Heinrich Zschokke's

ausgewählte Schriften.

Achtunddreißigster Theil.

Geschichte des Freistaats der drei Bünde im hohen Rhätien. (Beschluß.)

Aarau 1828.
Bei Heinrich Remigius Sauerländer.

Geschichte

des

Freistaats der drei Bünde

im hohen Rhätien.

Beschluß.

Fünftes Buch.

Die Kriege um die Unterthanenlande.

(Vom J. 1620 — 1700.)

1.

Empörung Veltlins. Ermordung der Evangelischen daselbst. Die Oesterreicher im Münsterthal.

Im J. 1620.

Die Kronen von Spanien und Oesterreich, noch vor einem Jahrhundert auf dem Haupt eines einzigen Mannes, seitdem durch die Blutsbande ihrer Besitzer und durch Frankreichs Eifersucht verbunden, wurden zu dieser Zeit, enger als je, durch die Schicksale der allgemeinen Kirche und des alten, bedrohten Glaubens zusammengeflochten. Das spanische Herzogthum Mailand hatte, eingeschlossen zwischen den französischen und venedischen Machtkreis, keinen natürlichern Bundesgenossen und Schirmherrn, als Oesterreich; dieses keine sicherern Vorrathskammern als die lombardischen Fluren. Zwischen beiden lag die unmittelbare Verbindung

unterbrechend, vom Comersee bis zur Tyrolergrenze, nur der schmale Streifen der Veltliner- und Wormser-Thäler. Der Ausbruch des großen Glaubenskrieges in Deutschland machte den offenen Weg durch diese Landschaft, und ungehemmte Verbindung zwischen Oesterreich und dem spanischen Italien, zum unentbehrlichsten Bedürfniß beider Mächte.

Unter Umständen, wie diesen, wäre für die Staatsklugheit der Höfe von Madrid und Wien der Besitz des Veltlins eines Krieges werth gewesen, wie während eines Feldzuges für den Besitz einer einzigen Brücke eine Schlacht nicht gescheut wird. Die Schwäche des rhätischen Freistaats, vermehrt durch innere Zerwürfnisse, konnte an sich schon den mächtigen Nachbarn als lockende Einladung gelten, sich des Veltlins zu bemeistern. Aber der unbesonnene Eifer der evangelischen Geistlichkeit Bündens; der feindselige Geist des Volkes gegen Mailand; die Gesandtschaft an Oesterreichs Feind, an den evangelischen König von Böheim; endlich die Verweigerung des Durchzuges von Kriegsbedürfnissen aus Mailand nach Tirol mußten in Wien und Madrid den Entschluß zur Reife treiben, ohne weitere Schonung Veltlin zu nehmen, und Feindseligkeit mit Feindseligkeit zu vergelten. Rhätien hatte sich von keiner Seite Beistandes zu trösten, da die Eidsgenossenschaft durch Glau-

bensmeinungen entzweit, Venedig beleidigt, Frankreich durch Gueffiers Hinwegweisung gekränkt stand. Gleichwie ein wehrloses Kind zwischen gewaffneten Männern, ist ein kleiner Staat zwischen großen Reichen nur durch seine Unschuld ehrwürdig, und seine stärkste Waffe gegen Uebermacht in der Gewalt der öffentlichen Meinung. Auch dieser Schutzwehr hatte sich der Freistaat verlustig gemacht.

Die von der scheußlichen Herrschaft der Strafgerichte aus ihrem Vaterlande vertriebenen Männer arbeiteten in der Fremde die Entwürfe ihrer Rachbegier aus. Einige hielten Zusammenkünfte mit dem spanischen Gesandten Casati in der Schweiz; Pompejus Planta unterhandelte im Elsaß mit Erzherzog Leopold; er und sein Bruder Rudolf warben im Etschland müßiges Volk und herrenlose Kriegsknechte; Jakob Robustelli, der Planten Vetter, that dasselbe in der Lombardie, und knüpfte Verständnisse mit Mailand an. Der Mittelpunkt von allen Unternehmungen der Verschwornen sollte Veltlin werden. Hier war, nebst der Nähe spanischer Unterstützung, die größte Menge der Mißvergnügten zum Beistand vorhanden; ein bewegliches, halbverwildertes Volk, immer zur Gesetzlosigkeit geneigt, fertig zum Aufruhr.

Die Veltliner, obwohl ohne besondere Theilnahme an dem, was dem Herrscherlande die

große Ursache der Gährungen war, freuten sich doch schadenlustig der Zerrüttung und Schwäche ihrer Gebieter. Sie hatten dieselben nie mit Anhänglichkeit geliebt, und diese sich selten der Liebe würdig gezeigt. Die Amtleute, welche vorzeiten von den Bundestagen, nachher von den Gemeinden, ihre Stellen um Geld steigerungsweise einhandelten, kamen, sich in der Verderbtheit des Volks zu bereichern, statt das Volk zu bereichern, indem sie dessen Verderbtheit minderten. Die Zahl der rechtschaffenen Männer, welche, mit mäßigem Gewinn zufrieden, ihren Ruhm in redlicher Verwaltung gesucht hatten, war so gering gewesen, daß sie neben der Menge eigennütziger Wucherer, bestechlicher Richter und parteiischer Eiferer, kaum bemerkt worden war.

Das schönste und gefährlichste Recht in der Hand eines landesfürstlichen Selbherrrn ist das Recht der Begnadigung. Der Mensch, nur die That kennend, soll gerecht sein; denn Gnade gegen Verbrecher ist Ungerechtigkeit gegen die Guten. Bei Gott, welcher des Thäters Gemüth durchschaut, wird Gnade zugleich die höchste Gerechtigkeit. Selten darf der irdische Machthaber in das himmlische Befugniß eingreifen, und die That straflos machen, wegen des dabei sündlos gewesenen Willens. Der Freistaat der drei Bünde, keine drückenden Abgaben von seinen Unterthanen

fordernd, entschädigte sich durch die Geldsummen, um welche er das Recht der Begnadigung den Amtleuten, während ihrer Geschäftsführung, überließ. Der gewissenlose Gelddurst derselben arbeitete sodann unermüdlich, Verbrecher zu finden, um sie gegen Zahlung straflos erklären zu können. Schuldige waren willkommener als Unschuldige. Feile Angeber, Verräther und Ausspäher fanden Gunst. Eine Verirrung aus Leichtsinn, und ein Verbrechen aus kalter Bosheit, hatten in der Wagschale der Niederträchtigkeit gleiches Gewicht; die Laster ihre sichern Freibriefe; selbst Vater- und Brudermord einen schimpflichen Loskaufspreis. Das ist aber die schrecklichste aller Staatsverkehrtheiten, wenn ein Landesfürst mehr aus den Verbrechen oder Thorheiten seiner Unterthanen, als aus ihren Tugenden schöpft.

Schon die unverhältnißmäßige Vertheilung der Güter bei den Bewohnern dieser Gegenden hatte von jeher auf ihre Gemüthsart verderblich eingewirkt. Mäßiger, doch allgemeiner Wohlstand ist zum Ersprießen bürgerlicher Tugenden der fruchtbarste Boden. Es ist wenigen Menschen gegeben, im Schooß des Ueberflusses oder der Armuth ein lauteres Gemüth zu bewahren. Man sah allezeit im Veltlin die elendeste Dürftigkeit neben Uebermaß des Reichthums weniger Einzelnen. Daher die Laster und Gefahren beider häufig, die Tu-

genden des Mittelstandes selten. Trägheit, Kriecherei, Schmutz, Lust zur Selbstrache, feige Tücke und Begier nach ungerechtem Gut beim Pöbel; Gewissenlosigkeit, Stolz, Habsucht, Herrschbegier, Hinterlist beim reichern Adel. Unter dem wärmern Himmelsstrich entflammten die Leidenschaften mit schnellerm Ungestüm. Im Beichtstuhl verbarg der Priester die Sünden; vor dem Richterstuhl verkaufte der Amtmann die Straflosigkeit. Darum waren oft die weisesten und edelsten Amtleute verhaßter als die Bestechlichen. Unwissenden Leuten ist der Einsichtsvolle, Herrschlustigen der freie Mann, und Feigen der Muthige ein Gräuel.

War aber der Geistliche zu fromm, der Richter zu gerecht, so ward es dem Missethäter noch leicht, nach vollbrachter Schande in Wälder und Gebirge zu entspringen. Es fehlte auch nie an solchen Flüchtlingen und Verbannten, welche sich dann mit Schicksalsgefährten, die von italienischen Städten vertrieben waren, abenteuernd zusammenrotteten. Im ungebundenen, wilden Leben wurden sie gefährliche Feinde öffentlicher Sicherheit. Ihr Arm und Dolch stand dem Golde jedes Bösewichts zu Gebote.

Eine Menge dieser Verworfenen wandte sich nun dienstbar zu denen, welche während der bürgerlichen Unruhen des Freistaats im Hohenrhätien ihr Vaterland meiden mußten. Die Planten,

die Robustelli und andere schwärmten mit denselben an den Grenzen. Indessen die Planten vom Tirol aus Einbruch in das Engadin drohten, machte ein anderer Haufe Vertriebener mit den mißvergnügten Calankern gemeine Sache, welche im Streit wider die Misoxer lebten. Sie brachten in Welschland geworbenes Gesindel mit sich, selbst leichte Feldstücke, und drangen keck ins Thal Misox und über den Bernhardin gegen Rheinwald. Aber die Männer von Rheinwald, Schams und andern Nachbarthälern eilten in Waffen zusammen, trieben die wilden Banden zurück bis St. Viktor im untern Misox, tödteten ihrer mehrere da in blutigen Scharmützeln, und zwangen alle zur Flucht. Calanka mußte den Bundesbrief neu beschwören (J. 1620, 19. Juli), und daß es in Zukunft ohne gemeiner drei Bünde Befehl nie wieder die Waffen erheben wolle zur Selbstrache, noch Verbannten Unterschleif gewähren.

Das begab sich, als zu Davos schon das Strafgericht unter bangen Sorgen wegen feindseliger Einbrüche aufgelöset (2. Juli), und Veltlin zum hellen Aufruhr bereit war. — Dieser Aufruhr, durch die Rache der Verbannten gewünscht, durch Oesterreich und Spanien heimlich befördert, ward am thätigsten durch die blutdürstige Glaubenswuth der Meßpriester vorbereitet. Diese hatten sich bisher begnügen müssen, ergrimmte, doch ohnmäch-

tige Zeugen von fortschreitender Ausbreitung der neuen Kirchenlehre zu sein. Ihr Durst nach Rache und Vernichtung aller Gegenbekenner war im gleichen Verhältniß gewachsen, als er lange vergebens nach Sättigung gelechzt. Aber im Stillen hatten sie den gemeinen Mann gewonnen und zum Untergang der Ketzer entflammt.

Längst, und schon seit Fuentes gebaut worden, zitterten die Neugläubigen Veltlins vor der Wuth der Altgläubigen. Es gingen nun neuerdings seltsame Gerüchte und Warnungen von Verschwörungen wider Leben und Eigenthum der Kalvinischen herum. Allein wenige der Bedrohten mogten denselben Glauben beimessen, weil sie auf allzu unerhörte Gräßlichkeit hindeuteten. Die bündnischen Beamten selbst lebten, während die Stunde der allgemeinen Empörung schon festgesetzt war, noch in großer Sicherheit. Ihnen wäre leicht gewesen, aus dem Herrscherland Kriegsvolk zu berufen. Allein manche fürchteten, bündnische Besatzung könnte ihrem Ansehn und Vortheil Eintrag bringen.

Und doch logen die Gerüchte nicht. Jakob Robustelli leitete die Verschwörung in tiefer Heimlichkeit. Die vornehmsten Verbannten oder Gestraften Veltlins standen zu seiner Seite, wie Azzo Besta, Lorenz Paribelli, Johannes Guicciardi, Anton Paravicini, drei

Venosta's und andere. Sie schlichen aus und ein im Lande; keiner verrieth sie; kein Gewalthaber sah sie. Die vielen hundert Geistlichen des Thals, die mißvergnügten Edelleute alle, der raublustige Pöbel, erleichterten jedes Wagstück. Der Fürstabt von Disentis selbst, Sebastian von Castelberg, munterte leise zum Blutwerk auf, für die Ehre Gottes und der alleinseligmachenden Kirche. Robustelli hatte eine Schaar Mörder und Verbannte aus den tridentischen, venedischen und lombardischen Gebieten in Sold genommen. Allerlei loses Gesindel in den Gemeinden Grosio und Grossotto, Leute, die wegen Dieberei, Todtschläge, Meineide und anderer Schandwerke übeln Ruf hatten, erwarteten seine Befehle. — Noch zögerte er. Endlich, und zwar acht Tage früher, als er selber gewollt, kam die Empörung zum Ausbruch. Denn da eines Tages der Mitverschworne Johannes Guicciardi in großer Angst gen Grossotto zu Robustelli kam, mit den Schreckesworten: Alles sei verrathen, er solle flüchten! entschied sich dieser zum ungesäumten Aufbruch.

Es war in der Nacht vor dem neunzehnten Heumond des Jahres sechszehnhundert zwanzig. Da zog Robustelli mit Helfern und Helfershelfern, wohlbewaffnet, hinab gen Tirano, wo sein die Vestona's schon harrten. Damit niemand die er-

kornen Schlachtopfer warnen, oder keines derselben entrinnen könne, wurden Straßen und Wege zum Flecken besetzt. Robustelli mit andern begab sich hinein, in der Stille das Nöthige vorzukehren. Wie der Morgen graute, hörte man zum Zeichen des Angriffs auf dem Platz vor dem Amtspallast vier Schüsse. Dann wurde mit allen Glocken gestürmt. Das Blutbad begann. Der Pallast ward von Bewaffneten umzingelt und berannt. Der Amtmann von Tirano, Johannes Capol, hielt standhaft den ganzen Tag, bis des Abends die Pforten des Pallastes verbrannt wurden. Dann rissen ihn die Mörder hervor. Anton von Salis, des Thals verordneter Blutrichter, ein hochansehnlicher Mann, suchte vergebens mit seinem Statthalter und Diener Rettung in der Flucht; er ward erschossen. Der bündnische Amtmann von Teglio, Enderli, vertheidigte sein Leben muthig bis er fiel. Seinen Leichnam, auf die Gasse hinausgestürzt, zerfleischte der Pöbel. Wer sich von den Bekennern der neuen Lehre auf die Straßen wagte, nach der Ursach des Getümmels zu sehen, empfing den Tod. Andere erwürgte man in den Betten. Das Haupt des evangelischen Pfarrers Antonio Basso ward mit einem Pfahl gespießt, auf die Kanzel seiner Kirche gestellt, und von den wilden Haufen mit Lästerungen begrüßt. Kein Alter, kein Ge-

schlecht fand Gnade. Blutsverwandte zuckten in gräßlicher Glaubensraserei den Stahl gegen Blutsverwandte. Wenigen gelang, über die jähen Gebirge zu entkommen. Wer sich menschenfreundlich der Verfolgten erbarmen wollte, ärntete mit ihnen den Tod.

Die Botschaft des schrecklichen Siegs trugen mehrere Verschworene eilig gen Teglio. Da versammelte Azzo Besta die katholischen Einwohner, und predigte den Mord der Evangelischen. Diese feierten eben den Gottesdienst in ihrer Kirche. Das Volk, vermischt mit den ausländischen Mörderknechten, stürmte dahin; sprengte die Thüre des Tempels auf, und unterbrach die feierliche Stille der Andacht mit Flintenschüssen und schauerlichem Gebrüll. Der Pfarrer Hans Peter Danz von Zutz starb betend auf heiliger Stätte. Wer nicht dem neuen Glauben absagte, ward ohne Erbarmen niedergemacht. Mehrere Männer, Weiber, Kinder hatten sich in den Glockenthurm hinaufgeflüchtet. Die Wüthenden trugen Stühle und Bänke zusammen, machten einen Scheiterhaufen daraus, und verbrannten die Unglückseligen.

Zu Sondrio, des Veltlins Hauptort, vernahm man die Gräuel, welche Tirano und Teglio gethan hatten. Die ganze Gemeinde schien bereit, sich ähnlichen Gräueln fremder Mordbanden zu widersetzen. Man traf sogar Anstalt, mit bewaff-

neter Hand Leben und Eigenthum der Einwohner zu schirmen. Genossen von beiderlei Kirchen schlugen Hand in Hand. Die Sturmglocke rief Beistand aus benachbarten Dorfschaften. Schon erfuhr man, Johannes Guicciardi, Prosper Quadri und andere Verschworenen seien an der Spitze blutbesudelter Haufen unterwegs. Man fing an die Straßen zu verrammeln. Aber Pfaffen schlichen flüsternd unter der Menge; und jählings sah man einzelne der evangelischgesinnten Bürger ermordet zu Boden fallen. Da ergriff Angst und Entsetzen die andern. Sie flohen gegen das Gebirg. Viele wurden auf der Flucht, viele in den Wohnungen erschossen. Ein Metzger rühmte sich, achtzehn Menschen umgebracht zu haben. Anna de Liba, Gattin eines der evangelischen Glaubens willen verfolgten Vincenzers, lag, von der Furcht kraftlos, auf einem Felsen am Wege, ihr weinendes Kind im Arm. Die Mörder ereilten sie und schrien: „Schwöre deinem Glauben ab!“ Aber sie verläugnete nicht. Man wollte ihr das Kind entreissen. Sie hielt es fest, entblößte ihren Busen, und reichte mit himmlischer Ruhe dem Säugling tröstend die Brust. Und als sie den Busen öffnete, sprach sie hohen Muthes: „Sehet da den Leib, den ihr wohl tödten konnt; aber meine Seele mögt ihr nicht verderben.“ Sie sprachs. Ein Schuß streckte die junge Mutter nieder. Die

Unbarmherzigen hieben die standhafte Bekennerin in Stücken; das Kind aber, weil es sehr schön war, nahmen sie mit sich gen Castione, ihre Heimath.

Drei Tage lang währte das Blutfest zu Sondrio und in den Umgegenden. Der bündnische Landeshauptmann Hans Andreas Travers von Scanfs verließ in diesen Schreckenstagen den Palast nicht. Am letzten derselben traten Jakob Robustelli, Azzo Besta, Hans Guicciardi und ihre Gesellen bewaffnet vor ihn hin, und kündigten ihm seines obrigkeitlichen Ansehens Endschaft an. „Landeshauptmann," sprach Guicciardi zu ihm, „du bist vor diesem unser Herr gewesen, du wirsts aber nicht mehr sein. Wir sind entschlossen, die Gewaltsherrschaft der Lutheraner zu vernichten. Dein Reich hat aufgehört!" Darauf führten sie ihn sammt den Seinigen gefangen aus dem Palast und in das rauhe, waldige Malenkathal, welches sich schmal und tief ins Hochgebirg hinauf zieht zum Engadin. Dort liessen sie ihn nach einiger Zeit frei in sein Vaterland zurückkehren. Sein Hausgeräth aber verkauften sie, und was der Evangelischen im Lande Eigenthum war, bewegliches und unbewegliches Gut, wurde geplündert oder Meistbietenden versteigert. Die Lust am Raube mehrte die Begierde zum Morde. Darum war viel Volks geschäftig, den Flüchten-

den nachzustellen. Die Zins- und Hausleute, in Hoffnung ihrer Schulden und Gülten abzukommen, erwiesen sich als die Eifrigsten, zur Ehre des Himmels Schlachtopfer zu suchen. Dabei wurden lachend die scheußlichsten Grausamkeiten verübt; einigen Nasen, Ohren und die Backen weggeschnitten, andern die Eingeweide ausgerissen; andern eine Ladung Pulver in den Mund gestoßen und angezündet. Andere wurden zu Tode geschleift, andere in die Wellen der Adda gestürzt.

Gleichwie hier, geschah in derselben Zeit auch zu Trahona, Caspano, Berbenno und andern Orten wo Neugläubige lebten. Bei sechshundert Personen, Männer und Weiber, Säuglinge und Greise, fanden binnen wenigen Tagen, ihres Glaubens oder Vermögens wegen, qualvollen Tod. Viele von denen, welche sich mit der Flucht zu retten gesucht hatten, starben auf unwegsamen Gebirgen, verirrt, von Furcht und Hunger entkräftet. Man hat lange nachher noch in Wäldern, Bergen und abgelegenen Höhlen von ihren Leichnamen gefunden.

Die Thäler der Grafschaft Worms blieben vom Blut der Evangelischen zwar unbesudelt, nicht aber von deren Verfolgung frei. Der Amtmann Bündens daselbst, Christian Fluri, entkam den ausgesandten Mördern nur durch eilige Entfernung. Auch in den untern Gegenden Veltlins

entgingen viele dem Tod geweihte Haushaltungen dem schrecklichen Loos durch zeitige Flucht, ehe die Mörderbanden zu ihnen gelangten; zerstreuten sich in Bünden, in der Eidsgenossenschaft, und fanden dort Schutz und Trost bei ihren Glaubensgenossen. Vor allen bewies ihnen Zürichs Frömmigkeit große Liebe.

Robustelli übernahm sogleich, als Landeshauptmann, im Veltlin die höchste Gewalt. Er schloß mit denen von Worms Bündniß, und sann, auch Cläven in die allgemeine Empörung zu ziehen. Das Volk dieser Grafschaft blieb jedoch Gesetzen und Obrigkeiten treu. Denn hier handhabte, wachsam gegen Meuterei, Ritter Fortunat Sprecher von Berneck die öffentliche Ordnung. Am Seeufer, bei Riva, und am Stein Corberia, wo sich die Adda ergießt, wie im Hauptort der Grafschaft, ward von ihm Kriegsvolk aufgestellt. Robustelli seinerseits sammelte die streitbare Mannschaft Veltlins, und besetzte den Ausgang des Puschlaverthals bei Meschino, am See, längs welchem die Straße von Bernina herab nach Tirano geht. Denienigen, welche von Puschlaw an ihn gesandt wurden, antwortete er: Das Thal Veltlin werde unter die Herrschaft des rhätischen Freistaats zurückkehren, wenn man Gewährschaft leiste, Alles Geschehene zu vergessen, und keinen Neugläubigen ferner ins Veltlin zu schicken. Das

antwortete er aber nur im ersten Schrecken, welches ihm der Anblick seines eigenen Werks einjagte. In allen Dörfern Veltlins herrschte gesetzlose Verwirrung. An einigen Orten wurden die Wappen des Freistaats abgerissen. An andern zogen die Parteien bewaffnet wider sich ins Feld, und lieferten um die Hinterlassenschaft der Ermordeten Treffen.

Als von diesem Allem Botschaft gen Bünden kam, schauderte das ganze Volk. Dann erwachten ungleiche Ansichten und Entschlüsse. Die einen riethen: Man solle nicht zaudern, sondern aufbrechen, und die Aufruhrflamme im Blut der Empörer ersticken. — Andere, geschreckt durch ein Geschrei, als zöge viel österreichischen Volks St. Luzis Steig zu, warnten vor Uebereilung. Die katholischen Gemeinden des grauen Bundes, von ihren Geistlichen berathen, oder von den Anhängern der spanischen Partei geleitet, nahmen Anstand, ihre Fahnen wider die veltlinischen Glaubensgenossen zu lüpfen, sintemal es denselben nicht um Abfall vom Freistaat, sondern um Aufrechthaltung römisch-christlicher Lehre zu thun sei, derentwillen die Unterthanen vielfach bedrängt worden wären. Es fehlte auch nicht an Priestern, welche, was geschehen war, als Gottes Schickung von den Kanzeln priesen. Das Gelingen einer gräuelhaften Sache durch gräuelhafte Mittel für

Beifall des Himmels erklären, ist unter allen Gotteslästerungen die ärgste. Zur Chur tageten die Bünde. Es war an Frankreich, Venedig und die Schweiz der Aufstand Veltlins, die Gefahr des rhätischen Landes berichtet; doch thätiger Zuzug einsweilen von keinem begehrt. Nur der Zehngerichtenbund verlangte solchen in einem besondern Schreiben an Zürich, Bern und Glarus, sowohl des bedrohten Glaubens halber, als wegen Unsicherheit gegen Oesterreich. Von Chur, Schams, Thusis, Heinzenberg, Fürstenau, Ortenstein, Rhäzüns, Hohentrins, Flims, Oberhalbstein, Pregäll, Schiersch, Alveneu, Churwalden, Davos, Closters, Castels, Schalfick und andern Hochgerichten zogen bei zweitausend Mann in Waffen mit ihren Hauptleuten über das Gebirg; die einen hinab gen Cläven, mit Johannes Guler, Ulysses von Salis, des Oberst Herkules Sohn, und andern Helden; die übrigen durchs Engadin und Malenkathal.

Mittlerweile setzten sich auch die Brüder Rudolf und Pompejus Planta wider ihr erschüttertes Vaterland in Bewegung. Das Werk der großen Verschwörung mußte vollendet sein, ehe den Gegnern Rettung möglich ward. Im Tyrol standen sie bei einigen Schaaren österreichischen Kriegsvolks, welche Baldiron und Steiger, die Feldobersten, befehligten. Sobald ihnen

Jakob Robustelli, ihr Vetter, meldete, Alles sei gelungen und gewonnen, führten sie die Oesterreicher hervor ins Münsterthal. Hier hatten die Gemeinden schon lange verdächtige Rüstungen im Tyrol wahrgenommen, und auf den Nothfall das Engadin um Zuzug gemahnt. Wie die Kaiserlichen hart an die Grenzen rückten, sandten sie an den österreichischen Landvogt zu Glor, und fragten: Wohin diese kriegerische Anstalten deuten? Der Landvogt antwortete den Boten: Es sei nicht um Feindseligkeit zu thun. Aber die Katholischen im Thal hatten von Planta Winke; stellten sich selbst beruhigt, und geringe Wachten aus. — Da scholl plötzlich Geschrei: Es kommen die Oesterreicher! (28. Jul.) Flugs alle Münsterthaler ins Gewehr; bei ihnen zweihundert Mann vom Engadin. Sie zogen dem Feind bis zum Dorf Sylva entgegen. Hier erblickten sie seine Haufen in großer Uebermacht auf den Wiesen. Alsbald hob Gefecht an; die Hütten von Sylva stiegen in Flammen auf. Bald wichen die Bündner, vom Feind durch Anzahl und Kriegskunst übertroffen. Manche mochten mit den Planta's schon einverstanden sein. Viele schreckte auch das Gerücht, als kämen Wormser und Veltliner über den Berg Braulio ihnen im Rücken. Alles floh. Die Soldaten hauseten hinter ihnen übel, plünderten das Dorf St. Maria und die Nachbarschaft Val

Cava, tödteten in den Häusern alte Leute, welche nicht hatten entrinnen können, und steckten die Gebäud' in Brand. Alle, welche evangelischen Glaubens waren, bei fünfhundert Personen jedes Alters und Geschlechts, schrien über Verrath, und flohen von Haus und Gut ins Elend zu den glaubensgenössischen Bündnern und Schweizerstädten. Nach diesem befahl Baldiron den zurückgebliebenen Münsterthalern, dem Kaiser Treue zu schwören, mit den Bedingungen, wie andere von dessen Unterthanen im Tyrol zu schwören pflegten. Den Abgesandten von den Herren gemeiner drei Bünde aber, die sich des Friedens- und Bundesbruches bei ihm beklagten, gab er zur Antwort: Man solle vor allen Dingen den Planten und übrigen Verbannten Gericht und Recht halten. Rudolf Planta selbst hatte schon den Gemeinden im Engadin gemeldet, er begehre nun Fried' und Geleit und unparteiisches Gericht und Recht. Doch im Herzen wollt' er mehr, als dies. Oesterreich desgleichen.

2.

Der Bündner und Schweizer Zug ins Veltlin.

Im Jahr 1620.

Die Empörung von Worms und Veltlin, und die kaiserliche Besetzung des Münsterthales

verkündeten den Bündnern die Absichten Spaniens und Oesterreichs. Der Landstrich zwischen Mailand und Tirol sollte nicht in der Obergewalt von Rhätien sein. Nur dafür erschien der Planten unrühmliche Rache, der Veltliner Meuterei, der Bündner Zwiespalt willkommen. Dem Glück der Waffen wurde dazu noch der Weg durch gleißnerische Arglist angebahnt. Denn gleichwie Oesterreich heilige Versprechen gegeben hatte, den Erbverein zu ehren, während die Ueberrumpelung des Münsterthals schon unwiderruflich beschlossen war, gab zu Mailand der Herzog von Feria schmeichelhafte Versicherungen, den veltlinischen Aufrührern keinerlei Hülfe zu gewähren.

Von Cläven aufwärts zogen daher, von der Höfe falschen Worten getäuscht, die bündnischen Streithaufen fechtend über den Stein Corberia; siegreich überall; an der Monteller-Brücke acht Feldstücke erobernd; ohne fernern Widerstand Trahona. Lang' und blutig ward an der Gander-Brücke wegen Morbegno's gefochten. Von der andern Seite drangen die übrigen Bündnerfahnen abwärts durchs Malenkathal, die Rotten der Empörer vor sich hertreibend bis Sondrio. Sie bemächtigten sich des Fleckens; stellten mit denen zu Trahona Verbindung her; besetzten Tirano. Schon war binnen wenigen Wochen die Hälfte Veltlins unterworfen. Gemeind' um Gemeinde

erneuerte schon die gebrochenen Eide der Treue. Die Häuptlinge des Aufstandes wankten kleinlaut und redeten von aufzurichtenden Verträgen. Aber die Gestalt der Dinge änderte jählings.

Hieronimus Pimentello, des Herzogs von Feria Vetter, kam unerwartet mit fünfhundert spanischen Kriegsknechten, besetzte auf clävischem Boden zu Mezuola und Nova die Riva, und sagte unverhohlen, wie er sich des Platzes bemeistere, nur den Ketzern den Paß zu sperren, auf daß sie den Rechtgläubigen in Veltlin nicht größere Noth brächten. Anderes Kriegsvolk ging aus der Lombardie bandenweis über die Berge; stieß zu den Veltlinern, nahm die Orte wieder, welche von den Bündnern verlassen waren, weil sie Cläven decken wollten; befestigte die Gandabrücke, Morbegno, das Schloß Massagri zu Sondrio, auch Platta mala die Burg; umgab Tirano mit Ringmauern und warf mächtige Schanzen in der wormsischen Terra plana gegen die Gebirgsstraßen vom Engadin auf.

Solches verbreitete unter den Bündnern nicht geringe Bestürzung; mehr noch, daß die Gemeinden des grauen Bundes, besonders die katholischen, ihre Schadenfreude darüber nicht verbargen. Diese vergaßen ohne Scheu die Ehre des Vaterlandes über die Ehre der Kirche. Sie waren der plantischen Partei zugethan, und den Veltlinern des

Glaubens willen gewogen. Sie wollten nicht einmal gestatten, daß von den Ihrigen einer zur Unterstützung der andern ins Veltlin zöge. Und als die Häupter des Freistaates in diesen Widerwärtigkeiten Venedig um ein Anlehn von fünfzigtausend Gulden baten, und dringender die Eidsgenossen zu Zürich, Bern, Glarus und im Lande Wallis, mit denen sie im ewigen Bund lebten, um sechstausend Mann Hilfsvölker angingen, trachtete der Oberbund Alles zu hindern; hielt mit den fünf katholischen Orten der Schweiz Einverständniß und gab den Verbannten der übrigen Bünde bey sich Freistätten. So zerfiel, was Tugend und Eintracht der Alten zu Vazerol Herrliches gestiftet hatten.

Bern und Zürich, eingedenk der uralten Verträge mit Rhätien, und der großen Gefahr des evangelischen Glaubens, waren schnell auf zur Hilfe. Venedig, durch Oesterreichs und Spaniens engere Verbindung in Furcht, verhieß sechszehntausend Goldgulden zur Werbung. Hinwieder riethen Gueffier und Casati, der französische und spanische Gesandte, die Schweizer ab, sich in die Angelegenheiten Veltlins zu mischen; und der päpstliche Machtbote zu Luzern leitete, wie in Rhätien den grauen Bund, so in Helvetien die katholischen Orte. Als diese letztern Berns und Zürichs Sinn, auf der Tagleistung zu Baden,

nicht ändern konnten, erschwerten sie deren Hilfsvölkern noch den Zug ins rhätische Land.

Seit die Schweizer ihre Freiheitsschlachten geschlagen hatten, war von ihnen nichts Großes mehr vollbracht worden. Der Ehrgeiz ihrer Staatshäupter, die gemeine Herrschaft über Unterthanen, die Trennung der Kirchen erzeugte dort, wie in Bünden, Mißtrauen, Eifersucht und Hader. Die Orte, welche sich, einerlei Zweckes wegen, wider die übrigen parteieten, machten eben so oft anderer Absichten willen wieder gegen einander mit denen gemeine Sache, welchen sie übelwollten. Treu und Glauben flohen. Es gab weder wahre Feindschaft, noch wahre Freundschaft; gleißnerischen Wortgepränges viel. Jeder Stand, selbstsüchtig in sich vereinzelt, beschränkte die andern, und ward beschränkt, also daß aus beständiger Gährung beständige Schwäche hervorging, wie zum Bösen, auch zum Guten.

Als der bernische Kriegsoberst, Nikolaus von Müllinen, zweitausend Mann durchs Aargau herabführte, den Bündnern zum Beistand, verlagerten ihm die katholischen Orte bei Mellingen den Weg über die Reuß. Er nahm ihn bei Windisch gen Zürich. Jakob Steiner, der Züricher Obrist, stieß zu ihm mit tausend Mann. Wie sie durch die March und Uznach zu ziehen gedachten, erging von den Schwyzern der Land-

sturm. Sie mußten durch Toggenburg über den Gamserberg auf Umwegen den rhätischen Boden suchen. Sobald sie ihn betraten, brachen die Fähnlein des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes freudig mit ihnen auf. Ein Theil derselben verstärkte die Besatzungen der Landschaft Cläven. Zwölfhundert Mann, die Johannes Guler führte, rückten mit den Schweizern ins Engadin. Von Chur eilten Boten hinauf nach Ilanz, den grauen Bund noch einmal anzuflehen, seine Waffen mit den Eidsgenossen zur Wiedereroberung der empörten Vogteien zu vereinen. Ihnen ward zu Ilanz aber erwiedert: „Es ist kein Zug vonnöthen. Wir haben von großen Mächten, und vom Veltlin selber Wort und Zusage, Alles werde ohne Blutvergießen an Bünden zurückkommen. Sorget lieber, daß die Unthaten der Strafgerichte von Thusis und Davos vernichtet, unsere Kosten und Schulden ersetzt und die Bünde wieder in sich selber einig werden. Veltlin ist nicht der rhätischen Oberherrschaft, aber des Glaubenszwanges müde!“

Mittlerweile stiegen die eidsgenössischen und bündnischen Kriegshaufen aus dem Engadin über die steilen Felsenhöhen des Casanna, durch dessen Todtenflur an schroffer Felswand, zwischen Bergtrümmern und wilden Rüfenen ins Federia- und Luvinerthal, Wormser-Gebiets, hinab (J. 1620,

1. Sept.). Da lagen die aus Lärchstämmen zusammengefügten Hütten, verlassen von allen Einwohnern, welche sich in den Wäldern versteckt hatten. Doch der Kriegsleute Zucht und Ordnung, und die Zusage, Glaub' und Kirche seien gefreit, lockte sie wieder hervor. Auf den Knien baten sie, Treue gelobend, um Gnade. Dann wurden die Banner gelüpft gegen die Schanzen und Wälle, welche, aus Steinen, Holz und Rasen mühsam gebaut, von einem Berg zum andern, das Thal zwischen Prima und Terra plana verschlossen. Hier stand mit fünfzehnhundert Mann der Florentiner Johannes von Medices. Die Züricher rückten ihm herzhaft durch die Thalebene entgegen; die Bündner umschlichen ihn über den Berg. Ungestüm angefallen von allen Seiten, seine Wälle erstiegen, flüchtete er mit den Seinigen, im Schirm der Nacht, dem Veltlin zu. Worms ließ er ohne Volk. Hier rückte der tapfere Nikolaus von Müllinen ein.

Durch das Glück der ersten Waffenthat belebt, rastete das Heer nur wenige Tage. Doch wurden auch diese von den Feldherren klug für Sicherheit künftiger Unternehmungen benutzt, die bernischen Vorwachten bis Prese geschoben, dem ersten Veltlinerdorf; Ritter Herkules Salis und Constantin Planta über den Gabiaberg durchs Thal Camonica an die Herrschaft Venedig

abgeordnet, Hilfe zu begehren; die Leute von Worms in Pflicht genommen. Dann rückten die Schlachthaufen wohlgemuth längs der Adda ins Veltlin hinab, allen Widerstand brechend, bis Grossio; das Dorf nahmen die Berner mit Sturm. Ein Bote ging über die Berge an die zu Puschlaw befindlichen Fahnen, den eilften des Herstmonds vor Tirano zu erscheinen, dem Feind im Rücken, seine Stärke zu theilen.

Zu Tirano war die volle Gewalt der Spanier und Veltliner versammelt; an ihrer Spitze Hieronimus Pimentello, mit vielem Fußvolk und fünfhundert Reitern. Als dies erkundschaftet war, sprach der bündnische Feldobrist, Johannes Guler, im versammelten Kriegsrath (J. 1620, 11. Sept.): „Heut werden wir den Feind in Bereitschaft finden. So ihr nun gestattet, wollen wir Bündner, weil es um unsers Vaterlandes Ehre geht, die vordersten in der Schlachtordnung stehen!" Nikolaus von Müllinen aber, der tapfere Mann, und Johannes Frisching, der Stadt Bern Fähnrich, begehrten, man solle den Bernern die Ehre des Vorzuges im Schlachtfeld gönnen. Also ward beschlossen, daß dreihundert Berner und Bündner den Vortrab bildeten. Denen folgten die Berner in erster Schlachtordnung. Vor Tirano angekommen, rückten diese auf der Landstraße gegen den Ort, ihnen zur Lin-

ken auf dem untern Weg an der Adda die Züri-
cher, rechts auf den Bergen die Bündner. Die
Uebermacht der Spanier schreckte keinen. Das
Feuer erglomm rings um.

Mit ungestümer Wuth drang Nikolaus von
Müllinen vor. In den Weinbergen um den
Ort lagen die Spanier verborgen. Jählings wur-
den die bernischen Schlachthaufen vorn und hinten
von den Feinden bestürmt. Es entstand wildes
Gemetzel. Müllinen blutete, durch einen Schuß
am Arm verwundet. Aus spanischer Hinterhut
fiel ein Kugelregen auf die bernischen Reihen.
Sie standen auf einem haldenden Acker unbequem.
Des Feindes Reiterei rannte vielmals an; doch
eitel gegen der Schweizer Kraft. Als Nikolaus
von Müllinen von allen Seiten des Feindes Menge
wachsen, die besten seiner Hauptleute fallen sah,
riß er einem seiner Soldaten den Spieß aus den
Händen und mahnte das Volk an die Tapferkeit
der Altvordern. Damit drang er gegen die Mauer
Tirano's. Die Feinde riefen ihm zu, sich zu er-
geben; er antwortete: „Ich bin Müllinen, und
will sterben mit den Waffen in der Faust, als
einem Kriegsmann wohl ansteht!“ So sank er
fechtend und starb. An seiner Seite fiel Jost
von Bonstetten und Hans Rudolf Wag-
ner, deren Tapferkeit der Feind bewundern

mußte. Bis auf einen, kamen alle Hauptleute von Bern um.

Unterdessen griffen die Züricher den Feind in guter Ordnung an, und trieben ihn, nach heftigem Streiten, aus Feld und Schanzen, bis unter die Pforten Tirano's. Da stieß Johannes Guler mit seinen Bündnern zu ihnen, die vom Berg herab durch den Kastanienwald fechtend den Feind vor sich herjagten. Ulysses von Salis, des Ritters Herkules Sohn, verrichtete Wunder verwegenen Muthes. Der tapfersten Hauptleute einer, Fluri Sprecher, des bündnischen Geschichtschreibers Bruder, der erste, welcher die Wälle von Terra plana erstiegen hatte, starb hier den Tod der Helden. Die Tapfern des Zehngerichtenbundes hatten schon das Schloß ob Tirano erobert; die Züricher schon von der andern Seite Tirano's Ringmauer erstiegen. In der Stadt herrschten Verzweiflung und Schrecken. Die Veltliner flüchteten. Die Spanier schickten sich zum Rückzug an. Dennoch ward der Sieg der Bundesgenossen nicht vollendet. Denn es mangelten ihnen Sturmleitern und anderes zur Belagerung nothwendiges Geräth. Es fehlte, nach dem zehnstündigen Treffen, an Pulver und Kugeln. Dazu kam das Unglück der Berner, und daß von Puschlaw keine Fahnen erschienen waren. Also mußte der Rückzug beschlossen werden. Er geschah, nachdem

man den edeln Nikolaus von Müllinen und die übrigen Hauptleute begraben hatte. Ein großer Theil des Gepäcks und Kriegsschatzes war dabei der Feinde Raub geworden; aber keines der Feldbanner.

Folgenden Morgens begab sich das Heer auf Worms zurück. Die Feldherren wurden eins, diese Stadt zu befestigen, und mehr Hilfe zu erwarten. Als aber das Kriegsvolk bemerkte, wie es am Nothwendigsten gebrach, sich gegen den Feind vertheidigen zu können, und daß nur einige Maulthiere Pulver, Blei und Zündstricke zugeführt hatten, verlor es Freude und Muth. Viele von den Bündnern verliessen unwillig das Lager und sprachen: „Wir wollen uns nicht aufopfern lassen.“ Andere folgten ihnen, ohne Ordnung und Zucht. Bei diesem Anblick sprachen die Eidsgenossen erzürnt: „Verlassen die Bündner ihre eigene Sache, steht es nicht uns zu, derselben Opfer zu sein!“ Also kehrte das gesammte Heer über das Gebirg nach Bünden zurück. Die Eidsgenossen lagerten bei Zitzers und Mayenfeld.

Im Freistaat der drei Bünde war zu dieser Zeit die Zwietracht aufs höchste gestiegen; Alles einer allgemeinen Auflösung nahe. Pompejus Planta reisete im grauen Bund auf und ab. Da war Alles für Spanien und Oesterreich laut.

Die Freunde des Bischofs predigten dem Volk: Jetzt sei es an der Zeit, den alten Glauben sieghaft zu machen, nun für denselben die größte Gefahr gekommen! Das Kriegsvolk von Zürich und Bern, auf rhätischem Grund und Boden, gab den Hochgerichten des Oberbundes Vorwand, von den fünf katholischen Orten der Schweiz hilfreichen Zuzug zu begehren. Es führte der Oberst Hans Konrad Beroldingen von Uri anderthalbtausend Mann aus den katholischen Orten in den grauen Bund. Sie lagerten am Zusammenfluß der beiden Rheine zwischen Reichenau und Rhäzüns. Nun mußten auch die evangelischen Gemeinden des obern Bundes sich bequemen, dem Willen der Altgläubigen beizustimmen. Zu Thusis ward der Bundesbrief neu beschworen; festgestellt beider Glaubensbekenntnisse Freiheit, auch daß Geistlichen gestattet sein solle, aller Orten zu wohnen, und Klöster und Schulen aufzurichten. Ferner ward beschlossen, die Bündnisse mit den Eidsgenossen, mit den Kronen Frankreich und Oesterreich sollten gehalten, in ewigen Zeiten aber keine mit Venedig geschlossen werden; die Beschlüsse der Strafgerichte von Thusis, Zitzers und Davos sollten abgethan sein; allen denen aber, welche Klage führten, Recht gehalten werden vor einem andern Strafgericht. Diesen Beschlüssen fügte man noch, um Frankreichs Huld zu gewin-

nen, eine Einladung an Gueffier bei, wieder nach Bünden zu kommen.

Aus diesem Allen offenbarte sich, daß die Führer des grauen Bundes, von ihrer Rache, ihrem Glaubenseifer und Spaniens Eingebungen geleitet, zwar, nach Mailands Winken, Frankreichs schonen, aber Venedig, als Tyrols und der Lombardie eifersüchtige Nachbarin, feindselig betrachten wollten. Ihnen lag nichts daran, daß der seit anderthalb hundert Jahren in alter, freier Rhätia bestandene Bundesstaat auf immer zertrümmert und zerstückelt, Engadin und Münsterthal dem Erzhaus Oesterreich hingegeben werde zum Eigenthum. Schon ward gesprochen, der Oberbund könne wohl, als vierzehnter Ort, zur schweizerischen Eidsgenossenschaft treten, und, mit Ausschluß der andern Bünde, Veltlin und die übrigen Unterthanenlande allein empfangen. Solche Gedanken betrübten die Hochgerichte der übrigen Bünde sehr. In diesen hatten viel redliche Männer von jeher solchen Ausgang des mailändisch-österreichischen Einflusses gefürchtet, und darum Venedigs Freundschaft gewünscht, auf daß ein Gegengewicht sei. Dahin arbeiteten sie noch jetzt. Unter ihnen standen Oberst Johannes Guler, der mannliche Held, und sein Eidam, der thätige und verständige Bürgermeister Meyer von Chur, jederzeit großgeachtet. Alle aber waren der Mei-

nung, der aus dem Bundesstaat hinweggewiesene Botschafter Gueffier müsse zurückgerufen werden; nur er, sammt den Eidsgenossen, könne der Spaltung der Bünde abhelfen.

Gueffier zu Solothurn kam, doch erst nachdem Alles widerrufen war, was vordem in Thusis, Zitzers und Davos wider die Krone Frankreich, wider ihn selbst und den königlichen Dollmetsch Kränkendes beschlossen gewesen. Als er zu Chur einritt (J. 1620, 6. Nov.), zog ihm fast aller Adel, die Bürgerschaft der Stadt, und die bewaffnete Mannschaft des Oberbundes feierlichgrüßend entgegen. Auf den Zünften wurden Gastmahle gegeben. Es war Freude, als wäre der Retter des Freistaates erschienen. Die Führer des grauen Bundes hörten es mit bitterm Verdruß, und sannen, wie sie den Churern die Lust verderben wollten. Sie schickten einige beherzte Leute in die fröhliche Stadt, wohlbewaffnet. Die schlichen zur Wohnung des Bürgermeisters Meyer, überfielen und banden denselben, und schleppten ihn in Eil und Nacht gefangen nach Reichenau ins Lager, von da nach Ilanz. Diese That verursachte die heftigste Erbitterung. Boten liefen her und hin. Aber Meyer ward nicht losgegeben, bis er seinen Hütern nachmals über das Gebirg entrann.

Die Gesandten der dreizehn Orte der Eids-

genossenschaft kamen inzwischen ebenfalls nach Chur, lieblich zu vermitteln. Gueffier schmeichelte sich, alle Parteien ohne Mühe an einerlei Zaum zu leiten. Er begab sich sammt den Boten der Schweiz auf Ilanz. Die Oberbündner hingegen, nur von Spanien geleitet, verspotteten ihn heimlich. Sie hatten schon Gesandte nach Mailand abgeordnet, unter ihnen auch den Pompejus Planta, um mit dem spanischen Statthalter, Herzog von Feria, Waffenstillstand und Zurückgabe des Veltlins für ihren Bund allein zu bewirken. Während diesen Unterhandlungen traten sie in keinen von Gueffiers Vorschlägen auf dem Bundestag zu Ilanz ernstlich ein; am wenigsten in dessen Meinung, daß es der Ruhe des Bundesstaates zuträglich sei, ohne des Königs von Frankreich Rath und Willen jede neue Verbindung mit fremden Mächten abzulehnen. Dies letztere war auch den beiden andern Bünden mißfällig, und den Evangelischen widerstand seine Zumuthung, dem Bisthum Chur die alten Rechte zu ersetzen, die Geistlichen vom weltlichen Stab wieder zu befreien, und ihnen in Ehesachen die Entscheidundungen zu überlassen. Viel ward darum geredet, nichts entschieden. In Dingen des Staats schürte Spanien, in Dingen der Kirche der päpstliche Nuntius verborgener Weise die Gluth der Zwietracht an. Der graue Bund spannte seine Forde-

rungen täglich höher; verlangte sogar gegen alte, wohlverbriefete Rechte, daß, nach wiederempfangenen Unterthanenlanden, die Aemter daselbst unter die drei Bünde nach Maßgabe der Volkszahl vertheilt werden sollten, dem Bund der Zehngerichte zum offenen Nachtheil.

Als die Gesandten der Eidsgenossen, die unter sich selbst zwistig waren, einsahen, hier sei nicht zu versöhnen, verliessen sie das Land hoffnungslos. Ihnen folgten die Kriegsvölker von Bern. Die von Zürich aber blieben.

3.

Des grauen Bundes Vertrag mit Mailand. Fortsetzung innerer Entzweiungen. Madrider Vergleich. Spanien und Oesterreich wider Bünden.

Im J. 1621.

Gomez Alvarez, Herzog von Feria, spanischer Statthalter zu Mailand, in Kriegs- und Friedenswerken gewandt, sah mit Vergnügen die Verwirrung in Rhätien und das Scheitern von Gueffiers Entwürfen. Vor ihm erschienen die Abgeordneten des grauen Bundes; desgleichen die Gesandten Veltlins. Die letzten beschworen ihn, daß er sie nicht wieder an die Oberherrschaft der Bündner gäbe. Er aber folgte dem Vortheil seiner Krone und dem Wink des Augenblicks. Es

ward Vertrag gestiftet (J. 1621, 6. Febr.): Veltlin und Worms verbleiben dem rhätischen Freistaat, doch einsweilen noch mit spanischen Besatzungen; den Veltlinern bleiben ihre alten Freiheiten ungekränkt, neben Vergessung vergangener Frevel; dem Bischof von Como allein die geistlichen Rechtsame; den Evangelischen keinerlei Befugnisse zum Gottesdienst, und hätten sie Güter, mögten sie die Güter verkaufen, oder im Jahr vier Monden lang besuchen, doch ohne Haushaltung.

Diesem Vertrage knüpfte der Herzog ein Bündniß an, welches er, im Namen seines Königs, mit dem obern Bund in Rhätien schloß; doch sollten an demselben auch Gemeinden der andern Bünde, zumal des Gotteshauses, Theil nehmen können, wenn sie ihm beitreten wollten. Wer sich des weigern würde, sollte auch vom Recht über Veltlin und die Grafschaft ausgeschlossen sein. Des neuen Bündnisses Inhalt aber war: Für die Krone Spanien: Freier Durchzug im rhätischen Gebirg, und freie Werbung bis auf sechstausend Mann. Für den Bundesstaat: Jedem der Bünde fünfzehnhundert Goldgulden Jahrgelds, und in Kriegszeiten, auf Spaniens Unkosten, sechstausend Mann Hilfsvölker. Binnen acht Wochen sollten gemeine drei Bünde über Annahme oder Verwerfung dieses Vertrags Erklärung ausstellen.

In den katholischen Gemeinden des grauen Bundes mehreten Alle dafür freudig. Auch die Evangelischen dort, umringt von den Waffen der fünförtischen Eidsgenossen, mußten folgen. Scaramuccia, ein spanischer Abgeordneter aus Mailand, kam gen Ilanz, vertheilte Geld unter das Volk, und lockte auch den Gotteshausbund. Churbünden verschmähte sein Gold und Verlangen. Hier und in den Zehngerichten herrschte tiefer Unwille gegen des Oberbundes Eigenmächtigkeit und verrätherische Gewaltschritte. Alle klagten ihn an, er habe Glauben und Vaterland an Mailand verkauft. Am wildesten gebehrdeten sich die Engadiner, und die durch Baldiron vertriebenen Evangelischen des Münsterthals. Diese zogen im Land umher, von Steuern lebend. Sie fluchten vornehmlich dem Pompejus Planta und seinem Bruder Rudolf, durch deren Bosheit der Freistaat in so großes Elend gefallen sei. Zu Grüsch, einem Dorfe des Brettigäu, schworen ihrer viele: Man müsse den Pompejus und alle seines Gleichen niedermachen, eher werd' es nicht heiter.

Pompejus Planta wohnte, zurückgekommen aus Mailand, auf der Burg Rietberg im Tomleschg. In der Frühe eines Wintermorgens kamen Blasius Alexander, ein Geistlicher und Vertriebener des Münsterthals, Georg Jenatsch, gewesener Pfarrer, Karl von Hohen-

balken und Fähnrich Gallus Niederer von Splügen, vor das Schloß. Jene beiden Geistlichen waren dieselben, welche einst dem thusischen Strafgericht den Geist der Grausamkeit eingehaucht hatten. Nachdem sie die Schloßpforten erbrochen, drangen sie in des Pompejus Gemächer, rissen den Fliehenden aus einem Kamin, und tödteten ihn mit vielen Streichen. (Jahr 1621. 25. Febr.) Niederer schlug ihm, da Pompejus sterbend auf dem Bauch hingestreckt lag, noch die Axt durch den Rücken, daß das Eisen am Fußboden haftete. Nach dieser That ritten die Mörder furchtlos durch die Wachten der fünf Orte zu Ems, und durch Chur, wieder ins Brettigäu; von da ins Engadin, wo sie verschiedene Freunde der Planten ermordeten. So thaten in andern Gegenden noch andere. Man hörte von vielen Todtschlägen. In blutdürstiger Naserei ward Gesetz und Recht zertreten; das Leben des Biedermanns jedes Meuchelmörders Spiel.

Gueffiers einziger Trost war noch der beiden andern Bünde gegen den mailändischen Vertrag und Bund; doch fürchtete er seiner Freunde Wankelmuth um so mehr, da sie nicht Alles thaten, was er hieß. Herrisch, und freimännischer Gesinnungen ungewohnt, stieß er oft herbe Drohungen aus. „Ihr Bündner wollet Krieg haben," rief er einst zu Chur in der Gesellschaft einiger

Edeln des Staates, und schleuderte voll Zorns seinen Hut zur Erde und stampfte ihn mit den Füßen: „Ihr wollet Krieg, und ich will euch Krieges genug geben, so weit die Welt ist! Ich hab's gemacht, daß ihr das Veltlin verloren; ich will auch machen, daß ihr euer eignes Vaterland verlieren sollt!" Einer von den Bündnern erwiederte dem Entrüsteten, und sprach: „Herr, wenn ihr das, so ihr geredet, gethan habet, und das Uebrige ins Werk zu richten gesinnet sind, wahrlich so seid ihr ein Verräther an euerm eignen König und an gemeinen drei Bünden." — Weder Gueffier noch dieser Bündner sprachen Lüge.

Als von des Landes großer Mehrheit, was in Mailand verhandelt worden, verworfen war, und der Oberbund, trotzig auf der katholischen Orte Beistand, sich uralten Staatsgrundgesetzen nicht unterziehn und der Mehrheit Folge leisten wollte, lüpften die erhitzten Engadiner, Münsterthaler und Bergüner die Fahnen, Gehorsam zu erzwingen. Gueffier machte Allen Muth. Ihrer gegen neunhundert Mann zogen bei finsterer Nacht von Obervatz aus (J. 1621, 30. März), durch den engen, schauerlichen Gebirgsweg Müras, heute der Schyn genannt, zwischen Wäldern, hohen Felswänden, und schwindelerregenden Tiefen, über den Abgrund des Buratobels, hinunter ins Domleschg. Die schäumende Albula, bald nah, bald in unbekann-

ten Tiefen unter ihren Füßen donnernd, wies ihnen den Weg durch die Nacht. Einige der Kühnen waren, über die Felsen herabfallend, Opfer des Wagstücks.

Das Domleschg, von daher keines Ueberfalls gewärtig, erschrack. In getrennten Haufen, an der Spitze des einen Georg Jenatsch, der seit geraumer Zeit die Bibel gegen das Schwerd vertauscht hatte, und an der Spitze des andern Blasius Alexander, ging der Zug von Fürstenau über Sils und die Zollbrücke nach Thusis. Viele Männer aus den evangelischen Gemeinden vermehrten das kleine Heer. Die Wachten und Besatzungen der Oberbündner wichen nach kurzem Widerstand, nicht ohne blutigen Verlust, gen Rhäzüns, wo die Schweizer lagerten. Diese aber verliessen behend ihre umgangenen Stellungen, und flohen hinauf nach Ilanz. Die Engadiner traten auf deren Stätten. Nun kamen die Fahnen von Davos und Brettigäu, und vereint mit ihnen schritten die Engadiner landaufwärts, wo die fünfortischen Schweizer, ohnweit Valendas, auf der Höhe von Prada vortheilhaft standen. Ungestüm rannten die Bündner gegen die Eidsgenossen. Es erhob sich langes blutiges Gefecht. Weder Beroldingers von Uri zahlreichere Mannschaft, noch günstigere Stellung schreckte die Angreifer. Sieben Stunden lang ward gestritten (J. 1621,

11. April). Die Schweizer litten viel, nicht minder verloren die Bündner. Diese zogen Abends von Valendas unverfolgt zurück.

Das Geschrei von diesem Treffen verbreitete sich schnell, und beschleunigte das Nachrücken der meisten Fahnen aus den Zehngerichten. Nun hoben auch Chur, Schalfik und andere Hochgerichte des Gotteshauses die Banner. Alle drangen den Eidsgenossen nach, die, mehr auf Beute als Sieg erpicht, Dörfer plündernd, ihren Rückzug nach Uri nahmen, von Dorf zu Dorf fechtend. Jenseits Tavetsch aber stiegen hundert Brettigäuer über den hohen Schnee der Berge, ihnen im Rücken. Da liessen die Schweizer die schweren Feldstücke und allen gemachten Raub im Stich, und retteten sich, wie sie konnten, über die Oberalp nach Urseren, verfolgt bis zum Grenzstein. Sebastian von Castelberg, Abt von Disentis, seiner Blutschuld am Veltlinermord bewußt, floh mit ihnen, und überließ sein Stift an die Rache der Ueberwinder. Diese frohlockten. Traurige Wonne, im Bürgerkrieg, zwischen den Leichen der Brüder, Obsieger zu heißen! Der graue Bund, übermannt und bezwungen, mußte wieder zum Gemeinstaate schwören, und das mailändische Bündniß verlassen. Nur das Thal von Misox, unterstützt durch Mailand mit Kriegsvolk und durch die fünförtische Mannschaft, welche über den Gott-

hard nach Bellinzona gegangen war, widerstrebte. Der Bundestag aber befahl, die abtrünnigen Misoxer kriegerisch zu überziehen. Von allen Seiten eilten die aufgebotenen Fahnen dahin. Auch Baptista von Salis, Oberster zu Cläven, ward mit dreihundert Mann der Besatzung dazu berufen. Der tiefe Schnee des Furculaberges aber wehrte ihm den Zugang. Inzwischen wurden die Misoxer von den Uebrigen in vielen Treffen und Gefechten überwältigt; die Spanier zurückgeschlagen bis ins Thal des Tessin. Das fünförtische Volk zu Bellinzona regte sich nicht. In Misox verblieb bündnische Besatzung, bis ringsum alle Gefahr verschwunden zu sein schien.

Während dieser Begebenheiten war durch Dazwischenkunft des Pariser-Hofes die für Frankreich, Italien und Deutschland gleichwichtige Streitsache wegen Veltlins in Madrid ernster behandelt, und darüber ein allgemeiner Vertrag aufgerichtet worden (J. 1621, 25. April). Der Inhalt desselben war: Die Unterthanenlande gehen in alten Freiheiten an den rhätischen Bundesstaat zurück, und empfangen Verzeihung alles Vergangenen. In Glaubensdingen soll es verbleiben, wie es im Anfang des Jahres 1617 gewesen. Frankreich, die Eidsgenossenschaft und Wallis haben zu gewährleisten, daß der Freistaat im hohen Rhätien dem ihm Vorgeschriebenen Genüge leiste. — Diese

Madrider Satzung wurde von Räthen und Gemeinden des Landes zwar angenommen; auch von der evangelisch gesinnten Eidsgenossenschaft gutgeheißen. Doch glaubten die Bündner kaum, daß Spanien, was es mit Gewalt an sich gerissen, gutwillig zurückgeben werde; und die katholischen Schweizer trugen hinwieder Bedenken, Gewährleister eines Verkomnnisses zu sein, welches der Kirche der Altgläubigen zu wenig Vortheil in Rhätien gab. Spanien und Oesterreich selbst dachten wohl nie in vollem Ernst daran, Veltlin und die Grafschaften, diese ihnen so hochwichtigen Verbindungspunkte ihrer Gebiete, zurückzugeben. Darum wurden zu neuen Schwierigkeiten, Hindernissen und Neckereien fort und fort Anläße erfunden, die Vollstreckung des Madrider-Vertrags zu verzögern, oder endlich unmöglich zu machen. Der Herzog von Feria mußte an den Grenzen sein Kriegsvolk vermehren; die Kammer von Innsbruck den Bündnern Zufuhr von Salz und Getreide sperren. Zu Luzern erklärten gesammte katholische Orte der Schweiz, daß sie keine Bürgschaft wegen der Madrider-Satzungen auf sich nehmen wollten.

Betroffen durch diese Begegnisse sandten die Häupter von Bünden zuerst nach Tirol, die Ursache der feindseligen Salz- und Fruchtsperre zu erforschen. Unter den Abgeordneten standen die um das Vaterland hochverdienten Männer, Ritter

Fortunatus Sprecher von Berneck, und Fortunatus Juvalta, beide noch den Nachkommen ehrwürdig durch das, was sie fleißig und treu für die Geschichten ihres traurigen Zeitalters gesammelt und hinterlassen haben. Zu Innsbruck kalt und stolz empfangen, vernahmen sie mit Erstaunen, daß Bünden, statt über landfriedens- und bundbrüchige Besetzung des Münsterthals klagen zu können, angeklagt ward, den Erbverein mit dem Hause Oesterreich vernichtet zu haben. Der Beweis davon ward nicht nur aus der Glaubensänderung der Zehngerichte und des Unterengadins, aus der Vertreibung der Mönche vom Kloster Churwalden und St. Jakob im Brettigäu, aus Rusca's Tod und des Bischofs Flugi Verbannung, sondern selbst aus nichtswürdigen Händeln zwischen tirolischen Unterthanen und einzelnen Bündnern erhoben. Den rhätischen Abgeordneten war sehr leicht, ihren Bundesstaat zu rechtfertigen; doch darauf wurde wenig geachtet; ihnen nur, um höhere Befehle erwarten zu können, neue Zusammenkunft in Imbst bestimmt, einem Dorfe Tirols (J. 1621, Julius). Auch auf dieser vernahmen die Bündner des Tröstlichen wenig, sondern bloß eine weitläufige Reihe künstlich zusammengesuchter Beschwerden des Erzhauses gegen das Bundesland; drei derselben gegen den obern, sieben gegen den Gotteshausbund, eilf gegen den Zehn-

gerichtenbund, vier gegen den rhätischen Gesammtstaat. Da wurden Ansprüche auf allerlei Rechte gemacht, von denen man nie vorher gehört. Tyrol behauptete vor Allem aus wirkliche landesobrigkeitliche Gewalt über das untere Engadin und die acht Gerichte zu haben.

Unterdessen zu Imbst die Verhandlungen geflissentlich in die Länge gesonnen wurden, ermüdete die Geduld des Volks, welches die Rückgabe Veltlins erwartete. Es ging zwar Rede, der Herzog von Feria würde die Unterthanenlande aushändigen, behielt' er nur freien Durchzug; doch erschienen von keiner Seite Anstalten. Jugendliche Feuerköpfe schworen, mit vierhundert Mann könne das feste Worms überrumpelt, mit wenigen tausend Mann Veltlin genommen werden. Einige Gemeinden waren sogleich für solchen Zug bereitwillig, andere schlugen Gesandtschaft nach Mailand vor. Gueffier, auch der venedische Botschafter, und weise Freunde in der Eidsgenossenschaft riethen ab, nichts Gewaltthätiges zu beginnen. Doch war's nicht länger zu hindern. Der Bundestag beschloß, auf Gebot der Gemeinden, Zusammenzug aller Fahnen im Herbstmond; Oberengadin sollte der Sammelplatz sein. Das war des Volkes Stimmung, welches sein oberherrliches Recht über Worms und Veltlin länger nicht von trüglichen, vergeblichen Unterhandlun-

gen abhängig sehen mochte. Von Hochgericht zu Hochgericht eilte man zusammen, ohne Warnung erfahrner Männer zu achten, ohne Einigkeit, ohne Vertrauen zu den Obern, ohne Besonnenheit und Zucht. Bei sechstausend Mann schaarten sich im obern Engadin; den meisten fehlten Wehr und Waffen, allen die nöthigen Kriegsvorräthe zu einer so großen Unternehmung. Dennoch mit blinder Hoffnung auf Wohlgelingen traten sie den Zug über das Gebirg an (J. 1621, 12. Okt.), durchs Thal Pedeno's gen Worms; drängten die spanischen Vorwachten von Ort zu Ort zurück, und nahmen Worms, die Stadt, wirklich ein. Neben derselben aber erhob sich in gewaltigem Viereck die von den Spaniern aufgerichtete Veste Feria. Hier befehligte Ottaviano Sforza, aus dem Hause Visconti, ein erfahrner Kriegsmann, über acht Fahnen. Mit Feuerkugeln beschoß er Worms, bis er es in eine einzige Flamme verwandelt hatte. Die Bündner, ohne Lebensmittel, ohne schweres Geschütz, ohne Werkzeuge zum Sturm, sogar ohne kriegskundige Anführer, traten nach wenigen Tagen, vom Hunger gequält, den Rückzug in noch größerer Eil und Unordnung an, als sie sich abenteuernd hierher gewagt hatten. Mit Schmach und Spott bedeckt, gelangten sie zu ihren Heimathen.

So besorglich man anfänglich im Tyrol die

kriegerischen Bewegungen der Bündner betrachtet hatte, so höhnisch belächelte man dieselben, als der schimpfliche Ausgang des Feldzuges bekannt ward Nun flogen Boten von Mailand und Innsbruck her und hin; die Beweggründe waren gefunden, dem kleinen Freistaat mit Waffengewalt das Gesetz zu geben, dem er gehorchen sollte. Aus der Lombardie, aus Deutschland, sammelten sich Abtheilungen österreichischer und spanischer Heere vor den Eingängen Rhätiens. Zu Imbst forderten die erzherzoglichen Vollmächtigen von den bündnischen Abgeordneten, ohne weitere Untersuchung des Rechts oder Unrechts, daß Münsterthal, Unterengadin und die acht Gerichte dem Hause Habsburg abgetreten werden sollten; Oesterreichs Rechtsame seien eben so gegründet, als das Erzhaus mächtig, sie geltend zu machen. Der Zug nach Worms, wiewohl er keinen Streifen österreichischen Bodens berührt, nur der Bündner eignes Recht bezielt hatte, wurde als offene Feindlichkeit angegeben. Die Abgeordneten des Freistaats stellten vor: daß die Gemeinden insgesammt gegen das Haus Oesterreich friedlich und freundlich gesinnt wären; daß aber ein Land mit volksherrlicher Verfassung plötzlichen Aufständen und Unruhen gar sehr ausgesetzt sei, und in solchen Aufrühren der Stürmische mehr, denn die Klugheit des Friedfertigen, vermöge. Daher wäre entstanden, daß ungeduldige

Haufen mit wildem Beginnen nach Worms gelaufen, ungeachtet der Zusage, es solle vor Beschluß der Imbster-Verhandlungen keine Neuerung unternommen werden. Die Vollmächtigen von Oesterreich antworteten: „Ihr seid Leute, bei denen weder Ehre, noch Treue, noch Glauben ist. Bei euch ist nichts als Untreue, Betrug und Verrätherei. Wenn wir in euerm Land wären, und einer der Unsern zehn Köpfe hätte, würde er nicht einen davon tragen. Und ob wir gleich Schärfe wider euch zu brauchen Ursach hätten, wollen wir nicht also barbarisch gegen euch verfahren. Wir sehen, daß die Bündner den Fürsten und uns, und euch dazu betrogen haben. Deswegen wollen wir euch, ihr Herren, abziehen lassen, damit ihr des Fürsten von Oesterreich Gnade rühmen möget!"

Mit diesem Bescheid wurden zu Imbst die Abgeordneten des Freistaats entlassen.

4.

Bündens Unterjochung durch spanische und österreichische Macht.

Im J. 1620 — 1622.

An demselben Tag drangen des Kaisers an den Grenzen versammelte Völker, ohne fernere Ankündung und Kriegserklärung, mordend, sengend, brennend in Bünden ein (J. 1621, 17. Okt). Hier, wie im Schooß des sichersten Friedens, war

niemand solches Ueberfalls von Oesterreich gewärtig. Noch ward es, vermöge Erbvereins, als des Freistaates Schutzfreund geehrt.

Der Freistaat, obwohl seines Schicksals werth durch Gesetzverachtung und Zwietracht des Volks, durch unbürgerlichen Sinn der Hohen und Niedern, und durch Verbrechen rachlustiger Parteien, welche lieber das Vaterland Fremdlingen, als den Eigensinn ihres Ehrgeizes dem Gemeinwohl opferten, war doch weder gegen Oesterreich noch Spanien in Krieges würdiger Schuld. Allein die Vergrößerung Tyrols über den Rhätikon bis zu den Innquellen war im Rath der Fürsten einmal beschlossen. In den Wagschalen ihrer selbstsüchtigen stolzen Staatsklugheit glänzte nur der Name des Völkerrechts, ohne zu wiegen. Worms, Veltlin und Cläven sollten fortan zwischen Mailand und Innsbruck deren eigenthümliche Verbindungs- und Heerstraße bleiben; die evangelischen Kirchen im Hochland sollten vertilgt werden. Das war der Entwurf; und darum konnte des Freistaates Unschuld weder die Gerechtigkeit, noch dessen Schwäche die Großmuth der Könige rühren.

Von Finstermünz herauf aus dem Tyrol drangen einige österreichische Heerbanden bis zur Martinsbrücke und ins Thal Samnaun, im untern Engadin; aus dem Münsterthal andere gegen Zernetz. Der Engadiner tapfere Mannschaft trieb

beide zurück. Aber folgenden Morgens rückten durchs Scarlathal der kaiserliche Oberst Baldiron und Oberstheerpfleger Karl Stredel mit achttausend Mann auf Schuls. Rudolf Planta führte sie. Blutig ward hier noch einmal von den Männern der Engadine gefochten. An der Seite der Gatten und Väter kämpften männlich Mütter und Töchter. Aber der Uebermacht mußte aller Widerstand weichen. Weiber und Kinder, die nicht geflohen waren, wurden erschlagen; ihre Hütten ausgeplündert; ihre Heerden weggetrieben. Vom Montafun stieg Oberst Erhard Brion über Schlapina mit achttausend Soldaten ins Brettigäu nieder; raubend, brennend, mordend. Es ward nicht des Kindes im Mutterleibe geschont. Mit mehr denn siebentausend Spaniern und Welschen erschien gleichzeitig der Herzog von Feria an der Riva in der Clävner-Grafschaft. Hier stand Oberst Baptista von Salis nebst geringer Besatzung von kaum vierhundert Bündnern. Die Landstraße mit gefällten Bäumen verrammelt, stritt dieser gegen die Tausende ruhmwürdig, bis fünfzig der Seinigen Leichen, die übrigen entkräftet waren. Dann zog er zurück. Feria besetzte die Grafschaft, übertrug den Befehl derselben dem Graf Serbelloni, und gab der entflohenen Evangelischen Häuser den Kriegsknechten zu drei-

tägiger Plünderung preis. Die katholischen Einwohner sangen: Herr Gott dich loben wir.

Die Stadt Chur, alle des Gotteshauses und grauen Bundes Gemeinden, sandten erschrocken und demuthsvoll an Baldiron, Frieden oder Waffenstillstand zu erbitten. Der Oberst, ohne in das Begehren einzuschreiten, begehrte von der Stadt Chur und den Zehngerichten die Auslieferung ihrer Waffen, gleichwie schon die Engadine entwaffnet standen. Als die Gesandten der Bünde sich mit Wehmuth an Rudolf Planta, des bedrohten evangelischen Glaubens wegen, um Trost wandten, sprach er: „Darüber entscheidet zu Böheim und Pfalz das Kriegesloos!“ Er selber, gleichwie er sein Vaterland verrathen, verließ wenige Tage darnach auch den Glauben der Väter, und kehrte in den Schooß der alten Kirche zurück. Baldiron aber ging über den rauhen Alpenweg des Flüela auf Davos und ins Brettigäu, die zehn Gerichte mit seinem Heerzug ohne Mühe überwältigend. Als er der Herrschaft Mayenfeld so nahe kam, wo noch das Kriegsvolk von Zürich stand, brach dieses eilfertig auf und über den Rhein in die Schweiz zurück (J. 1621, 8. Nov.).

Ungehemmt durchzog der kaiserliche Befehlshaber die Zehngerichte. Alle Männer des Landes mußten ihre Gewehre und Fahnen, bei Todesstrafe, aushändigen; dann, umringt von österreichischen

Schlachthaufen, auf den Knien um Gnade bitten; dem Erzhause Oesterreich Gehorsam und Treue schwören; allen Bündnissen entsagen und die Urkunden derselben herausgeben. Inzwischen raubten und stahlen die Kriegsknechte in den Dörfern nach Wohlgefallen, und mißhandelten, nach dem Beispiele des Oberst und seiner Hauptleute, die ehemaligen Vorsteher der Gemeinden. Die Unterjochten duldeten, und schwiegen. Nur Eins, das betheuerten sie unter den Säbeln der Oesterreicher, war ihnen mehr als Leben und Gut werth: der evangelische Glauben. Auch ließ Baldiron ihnen denselben unangefochten. Nur im Münsterthal ward der Gottesdienst der Neugläubigen abgeschafft, und eine Schaar bekehrender Kapuziner eingeführt.

Viele hundert Bündner, aus Furcht für ihr Gewissen, noch mehr in Schrecken vor Rudolf Planta's Rache, entflohen mitten im Winter über die Gebirge zu den Eidsgenossen. Unter ihnen viele der ehemaligen Strafrichter von Thusis; auch Georg Jenatsch und Blasius Alexander. Den letzten aber fingen die Bauern von Ruvis und Paniz auf, da er aus dem grauen Bund ins Land Glarus entrinnen wollte. Sie überantworteten ihn nach Maienfeld in Baldiron's Gewalt. Da trat Rudolf Planta vor den Gefangenen, und schalt ihn Mörder seines Bruders Pompejus,

und forderte sein Blut. Blasius antwortete mit unerschrockenem Gemüth, und nannte Rudolfen laut: Verräther am Vaterlande. In Ketten und Banden nach Innsbruck geschleppt, empfing Blasius daselbst, nachdem ihm die rechte Hand abgehauen war, durch des Scharfrichters Schwerd den Tod.

Unter diesen Drangsalen sandten die Bündner ihre Boten zu des Erzherzogs Oberamtleuten, auch an den Herzog von Feria und in die Eidsgenossenschaft, Schonung und Frieden zu gewinnen. Höhnend antwortete Tyrol, gebieterisch der spanische Herzog, und bei den Schweizern freuten sich die einen über Rhätiens Unglück, während die andern es fruchtlos beklagten. Da die Eidsgenossen auf ihrer allgemeinen Tagleistung über des Bündnerlandes Schicksal berathschlagten, erhob sich der Bote von Zürich, und sprach: „Dieses Landes Loos ist unser Aller Spiegel. Umsonst der enge, fast undurchdringliche Zugang; umsonst die gen Himmel gethürmte ewige Felswand; umsonst der Bewohner Heldenmuth; umsonst die heiligen Verträge mit den mächtigen Nachbaren! Von innerer Zwietracht erschüttert, zerfallen die stärksten Staaten. Bisher schützte auch uns der Glaube der Könige, ein freies Volk sei nicht ohne große Gefahr zu unterjochen, ein Volk, welches für keinen Oberherrn, sondern für sich selbst und seinen Herd

kämpft. Aber der goldene Wahn ist zerstreut, wenn wir nicht aufspringen, und unsere Bundesgenossen in Rhätien retten. Die Könige werden, erkennen sie unsere Feigheit, dann auch die Eidsgenossen mitten in ihren Gebirgen zu unterdrücken keine Furcht mehr haben. Saget nicht, was haben wir mit den Bündnern zu schaffen? Ihr Land ist einer von der Eidsgenossenschaft großen Vorwällen, über welche die Feinde nur zwischen den Leichen der Bündner zu uns gelangen. Oesterreich-Spaniens furchtbare Macht umklammert uns schon vom Rhein und Bodensee bis zur Lombardie und der Grafschaft Burgund. Ihr saget: Oesterreich habe gegründete Rechtsame über die Zehngerichte. Sei es; aber der Streit darum ist nicht vermittelst des Schwerdes, sondern des Erbvereins auszutragen. Ist unser Schutzbündniß mit den Rhätiern kein lügenhaftes Papier, so beweiset es! Zu welcher Zeit wollen wir unsern nothleidenden Bundesgenossen helfen, wenn wir es nicht heute thun? Wenn wir es aber nicht thun, mit welchem Recht dürfen wir einst in ähnlicher Gefahr Hilfe von unsern eigenen Verbündeten erwarten? Haben wir nicht durch unser Beispiel gelehrt, wie man Treu und Glauben, besiegelte und beschworene Verträge hintansetzen könne? Wohlan, opfert endlich einmal eigenen Nutzen, Hauszwist und persönlichen Unwillen der Ehre und Hut gemeinsamen

Vaterlandes auf. Ohne Eintracht gehen wir unter, sammt den Rhätiern."

So sprach Zürich, so Bern, so mancher andere Ort. Alle Eidsgenossen wurden bewegt. Sie sandten zum Erzherzog Leopold von Oesterreich, zum Herzog von Feria, Waffenruhe, Zurückgabe der in Besitz genommenen Lande, Wiederherstellung freien Handels und Wandels zu erbitten. Es war vergebens.

Gometz Alvarez Herzog von Feria schrieb zu Mailand, das Siegesschwerd in der Faust, den Bündnern das Gesetz: Sie sollten sich ihrer Rechtsame über Worms und Veltlin, gegen jährlich fünftausend Goldgulden von diesen, desgleichen aller Bündnisse mit den Unterengadinern, Münsterthalern und Zehngerichten gänzlich und auf ewig entschlagen; in Cläven den evangelischen Gottesdienst nicht zurückführen, den römischkatholischen Glauben in allen Orten Bündens freigeübt lassen, und durch unparteiisches Gericht den Planten und deren Freunden, allen an Ehren und Gütern erlittenen Schaden ersetzen (J. 1622, 15. Jan.). Dieser Machtspruch, mit dem gleißnerischen Namen eines Vertrages ausgeschmückt, wurde den erschreckten Gemeinden des Freistaats vorgelegt, und vier Wochen nach seiner Abfassung mit Unwillen und Wehklagen von denselben angenommen.

5.

Des Brettigäu's Aufstand.

Im J. 1622.

Aloys Baldiron besetzte nun auch die Stadt Chur, wohin er oft kam, sich gütlich zu thun. Er liebte den Trunk und üppigen Tisch. Rudolf Planta befehligte, als Lehenträger Oesterreichs, über beide Engadine, und nahm von seinen Mitbürgern im untern Engadin reichliches Geld, daß er sie nur im evangelischen Glauben nicht störe. Der churische Bischof Johannes verließ sein Schloß Fürstenberg, und begab sich nach Chur, die alten verlorenen Rechte seiner Kirche unter dem Schrecken fremder Waffen zu erneuen. Ins Kloster von Churwalden kehrte der Abt, umringt von seinen Mönchen, zurück. Bei allem Elend des Landes jauchzte die altgläubige Priesterschaft Sieg. Wo deutsches, welsches oder spanisches Kriegsvolk lag, wurden die Gegenbekenner umhergestoßen; zu Cläven selbst längstbegrabene Leichname ausgescharrt und beschimpft; in den Zehngerichten die Prediger verfolgt, daß bald fünfundsiebenzig Kirchen ohne Lehrer des göttlichen Wortes waren. Baldiron schaltete aller Orten mit grober, trotziger Willkühr; die Leute nannten ihn nur den neuen Holofernes. Wie er, that der Söldner und Landsknecht. Der Bauer hatte kein

sicheres Leben und Gut; er ward oft dem Thier gleich gehalten. Ein kaiserlicher Fähnrich sprang voll Muthwillens zu Dalvatz im Brettigäu einem ehrbaren Landmann auf den Rücken, und ritt auf demselben, während ein Knecht von hinten trieb, den jähen Weg zur fruchtbaren Höhe von Luzein hinauf, sagend: So muß man die stolzen Brettigäuer zähmen! Ein Heer von Kapuzinern gesellte sich zu den Kriegsknechten, predigte dem Volke Buße und Bekehrung zum alleinseligmachenden Glauben, und bemächtigte sich vieler Kirchen des Landes in den Zehngerichten. Aber die Leute hörten ihnen nicht zu, sondern sprachen: Wir können Leib und Gut missen, aber unsern Glauben nicht.

Wie Oberst Baldiron Alles im Gerichtenbund zu seinen Füßen sah, kam er, von Kriegsknechten umringt, und machte dem Brettigäuer-Volke kund: die evangelischen Prediger zu verstoßen, und die Kapuziner anzunehmen. (J. 1622, d. 21. April.) Früher schon war den Pfarrern alle Amtsverrichtung untersagt worden, ausser Kinder zu taufen und Ehen einzusegnen. Da geriethen die Menschen in stumme Verzweiflung. Einer forschte in des andern Augen, weß man entschlossen sei? Alle sprachen unter sich: Vaterland, Recht und Freiheit verloren, müssen wir Hungers sterben; soll noch die Seele verderben?

Es hatte sich aber begeben, daß Thüring Enderli von Mayenfeld, ein beherzter und ehrenhafter Mann, einen österreichischen Soldaten über Diebstahl betroffen und erschlagen hatte. Darum, seiner Heimath verlustig, war er ins Schweizerland geflohen zu den Auswanderern, und hatte diese ermahnt, mit ihm zu gehen, den verzweifelnden Brettigäuern zum Beistand. In Werdenberg, Sargans und Hohensaz warb er bei fünfzig Mann, zu Allem entschlossen. Auch aus den Gerichten Closters und Davos standen viele den Brettigäuern heimlich zu. In allen war einerlei Gelübde der Rache. Nächtlicher Weile ward geredet, und die Rettung des Glaubens und vaterländischer Freiheit beschworen. Sie suchten die wenigen versteckten Waffen hervor. Andere begaben sich in die großen Wälder; die wurden ihr Zeughaus. Sie nahmen daselbst zehn Schuh lange Sparren und Keulen, und schlugen in deren Enden Nägel und anderes Eisen. Die Nacht vor dem vierundzwanzigsten des Aprils ward erkoren, alle Oesterreicher auszurotten. Es war die Nacht vor dem Palmsonntag. Längere Bedenkzeit hatte der Feldherr des Kaisers den Leuten im Brettigäu nicht gewährt, sich wegen Annahme der Kapuziner zu erklären. Mit zweideutiger Höflichkeit war ihm auch von den Abgeordneten des Schierscher Gerichts geantwortet worden: „Wir stehen dafür, unsere

meisten Leute kommen diesen Sonntag zur Kirche!“ Neben der Kirche aber stand das österreichische Feldlager. Auf dieses deutete ihr ergrimmtes Herz.

Der Palmsonntag grauete kaum, da wards im ganzen Brettigäu laut. Haufen bei Haufen strichen im Finstern längs den Hügeln, in den Thälern. (J. 1622, 24. April.) Ihre Messer waren Dolche, ihre Sicheln Speere geworden. Luzein, Saaß und Conters erhoben sich zuerst, auch Küblis und St. Antonia. Mit Tagesanbruch Geschrei und Gefecht aller Enden. Den Verzweifelnden gehörte der Sieg. Am längsten fochten die Oesterreicher auf dem Kirchhofe zu Schiersch; aber hinter ihnen brachen vom aufgeflogenen Pulvervorrath die Gewölbe des Tempels zusammen. Die Wellen der Lanquart schleppten viel Leichen zum Rhein. Frauen und Jungfrauen stritten mannhaft für die Freiheit der Hütten. Salome Schiersch erschlug der Feinde sieben an der Kirche von Schiersch. Vor allem groß war der Grimm des Volks gegen die bekehrungslustigen Kapuziner. Sie entflohen überall. Nur Pater Fidelis, der den Landleuten durch Eifer und Strenge in Predigt und Wandel am lästigsten gewesen, büßte mit dem Leben. Als er, umwacht von fünfundzwanzig Kriegsknechten, am Tage des Zorns gen Seewis gekommen, und, Buße zu predigen, auf die Kan-

zel gestiegen war, erschienen plötzlich die Brettigäuer von den innern Gemeinden. Er mahnte die Soldaten zum Streit, ward mit ihnen in die Flucht getrieben und von einem Jüngling erschlagen. Seinem Schädel ist lange, als einem Blutzeugen der Wahrheit zu Feldkirch heilige Verehrung bewiesen worden.

Es sind über vierhundert österreichische Soldaten an diesem Tage getödtet, viele gefangen worden. Die übrigen entflohen voller Grausen aus dem Brettigäu hinab gen Malans und Maienfeld. Ihnen nach die Sieger mit den blutigen Morgensternen, oder den erbeuteten Feuerröhren und Schwerdern der Erschlagenen, bis zum Luziensteig. Den besetzten sie. Die Oesterreichischen waren von demselben auf Guttenberg entwichen. Wie einst die Bauern dem Baldiron Schanzen bauen mußten, so mußten nun dessen gefangene Soldaten am Luziensteig den Bauern schanzen. Ein Theil von den feindlichen Besatzungen Brettigäus hatte sich, früh gewarnt, in das feste Schloß Castels geworfen. Die Männer von Klosters, deren Führer der tapfere Johannes Jeuch war, und die Leute von Castels berannten die Burg. Am dritten Tage ergab sie sich. Die Belagerten, entwaffnet, gingen unter sicherm Geleit aus Bünden nach Feldkirch, nachdem Hauptleute und Soldaten Schwur und Schrift gegeben,

nie wider gemeine drei Bünde die Waffen zu tragen, und sich bei Oesterreich um Wiederherstellung der alten Verhältnisse mit Bünden zu verwenden. Aber sie brachen ihren Schwur unehrlich. Denn als sie in eldkirch angekommen waren, begrüßte sie der kaiserliche Feldherr Werner Reitnauer daselbst mit harten Worten, und sprach: „der Eid, welchen ihr Ketzern gethan, ist nichtig!“

Nun, nach so beglücktem Beginnen, mahnten die freien Männer im Brettigäu die Davoser, Schalfiker und Churwalder um Beistand, Kraft ihres ewigen Bundes, dieweil es nicht eine besondere Sache, sondern der Seelen Heil und die alte Freiheit gesammten Volkes angehe; entboten dem Freiherrn Rudolf von Salis, einem klugen und muthigen Herrn, welcher als Auswanderer in Zürich lebte, Volks zu werben und zu ihnen zu stoßen; und schrieben den dreizehn Orten der Eidsgenossenschaft, daß Brettigäu nicht des Hauses Oesterreich Rechtsame in den acht Gerichten anzutasten begehre, sondern sich nur in wohlerworbener Freiheit schirmen, und des fremden Kriegsvolks entladen wolle. Da sandte Davos alsbald Hülfe, und an der Spitze der Mannschaft Johann Peter Gulern, welcher seinem edeln Vater die Freiheits- und Vaterlandsliebe abgeerbt hatte; und von Zürich kam Freiherr Rudolf von Salis, und Ulysses, sein heldenmüthiger

Bruder, mit vielen geflüchteten Bündnern. Er ward alsbald zum Oberfeldherr und Haupt des gewalthabenden Kriegsrathes ernannt.

Wie Baldiron, welcher zu Chur wohnte, von diesem Allem hörte, gerieth er in bange Furcht; that freundlicher zu den Bürgern, denen er sonst rauh begegnete: schickte heimlich Eilboten über die Berge nach Deutsch- und Welschland um Hilfe, befestigte sich in der Stadt und legte Besatzung von zweihundert Mann in das Schloß Lichtenstein, am linken Rheinufer neben Haldenstein, an der Felswand des Calanda, der Stadt Chur gegenüber. Dies that er, damit den Aufständischen der Weg zum grauen Bund gesperrt werde. Diese aber, mit ihnen Thüring Enderli, und viele vom Engadin und Münsterthal, bestürmten inzwischen die Stadt Mayenfeld, wo die kaiserliche Besatzung muthig widerstand. Die Vorstadt ging in Flammen auf. Zu Ragatz erschienen die Gesandten der Eidsgenossen, Waffenstille und Frieden zu vermitteln. Brettigäu foderte nur Aufrechthaltung seiner alten Gerechtigkeiten, ohne Verletzung derer des Erzhauses. Allein Feldherr Reitnauer in Feldkirch hörte die Gesandten kaum an, und zog mit seinem Volk auf Balzers gegen Luziensteig; besetzte den Berg Eller ob Fläsch, und lagerte schon in den Weingärten dieses Dorfs. Peter

Guler und Thüring Enderli vernahmen es. Sie eilten den Oesterreichern entgegen mit fünfundachtzig Mann; überfielen Reitnauers Schlachtordnung mit furchtbarem Geschrei; zerschlugen dieselbe mit ihren Morgensternen, und trieben den Feind in wilde Flucht (5. Mai). Bei dreihundert Gemeine und Hauptleute desselben verloren in diesem Gefecht das Leben. Reitnauer selbst ward nur durch sein gutes Roß gerettet, mit dem er durch den Rhein schwamm, als Guler ihn ergreifen wollte.

Nach dieser Waffenthat, da sich das Heer der Aufständischen von allen Seiten mehrte (auch aus der Schweiz kam ihnen Geld und Volks zu), zog ein anderer Haufe, mit Appenzellern, von Untervatz über den Berg ob Oldis zum Schloß Lichtenstein, den Weg zum grauen Bund zu brechen. Haldenstein, das Schloß, ward erstürmt (8. Mai). Lichtenstein ergab sich um freien Abzug der erschrockenen Besatzung. Die Oberbündner aber erklärten, sie wollten nur unparteisam ihre Grenzen verwahren, und gingen mit offenen Fahnen auf Reichenau und Felsberg. Solches verdroß die Tapfern, die zu Lichtenstein lagen. Ihrer wenige jagten den Grauen eine solche Furcht ein, daß dieselben in Verwirrung aus Felsberg und Reichenau entwichen. Darauf besetzten die Brettigäuer den wichtigen Paß am Zusammenfluß der

beiden Rheine, viele Taminser und andere evangelische Glaubensgenossen des obern Bundes gesellten sich zu ihnen.

Zu Baldirons Trost kam in dieser Zeit Camillo del Monte mit spanischen Hilfsvölkern auf Chur. Nun ward täglich gefochten von Reichenau hinab bis zum Luziensteig. Der Name der Brettigäuer machte den deutschen Landsknechten Furcht. Was verzweifelnde Liebe des Glaubens und Vaterlandes vermag, das hat in diesen Tagen ein geringer Haufen zehngerichtischer Helden gegen überlegene Kriegsmacht Oesterreichs bewiesen. Wie Maienfeld ward bald auch Chur, und Baldiron darin, belagert. Zween Monden lang dauerte der Streit unter den Mauern und Thürmen beider Städte. Dann übergab sich zuerst Maienfeld. Die Besatzung, kaum noch tausend Mann stark (2. Jun.), verließ das Land mit dem Schwur, nie wieder Rhätien zu dienen. Bald wankte auch Baldiron zu Chur. Sein Volk war zum Theil aufgerieben, zum Theil muthlos. Kaum mocht' er vor Kummer noch essen. Endlich ward auch ihm freier Abzug über Tiefenkasten gen Cläven gestattet. Mit nur noch ohngefähr zweitausend Mann zu Fuß und Roß ging er aus der Stadt (16. Jun.); vor ihm standen die Brettigäuer und übrigen Belagerer, mit blutigen Morgensternen in Schlachtordnung. Ihrer waren nicht vierzehnhundert. Unter den

ausrückenden Geschwadern wurden auch zwei Bündner erblickt, welche, der Sache des Vaterlandes treulos, dem Baldiron gedient hatten: Rudolf Capell von Bevers und Conrad Planta, des Herrn von Rhäzüns Bruder. Beide wurden vor dem obern Thor ergriffen, von den Pferden geworfen und gerichtet. Capell ward nach einigen Tagen erschossen. Planta jedoch, ins Schloß Mayenfeld geführt, entschlüpfte.

Besatzung blieb in der Hauptstadt des Landes. Peter Guler befehligte am Luziensteig. Rudolf von Salis rückte hinauf in den grauen Bund bis Ilanz. Keines fremden Feindes Fuß stand mehr auf dem Boden des Freistaats. Aber viele Dörfer lagen in Thälern und auf Bergen eingeäschert oder ausgeraubt durch der Spanischen oder Deutschen Wildheit.

Eine große That war, zur Rettung des Freistaats von rechtsloser Gewalt fremder Fürsten, durch den Muth eines einzigen Thals begonnen, aber nicht vollendet. Rudolf von Salis Waffenzug ins oberländische Gebirg und die Vertreibung der letzten Söldnerschaaren des Auslandes entschied auch über die hartnäckigsten Anhänger von Oesterreich-Spanien im grauen Bund. Disentis und Lugnetz baten hier um Gnade; entsagten dem Mailänder Vertrag; gelobten dem Bundesverein von Rhätien ewige Treue; stellten dafür sechs

achtbare Geiseln als Tröster, und neuntausend Gulden an Kriegskosten. Das Geld ward unter die vaterländischen Krieger vertheilt, über den gewöhnlichen Sold hinaus.

Nun traten eilig wieder Häupter und Rathsboten gemeiner drei Bünde in Chur zusammen (J. 1622, 27. Jun.). Da ward zuerst Versöhnung ausgerufen und Verzeihung für Alle, die wegen Staatsvergehen landesverwiesen sein mochten, oder nicht, und welcher Partei sie auch angehört haben konnten; der Bundesbrief wieder feierlich angenommen; der spanische und österreichische Vertrag abgeschworen; jedem Bund anbefohlen, zur Beschirmung des Staats zwölfhundert Mann aufzustellen; Rudolf von Salis über Alle zum Feldherrn ernannt; dem Erzherzog Leopold zugeschrieben, daß Baldirons grausame Willkühr die Verzweiflung des Landes geweckt habe; daß man die Erbeinigung halten, die Rechte Oestereichs in Bünden ehren werde; doch bitte man auch um Rückgabe des Münsterthals und untern Engadins. Dem Herzog von Feria ward Frieden und nachbarliche Freundschaft angetragen, aber auch ihm die Zurückstellung dessen an Rhätien, was er erobert, abbegehrt.

So geschah in der Versammlung der Väter zu Chur. Nur Oberengadin, Pregäll und Puschlaw, als jenseits der Gebirge gelegen, baten, des Eides entlassen zu werden, damit sie, den Ueberfällen des

Feindes am ersten ausgesetzt, demselben nicht dazu Anlaß oder Vorwand gäben. Auch der Bischof Johannes von Chur weigerte sich, zum Bundesbrief zu schwören, wie seine Vorgänger gethan; er müsse zuvor des Papstes zu Rom Willen vernehmen. Er bewies, ein Bischof gehöre nur der Kirche, keinem Vaterlande an.

Die Eidsgenossen, auf dem Tag zu Baden versammelt, vernahmen der Bündner Heldenwerk und Versöhnung und deren Flehen um Beihülfe und Rettung. Gueffier, Frankreichs Gesandter, sprach warm für Rhätien. Es ward nichts gethan; vielmehr boshaft ausgesprengt, die Versöhnung gemeiner drei Bünde ziele auf gänzliche Vertilgung des alten Glaubens. Das gab den katholischen Orten Gelegenheit, sich thätiger Theilnahme zu entziehn. Die Bündner blieben von den Schweizern verlassen.

Doch sie selber schritten thätig zur Vollendung ihres Unterfangens fort. Noch seufzten Münsterthal und das untere Engadin in Oesterreichs Joch. Dahin hatten sich Baldiron und Stredel, nach ihrer Vertreibung, geworfen. Die Zeit schien hold. Es hatte der Erzherzog von Oesterreich in Deutschland schweren Kampf mit dem Herzog von Braunschweig und dem Kriegshelden Ernst, Graf von Mansfeld; Kaiser Ferdinand schwierige Verhältnisse mit Böheim und Ungarn. Darum rückten

die Fahnen des Gotteshaus- und Oberbundes über den Berg Albula; die Tapfern von Davos und Castels durchs enge weidenreiche Thal hinauf über das wilde Flüelagebirg ins Niederengadin. Als Baldiron sie erblickte, floh er vor ihrer Stärke, mit der Schmach eines Mordbrenners, über den Fuldera ins Münsterthal (J. 1622, 9. Jul.). Hinter ihm stiegen die Flammen von Vettan, Garda und Zernetz zum Himmel; seine Todten zeigten den Weg, den er genommen. So groß war der Schrekken seiner Schaaren, daß sie selbst entschlossen waren, Münsterthal zu verlassen. Aber die Bündner verloren einen gunstreichen Augenblick.

In derselben Zeit war Rudolf von Salis, der Feldherr, mit zehn Heerbanden durch die grausenhafte Mündung des St. Antoniathals, über dessen fruchtbare Alpen und den schroffen Rhätikon hinab ins österreichische Gebiet von Montafun gestiegen; eben dahin, durch die Wälder des Slapinathales die Mannschaft von Klosters; und die von Schiersch über die felsige Furke. Die Gemeinden des Montafuns, überrascht und verzagt, sahen sich der Rache der Bündner preisgegeben. Sie gelobten, nie wider Rhätien Waffen zu tragen; wenn ein Kriegsheer durch ihr Thalland gegen Bünden ziehe, Warnung zu geben; und erlegten viertausend Goldgulden Brandschatzung. So kehrte der Feldherr zurück. Aber viele seiner Leute, kriegerischer

Mannszucht ungewohnt, hatten schon früher den Rückweg in die Heimath genommen, ihre Beute in Sicherheit zu bringen.

6.

Der Freistaat von neuem durch Oesterreich überwältigt. Vertrag von Lindau. Mord zu Puschlav.

Im J. 1622–1623.

Das hatte dem Baldiron Frist gegeben, seine Macht zu verstärken, und mit Uebergewalt von neuem das untere Engadin anzufallen. Zu Chianflor schlug er die wenigen Hundert (J. 1622, 14. Jul.), welche gegen Tyrol wachen sollten, und rückte von da fechtend, siegend, raubend, brennend ins Engadin aufwärts. Zu spät kam Rudolf von Salis mit sieben Fähnlein gen Süß im Engadin.

Des Tscherclaes von Tylli Siege in Deutschland, seine Eroberung der Pfalz, und die Flucht Mansfelds gaben dem Erzherzog von Oesterreich Freiheit, gegen Rhätien größere Streitkräfte aufzubieten. Während Rudolf von Salis und Johann Jeuch, der Tapfere, Unterengadin und Brettigäu mannhaft vertheidigten, rückte ein österreichisches Heer, welches Graf Alwig von Sulz führte, durch Montafun über den Berg und das Thal Samniaun, herbei, dem Baldiron zur Stütze.

Die Oesterreicher zählten in ihrem Heer zehntausend Mann, die Bündner kaum über zweitausend. Diesen fehlte es dazu noch an Kriegszucht und guten Anführern. Mehrere der Letztern wären auf Werbung aus, oder lagen erkrankt. Die feindliche Macht drängte allen Widerstand zurück; ging verheerend, in allen Dörfern mordend, über Canova und Süß dem obern Engadin zu. Baldiron wütbete unmenschlich. Vierzig kriegsgefangene Engadiner ließ er auf dem Feld bei Süß hinrichten. Auch Kinder, auch schwangere Frauen wurden erschlagen; Hütten um Hütten muthwillig angezündet; die Heerden der Alpen entführt.

Engadin verloren, sann Rudolf von Salis, Davos zu retten. Seine Mannschaften hatten sich ohne Zucht zerstreut. Mit tausend tapfern Streitern war er nicht vermögend, den feindlichen Schaaren zu wehren, die am schwarzen Horn vorüber, hoch über den rauhen Scalettaberg in zahlreichen Schwärmen erschienen. Es ward in den Alpen geschlagen, im Dischmaa und ob dem See im hohen Wald bei St. Wolfgang. Mit siegender Uebermacht wälzten sich die feindlichen Säulen gegen Davos; Rauch und Flammen von Dörfern und Alphütten vor und hinter ihnen. Die Wohnungen von Davos wurden geplündert; des Zehngerichtenbundes Urkundenkammern durchwühlt und zerstört; aus der Fahne, welche Papst Julius II

vorzeiten den Bündnern zum ewigen Gedächtniß ihrer Tapferkeit verehrt hatte, rissen die Kriegsknechte Hosenbänder.

Der Feldherr Rudolf von Salis, Johann Jeuch, der Tapfere, Georg Jenatsch, der Nieerschrockene, und alle ihre getreuen Mitstreiter hatten sich über die Berge ins Brettigäu gezogen, da neue Hilfe zu finden. Denn ihre Zahl ward stündlich geringer, weil die bei ihnen stehenden geworbenen Schweizer davon gingen, nun die Noth am höchsten stieg. Unweit dem Dörflein Saas standen die Bündner, auf dem Platze Raschnals. Fünfhundert starke Mannen des Brettigäu's stießen zu ihnen. Rudolf von Salis rieth zurückzugehen bis gen Grüsch, und dort bei den Trümmern der Burg Solavers fest zu halten, bis ihnen Hilfe käme. Aber die Brettigäuer riefen: „Lasset uns hier fechten und sterben!“ Da ward die Schlachtordnung gemacht; links und rechts Verhau; und weniges Volk mit den Fähnlein in den Wald bei Raschnals gelegt.

Graf Alwig und Baldiron kamen mit dem größten Theil ihrer Macht (J. 1622, 5. Sept.). Um Mittag hob der Streit an. Es war ein schwerer blutiger Kampf. Alwigs Dragoner flohen; bald wichen auch seine Schaaren zu Fuß. Rudolf von Salis ordnete das Treffen allenthalben wohl. Das Schwerd seines Bruders

Ulysses troff vom Blut der Landsknechte. Die Brettigäuer sprangen von Fels zu Fels, schnell wie die Gemsen; ihre Morgensterne leuchteten vielen in die Unterwelt. Es litt Baldiron Mangel an Pulver. Schon war er im Begriff die Gefangenen alle hinzurichten, da er sein Volk nicht mit Worten noch mit Streichen von der Flucht abhalten konnte. Aber Graf Alwig stellte das Gleichgewicht des Treffens wieder her, nachdem er seine Soldaten zur alten deutschen Tugend und Tapferkeit mit scharfen Worten ermuthigt hatte. Er ließ die Brettigäuer auf der Höhe umgehen; rings um sie aus allen Büschen feuern. Nach mannhafter Gegenwehr zogen sich diese zurück in die anstoßende Wiese Aquasana ob Raschnals. Aber sie standen in der Mitte des Feldes, daß dem Feind leicht ward, der Wiese jähes Bord zu ersteigen. Er rückte von allen Seiten an. Da sanken viele Helden im Kugelregen. Als nun der kleine Haufe wankte, viele wichen, erhoben sich dreißig Brettigäuer, alle eines Sinnes, des Vaterlandes Freiheit und Ehre nicht zu überleben. Die Keulen geschwungen, stürzten sie, mit gesenkten Häuptern, blindlings in die Menge des Feindes, sprengten dessen Reihen, stritten, sanken Mann um Mann, und starben, umringt von Leichen. Glücklicher, als sie, stürmten gleich ihnen, fünfundzwanzig andere Bündner, Ste-

phan Thyß, der starke Kriegsmann, Johann von Salis, Melchior Marti, Johannes Enderli, zum Tod entschlossen, in die feindliche Reiterei, entrissen ihr drei schon verlorne Bündner Banner, und trieben die Reisigen in Furcht und Schrecken auseinander.

Mit denen, die ihm aus dem Bluttag auf Scharnals geblieben waren, zog Feldherr Rudolf von Salis in den Boden von Malans und Mayenfeld hinab. Zu spät für Brettigäu's Schutz kamen durchs Schalfik die Fahnen von Chur und aus dem grauen Bund. Als sie vom Berg herab ins Brettigäu sahen, Oesterreicher überall, und Dorf an Dorf in hellen Flammen, kehrten sie muthlos um. Graf Alwig aber ging durch die Cluß beim Schlosse Frackstein verwüstend über Malans, es ward Asche, auf Mayenfeld. Die Leute in den acht Gerichten wurden aller Orten, als empörte Unterthanen Oesterreichs, gnadenlos mißhandelt; fort und fort Häuser ausgeraubt oder angezündet; Frauen geschändet oder erwürgt; abgelebte Greise niedergehauen; Gefangene in den Kerkern vergiftet. Rachsüchtig kamen Montafuner, und stahlen Heerden weg, oder kauften um Spottgeld den Raub der Soldaten. Als diesen nichts mehr zu plündern blieb, hoben sie die Glocken aus den Thürmen. Die beiden Engadine sah man fast menschenleer; die schönen Dörfer

eingeäschert. Die Hälfte vormaliger Bevölkerung war verschwunden.

Die Eidsgenossen, voll Erbarmens, hatten sich inzwischen an den Erzherzog gewendet, um zu vermitteln. Zu Lindau ward ein Tag gehalten, mit dessen Eröffnung Waffenstillstand begann (4. Sept.). Es kamen vier Gesandte Oesterreichs, vierundzwanzig eidsgenössische, drei aus den Bünden selbst zusammen. Nach langen Verhandlungen beharrte Oesterreich unerbittlich bei dem Grundsatz: Die Zehngerichte sind des Erzhauses Erbunterthanen, daher nicht zu den beiden andern gehörend. — Wehmüthig, doch vergebens, wandten sich die Abgeordneten von Rhätien zu den anwesenden Eidsgenossen. Die katholischen erwiederten: „Wir haben euch oft gewarnt vor aufrührerischen Rathschlüssen. Als wir, nicht aus feindschaftlicher Gesinnung, sondern zum Frieden zu helfen, Kriegsvolk schickten, habt ihr dasselbe verjagt. Erwäget nun selber, was unsere Stände auf euer Verlangen erwiedern können?“ — Nur der Bürgermeister von Zürich, Hans Heinrich Holzhalb, redete gütiger und offener, denn alle andern Schweizer, zu den Bündnern, und sprach voll Mitleids: „Liebe Freunde, liebe Bundesverwandte! Auf unsere Hilfe schauet nicht; verlaßt euch nicht auf uns in jetziger Zeit. Wir haben zu Haus genug zu schaffen. Wir sehen

wohl, daß ihr werdet viel eingehen müssen, das ihr nicht gern thut; aber thuet, wie ihr möget, damit das Uebel nicht weiter gehe. Unser Herr Gott wird mit der Zeit bessere Mittel schicken, daß man euch helfen mag; und einmal thut, wie ihr möget, daß das Land nicht weiter verderbt werde."

Also folgten sie ihrer Noth und dem Rath des Bürgermeisters von Zürich, und schlossen im Namen des obern und des Gotteshausbundes und der Herrschaft Mayenfeld mit den Oesterreichern einen Friedensvertrag zu Lindau, kraft dessen das untere Engadin und die acht Gerichte vom rhätischen Bund losgerissen und Oesterreichs vollkommene Unterthanen wurden, jedoch mit Beibehaltung ihrer Rechtsame in der Herrschaft Mayenfeld (J. 1622, 30. Sept.). Den beiden freien Bünden aber ward zur Pflicht gemacht, nie ein Bündniß ohne des Hauses Oesterreich Vorwissen zu errichten; den Kriegsvölkern desselben freien Zug durch Rhätien zu geben, und für das Erzhaus unbeschränkt freie Werbung zu gestatten. — Gueffier, Frankreichs Gesandter, warnte heftig vor Schliessung solches Verkommnisses, und verwahrte gegen dasselbe seines Königs Rechte. Da ward der Vertrag, von der Uebermacht des Siegers geboten, mit Schmerz und Unwillen besiegelt.

Nun traten auch der Bischof von Chur, nun

die andern Prälaten in Rhätien keck hervor, von Landes allgemeinem Unglück Nutzen zu gewinnen. Denn die Gelegenheit schien hold, unter dem Schutz österreichischer Speere Alles zu begehren. Der päpstliche Nuntius Alexander Scapi, ein verschmitzter gewaltthätiger Mann, stiftete sie ämsig auf, und unterstützte sie nach Kräften. Es sprachen Bischof und Aebte längst aufgehobene, vergessene Herrschaftsrechte, Freiheiten, Zehnten, und in frühen Zeiten genossene Einkünfte an. Sie forderten so herrisch und bestimmt, auch das Unbilligste, als wär' es ihr rechtlos entfremdetes Gut. Man hatte kaum zum Widerspruch Muth; denn jedermann glaubte, solches geschehe mit des Erzherzogs von Oesterreich Einstimmung. Zwar dessen Vollmächtiger in Rhätien, Graf Alwig, verlangte die Zurückgabe der bischöflichen Rechte nicht ausdrücklich; doch rieth er, die Streitigkeiten mit den Geistlichen abzuthun. So geschah es, daß die katholischen Gemeinden in Schrecken und Furcht dem Bischof die Entscheidung in Ehesachen, und alle Kirchenfreiheiten zurückgaben; daß Chur ihm mehrere Urkunden aushändigte, die Zehnten zu zahlen, und die Klöster St. Luzi und Nikolai mit den Einkünften herzustellen versprach. Andere Gemeinden bequemten sich zu anderm. Noch war der Bischof, nebst seinen Domherren, weit milder, als der päpstliche Machtbote. Die Gemeinden

im Domleschg mußten sich in einem auf fünf Jahre bestätigten Vergleich anheischig machen, ihre dem Hochstift schuldigen Abgaben mehr, als zu verdreifachen. „Auf funf Jahre?“ fuhr der Nuntius Scapi die Domherren scheltend an: „Schämet euch, daß ihr so dumm seid. Ich will, der Vertrag soll in Ewigkeit währen!“

Unterdessen dauerten die Ausschweifungen des Kriegsvolks fort. Mayenfeld brannte ab, bis auf das Schloß (J. 1622, 21. Okt.). Der Graf von Sulz legte zu Chur zwei Blockhäuser an; entwarf den Bau neuer Vestungen am Rhein, die Eingänge Bündens zu sperren; ließ, umringt von seinen Kriegsschaaren, das Volk in den acht Gerichten den Eid des Gehorsams zu Oesterreich neu schwören, und setzte Landvögte. Seine Winke waren Gesetze; ihre Wirkung Armuth und Sklaventhum. Zwischen Leichnamen und Brandstätten wüthete die Seuche der ungarischen Krankheit, eines tödtlichen Kopfschmerzes. Der Handel lag todt; Feld und Weinberg öde. Die rauhe Jahrszeit kam; Tausenden fehlte Obdach und gewohnte Nahrung. Dieser Winter wird in den rhätischen Geschichten Hungerwinter geheißen; ein Name, welcher für ein Gemälde des schauderhaften Elends gilt.

Wie Oesterreich in den Zehngerichten, schaltete Spanien über Rhätiens gewesene Unterthanen-

lande. Graf Johann Serbelloni ließ die geschlissene Burg ob Cläven neu befestigen; dazu zwang er selbst die Bündner, im Pregäll, beizutragen. Dem Thal Puschlaw befahl Jakob Robustelli, veltlinischer Landeshauptmann, die Auswanderer vom Veltlin nicht länger bei sich zu dulden (J. 1622, 3. Dez.). So gesunken und verworfen war der Rhätier Ansehen, daß jeder geringe Beamte oder Befehlshaber den Freistaaten Hohn bot. Graf Theodor Trivulzi forderte sogar unter den nichtigsten Vorwänden das Thal Misox, als das alte Lehen seines Geschlechts, zum Eigenthum. Statt des Rechts zählt' er auf den Beistand spanischer Waffen. Doch schworen die Misoxer, ihre Waffen hervornehmend, die alte wohlerworbene Freiheit mit Gut und Blut gegen den frechen Anmaßer zu vertheidigen, und sandten um Hilfe und Rath an alle Eidsgenossen (J. 1623, Febr.).

Zu so vielem Jammer und Schimpf gesellte sich noch der priesterlich genährte Haß der Glaubensparteien, welcher damals die Eidsgenossenschaft, Deutschland, die ganze abendländische Hälfte Europens, den Norden und Süden erschütterte. Die Mordsucht der Veltliner, einst aller Bündner Abscheu, fand selbst im Innern des Freistaats nun Lobredner. Hin und wieder, vom

Wahnwitz pfäffischen Eifers aufgehetzt, zuckten in Gemeinden oft Nachbarn und Stammverwandte wider einander zur Verherrlichung Gottes den Dolch. Im fruchtbaren Thal Puschlaw ward aller Evangelischen Untergang geschworen. In einer Nacht kam eine blutdürstige Schaar aus Veltlin und Brusio, geführt von einem Priester, die Neugläubigen insgesammt in ihren Betten zu erwürgen. Diese aber, gewarnt, entrannen glücklich mit eiliger Flucht durch die ewigen Eiswüsten des Bernina, ins Engadin (J. 1623, 25. Apr.). Es waren ihrer bei dreihundert, jedes Alters und Geschlechts. Nur dreiundzwanzig betagte oder kranke Männer und drei kraftlose Weiber wurden von den nachsetzenden Würgern ereilt und niedergemetzelt; ihre Wohnungen geplündert, ihre heiligen Bücher auf offenen Gassen verbrannt. — Wenn nicht ähnliche Mördereien in andern Landschaften des Freistaats erblickt wurden, gebrach es dazu wenigstens nicht am Willen einzelner Mönche. Im Brettigäu, in allen acht Gerichten unter Oesterreichs Gewalt, wurden den Neugläubigen Kirchen und Schulen entrissen; diese den Katholischen hingegeben, und die Kapuziner umhergesendet in Dörfern und Höfen, das Volk zu bekehren. Dasselbe geschah im Pregäll. Es kam Alexander Scapi, der päpstliche Machtbote, des Landes Verwirrung durch seine Machtsprüche zu voll-

enden. Eigenmächtig verstieß er die Aebte von Pfäffers und Disentis aus Verwaltung und Würden. Angestiftet von ihm, erweiterte das Bisthum die Ansprüche über das katholische und evangelische Rhätien.

In der allgemeinen Verlassenheit wagte Keiner mehr einen Laut gegen so viel Gewaltthätigkeit zu erheben. Graf Alwig von Sulz empfahl Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Priesterschaft. Das war genug, um Gehorsam zu bewirken. Es schien den Bündnern schon vieles gewonnen, wenn man nur förmlichen Vertrag an die Stelle herrischer Willkühr setzen, und dadurch die endlichen Grenzen derselben bestimmen konnte. Wirklich unterhandelten der graue und Gotteshausbund nebst Herrschaft Mayenfeld mit dem Bisthum Chur einen Vergleich (J. 1623, Dez.); räumten diesem viele jener Rechte wieder ein, die es vor dem Jahre 1526 in Ehesachen, Wahl von Amtleuten, Zinsen, Zehnten und andern Dingen genossen hatte; gestatteten den Katholischen aller Orten im Lande Macht und Fug zu wohnen, Kirchen, Klöster und Schulen zu haben; und verpflichteten sich, die aufgehobenen Klöster zu Katzis und Chur, sammt deren Einkünften wieder zurückzustellen. — Doch alles dies genügte der unersättlichen Geistlichkeit nicht. War sie in vielem befriedigt, trat sie mit andern Forderungen hervor,

begehrte den Churern selbst die Schlüssel von der Stadt Hauptkirche ab, und versuchte die Ausdehnung ihrer Ansprüche keck, so weit der Kleinmuth der Bestürzten ging.

Diese, zuletzt für freie Uebung alles evangelischen Glaubens zitternd, verhehlten endlich dem Graf von Sulz weder ihren Kummer, noch wohin Verzweiflung führen könne. Graf Alwig, an Mannschaft theils durch Krankheit, theils durch Versendungen geschwächt, bemerkte des Volkes steigende Unruhen nicht ohne Sorgen, und sprach: Obwohl er rathe, sich gütlich mit dem Bisthum zu verständigen, hab' er doch keineswegs von seinem Fürsten Befehl, sich mit Ernst und Gewalt der Waffen in diese Sache zu mischen. Sie gehe ihn nicht an.

Sobald diese unerwartete Erklärung des österreichischen Oberbefehlshabers kund ward, und jedermann einsah, daß des Papstes Machtbote und der churische Bischof, ohne Beistand vom Erzherzog, blos aus des Landes allgemeinem Schrecken Vortheil ziehen wollten, schämte sich jeder seiner Verzagtheit. Die bisherige Furcht verlor sich in unwillige Verachtung, und was durch vorgespiegelte Drohungen erpreßt worden, gerieth in Vergessenheit.

7.

Veltlin wird in päpstliche Verwahrung gegeben; dann von den Franzosen besetzt. Monzonischer Vertrag.

(Im J. 1623 — 1628.)

Spaniens und Oesterreichs Siege auf Deutschlands Boden, und die Gewalt dieser Kronen in Italien hatten sehr bald Eifersucht und Besorgniß des französischen Hofes zur Folge. König Ludwig XIII, obgleich der freigläubigen Kirchen Feind in seinem Reiche, war doch gleichgültiger gegen deren Aufstreben in fremden Landen, als gegen den Anwachs der beiden großen Nachbarstaaten. Er vergaß daher eben jetzt am wenigsten, daß er des unterjochten Rhätiens Bundesgenoß sei. Auch die italienischen Fürsten und Freistaaten durft' er nicht fallen lassen, deren Unabhängigkeit mit dem Augenblick zweifelhaft ward, da, durch Veltlins und Bündens Unterjochung, Oesterreichs und Spaniens Gebiete zusammenrührten. Sobald er seinen hugenottischen Unterthanen Frieden gegeben, näherte er sich dem Herzog Karl Emanuel von Savoyen und dem venedischen Freistaat. Sie vereinigten sich insgesammt durch feierliche Uebereinkunft zu Paris (J. 1623, 17. Febr.), daß Veltlin, Cläven und Worms, gemäß dem Madrider-Verkommniß, an Rhätien, wie vor-

mals, zurückgestellt werden müsse. Ein Heer von vierzig- bis fünfzigtausend Mann sollte, was verweigert werden könnte, mit Gewalt erreichen. Großbrittannien, der deutsche Norden, die Eidsgenossenschaft und alle Mächte Italiens wurden zum Beitritt eingeladen.

Die Höfe von Madrid und Wien geriethen bei diesen Wendungen der französischen Staatskunst in Verlegenheit. Es ward um die Frucht aller ihrer Eroberungen über das neugläubige Deutschland gespielt. Papst Gregor XV zu Rom, dem bange ward, Italien mit Krieg erfüllt zu sehen, trat vermittelnd zwischen die Kronen. Er schug ihnen gütlichen Austrag der Streitigkeiten vor, damit nicht die Ketzer aus der Entzweiung rechtgläubiger Fürsten neue Stärke schöpfen mögten. Er erbot sich, bis zur Schlichtung des Handels, die Landschaften, um welche der Hader beginnen sollte, in seine unparteiische Verwahrung zu nehmen. Frankreich, wie Spanien, um Frist zu gewinnen, nöthige Kraft zu sammeln, genehmigten den Antrag mit scheinbarer Friedensliebe Und päpstliches Kriegsvolk besetzte darauf, statt des spanischen, Veltlin und die Grafschaften Cläven und Worms. Nikolaus Vich, Graf von Bagno, führte den Oberbefehl.

Bald nach diesem starb Gregor XV. Sein Nachfolger auf dem heiligen Stuhl, Urban VIII,

ein gelehrter und tugendhafter Mann, hoffte den Zwist der Mächte durch billigen Spruch zu schlichten. Er schlug Zurückstellung der drei Gebiete an die rhätische Oberherrschaft, doch mit den Beschränkungen vor, daß hier, wie im Puschlaw, nur der katholische Glaube geübt, alle Beamtung nur von katholischen Bündnern besetzt, und den spanischen Kriegsvölkern freier Durchzug gestattet werden solle (J. 1624, Febr.). Aber eben die Kriegsstraße zwischen Mailand und Tirol wollte Frankreich nicht dulden; darum willigte es in den Vorschlag nicht, und forderte unbedingte Erfüllung des Madrider-Vertrags. Spanien war gleichfalls mit des Papstes Friedensentwurf unzufrieden. Es wollte und konnte Veltlin nicht wieder fahren lassen; und schützte sich entschuldigend hinter der Zusage, die es den Bewohnern dieser Städte gegeben, sie nie wieder an die Herrschaft der Bündner ausliefern zu lassen. In der That war die Furcht Veltlins vor der Wiederkehr bündnischer Gewalt unbeschreiblich. Die Adelichen und Priester boten sogar mehrmals ihre Thäler unter der Hand dem Papst zum ewigen Eigenthum des heiligen Stuhles an; sei es, daß sie den spanischen Versprechungen nicht trauen, oder hoffen mochten, im Schutz des heiligen Petrus freiere Leute zu werden.

Während dieser Verhandlungen der Höfe seufzte das Volk in Bünden nur nach Befreiung von österreichischen Besatzungen, deren Willkühr und Ausgelassenheit das letzte Ueberbleibsel vormaligen Wohlstandes vernichtete. Oft war deswegen, und daß am Luziensteig keine österreichische Festung aufgerichtet werde, das Einschreiten der Eidsgenossen angerafen worden. Diese aber, stets unter sich selbst zerfallen, gaben leeres Wort, statt der That, und höchstens theilweis fruchtlose Fürsprachen beim Erzherzog ein. Erst, als Frankreich stärkere Kriegsrüstungen betrieb, und eine Heeresmacht in Burgund versammelte, hielt es der Kaiser selbst für rathsam, seine Mannschaft aus den Thälern von Bünden zurückzuziehn. Denn nicht stark genug, überlegener Macht den Eingang zu wehren, wollt' er, so lang es möglich sei, offenen Bruch mit Frankreich meiden. Daher ließ sich Graf Alwig geneigt finden, gegen Erlegung ansehnlicher Summen, und unter Versicherung, daß ein Bund den andern in der Ergebenheit zum Erzhause bewachen wolle, mit seinen Schaaren aus dem Lande zu gehn. Man gelobte Alles; zahlte zwanzigtausend Gulden und, für gute Mannszucht beim Abzug, noch viertausend Gulden dazu; stellte auch Geiseln für treues Halten des gegebenen Wortes. Dann zogen im Frühling des sechszehnhundert vierundzwanzigsten Jahres

die Oesterreicher ab aus dem Gotteshaus- und grauen Bund, wie aus der Herrschaft Mayenfeld. Nur in den Zehngerichten und im untern Engadin dauerte die eiserne Gewalt fort. Hier verordnete ein Befehl Erzherzogs Leopold (J. 1624, Aug.): Wer nicht binnen sechs Monden zur allgemeinen Kirche sich bekehre, habe das Land zu meiden. Zur Unterhaltung der Kapuziner mußte jegliches Hochgericht des Jahrs siebenhundert Gulden steuern.

Frankreichs, Venedigs und Savoyens Entwürfe, sich des Veltlins zu bemächtigen, waren inzwischen reif. Franz Hannibal von Etrees, Markgraf von Coeuvres, erschien im Namen König Ludwigs XIII vor den Eidsgenossen; forderte sie auf, dem Madrider-Vertrag zur Rettung Bündens beizutreten, und hilfreiche Hand zu bieten. Die katholischen Orte trugen Bedenken. Die evangelischen zeigten um so größere Willigkeit. Die verwiesenen Bündner sammelten sich um den französischen Botschafter, ihn mit Rath und Belehrung zu unterstützen; andere warben für dessen König Kriegsvolk; Rudolf von Salis an der Spitze derselben. Zürich, Bern und Wallis sagten Mannschaft zu (J. 1624, 28 Okt.), und, einverstanden mit Frankreich, ohne Anfrage und Vorwissen der katholischen Orte, öffneten Bern und Zürich dem französischen Heer den Weg durch die

Schweiz nach Bünden. Als Vortrab derselben rückte sogleich die von Rudolf Salis geführte Bündnerschaar, nach Ueberschiffung des Wallensees, über den Rhein; besetzte und befestigte den Luziensteig; warf an der untern Zollbrücke eine Sternschanze auf, und bemächtigte sich der Eingänge des Brettigäu's.

Durch das ganze Bündnerland ging frohe Bewegung. In allen Dörfern wurden die Trommeln gerührt zum Zug ins Veltlin. Erschrocken flüchteten die Amtleute des Erzherzogs aus den acht Gerichten ins Tirol, behender noch die ehrwürdigen Väter Kapuziner. In Chur traten die Boten des obern und Gotteshausbundes, nebst denen von Mayenfeld zusammen (7. Nov.), die große Angelegenheit des Freistaats zu berathen und zu leiten. Unterdessen zogen die französischen Schlachthaufen fort und fort durch Brettigäu, Engadin und Domleschg gegen die Grenzen Veltlins. Gelassen ertrug das Volk den Mangel ihrer Mannszucht. Die Noth an Lebensmitteln ward so groß, daß viele Landleute zur Stillung ihres Hungers Brod aus den herben Früchten wilder Kräuter und Stauden backten, die nie zur Speise gedient hatten. Auch die Schaar von Zürich, vom Oberst Kaspar Schmid geführt, zog vorüber, tausend Mann stark; die von Bern, unter Niklaus von Diesbach, und die wallisische.

Markgraf von Coeuvres, in seinem Gefolge die Gesandten Venedigs und Savoyens, als Oberfeldherr der vereinten Kriegsmacht, sprach die acht Gerichte von Oesterreichs Gewalt frei; ließ derselben Boten zu Chur am Bundestag, mit den Uebrigen, die alten Grundgesetze des Freistaats beschwören, desgleichen die Bündnisse mit Frankreich; verhieß Zurückstellung der rhätischen Unterthanenlande, laut Madrider-Vertrag, und reisete dem Heer nach.

Dieses, verstärkt von bündnischen Schlachthaufen, drang unaufhaltsam über die verschneiten Gebirge mitten im Winter hinab ins Veltlin. Er wurde, wie Cläven und Worms, ohne großen Widerstand überwältigt. Nur das Schloß von Cläven hielt, von der päpstlichen Besatzung herzhaft vertheidigt, bis das schwere Geschütz davor gebracht wurde. Dies schleppten die Bündner kühn aus dem Veltlin über den hohen Bernina durch Engadin und Pregäll über das Eis der zugefrornen Berg-Seen, zum Zorn und Entsetzen der französischen Stückhauptleute, welche erst, als das Wagstück gethan, vernahmen, daß sie über die Abgründe gefahren waren. Das Schloß ob Cläven, im Paradies, fiel nach dreimonatlicher Gegenwehr (J. 1625, 10. März). Zu spät kamen kaiserliche und spanische Hilfsvölker, die Eroberer wieder zu verdrängen. Markgraf von Coeuvres

blieb ihnen überlegen, da Venedig und die Eidsgenossen ihre Mannschaft verdoppelten, und selbst Uri eine Schaar ins Veltlin sandte. Ganz Bünden stand in Waffen. Es bewachte seinen Luziensteig selber, während noch vier- bis fünftausend der Seinigen im Veltlin unter den Obersten Rudolf Salis, Schauenstein, Christoph Lehner, Andreas Brücker und andern neben Coeuvres und den Eidsgenossen fochten. Sie haben gefochten, nach Zeugniß der Bundesverwandten und Feinde, nicht nur als wäre Wiedereroberung des Verlornen mehr ihre, denn der Fremden Sache, sondern als wären sie die einzigen, denen das Werk aufgegeben worden. Da wurden wieder die altherrlichen Heldennamen der Salis und Guler, der Planten und Sprecher, der Enderli, a Marca, und vieler andern ruhmvoll. Alle aber schien der kühne Kriegsmann Georg Jenatsch mit seiner Heerbande zu übertreffen.

Als nun der Feind ringsum verdrängt, das Schwerste vollbracht war — nur die Schlösser Fuentes und Codera hielten durch spanische Tapferkeit die Vollendung des Sieges auf — wurden bei Trahona und Tirano neue Vesten aufgeführt, beide in gevierter Gestalt, und die Werke von Worms vergrößert; dann durch den Oberfeldherr Coeuvres die Bündner eingeladen, die Zurück-

stellung der Unterthanenlande an sie mit ihm abzuhandeln. Neun Vollmächtige des Freistaats gingen über den Bernina nach Sondrio ins Hauptgelager. Da das Volk Veltlins unter denselben auch einen der ehemaligen Amtleute, Ulrich Buol von Maladers, erblickte, der sich vorzeiten durch mancherlei Ungerechtigkeit verhaßt gemacht hatte, rief es laut: „Der Bösewicht soll aus dem Thale nicht wieder lebendig gehn.“ Auch durfte er sich nicht ohne Gefahr auf den Gassen zeigen; denn Coeuvres selbst sprach: „Wollet ihr Bündner dies Volk wieder gewinnen, warum sendet ihr solchen Mann, dessen Andenken in dieser Landschaft verabscheut ist?“

Man bemerkte inzwischen bald, der französische Oberfeldherr sei durch der Veltliner Geschenke und Schmeicheleien gewonnen und ihnen gefällig geworden. Manche von seinem Gefolge sagten öffentlich, Veltlin sei würdiger über Bünden zu herrschen, als Bünden über Veltlin. Der Markgraf liebte das Gold. Die Spanier hatten, zur Zeit ihrer Herrschaft, vom ausgeführten Saum Weins einen Batzen Abgabe, die päpstlichen Befehlshaber nur einen halben erhoben; die Franzosen dagegen nahmen von jeglichem Saum eine volle Krone. Als von Bedingungen der Uebergabe Veltlins Rede ward (J. 1625, Nov.), sprach Markgraf von Coeuvres zu den Abgeordneten: „Die

Oberherrlichkeit gebührt euch; doch lasset den Unterthanen freie Wahl aller Beamten, unbeschränkte Selbstverwaltung ihres bürgerlichen und peinlichen Gerichts, und bringet nie von euerm Kriegsvolk in ihr Gebiet. Hinwieder sollen sie euch zur Entschädigung mit jährlich 25,000 Kronen zinsbar sein."

„Wir haben", erwiederten die Abgeordneten, „die feierlich verheißene Vollziehung des Madrider Vertrags, nicht aber Vorschläge erwartet, wie uns schon ähnliche auch von den Spaniern gemacht worden sind. Was ist Oberherrlichkeit, wenn man uns zwar das Recht des Befehlens gewährt, aber den Unterthanen frei stellt, zu gehorchen oder nicht? Müssen sie nicht unsere Thorheit verspotten, wenn wir ihnen gebieten, ohne sie zwingen zu können, das Befohlene zu thun? Wozu 25,000 Kronen, da wir von ihnen den Wein und andere Bedürfnisse kaufen müssen, auf welchen sie durch Abgaben mehr, denn solche Summen, gewinnen und uns ihnen selber zinsbar machen können? Warum habt ihr die Spanier abgetrieben, wenn ihr den Veltlinern Macht lasset, diesen Spaniern, die ihnen Freiheit brachten, dankbar die Straßen durchs Gebirg aufzuschliessen?" — Der Markgraf und die Seinigen hörten der Bündner Reden, sahen sich schweigend unter einander an und lachten. „Das Alles wird sich machen lassen!" ent-

gegnete der Oberfeldherr, und wich so wenig von seinen Vorschlägen, als die Abgeordneten vom Madrider-Vertrag. So kehrten die Boten des Freistaates unverrichteter Dingen in ihr Vaterland zurück.

Während noch zu Chur und Sondrio, wie auf den Tagen der Eidsgenossen und durch Botschaften nach Frankreich, der Gegenstand behandelt ward, versöhnten sich unerwartet die Könige von Spanien und Frankreich, und errichteten in der arragonischen Stadt Monzone einen Frieden (J. 1626, 5. März). Darin ward auch über die Unterthanenlande in Rhätien entschieden: Diese sollten dem Freistaat der Bündner wieder angehören, doch also, daß Veltlin, Worms und Cläven keinen andern, als den römischkatholischen Glauben bei sich zu dulden, alle ihre höhern und niedern Aemtern nach freier Wahl selber zu besetzen, und dagegen gemeinen drei Bünden jährlich mit so vielem Gelde zinsbar zu sein hätten, als die Summe betragen haben möge, die vorher der Freistaat in seiner Verwaltung aus den unterthänigen Landschaften bezogen. Auch ward zu Monzone zwischen den Mächten verabredet, daß nach des Vertrages Vollziehung die Vesten und Schanzen im Veltlin und beiden Grafschaften geschleift, und bis dahin von päpstlichen Besatzungen gehütet werden müßten. Sollten die Bündner

sich wider den Vertrag auflehnen, übernahm Frankreich, demselben mit Waffengewalt Achtung zu schaffen.

Als der französische Dolmetsch Menin auf einem zu Puschlaw versammelten Bundestag den monzonischen Vertrag kund that und pries, entstand großes Mißvergnügen. Frankreich, freilich von innern Unruhen bedrängt und geschwächt, hatte, dem Papste zu gefallen, mit treuloser Klugheit, selbst ohne Venedigs Vorwissen und Beistimmung, Rhätiens Sache aufgeopfert. Vergebens sträubten sich nun die oberherrlichen Räthe und Gemeinden; erneuerten, ihr Recht geltend zu machen, Beweise, Vorstellungen, Klagen, Unterhandlungen, sandten Botschaften gen Paris (J. 1627, März). Der monzonische Vertrag wurde, ohne darauf zu achten, vollzogen. Gesammte in den Unterthanenlanden stehende Kriegsschaaren gingen in ihre Heimathen zurück, oder löseten sich auf; päpstliches Volk besetzte einstweilen wieder die befestigten Plätze; — alles Blut war eitel geflossen. Wie endlich nach achtzehn Monden auch die gen Paris abgeschickten Unterhändler — als der letzte von ihnen kam, Oberst Anton von Molina — mit einer sogenannten königlichen Erläuterung des monzonischen Vertrags (J. 1628, August), bittern Trost in süßen Worten zurückbrachten, untergaben sich die vielgetäuschten Bünd=

ner schweigend dem Schicksal, stolz und ernst, und mit dem Gedanken, nur das Glück, nicht das Recht sei ihnen entrissen; und im Unbestand menschlicher Dinge wohne die Rächerin frevelnder Gewalt und zertretenen Rechts — die Vergeltung.

8.

Eine kaiserliche Kriegsmacht bemeistert sich des Freistaats bis zum Frieden von Chierasco.

Im J. 1628 — 1630.

Alle Thäler des Hochlandes schienen nach dem Abzug des fremden Kriegsvolks in neuer Kraft zu genesen. Gemeinde um Gemeinde stellte ihr zerrüttetes Hauswesen her; jeder Bund sein Recht. Als der churische Fürstbischof, Johannes Flugi, wenige Tage vor seinem Tode die Verwaltung des Bisthums niederlegte, die er sechsunddreißig Jahre geführt hatte, und die Domherren an seiner Statt eigenmächtig einen Geistlichen von Konstanz ernannten, verwarf der Gotteshausbund die Wahl, und hieß seine Befugnisse ehren. Also sah sich in einer neuen Wahl Joseph Mohr von Zernetz auf St. Luzens Stuhl gehoben (J. 1627, 16. Okt.). Für Kirchenzucht, gute Sitte und Rechtspflege ward in gemeinen Landen Löbliches angeordnet; auch was Verderbliches einst zu Ver-

gün von der evangelischen Geistlichkeit beschlossen gewesen, nun von derselben auf einem Kirchentag zu Scharans feierlich widerrufen, und dagegen gestiftet: Jeder Prediger sollte seines Amtes warten, und sich weltlicher Staatshändel entschlagen (J. 1627, 22. Jun.).

In den gefreiten Unterthanenlanden aber, wo die Leute, laut neuen Rechten, ihre Obrigkeit selber setzten, war eitel Gährung und Zwietracht. Die Beamten ohne Macht, die Gesetze ohne Ehrfurcht, die Untergebenen ohne Zucht, lösete sich Alles in verwirrenden Umtrieben und Verfolgungen auf. Rathsversammlungen wurden mit bewehrter Faust gehalten; Arglist oder Meuchelmord entschieden die Geschäfte des Tages. Das war die Frucht des gefährlichen Gutes, nach welchem Veltlin und die Grafschaften so begierig getrachtet hatten: Statt Freiheit, Knechtschaft Aller unter der Schreckensherrschaft kühner Verbrecher.

In Italien war die spanische Krone allein mächtig. Frankreich sah es nie ohne Eifersucht. Als in diesen Tagen der alte Hauptstamm der Herzoge von Mantua und Montferrat, mit Vinzenz vom Hause Gonzaga, ausstarb, dachten Spanien und Oesterreich, das Erbe dem Herzog Ferdinand von Guastalla zu geben, Vinzenzens Großenkel. Frankreich hingegen, verbunden mit Savoyen, nahm sich des Herzogs Karl von Nevers

und Rhetel an, welchen der Verstorbene zum Erben ernannt hatte (J. 1628, März). Darüber abermals Krieg zwischen den nebenbuhlerischen Mächten. Alsbald, zu Spaniens Stütze, versammelte Kaiser Ferdinand ein Heer zu Fuß und Roß in Schwaben, längs dem Bodensee bis zu den Bündnergrenzen.

Das Volk in Hohenrhätien erschrack. Es versah sich vom Kaiser nichts Gutes. Es schoß eilfertig sechstausend Mann aus, und schrieb an den König von Frankreich, gleichwie an die Eidsgenossen. Doch ward es getröstet, als es der Eidsgenossen Eintracht erfuhr, den Kaiserlichen keinen Durchzug zu gestatten. Auch vernahm man aus vertrauten Briefen eines Matthias Wertemann von Plurs, des kaiserlichen Geschäftsträgers in Frankreich, wie Ferdinands Majestät den Bündnern wohlgewogen sei. Sich darüber Gewißheit zu versichern, und Frieden und Freundschaft zu nähren, ordnete der Bundestag eine Gesandtschaft an Erzherzog Leopold ins Tyrol (11. Nov.). Sie sollte die Bestätigung der alten Erbeinigung verlangen. Denn Oesterreich hatte dem Vertrag von Lindau noch keineswegs entsagt, dessen die Bündner seit Erscheinung des Coeuvres nicht mehr geachtet hatten.

Die Bevollmächtigten des Freistaats, zwar zu Innsbruck gütig vom Erzherzog aufgenommen,

überzeugten sich bald, daß derselbe die alten Ansprüche, und das, was zu Lindau entschieden war, noch keineswegs vergessen hatte. Auch der churische Fürstbischof Joseph brachte nun wieder landesherrliche Hoheit in allen Kirchensachen des Bisthums, weltliche Rechtsache auf Aemterbesetzung, Zehenden und Steuern zur Sprache (J. 1629, März). — Während über dieses und anderes in der Hauptstadt Tyrols weitläuftig gehandelt und gehadert ward, stand in Schwaben das kaiserliche Heer zum Zuge nach Italien fertig. Aus dem Hauptgelager des Grafen von Sulz, im Schlosse Guttenberg, kam ein kaiserliches Sendschreiben an Häupter und Räthe der drei Bünde. Es ward darin der freie Zug des Heeres nach Italien, wegen mantuanischen Erbfolgestreites, angesprochen. Der Graf von Sulz wünschte das Fernere mit Bevollmächtigten abzuthun, die ihm in Eil zugesandt werden sollten.

Die zu Chur anwesenden Räthe des Standes, in großer Bestürzung versammelt, schickten drei Abgeordnete gen Guttenberg zum Grafen (27. Mai), mit Auftrag, durch ihre Vorstellungen das Einrücken des Heers und die Verletzung des Völkerrechts zu hindern. Auch gab der französische Gesandte in Chur, Menin, ein Schreiben an den Grafen mit, worin demselben bedeutet war, Rhätien stehe im Schutz und Bündniß Frankreichs.

Jeder Gewaltschritt wider den Freistaat sei offene Feindseligkeit gegen die Krone seines Herrn. — Die Abgeordneten, auf Guttenberg angekommen, wurden unter nichtigen Vorwänden aufgehalten, inzwischen einundfünfzig kaiserliche Heerbanden zu Fuß und eilf Geschwader Reiterei über St. Luziensteig in Bünden einrückten; die Rhein- und Languartbrücken besetzten; zu Maienfeld in der Vorstadt und zu Malans einige Häuser plünderten, und folgenden Tages schon in Chur einrückten (28. Mai). Graf Torrojuliano führte diese Macht, über 40,000 Mann stark. Die Feldherren Gallas, Aldringer und Merode befehligten unter ihm.

Zwar der größte Theil dieser Kriegsvölker zog über das Gebirg ins welsche Land zum Streit wegen Mantua; aber mehrere Tausende blieben zurück, sich Rhätiens zu versichern und die Bergpässe zu hüten. Beim Luziensteig, am Fläscherberg, vor den Brücken an der Languart, bei Haldenstein, Reichenau, Fürstenau, Tiefenkasten und Camogask wurden Schanzen aufgeworfen und mit starken Besatzungen versehen; alle Wege bewacht, auf welchen man aus Bünden nach Italien reiset. Das Volk seufzte unter ungeheurer Einlagerung. Der zuchtlose Soldat trieb sein wildes Wesen; leerte des Landmanns Vorräthe und Ställe; ließ seine Rosse in die Wiesen und Kornfelder gehen;

stahl, was ihm gefiel, und zwang die Bauern zum Bau der Schanzen Holz, Steine, Eisen und Kalk herbeizuführen.

Rhätien, wie die ganze Eidsgenossenschaft, waren wegen so höhnisch zertretenen Völkerrechts in tiefer Bestürzung. Beide klagten vergebens. Nun die drei Bünde in Kaisers Gewalt lagen, nahmen auch die Unterhandlungen derselben, wegen Bestätigung des Erbvereins, schnellen und schonungslosen Gang. Wer wagte zu widersprechen? Des Erzherzogs Räthe im Tyrol schrieben dem Freistaat in gebieterischem Ton ein Gesetz; das nannten sie lachend ewigen Bund oder erneueten Erbverein. Demzufolge behielt Oesterreich die Oberherrlichkeit und Macht in den acht Gerichten und im untern Engadin, als über unterthäniges Land. Hier sollte allein römischkatholischer Gottesdienst, kein anderer geduldet, und in Rechtshändeln von den Untergerichten an den Erzherzog gegangen werden. Wenn der Gotteshaus- und graue Bund auch den dritten in auswärtige Verträge einschliessen wolle, könne er es nicht ohne Oesterreichs Genehmigung. Den Erzherzogen blieb freier Zug mit Kriegsvolk durch Bünden unverwehrt. Dafür, und als Beweis fürstlicher Großmuth und Freigebigkeit, verhieß Tyrol den drei Bünden jährlich sechshundert Gulden. Doch die alte Erbeinigung, welche vor hundert und eilf

Jahren mit Kaiser Maximilian geschlossen worden war, sollte als aufgehoben betrachtet sein.

Beschenkt und geschmückt mit güldenen Halsketten, mehr Zeichen öffentlicher Knechtschaft, als Ehre, kamen die bündnischen Abgeordneten aus Innsbruck zurück. Die Gemeinden, von der Gewalt kaiserlicher Waffen umringt, unterzogen sich mit stummem Grimm der Annahme des erzwungenen, unbilligen Vertrags. Schon ehe derselbe geschlossen war, hatte der französische Gesandte Menin seines Königs und Rhätiens Rechte dagegen verwahrt; dann sich, beim Einrücken des kaiserlichen Heers, eilfertig in die Schweiz begeben. — Der größere Theil des Gerichtenbundes seufzte, der Freiheit verlustig, abermals unter Oesterreichs Beamten. Die Gewissensfreiheit schien auf immer entrissen. Im untern Engadin, wo Rudolf Planta hartherzig, als Oesterreichs Vollmächtiger, schaltete, wurden die evangelischen Geistlichen verwiesen. Dieser Planta, welcher einst sein Vaterland verrathen und bekriegt, dann den Glauben seiner Väter abgeschworen hatte, glich wieder einem der alten Zwingherren der Vorwelt. Argwöhnisch und grausam ließ er Kerker und Folterkammern selten von Opfern seiner Rachsucht leer. Aus Furcht vor Verschwörungen nahm er den Unterengadinern das Gewehr; und ging er unter

seinen Mitbürgern, war er von einer Leibwache begleitet.

Obgleich der König von Frankreich mit dem venedischen Freistaat in diesen Tagen ein Bündniß zu Fontainebleau, sowohl Mantua's willen, als zur Wiederherstellung rhätischer Freiheit, schloß (J. 1629, Sept.), berechtigte doch der zweifelhafte Ausgang der Kriege zu keinen bestimmten Erwartungen. Von den in sich entzweiten Eidsgenossen war für Bünden keine Hilfe zu erwarten. So, gänzlich in Oesterreichs Hand hingegeben, sannen die Rhätier nur ihr hartes Loos zu mildern. Auch gab ihnen der Krieg des Kaisers gegen die Franzosen einen Schimmer von Hoffnung, Oesterreich werde vielleicht zur Wiederherstellung der Rechte helfen, die Frankreich im monzonischen Vertrag vernichtet hatte. Eine Gesandtschaft nach Wien, vor dem Thron des Reichsoberhauptes, empfing vom Kaiser gnadenreiche Verheißungen und güldene Ketten, auch der Stadt Chur Rechtsame feierlich gegen des Fürstbischofs Anmaßungen bekräftigt (J. 1630, 21. Jan). Das war Alles. Im Lande währten die Durchzüge der Kriegsvölker und die Ausschweifungen der Besatzungen fort. Zu allen Uebeln des Tages gesellten sich noch pestartige Seuchen, daß in kurzer Zeit bei zwölftausend Menschen hinweggerafft wurden.

Von so viel Drangsalen niedergebeugt, verlor

das Volk fast Glauben und Hoffnung des Bessern. Nur der churische Bischof mit seinen Domherren hielt die Tage allgemeinen Unglücks für die schicklichsten seiner Ernte. Er erneuerte nicht nur, sondern vergrößerte die Zahl der oft genug verworfenen Ansprüche. Ausser Allem, was ehemals für das Hochstift begehrt worden, forderte er, daß die Gemeinden des Gotteshausbundes, auch Thusis, Heinzenberg und Schams ihm, als ihrem Fürsten, unterthänig huldigen — fernerhin, ohne seine Genehmigung keine Verträge und Bündnisse stiften — jährliche Unterthanensteuer entrichten sollten. Er erklärte, nicht der Gotteshausbund, sondern der Kaiser sei des Bisthums Schirmherr; jeder in Bünden wohnende Ausländer sein Unterthan, und dessen Verlassenschaft, beim Mangel bestimmter Erben, dem Bisthum gehörig. Er verlangte die Zurückgabe jener Herrschaften, die einst den Grafen von Sax gehört hatten, Lugnetz und Grub sammt Zubehör, auch die Landschaft Rheinwald und das Gericht Savien; desgleichen ausschließlich Veltlin, die Grafschaften Cläven und Worms, das Hochgericht Puschlaw, Zinsbarkeit und Gehorsam der Stadt Chur, und vieles Andere mehr. — Räthe und Gemeinden erwiederten auf solches Ansinnen mit freibürgerlichem Stolz: Bischof Joseph Mohr und das Hochstift mögen erst das vollstrecken, was deren Vorfahren seit mehr denn hun-

dert Jahren in feierlichen Eiden bestätigt haben, dann sich wieder mit ihren Ansprüchen, doch auf gesetzmäßige Art, laut Vorschrift des Bundesbriefes, melden.

So thöricht und verwegen Joseph Mohrs, des Fürstbischofs, Zumuthungen immerhin zu sein schienen, waren sie doch keineswegs ganz verächtlich, weil er sie im vollen Einverständniß mit dem Hofe zu Innsbruck machte. Erzherzog Leopold selbst schrieb den Häuptern des Freistaats, und ermahnte sie, dem Bischof Genüge zu leisten. Er versicherte von des Kaisers Majestät Vollmacht und Auftrag zu haben, des Hochstifts Ansprüche gegen jede Weigerung in Erfüllung zu setzen. Die Vernichtung der Freiheit und des lange bestandenen selbstherrlichen Staates in diesen Gebirgen schien von Oesterreichs Länderbegier und der Priester Ehrsucht unabänderlich beschlossen zu sein. Niemand kann wissen, ob nicht die finstern Entwürfe schnell vollstreckt worden wären, hätten nicht in Deutschland und Italien plötzlich unerwartete Verhängnisse die Gestalt der Dinge verwandelt.

Oesterreichs und Saniens Waffen hatten bisher siegreich jenseits der Alpen, wie im deutschen Norden geherrscht; Tilly's und Wallensteins fortdauernde Siege auf zahllosen Schlachtfeldern das ganze deutsche Reich zum Raube des Hauses Habsburg gemacht. Da ward nun zu gleicher Zeit

wider dieses, in den Bundsgenossen desselben die Eifersucht, in den Besiegten die Verzweiflung wach. Und, beiden zum Trost, erschien von Schweden jählings König Gustav Adolf mit einem, zwar nicht zahlreichen, aber ruhm- und glaubensbegeisterten Heer. (J. 1630, im Juni.) Dem fielen schnell Pommern und Meklenburg zu, und Frankreich schloß sich ihm an. In Italien behaupteten dazu die französischen Waffen sieghaft des Herzogs von Nevers Recht auf das mantuanische Erbe. — Dies Alles, und die wachsende Gefahr im deutschen Reiche, und selbst im Innern der Erblande, zwang den Kaiser, andere Maßregeln zu fassen, um den gänzlichen Umschwung seines gemißbrauchten Glücks zu verhindern. Er schloß zu Cherasco im Piemont mit Frankreich, wegen Mantua's, Frieden, und gelobte auch, kraft dieses Vertrags, die Päße von Rhätien freizulassen; die in diesem Lande gebauten Vesten zu schleifen und seine Besatzungen aus den bündnischen Gebieten zu ziehen. (J. 1630, im Juni.)

Mit Frohlocken empfing das Volk aller Thäler die Botschaft. Bald erschien in Chur der französische Vollmächtige, Landes, die Vollziehung des Cheraskerfriedens zu handhaben. Die Schanzen wurden gesprengt. Die Heere aus Italien zogen nach Deutschland heim; mit ihren letzten Schaaren auch die kaiserlichen Besatzungen aus

Bünden. (J. 1630, den 10. Sept.) — Da verstummte Bischof Mohr, sammt seinem hochwürdigen Stift.

9.

Die Bündner rüsten für Selbstvertheidigung. Einverständniß mit Frankreich.

J. 1630. — 1634.

Der Könige Gold, dann die Begierde zu herrschen, hatten den freibürgerlichen Sinn der Rhätier früh vergiftet, sie vom Bedürfniß schnöder Lebensgenüsse abhängig, gegen die Freiheit gleichgültig, und den Parteigeist unter ihnen, statt der Vaterlandsliebe, gemein gemacht. Durch maßlosen Glaubenseifer erbitterter Priester und berückter Laien war das Verderben gewachsen; Zwietracht, Heimtücke, Mißtrauen, Wankelmuth und selbstsüchtiger Hochmuth herrschendes Laster geworden. Der Bundesstaat hatte die Verbrechen seiner Kinder schwer gebüßt; Spanien ihn verfolgt, Frankreich ihn verrathen, Oesterreich ihn zertreten. Der Wall der Hochgebirge hörte auf zu schützen, seitdem ihn die Tugend der Bürger nicht mehr mit edler Todesverachtung vertheidigte.

Nun aber gab der allgemeine Druck des Elends vielen Gemüthern die gewichene Spannkraft zurück. Sogleich, nach Abzug der Oesterreicher, versam-

melten sich unweit Chur, wo die Pest noch wüthete, im Dorfe Ems die Räthe der Gemeinden. (J. 1630, d. 18. Sept.) Sie beschlossen Beschwörung der alten, heiligen Grundgesetze des Freistaats; Besetzung der Pässe vom Luziensteig und der Rheinbrücke mit dreihundert Mann; Befehl an alle Hochgerichte, sich mit Kriegsbedürfnissen zu versehen; Aufgebot und Uebung von tausend Mann jedes Bundes, auf ersten Wink streitfertig. Landes, der französische Geschäftsträger, munterte kräftig auf, und verhieß Geldhilfe von seinem Könige.

Das kühne und glückliche Vorschreiten Gustav Adolfs in das Innere Deutschlands, die Niederlage des niebesiegten Feldherrn Tilly in der Leipziger-Schlacht steigerte die Sorge des Kaisers. Er zog, was von seinen Kriegsvölkern zerstreut war, gegen den furchtbaren Feind im Norden zusammen. Die Bündner hofft' er einsweilen durch Drohung und Glimpf untergeben zu halten. Des Erzherzogs Amtleute empfahlen dem Volke des untern Engadins und der acht Gerichte, der beschwornen Verträge von Innsbruck eingedenk zu bleiben; doch setzten sie freundlich hinzu: Wäre manches Harte darin, würd' es für sie durch ne. Unterhandlungen zu mildern, sogar volle Glaubensfreiheit zu erlangen sein. Der Kaiser selbst schrieb huldvoll warnend aus seiner Burg zu Wien

den Häuptern des Freistaats, sich von Frankreichs Vorspiegelungen nicht blenden, noch vom Gehorsam gegen das heilige römische Reich und das Haus Oesterreich abwendig machen zu lassen. (J 1631, 21. Okt.) Aehnliche Mahnungen kamen auch vom spanischen Statthalter zu Mailand, dem Herzog von Feria, mit Verheißung und Drohung vermischt. Diesem antworteten die Bündner: Wir sind nicht gesonnen, anderer Fürsten Staaten anzugreifen; aber jedem Land ist Vertheidigung seiner selbst unversagt, so auch uns. (30. Nov.) — Eben so dem Kaiser: Wir empfinden den unschätzbaren Schaden, welcher uns durch vergangene Besitznahme unserer Pässe erwachsen ist; wissen auch nicht, daß wir mit jemandem also verbündet wären, daß wir nicht für Sicherheit und Erhaltung des Vaterlandes Sorge tragen müßten. Darum wollen wir die Ein- und Ausgänge unsers Gebietes der Willkühr Anderer entziehen. Dieses Recht soll den Bündnern unter Beistand Gottes verbleiben. (16. Nov.)

Auf dieses legte Erzherzog Leopold drohsam einige Heerbanden an die Grenzen, nach Taufers, Nauders und Landegg; der Herzog von Feria einige Schaaren gegen die Marchen Clävens und Veltlins. Das schreckte in Rhätien nicht. Man warf hier neue Schanzen am Luziensteig auf und an der Rheinbrücke. Unterengadin, muthiger,

verlangte die Wiederkehr seiner alten Rechte; beschwor ohne Furcht den Bundesbrief des Alterthums; wählte eine Landesobrigkeit, und rief die von Planta Verwiesenen in Würden und Ehrenstellen zurück. Der biedere Landammann Jeuch im Brettigäu sprach zum Bischof von Chur, welcher die Kapuziner einführen und die evangelischen Kirchen daselbst zum katholischen Gottesdienst weihen wollte: „Dazu müsset ihr starke Heerschaar mit euch führen!“ — Auf die Tagsatzung der Eidsgenossen reiseten rhätische Abgeordnete, den Beistand der Schweizer, die Erneuerung der alten Bündnisse oder Stiftung neuer zu begehren. In Bünden selbst wurden sechstausend Mann in den Waffen geübt, zweitausend von jedem Bund. Den Oberbefehl über dieselben übertrug der Freistaat dem Herzog Heinrich von Rohan, Feldherrn des Königs von Frankreich, dem geliebten Zögling des großsinnigen Heinrich VI (J. 1631, 11. Dez.). Dies geschah, als der Herzog, berühmt durch manche Waffenthat, von Venedig gen Chur gekommen war, um als ausserordentlicher Botschafter seines Hofes bei den Eidsgenossen und Bündnern zu leben.

Rohan warb alsbald noch tausend Mann (J. 1632, im März), mit denen er die drei Schaaren der Bündner verstärkte, welche von den Obersten Rudolf Salis, Schauenstein und

Brücker befehligt waren. Er besetzte den Luziensteig und andere rhätische Grenzpässe; bildete das Volk zum Kriege, und erhielt zur Unterstützung noch einige französische Schlachthaufen, deren Oberst Feldmarschall Landes ward. Sämmtliche wurden vom König von Frankreich besoldet: die Franzosen, als Hilfsvölker für Rhätien, laut Bündnissen und Verträgen, gegen Gefahr plötzlichen Ueberfalls. Ludwig XIII wollte sich der wichtigen Gebirgsstraßen versichert halten, ohne deswegen mit Spanien oder Oesterreich in offenen Bruch zu gerathen. Auch wurde in der That, sobald der Schein der Gefahr verschwand, die Menge der Kriegsknechte wieder vermindert. Doch nicht lange. Denn mit Anfang des sechszehnhundert dreiunddreißigsten Jahres näherte sich eine kaiserliche Heeresmacht, unter Befehl des Feldherrn Aldringer, durch Schwaben den bündnischen Grenzen, und ohne Scheu zog spanisches Kriegsvolk durchs Veltlin ins Tyrol. Vom bischöflichen Hof herab liessen sich wieder bedeutsame Töne von des Gotteshauses Rechten hören, und Forderungen an die Gemeinden — weissagende Vorboten nahen Sturms.

Das erfüllte das Land mit neuer Furcht. Man besetzte eilig die Steigschanzen stärker; sandte Abgeordnete an die Eidsgenossen; Eilboten nach Frankreich zum Könige. Dieser gab mehr als Worte des Trostes. Er ernannte den Herzog von

Rohan zu seinem Oberstfeldstatthalter in Rhätien, und schickte zwo Schaaren Fußvolks, nebst zwei Geschwadern Reiterei, in das bedräute Hochland.

Das Erscheinen der französischen Schlachthaufen erfüllte die Bündner mit hoher Freude. Denn sie zweifelten nicht, Rohan werde ungesäumt über die Alpen gehen, und sich der rhätischen Gebiete an der Adda bemeistern. Allein die Erwartung log. Venedig, zur Mitwirkung gegen Veltlin aufgefordert, hatte, furchtsam vor Spaniens Macht oder vor Frankreichs Unzuverläßigkeit, Gründe zum Zaudern. Darüber erhob sich neues, langwieriges Hin- und Herhandeln; indessen die französischen Kriegsleute, zerstreut in den bündnischen Thälern, diese erschöpften; durch Einlagerung die Geduld der Gemeinden ermüdeten; durch Ausschweifung und Unzucht den keuschen Sinn des Gebirgsvolkes empörten oder vergifteten. Zwanzig Monate verstrichen so.

Frankreich, immerdar die Feinde Oesterreichs mit Geld und Leuten unterstützend, hatte sich doch bisher nie offen und entschieden gegen den Kaiser und die spanische Macht erklärt. Erst als die Waffen derselben in Deutschland übermächtiger zu werden drohten, und ihm selber Gefahr erwuchs, kündigte es den Krieg an, und griff die österreichischen Gebiete zu gleicher Zeit auf verschiedenen

Punkten an, um die kaiserliche Macht zu trennen und zu schwächen.

10.

Der Herzog von Rohan erobert Cläven, Veltlin und Worms. — Unterhandlung um Rückgabe dieser Lande an Rhätien.

Im J. 1635 — 1636.

Es war in den ersten Frühlingstagen des sechszehnhundert fünfundreißigsten Jahrs, als Rohan, welcher zu derselben Zeit beim Heer im Elsaß war, von seinem Könige den Befehl empfing, von da mit fünf Schaaren Reiterei und sieben Schaaren Fußvolks in Eil und Stille, eh' die Spanier es erfahren oder hindern könnten, durch die Schweiz nach Bünden zu ziehen, und sich des Veltlins zu bemächtigen. Der Vollstrekkung dieses Befehls standen aber nicht leicht zu überwältigende Hindernisse entgegen. Ohne Genehmigung der Eidsgenossenschaft mit Heeresmacht über den Boden des tapfersten Volkes zu gehen, von Strömen, Seen und Gebirgs-Engen aufgehalten, konnte Untergang bringen. Hinwieder die Erlaubniß der Schweizerstaaten auszuwirken, von denen viele, zumal die katholischen, den Spaniern gewogener als den Franzosen waren,

verzögerte die Unternehmung und verrieth dieselbe an Spanien, eh' sie noch begonnen war.

Der Herzog, von großer Geistesgegenwart in den schwierigsten Verhältnissen, half sich schnell. Er kannte die Eidsgenossen; ihre innern Zwiste und Feindschaften; und wie sie, berühmt durch redliche Beobachtung auswärtiger Verträge, nur gern wider einander selbst jene Künste treuloser Staatsklugheit trieben, die sie mit Recht an Fürsten verdammten. Rohan also, vertraut mit den Standeshäuptern der evangelischen Orte Bern, Basel und Zürich, die ihn als Freund ihres Glaubens ehrten, welchen er ehemals gegen seinen eigenen König mit dem Schwerd vertheidigt hatte, besprach sich mit ihnen. Liebkosend, heimlich, einzeln gewann er sie Alle. Dann rückt' er schnell an der Spitze seines Heerhaufens durch die Landschaft Basels und des Aargau's über die Reuß in den Freistaat von Zürich; von da ohne Rast durch Toggenburg und die Grafschaft Sax in das Bündnerland (J. 1635, April). So geschah, daß eine fremde Kriegsmacht die Länder der Eidsgenossen durchschritt, ohne Widerstand, selbst ohne Vorwissen von mehr als der Hälfte aller bundesverwandten Orte.

Mittlerweile hatten sich auf des Herzogs Geheiß schon früher die in Bünden gestandenen französischen Kriegsschaaren, nebst drei rhätischen,

gegen Worms und Cläven begeben. Marschall Landes befehligte sie. Als Rohan über den Rhein in die Felder von Chur trat, waren jene zwo Grafschaften schon eingenommen. In denselben herrschte unglaubliches Schrecken. Das Volk voller Angst war mit Hausgeräth und Lebensmitteln zu den Wäldern, Bergen und verborgenen Orten geflüchtet. Veltlin zitterte. Es sandte an den französischen Marschall Bitten um Huld; Erinnerungen, daß es, vermöge monzonischen Vertrages, eben sowohl der Krone Frankreich, als den Spaniern, Freiheit und Glück danke. Doch diejenigen, welche zur Empörung Veltlins gegen Rhätien am thätigsten gewirkt, und seitdem die ersten Stellen des Landes behauptet hatten, vertrauten den Verheißungen des Marschalls wenig. Robustelli, Azzo Besta und Simon Venosta entwichen durch das Camonicathal in den Schutz der Mailänder.

Rohan, vom Adel Bündens und der Bürgerschaft von Chur vor den Thoren dieser Stadt mit schmeichelhaften Ehrenbezeugungen bewillkommt, von der Standesversammlung als Retter des Freistaats begrüßt, stieg mit seinem Heer über den Septimer und Splügen hinab in die Grafschaft Cläven. Zum Befehlshaber des Schlosses und der Grafschaft ernannt' er hier den schon durch viele Waffenthaten ruhmhaften Ulysses von Salis.

Die Schanzen am Luziensteig und Rhein hatte er gegen Deutschland wohl verwahrt. Ihre Vertheidigung übernahm die Manzschaft des Gerichtenbundes. Ins untere Engadin zog Oberst Finer mit den Churbündnern, die Gränzen gegen Tyrol zu decken. Dahin wurden auch die Schlachthaufen des grauen Bundes bestimmt. Oberst Georg Jenatsch ließ die Martinsbrücke abbrennen, und Schanzen und Bollwerke zur Sicherung der Engadine bauen.

Alle Thäler erklangen von Waffen. Jeder Bund stellte neuerdings zweitausend Mann zur Vertheidigung des Vaterlandes. In französischem Sold wurden drei Schaaren errichtet und geworben unter den Obersten Hans Simeon Florin, Georg Jenatsch und Johann Peter Guler. Zu Chur waltete die Standesversammlung ernst und streng über den Gang der Geschäfte des Innern. Sie unterhielt freundliches Einverständniß mit den Eidsgenossen, und mit der Frau Erzherzogin Claudia im Tyrol Briefwechsel, daß die Bündner, treu der ältern Erbeinigung, nichts wider das Gebiet des erlauchten Erzhauses, sondern nur die Herstellung ihrer Oberherrlichkeitsrechte in den eignen Unterthanenlanden unternehmen wollten.

Inzwischen hatten Rohans Schaaren das Veltlin besetzt. Hier, wie in Cläven und Worms,

wurden zur Befestigung des unsichern Besitzthums zahlreiche Schanzen angelegt. Es war hohe Zeit. Denn aus der Lombardie sammelten sich die Spanier schon am Comersee; und durch die tyrolischen Klausen zog der kaiserliche Feldherr, Freiherr von Golz, mit fünftausend Mann zu Fuß und siebenhundert zu Roß auf Nauders. Von da rückte derselbe ins Münsterthal. Er hatte den Bewohnern dieses armen Gebirgs Milde verheißen. Aber er war seiner zuchtlosen Kriegsknechte nicht Meister. Sie plünderten die Hütten; steckten andere in Brand; schändeten die jungen Weiber und schleppten sie mit sich fort; schütteten den Männern Mistjauche in den Hals — das hieß schwedische Tränke — oder quälten sie auf andere Weise, verstecktes Geld herbeizuschaffen; viele tödteten sie. Mit gleicher Grausamkeit wütheten sie in Worms, als sie hier, nach Verdrängung der schwachen Bündnerschaar, einzogen. Auch Kinder wurden von ihnen mit gräßlicher Lust gemordet, und Greise, die Geld geben sollten und nicht hatten, lebendig verbrannt. An der Spitze dieser wilden Schlachtbanden drang der Freiherr von Fernemont, welcher den Oberbefehl übernommen hatte, hinab ins Veltlin bis Tirano.

Wie Rohan, zu Cläven mit Vertheidigungsanstalten gegen die schwellende Macht der Spanier beschäftigt, das Vorschreiten des kaiserlichen Heeres

vernahm, stieg er schnell mit beträchtlichem Theil seines Volkes durchs Pregäll hinauf, über den rauhen Malöja ins obere Engadin, den Feinden in den Rücken zu fallen. Fernemont aber, davon belehrt, ging von Tirano durch die Brusasker Bergschlünde und die Thäler von Puschlaw ihm entgegen, über Pischiadella ins Luvinerthal. So konnt' er dem Herzog den Eingang ins Veltlin verrammeln und ihn selbst rückwärts bedrohn. Die kaiserlichen Schaaren, an Zahl den französischen überlegen, fürchteten den umgangenen Rohan nicht mehr. Aber plötzlich erschien er vor ihnen. Von Zutz war er über den steilen Casannaberg gestiegen; der französische Markgraf de la Frezelliere besetzte mit der Vorhut die Höhe zwischen dem Luviner- und Federiathale. Dann, als das Heer versammelt war, ward der Feind, welcher dem Federiathale zu stand, über Valasca angegriffen mit Ungestüm, und von seiner, das ganze Thal durchschneidenden, Schanze getrennt, die er gehörig zu besetzen versäumt hatte (J. 1635, 27. Juni). Es erhob sich blutiges Gefecht; Brükkers und Jenatschens Schaaren überall voran; dazu die Unterengadiner mit den Morgensternen, und die Fähnlein der Zehngerichten und des Gotteshausbundes. Vor allen pries Rohan die kecken Davoser unter Hauptman Leonhard Wildner. Durchs Thal Camora brachen einhundert zwanzig

Oberengadiner hervor; achtzig aus der Schlucht des Fenathals, von welchem man vom Berninaberg in Luvinen eingeht. Die Kaiserlichen, überrumpelt, auf allen Seiten umwickelt und durchbrochen, retteten sich hinab gen Samogo, den Thälern von Worms zu, um von da aus wieder des Veltlins mächtig zu werden.

Der Herzog, ohne seinen Feind zu verfolgen, nahm den Weg über Pischiadella und Puschlaw nach Tirano, so, in bequemer Stellung zwischen Kaiserlichen und Spaniern, ihre Verbindung hindern, und, nach Umständen, sie einzeln schlagen zu können. Kaum bei Tirano angekommen, zeigte sich auch schon die feindliche Reiterei. Bald rückte Fernemont wieder mit aller Macht von Worms her. Rohan, ohne Zögern, griff ihn beim Dörflein Mazzo an, in der Ebene und längs den Weinbergen, und drückte ihn fechtend gegen das Ufer der Adda (J. 1635, 2. Juli). Da eilte, auf ein Zeichen des Herzogs, Jenatsch jählings mit sechshundert Bündnern am rechten Ufer des Stroms heran, dem weichenden Feind entgegen. Dieser, im Gedränge verwirrt, suchte vergebens noch an den Brücken von Grosio und Sondalo einen Halt. Fernemont, unfähig die zerrissene Ordnung herzustellen, überließ sein Volk der Flucht. Die Leichen von vielen hundert Kaiserlichen bedeckten das Schlachtfeld, oder schwammen in den Wellen

der Adda. Viele Flüchtlinge starben auf dem Wege. Einige retteten sich in die Berge des Luvinerthals; andere in das venedische Gebiet. Um mehr als zweitausend Mann geschwächt, kam Fernemont mit den Trümmern seines Heers gen Worms, von da er sich ins Tyrol in ein verschanztes Lager unter Glurenz legte, bei dem Hügel Tarsen.

Nun freier, wandte sich der Sieger wieder abwärts gegen den Comersee, von wannen die Spanier, geführt durch Graf Serbelloni, schon bis Berbenno vorgerückt waren. Sie gedachten den kaiserlichen Völkern die Hand zu reichen. Als Serbelloni aber Fernemonts Unglück vernahm, räumte er eilends das Veltlin. Darum begnügte sich Rohan, dessen Heer dreitausend Eidsgenossen von Zürich, Bern, Glarus und Solothurn kamen, die Grafschaft Worms und das Münsterthal von feindlichen Besatzungen zu säubern. Die kaiserliche Schanze beim Wormserbad ward mit dem Degen in der Faust erstürmt. Die Vorwachten Rohans streiften bis Taufers im Tyrol.

Bei allen diesen Siegen war des Herzogs Lage nicht freudig; sein Heer von Kämpfen und Krankheiten schnell geschwächt; das Land ausgezehrt; er ohne Geld. Während dem ergänzten die Deutschen im Tyrol, die Spanier unter dem

Geschütz der Veste Fuentes ihre Streitkräfte. Sie beschlossen mit gesammelter Macht von allen Seiten, im gleichen Augenblick, den französisch-rhätischen Feldherrn zu überfallen und zu vernichten. Noch zur guten Stunde kam ihm aus Frankreich frisches Kriegsvolk und Geld — bald darauf aber auch Botschaft vom Aufbruch der Oesterreicher gegen Worms, der Spanier gegen Veltlin. Rohan, meistens zu Tirano, als dem Mittelpunkt des Kriegsschauplatzes, gelagert, eilte schnell mit seinem Heer dem Feind entgegen. Fernemont stand im Freelthal, von wo er nach Gefallen eben so wohl gegen Worms, als Engadin oder Luvinen vordringen konnte. Denn das Freelthal, kaum drei Stunden lang, sich gegen das Thal von Pedenos ausmündend, liegt zwischen Luvinen und Münsterthal, arm und rauh, mit zerstreuten Hütten in den Wiesen. Der Herzog rückte zuerst hierher, und ordnete sogleich den Angriff von allen drei Seiten an, auf welchen das Thal zugängig war (J. 1635, 31. Okt.). Er hatte kaum viertausend Mann. Der Feind, wohlverschanzt mit siebentausend Fußgängern und achthundert Reitern, widerstand tapfer. Doch umsonst. Mit gesenkten Spießen ward der Stoß seiner Geschwader gebrochen. Franzosen und Bündner stürmten die Schanzen von vorn und auf den Flügeln. Oberst Jenatsch kam seitwärts über das Gebirg, und

stieß mit Wuth auf die Deutschen. Gnade ward keinem gewährt. Bei anderthalbtausend Feinde wurden niedergemetzelt. Die übrigen flohen in Betäubung bis in das Innerste des Tyrols. Wäre Landes zur rechten Zeit durchs Thal Pedenos beim Kampf erschienen, kein kaiserlicher Soldat würd' entkommen sein.

Indem der Herzog das Schlachtfeld verließ, empfing er Nachricht, die Spanier wären unter Serbelloni's Anführung schon bis Morbegno gekommen, während der kaiserliche Feldherr Graf von Schlik mit einem neuen Heer aus dem Tyrol hervorging. So in Gefahr zwischen zwei Feuern, machte sich der Herzog in Eilzügen nach Tirano zurück; dann ohne Säumen auf Morbegno. Hier standen die Spanier zwischen der Adda und dem Gebirg hinter einem kleinen Bach (J. 1635, 10. Nov.). Durch die Ebene von Talamona zogen die Franzosen, Bündner und Eidsgenossen mit fliegenden Fahnen an; Abtheilungen ihrer Freiwilligen erkletterten die Höhen des Gebirgs; andere schlichen durch die Weidengebüsche der Adda vor. Der Kampf entzündete sich in der zweiten Stunde nach Mittag und in der fünften war er von Rohan siegreich vollendet; die Flucht der Spanier entschieden, mit Hinterlassung ihres Kriegsschatzes und alles Gepäcks.

Serbelloni's Niederlage vernichtete für

den Augenblick, was man früher entworfen hatte. Die Oesterreicher, weit entfernt, vereinzelt anzugreifen, zogen sich vielmehr zurück; und der Kaiser berief sie nach Deutschland, wo ihre Gegenwart dringender nöthig war. Mit geringer Mühe wurden nun die spanischen Schwärme am Comersee im Zaum gehalten.

So hatten des Herzogs feldherrliche Tugenden, von der Eidsgenossen und Bündner Tapferkeit kräftig unterstützt, den Besitz von Cläven, Worms und Veltlin gesichert. Nun ward die Rückgabe dieser Unterthanenlande an Rhätien besprochen. Rohan kannte die Rechtsame des Freistaats vollkommen; aber auch die sehr gegründeten Beschwerden Veltlins gegen die ehemalige Beherrschung. Die Boten dieser Thäler kamen zu ihm, und klagten gegen die Bündner, wie vorzeiten jener edle Dalmatier dem Kaiser Tiberius: „Statt den Hirten, um die Heerde zu hüten, haben sie uns Wölfe gesandt, dieselbe zu verzehren!“ Rohan, ein bleibendes Werk seiner Weisheit zu gründen, sann darauf, durch Vermittelung den Wünschen Aller Genüge zu thun. Früher schon hatt' er, bald nach der Schlacht bei Mazzo, seine Gerechtigkeitsliebe zu beurkunden, den evangelischen Bündnern, Veltlinern und Clävnern Besitz und Genuß ihrer Güter zurückgestellt (J. 1635, 10. Sept.). Nun unterhandelte er mit

rhätischen Abgeordneten zu Cläven über die Rückgabe des ganzen Gebietes, so, daß beiden Parteien zum Theil entsprochen, und der monzonische Vertrag gewissermaßen unverletzt behalten würde (J. 1636, 4. Jan.). Zu dem Ende beharrte er auf folgenden Sätzen: Der katholische Glaube sollte in den Unterthanenlanden der alleinherrschende, ihnen auch Selbstverwaltung der Gerechtigkeitspflege bleiben, unter Vorsitz eines Richters aus ihrer eigenen Mitte, welchen sie aus drei vom Freistaat vorgeschlagenen wählen müßten. Dafür seien sie diesem mit fünfundzwanzigtausend Gulden jährlich, und für Kriegszeiten noch mit fünfzehntausend, zinsbar. Alle andere Rechtsame der Oberherrlichkeit aber sollten gemeinen drei Bünden verbleiben, welche solche durch Beamte zu verwalten hätten.

Zu Thusis, auf einem Beitag, wurden die Stimmen der selbherrlichen Gemeinden über diese Clävner-Satzung angehört (J. 1636, 21. April). Die meisten sprachen unzufrieden, daß ihnen nicht ihr volles, altes Recht zurückgestellt werde. Zürich und Bern mahnten, man müsse sich gegen die Unterthanen nicht des Rechtes über Tod und Leben begeben; und die evangelische Geistlichkeit des Landes hatte dem Herzog ernst gerügt, daß er den Bündnern freie Uebung ihres Glaubens im unterthänigen Gebiet entreissen wolle. Allein viele

Gemeinden waren beredet, des Friedens und der öffentlichen Ruhe willen kein Opfer zu scheuen, und, durch Nachsicht, der Unterthanen Anhänglichkeit zu fesseln. Noch kam dazu, daß Oberst Georg Jenatsch, dessen Rath der Herzog gern zu hören pflegte, erklärte: Rohan werde von seinem Antrag nicht weichen. Darum sei besser, ihn anzunehmen. Verwürfe man ihn, würde man die Franzosen reizen, und sie länger, als gut sein möchte, im Lande behalten. Man müsse, um Alles zurückzugewinnen, nur bequemere Gelegenheit zu erwarten wissen. So ward in Thusis, nicht ohne Sträuben, der Clävner-Vertrag angenommen, doch mit Beisatz: daß Frankreich, dem gegen Spanien alle Vortheile zugestanden wären, zwanzigtausend Pfund baar, und eben so viel nach Jahresfrist zu zahlen, Rhätien hinwieder keine Verbindlichkeit habe, den Vertrag zu halten, wenn derselbe nicht in allen Theilen vollzogen würde.

Rohan hatte im Anfang mehr verheißen, als er nun leistete. Das erregte den Mißmuth des Hochlandes. Nicht für neue madridische oder monzonische Bedingungen, und sich von Frankreichs Willen abhängig zu sehen, wollte das Volk Geld und Blut verloren haben, sondern für Wiedererlangung uralten Rechts. Als solche unzufriedene Stimmung der Bündner gegen den

Herzog an den Höfen von Mailand und Innsbruck bekannt ward, faßten diese sogleich neue Hoffnungen und Anschläge. Sie näherten sich den Bündnern mit kluger Freundlichkeit; bedauerten alte Mißverständnisse, schalten die französische Hinterlist und Unzuverlässigkeit. Graf Serbelloni ließ durch vertraute Personen melden: Spanien würde gewiß Veltlin unter bessern Bedingungen zurückstellen, sobald gemeine drei Bünde von Frankreich ablassen und sich für Spanien erklären wollten. Die Erzherzogin Claudia sprach durch ihren Landvogt Viktor Travers zu Castels auf ähnliche Weise; äusserte ihren Wunsch, die alte Erbeinigung zu erneuern und die gebrochene Freundschaft wieder anzuknüpfen.

Diese Annäherungen waren den Bündnern willkommen. Nicht daß sie den lieblichen Worten Serbelloni's und Claudiens Glauben beigemessen hätten. Aber mehr oder weniger wieder mit Tyrol und Mailand versöhnt, erwarben sie sich dadurch gegen französische Alleingewalt das verlorene Gegengewicht zurück. Die Standesversammlung zu Davos sprach den Willen der oberherrlichen Räthe und Gemeinden aus (J. 1636, Brachm.): Es solle die alte Erbeinigung mit dem Hause Oesterreich unverletzlich beobachtet werden, sobald dieses, mit Vergessung späterer Verträge, dahin umkehren würde. In Folge dieser Gesinnungen empfingen

auch die bündnischen Obersten Befehl, nicht mit Rohan, der einen Zug ins Tyrol entwarf, dahin zu gehen; um so weniger, da bei Anwerbung der dreitausend Bündner in französischen Dienst bestimmt ausgedrückt war, es solle die Erbeinigung mit dem Erzhaus nicht damit verletzt werden.

Wer jemals zur spanischen Partei gehört, oder über eine von Franzosen erlittene Unbilligkeit zu klagen hatte, machte nun gemeine Sache wider sie. Die Menge der Mißvergnügten ward selbst durch die sechs bündnischen Heerschaaren verstärkt, welche, in französischem Dienst geworben, seit mehrern Monaten ohne Sold gelassen waren. Die Hauptleute sprachen: „Wir sind auf unsere Kosten von Frankreich für Frankreichs Eigennutz mißbraucht. Wir haben nicht unserm Vaterlande, sondern nur dem französischen Hofe das Veltlin und die Grafschaften erobern sollen, und dafür Blut und Leben opfern müssen. Selbst der Kriegssold wird uns vorenthalten, daß wir, unsere Leute zu löhnen, Schulden machen und Frankreich Alles umsonst habe!“ So sprachen sie unter einander und schworen des Königes Dienst zu verlassen. Sie hatten den Oberstwachtmeister Jakob von Molina aus ihrer Mitte nach Paris geschickt, die rückständige Löhnung zu begehren. Als er nun zurückkehrte, zwar mit Verheißung, gleich nach seiner Ankunft würden einhundert zwanzig-

tausend Pfund ausgerichtet werden, Lanier aber, als französischer Gesandter beim Freistaat, nur dreiunddreißigtausend Pfund zahlte, traten die Hauptleute wieder zu Sylvaplana im obern Engadin zusammen, und beschlossen fest, dem Dienst Frankreichs abzusagen (J. 1636, Weinm.). Sie vollzogen ihr Wort, verliessen ihre Stellungen an den Grenzen des untern Engadins und zogen sich eigenmächtig theils gen Cläven, theils ins Innere des Hochlandes zurück. Nur wenige Heerbanden, wie auch die Obersten Brücker und Ulysses von Salis, nahmen an der großen Meuterei keinen Theil.

Dieser Schritt verursachte bei den Franzosen große Bestürzung. Ihre eigene Kraft war, theils durch den Krieg, theils durch Entlassung und Abberufung mehrerer ihrer Schlachthaufen, sehr geschwächt. Der Herzog von Rohan lag zu Tirano an tödtlicher Krankheit darnieder, ohne Sprache und Besinnung. Lanier, der Gesandte, und Prioleau, Rohans Geheimschreiber, begaben sich eiligst nach Chur, wichtigern Uebeln vorzubeugen. Prioleau versuchte Bitte, Schmeichelei und Versprechen; erbot, aus eigenem Vermögen achtzehntausend Pfund zu geben, wenn das Kriegsvolk zu seiner Pflicht zurückkehren würde. Lanier, stolz und heftig, stieß harte Drohungen

aus: „Ich will meinen Speer zu Chur aufpflanzen und meinen Fuß in den Nacken der meuterischen Hauptleute setzen!“ Jener gewann nichts. Dieser reizte nur die Gemüther noch mehr.

Der Herzog, wie er genas, erschrack über den Bericht aller dieser Vorfälle. Er ließ sich, kaum hergestellt, im rauhen Herbstwetter über das Gebirg in einer Sänfte gen Chur tragen, den Sturm zu beschwören. Alles empfing den Helden mit Hochachtung. Aber die Thore der Hauptstadt wurden von denselben Kriegern bewacht, die sich wider ihn aufgelehnt hatten. Sein Verhältniß war schwierig; um so mehr, da der Vertrag von Thusis, welcher von den Gemeinden nur mit Widerwillen genehmigt worden, am Pariser Hofe, statt der Bestätigung, sehr verderbliche Abänderungen empfangen hatte Dazu mochten dort besonders der vielmächtige Kapuziner, Vater Joseph, und nicht minder der päpstliche Nuntius B o l o g n e t gewirkt haben, der, als er den Vertrag von Thusis las, das Blatt zur Erde warf und rief: „Das ist Rohans, des Ketzers, Werk, zu Gunsten der Ketzer!“ Nach dem Pariser Entwurf sollten die Bündner nicht einmal Gewalt behalten, Amtleute in die Unterthanenlande zu schicken, sondern nur Einzieher der Zinssteuer; und falls diese nicht entrichtet wurde, war den Widerspenstigen keine Strafe bestimmt, vermuthlich damit den französischen Gesandten die

Entscheidung und größerer Einfluß bleibe. Den evangelischen Gutsbesitzern war im Jahr nur Frist von zween Monaten gestattet, in beiden Grafschaften und Veltlin ihr Vermögen zu bewirthschaften. Dies und anderes bewog den klugen Herzog, die vom Hofe empfangenen Erklärungen schweigend zurückzuhalten. Er schmeichelte sich noch, durch Vorstellungen bei seinem Könige vortheilhafte Milderung zu bewirken. Doch hatt' er den Inhalt schon dem schlauen Oberst Jenatsch vertraulich mitgetheilt, welcher sich in Rohans Gunst zu erhalten wußte, um den Bündnern desto sicherer von dieser Seite zu dienen. Durch Jenatsch war der Inhalt einigen Vorstehern des Landes ruchbar geworden. Diese, sich unwissend stellend, bestürmten den Herzog, die Erklärung des Pariser Hofes bekannt zu machen. Auch Lanier, nicht des Herzogs Freund, drang heftig darauf, weil es des Königs Wille sei. So ward Rohan gezwungen, der Standesversammlung die Gesinnung seines Hofes zu eröffnen (J. 1636, 14. Nov.); doch versprach er zugleich, in einer beigefügten Denkschrift, die zuverlässige königliche Bestätigung der Thusischen Satzungen, im Fall die selbherrlichen Gemeinden jene Einschränkungen nicht gutheißen würden.

Von diesem Augenblick an hielten sich die Bündner ihres zu Thusis nur bedingungsweise ge-

gebenen Wortes entledigt. Zu Ilanz versammelte sich alsbald eine neue Standesversammlung. Diese ordnete Gesandtschaft an die Eidsgenossen ab, mit Klagen über das Benehmen des französischen Hofes und mit Bitten, keinem französischen Kriegsvolke den Durchzug ferner nach Bünden zu gestatten. Eine andere ging nach Innsbruck, um dort mit den kaiserlichen, erzherzoglichen und spanischen Bevollmächtigten insgeheim Unterhandlung einzuleiten, daß Bünden seiner alten Rechte über das Unterthanenland gesichert werde. Dagegen, gab man das Wort, sollten die Franzosen schnell das Land räumen. Weder Rohan noch Lanier ahneten das Mindeste von dem, was vorging. Oeffentlich hieß es, die Sendung betreffe den alten Erbverein und Förmlichkeiten seiner Verjüngung. Selbst von den einflußreichsten Männern in der zahlreichen Versammlung zu Ilanz wußten nur wenige, um was es zu thun sei. Unter den wenigen war auch Oberst Jenatsch; er selbst einer von denen, die nach Deutschland geschickt wurden; der fähigste Mann, das große Geschäft des Vaterlandes zu leiten.

Wie Laniers Ungestüm und hochfahrendes Wesen bei den Bündnern zuerst den Unwillen wider Frankreich zur entschiedenen Thätigkeit gereizt hatte, so erleichterte seine Entzweiung mit dem Herzoge das Gelingen ihres verborgenen Vorhabens.

Als Rohan endlich, zu Laniers Verdruß, den rhätischen Hauptleuten am rückständigen Sold hundert- und dreißigtausend Pfund auszahlte; als er eben so viel nach fünf Monden, und das übrige in gewichtigen Schuldscheinen zu entrichten verhieß, selbst als er die Abberufung des unvorsichtigen und allen Bündnern verhaßten Gesandten bei seinem Könige auswirkte, war Alles zu spät.

11.

Das französische Kriegsvolk muß Bünden verlassen.

Im J. 1637.

Vielen zwar mochte unmöglich scheinen, Rhätien aus den Banden französischer Macht und Staatsklugheit zu befreien. Denn dazu ward vereinte Kraft in einem Staate verlangt, dessen Theile von widerstrebenden Meinungen bewegt waren. Es war dazu Verschwiegenheit der Entwürfe verlangt, in einem Lande, dessen Verfassung kein Geheimniß ertrug, weil dem gesammten Volk die höchste Gewalt zustand, und bürgerliche Eifersucht mehr vom Mißbrauch des Geheimnisses fürchtet, als von der weisesten Anwendung hofft. — Dennoch vermochte redlicher Wille das Unglaubliche.

Am sechsten Tage Hornungs des sechszehnhundert siebenunddreißigsten Jahres traten im Hause

des weisen und kraftvollen Bürgermeisters von Chur, Georg Meyer, der nie fehlte, wo es um des Vaterlandes Ehr' und Heil zu thun, einunddreißig von den angesehensten Bürgern des Freistaats zusammen. Darunter waren vom obern Bunde neun, vom Gotteshausbunde zehn, von den Zehngerichten zwölf. Diese, nachdem sie des Landes Leiden und verworrenes Verhältniß besprochen, verschworen sich unter einander mit Leib und Gut zu dessen Rettung. Alle wollten sie nach diesem Ziel hinwirken; alle sich den Beschlüssen ihrer eigenen Mehrheit unterziehen; das Geheimniß jedes Unternehmens verschwiegen bewahren und einander beispringen in Gefahr, Noth und Tod. Sollte einer von ihnen je meineidig werden, räumten sie sich gegenseitig, mit Entsagung auf obrigkeitlichen Schutz, das furchtbare Recht ein, den Fehlbaren an Geld, Ehr' und Leben zu strafen.

So verbündet, beschlossen die Einunddreißig die Befreiung Rhätiens von allem fremden Joch. Der Freistaat, an sich zu schwach, allein gegen Frankreich in offenen Kampf zu treten, sollte durch die feindselige Nebenbuhlerei derselben großen Mächte wieder zur Unabhängigkeit gelangen, die ihn zu Grunde gerichtet hatten. Dem wird billig kein Gesetz und Recht gehalten, dessen Uebermuth Recht und Gesetz zertreten hat. Das war der Gedanke der Verschwornen. Schon zu Ilanz hatte

sich auf der Standesversammlung ihr Wirken offenbart. Sie handelten aus sich, mit ungesetzlicher Eigenmacht im Staat, aber nicht wider ihn, sondern wider seine Unterjocher. Das machte ihnen einen Muth vor den Zeitgenossen, und eine Rechtfertigung vor der Nachwelt.

Der Geist des verborgenen Retterbundes strahlte bald sichtbar aus allen Werken. Des französischen Hofes Staatskunst, des päpstlichen Nuntius Glaubensgroll wurden unerwartet überlistet und wehrlos. Rohan sah sich plötzlich, bei aller seiner Klugheit, von einer unsichtbaren Gewalt umgarnt, gebunden und gezwungen, der Macht eines unerwarteten Schicksals zu weichen. Während Oberst Jenatsch zu Innsbruck handelte, behielt er gegen Rohan die Sprache des Getreuen, doch so, daß er durch sie den Herzog mehr schreckte, als erfreute. „Oesterreich", so meldete Jenatsch ihm, „ist unbeständig; nur an leeren Worten reich. Spanien würde mit Bünden gern einig werden, wenn wir nur die Franzosen verjagen wollten." Rohan verdoppelte demnach seine Kräfte, die Bestätigung des thusischen Vertrages an seinem Hofe zu bewerkstelligen. Er erhielt sie. Als er nun dieselbe auf einem Beitag den versammelten Häuptern vorlegte (J. 1637, 13. März), forderten diese unwillig von Seiten Frankreichs eine feierliche Gewährleistung ihrer Rechte über die unterthäni-

gen Landschaften. Diese Gewährleistung war vom französischen Hofe im Inhalt des Vertrags schlau genug vergessen. Desgleichen verlangten sie die noch immer zurückgehaltene Bezahlung der allgemeinen und besondern, laut Verträgen bestehenden Jahrgelder, so wie Entrichtung des rückständigen Soldes der im französischen Kriegsdienst befindlichen Bündnerschaaren. Sie begehrten nicht mehr, als ihnen gebührte, und verhehlten dem Herzoge nicht, daß Frankreich auf unwürdige Weise der Ohnmacht eines kleinen Staates spottete. Die Gerechtigkeit aller dieser Anträge erkannte der Herzog an. Er sandte seinen Geheimschreiber Prioleau deswillen noch einmal an den Hof nach Paris. Doch beschwichtigte er damit die Unzufriedenheit der Bündner keineswegs. Er hörte von Gerüchten, das Volk wolle sich der Rheinschanze bemächtigen; man bereite zu Chur insgeheim Schaufeln, Hauen, Sturmleitern. Nun argwöhnisch, verstärkte er die Besatzung jener Schanze. Er besuchte sie selber. Als er aber aus ihr nach Chur zurückritt, überraschte ihn der Anblick der Fahnen von sechs bündnischen Heerschaaren, die, der Lanquart zu, im vollen Anzuge waren. Eilfertig sprengte er zur Rheinschanze zurück. Am Luziensteig stand, zu dessen Bewachung, noch Oberst Kaspar Schmidt von Zürich. Auch diesen mit

seinem Volk rief der Herzog zur Vertheidigung der bedrohten Befestigung.

In der That hatten die Häupter und Räthe des Freistaats, zu Tomils im Domleschg versammelt, dem Volke öffentlich die Klagen gegen Frankreich kund gethan (J. 1637, 18. März). Hier gestanden nun auch die Einunddreißig redlich ihr geheimes Verkommniß zur Rettung des theuren Vaterlandes, und was die Folge ihres Wirkens gewesen; wie man nun mit dem Kaiser, mit dem Könige von Spanien, mit der Erzherzogin Claudia vortheilhafte Unterhandlung wegen freundlicher Nachbarschaft, und Zurückerstattung der Rechtsame über Veltlin gepflogen habe; wie nichts mehr der Herstellung innern und äussern Friedens entgegenstehe, als die Anwesenheit der französischen Kriegsmacht. Darum solle männiglich die Waffen nehmen, dem, was von den Franzosen begehrt werden müsse, Nachdruck zu schaffen. Es ward alsbald dem Züricher Oberst Kaspar Schmidt geschrieben, daß er zu Gunsten der Franzosen keine Feindseligkeit gegen die Bündner verüben wolle. Schon war ein Eilbote nach Zürich, diesen eidsgenössischen Stand vom Verhältniß der Angelegenheiten zu unterrichten, und einen Befehl auszuwirken, daß sich der Oberst Schmidt an die vom Jenatsch befehligten Schlachthaufen der Bündner anschließe. Die letztern standen in den Vier-

dörfern, dreitausend Mann stark, und begannen sofort die Feindseligkeiten mit den französischen Vorwachten. Sie zwangen diejenigen Heerbanden, welche noch treu zu Rohan halten wollten, dem Befehl gemeiner drei Bünde zu gehorchen, und besetzten den Luziensteig. Im Einverständniß mit ihnen rückten beträchtliche Haufen deutschen Kriegsvolks gegen Lindau. Am Comersee sammelte sich ein spanischer Heerhaufe bei der Veste Fuentes. Von Feldkirch ward den Bündnern Kriegsvorrath zugeführt; auch standen dort vierzehn Feldstücke zu ihrer Verfügung.

Rohan, welcher in der Rheinschanze nicht mehr als tausend Mann hatte, die Eidsgenossen einbegriffen, fand sich übermannt. Daß dies alles so gekommen, war nicht sein Werk, sondern die Frucht der falschen Staatsklugheit seines Hofes, die er oft genug getadelt hatte. Er wollte keinen vergeblichen Widerstand gegen ein Volk, dessen Rechte von ihm nie verkannt worden waren, und lehnte selbst den Beistand ab, welcher ihm aus dem Brettigäu und von andern Gemeinden verheißen ward, die ihn als Retter ihrer Gewissensfreiheit dankbar verehrten. Vielmehr, da von Zürich und Glarus eidsgenössische Gesandte zur Vermittelung kamen, erklärte er, ohne Zwang, Veltlin und Rhätien mit seinem Kriegsvolk zu verlassen; auch sandte er sogleich die nöthigen Be-

fehle an seinen Unterfeldherr im Veltlin, den Marschall Lecques. Dieser aber hielt solchen Abzug den Waffen seines Königs für große Schmach, und den von einem empörten Volk umringten Herzog keineswegs für frei genug, einen so wichtigen Befehl ausstellen zu können. Er verdoppelte vielmehr seine Vertheidigungsanstalten, um sich gegen jede Macht zu behaupten. Erst als seine Abgeordneten zu Chur in des Herzogs von Rohan Händen die königliche Vollmacht erblickten, im Fall derselbe keine Mittel zur Verbesserung der Sachen in Rhätien habe, die Schaaren des Königs aus Bünden durch die Schweiz zurückzuführen, unterwarf er sich. Lecques übergab dem Obersten der Bündner alle Schanzen und Vesten Veltlins und beider Grafschaften. Dann führte er seine Schlachthaufen über den Bernina und Septimer hinweg.

Schon hatte der größere Theil des französischen Kriegsvolkes angefangen, Bündens Boden zu verlassen, als aus Frankreich der Graf von Guebriant erschien, den letzten Versuch zu machen, die Häupter des Freistaats noch einmal für Frankreich zu gewinnen. Früher schon hatte Prioleau von Paris viele königliche Verheißungen gebracht, daß das Veltlin, doch ohne Glaubensfreiheit für Evangelische, zurückgegeben und gewährleistet; daß zu Cläven aber auf königliche

Kosten den Reformirten eine Kirche gebaut; daß den Soldaten die Löhnung, dem Freistaat beträchtliche Geldsummen gezahlt werden sollten; allein niemand wollte ferner den Worten eines Hofes trauen, der damit so oft getäuscht hatte.

Keiner war um dies Alles erzürnter, als Marschall Lecques, zumal ihm nun erst, da er in Chur war, der Befehl des königlichen Staatsschreibers zukam, nichts zu unterlassen, dem übeln Gange der Dinge in Bünden andere Wendung zu geben. Er eilte zum Herzog, tadelte seine Nachgiebigkeit, und schalt vor ihm auf die Häupter und Obersten der Bündner, als der Empörung Urheber. „Diese Häupter, diese Obersten", sprach er zu Rohan, „sind hier in der Stadt beisammen. Nichts leichter, als Rache und Sieg! Die Besatzung von vier- bis fünfhundert Mann besteht aus zusammengelaufenem Bauergesindel. Von uns sind aber anderthalbhundert französische Edelleute in Chur. Die Bürgerschaft ist uns hold. Meine Schaar, achthundert Mann stark, wird diesen Abend zu Trimmis sein; die Schaar Montausier, drei Stunden von hier, ist noch nicht über den Rhein; die Schaar Serres ist noch im Anzug hieher. Ich lasse sechs schon fertige Sprengkugeln an die Stadtthore schlagen. Meine Leute dringen ein. Wir bemeistern uns der Stadt; nehmen die im Wirthshaus versammelten Häupter des Landes und die

Obersten gefangen; machen sie nieder; und wenn die sich im Blut wälzen, fallen uns die erschrockenen Bündner von selbst wieder zu!“ So sprach Lecques. Edelmüthig, gegebenem Wort als rechtlicher Mann getreu, verwarf der Herzog den blutdürstigen Rath.

Fast in denselben Stunden dachten und handelten die Bündner mit gleichem Edelsinn gegen den Herzog. Die Spanier trugen dringend darauf an, diesen gefangen nehmen und ihnen ausliefern zu lassen. Dafür verhießen sie den Bündnern, was denselben schon seit langen Zeiten ein hoher Wunsch gewesen, und noch um keinen Preis gewährt war: die Veste Fuentes zu schleifen. Aber die Vornehmsten unter den Rhätiern sprachen: „Wie, sollen wir den Mann verrathen, der unser Vaterland durch Klugheit und tapfern Muth einer ewigen Knechtschaft entrissen hat? Fuentes ist aus Steinen gebaut, und wird Staub werden. Aber solch eine That würde ein unvergängliches Denkmal unserer Undankbarkeit in den Geschichten des Vaterlandes sein, für Kinder und Kindeskinder. Das sei ferne von uns!“

Also zogen die Franzosen, bei fünftausend stark, mit strenger Mannszucht aus dem Lande über den Rhein (J. 1637, 5. Mai). Als Rohan schied, gingen die Häupter des Staats, die Obersten und Hauptleute zu ihm, dankten für die heldenmüthig

geleistete Hilfe bei Wiedereroberung der ennetbirgischen Landschaften. „Wenn wir euch", sprachen sie zu ihm, „eben so viel Ehrensäulen errichten wollten, als sich unserer Felsengipfel viele zum Himmel strecken, würde auch dies noch nicht die Erkenntlichkeit bezeichnen, welche wir solchem Helden schuldig sind." – Der Herzog entgegnete freundlich: „Mein König und ich werden allezeit für den Freistaat der drei Bünde, der mir so theuer ist, Sorge tragen. Wachet über ihn mit Klugheit; bewahret das Empfangene. Aber ich versichere euch, die Spanier werden, so wahr ich lebe, das Veltlin nicht im Stich lassen! Ich fürchte, die Vorsehung des Himmels wird euer Land, seines Wankelmuthes willen, mit schwerer Hand züchtigen!" – Auf ähnliche Weise beurlaubte sich Marschall Lecques von jedem der Abgeordneten. Als er aber zum Oberst Jenatsch kam, zog er gegen diesen, im Zorn erblassend, ein Pistol, und drückte es mit den Worten auf ihn ab: „So scheidet man von einem Verräther!" Das Pulver faßte kein Feuer, und Jenatschens Todesstunde war noch nicht da.

Nach diesem wurden in den Unterthanenlanden die bündnischen Besatzungen verstärkt, das meuterische Volk zu zähmen; die Aemter daselbst aber in bisheriger Weise gelassen. Viele zwar riethen, ohne anders in vollen Besitz des eroberten Ge-

bietes zu treten; Andere aber glaubten, Klugheit fordere, sich vorher mit der Krone Spanien auseinander zu setzen, um bleibende Sicherheit zu genießen. Gern hätte auch das Hochstift Chur jenseits des Gebirges seinen eigenen Amtmann gehabt. Allein die oberherrlichen Gemeinden verwarfen solche Neuerung, und geboten, dem Bischof zu geben, wie in alten Verträgen geheißen worden, jährlich eintausend Reichspfund für sein Recht. Damals saß Joseph Mohr nicht mehr auf St. Luzius Stuhl. Ihn hatte die Pest des Jahrs 1635 hinweggenommen. Fürstbischof war an dessen Statt Johannes Flugi von Aspermont, der Andere dieses Namens, der schon einmal den Ernst des Freistaats erfahren hatte, als er die Jesuiten berief, seinen Schulen vorzustehen. Die mußten Rhätien wieder verlassen, aus welchem sie durch alte Beschlüsse verbannt waren.

12.

Die Unterthanenlande gelangen an Rhätien zurück.

J. 1637 — 1639.

Die Bündner betrieben eifrig die förmliche Anerkennung ihrer wieder errungenen Rechte bei Oesterreich und Spanien. Darum gingen Gesandtschaften nach Madrid und Mailand zum König Philipp IV. Spanien erwies sich überall huld-

reich, doch in der unverkennbaren Absicht, die bisherige Rolle Frankreichs in Rhätien zu spielen. Es zahlte Anfangs an mehr denn dreitausend Mann, späterhin nur an vier- bis fünfhundert von den bündnischen Kriegsleuten, vertragsmäßigen Sold. Doch schlau genug forderte es vor Allem aus die Schleifung der Befestigungswerke, welche Rohan an der Schifflände von Montello und an der Riva, der Feste Fuentes entgegen, zum Schutz Clävens gebaut hatte. Dies sollte von rhätischer Seite Zeichen friedlicher Gesinnung sein. Die Bündner, begierig Geld für ihr Kriegsvolk zu ziehen, rissen beide Schanzen eilfertig nieder, und schlossen damit unbehutsam die Zugänge ihres Gebiets für die Lombardie auf. Klug, doch fruchtlos, eiferte das Thal Misox gegen die Zerstörung der zwei Vesten, bevor mit den Spaniern Alles berichtigt war.

Die nach Mailand Abgeordneten reiseten bis Asti in das Lager des Markgrafen Diego von Leganez, spanischen Statthalters der Lombardie, damals im Felde gegen Savoyen und Frankreich. Zu Asti ward ein vorläufiger Vertrag auf Genehmigung hin beredet (J. 1637, 5. Juli); aber kaltsinnig von den Gemeinden empfangen, da er nicht Alles in den alten Stand der Dinge setzte. Besseres hoffte man durch die nach Madrid geschickte Gesandtschaft, zumal wegen Freiheit evan-

gelischen Gottesdienstes in der Grafschaft Cläven, und daß evangelischen Beamten Bündens in den Unterthanenlanden unverwehrt sei, Geistliche ihres Bekenntnisses für die häusliche Andacht zu unterhalten. Die Unterhandlungen am Hofe zu Madrid aber dehnten sich Jahre lang. Das war der Spanier Wille, um indessen ungestört die rhätischen Gebirgspässe für Durchzüge ihres Kriegsvolks von und nach Deutschland benutzen, und einst, bei günstigern Verhältnissen, dem Freistaate das Gesetz schreiben zu können. Darüber ward das Volk verdrossen. Es fürchtete von seinen Häuptern, die unbedingt den Spaniern anhingen, wie von den Höfen zu Innsbruck und Madrid hintergangen zu werden, und daß Rohans Weissagung in traurige Erfüllung gehe. In der That blieb für Tirol und Mailand das Veltlin zu wichtig, um es unbeschränkt an den Freistaat zurückfallen zu lassen. Man weiß, daß die Erzherzogin Claudia sogar, während in Madrid unterhandelt wurde, ihre vier Waldstädte am Rhein: Waldshut, Seckingen, Rheinfelden und Laufenburg, zum Tausch für das Veltlin vorgeschlagen hat.

Als des Volkes Unruhe immer höher stieg, und dem Markgraf Leganetz die Werbung von fünfzehnhundert Mann in Bünden verweigert ward (J. 1638, Junius), geriethen die Anhänger

Spaniens in große Verlegenheit. Viele derselben, aus Furcht vor Aufstand, wankten. Selbst Oberst Georg Jenatsch, welcher lange zu Gunsten Mailands das Wort geführt, ließ Laute fallen, man müsse sich ohne weitere Rücksichten in Besitz des Veltlins setzen. Das hätte vielleicht der kluge und entschlossene Mann durch seinen Einfluß bewerkstelligt. Aber ihn überraschte der Tod.

Eines Abends (J. 1639, 24. Jan.), da er zu Chur mit andern Obersten und Hauptleuten einem Gastmahl und Tanz beigewohnt hatte, und er gegen Mitternacht im Begriff war, die frohe Gesellschaft zu verlassen, trat Rudolf Planta, der Schloßvogt von Tarasp, Sohn des Pompejus, in den Saal. Ihm folgte der Hauptmann Conradin Beeli; zwanzig Männer von Haldenstein schritten hinter diesem. Planta, gegen Jenatsch voll Grolls, der, zu Gunsten der Traverse, ihn bei Theilung von Ritter Rudolf Planta's, seines Oheims, Hinterlassenschaft benachtheiligt hatte, nahte sich dem Oberst freundlich. Indem dieser die Hand bot, als wollte er ihn zum Tanz führen, drückte einer der Haldensteiner das Pistol gegen Jenatsch ab. Die Kugel fuhr dem Oberst durch die Wangen. Dieser, sich zu vertheidigen, haschte nach einem Kerzenstock; da stürzte ihn der Schlag einer Axt zu Boden. Alle Lichter wurden verlöscht. Sechs wiederholte

Schläge mit Aexten raubten ihm das Leben. So ward ihm unter Tanz und Freude der Tod bereitet und meuchelmörderisch gegeben; sein Leichnam aber folgenden Tages mit kriegerischen Ehren und großem Gefolge in der Domkirche beigesetzt.

So endete der Mann, der kaum ein Alter von dreiundvierzig Jahren hatte. Wollüstig, wüst und zuchtlos in Wandel und Sitte, war er zugleich durch Ueberlegenheit des Geistes und Unerschrockenheit des Muthes auf Schlachtfeldern und an Hoflagern der Erste. Mit Ränken hatte er die Ränke französischer und spanischer Staatsklugheit, mit den Waffen ihre Waffen besiegt; keiner, wie er, die Kunst verstanden, im rechten Augenblick zu schmeicheln und zu drohen. Auffahrend, ungestüm, von Leidenschaft beherrscht, täuschte er den Schlauern mit Gleisnerei; schreckte er den Starken mit Trotz; überzeugte er den Besonnenen durch die Gabe der Wohlredenheit. Anfangs ein armer Geistlicher, für evangelischen Glauben eifernd, nachher vom Ehrgeiz zur katholischen Kirche übergeführt, hatte er zuletzt das Ansehen eines obersten Feldherrn der Bündner und eines unbeschränkten Staatsverwalters der Grafschaft Cläven angenommen.

Jenatschens Ermordung fand keinen Richter und Rächer. In jenen Zeiten ununterbrochener Unruhen des ganzen Welttheils war Sitte und

Ordnung also verwildert, daß das Gesetz nur selten mächtig genug blieb, den wilden Ausbrüchen der Leidenschaft zu widerstehen. Die Fehde Rudolf Planta's, des Schloßvogts zu Tarasp, mit seinem Vetter Rudolf Planta zu Steinsberg im Unterengadin, die sich in derselben Zeit begab, mag davon ein anderes Zeugniß geben. Beide zankten um die Stelle des Blutrichters im untern Engadin und parteieten das Volk. Der Schloßvogt stellte sogar durch drei Meuchelmörder, aus Valcamomonica beschickt, dem Steinsberger nach dem Leben. Unter beider Leuten ward Blut vergossen. Durch einen Schiedsspruch des Landvogts von Castels, Johann Viktor Travers, dem Schein nach ausgeglichen und versöhnt, reiseten endlich die zwei Planten freundlich mit einander gen Worms und Veltlin, die Verlassenschaft des Ritter Rudolf Planta zu theilen. Allein auf der Rückkehr über das Wormser-Joch tödtete des Schloßvogts Vertrauter, Zambra von Prevost, den Steinsberger mit sieben Wunden, und stieß ihn über die Felsenwand der St. Martinsplatte in den Abgrund. Das empörte die Verwandten und Anhänger des Ermordeten zur Wuth. Im Volksauflauf wurde des Schloßvogts Haus zu Zernetz mit blutiger Gewalt erstürmt; er selbst sammt dem Zambra gefangen und in den Kerker geschleppt; hier eines Tages von vier verlarvten

Männern besucht und umgebracht (J. 1640, 24. Febr.); dem Zambra später der Tod, kraft richterlichen Spruchs, durch Oeffnung der Adern im Bade gegeben. — So war die Zeit und ihre wilde Sitte.

Nach beinahe zweijähriger Abwesenheit kehrten endlich die Gesandten aus Spanien zurück (J. 1639, Mai), alle durch des Königs Philipp Freigebigkeit reich beschenkt mit Gold, und köstlichen Halsketten. Keiner ihrer Diener war unbeehrt geblieben. — Als sie aber der Standesversammlung die königlichen Briefe überreichten, und die geschlossenen Verkommnisse eröffneten entstand unwilliges Murren. Denn Spanien hatte sich große Vorzüge bedungen, sowohl ältern Verträgen, als andern Mächten zum Schaden. Dazu kam, daß der mailändische Abgesandte, Franz Maria Casnedo, ein eifrig katholischer Mann und geheimer Gönner Veltlins, den Vorstehern des Freistaates beliebt machen wollte, keine Amtleute in das ennetbirgische Land zu schicken, die nicht des Glaubens der alten Kirche wären. Dagegen verhieß er im Namen seines Hofes Entschädigungen an Geld, so wie der König auch die Güter der Evangelischen in den Unterthanenlanden kaufen und bezahlen wollte.

Das verwarfen alle Bündner zwing'ischen Bekenntnisses. Die geistlichen Oberältesten der evangelischen Kirche schrieben den Gemeinden:

„Weil wir von französischen Versprechungen getäuscht waren, mußte Rohans Heer aus Bünden weichen und der Beistand anderer Mächte gesucht werden. Nun treibt Spanien mit uns dasselbe Spiel. Ihm zu lieb haben wir die festen Werke zu Montello und an der Riva geschlissen, und die junge Mannschaft unserer Gebirge nach Mailand führen lassen, die man uns wieder schickt, wenn man sie nicht mehr auf Schlachtfeldern braucht. Hingegen werden uns Bündnisse und Verträge aufgenöthigt, welche des Freistaates herkömmliches Recht nicht wieder aufrichten, und die Gewissensfreiheit zertreten. Die spanischen Unterhändler mischen sich keck in die innern Angelegenheiten des Vaterlandes, und bereiten uns neues Joch. Darum wollen wir als Hirten und Wächter des Volks die Gemeinden ermahnen und warnen, sich der Erhaltung geistlicher und bürgerlicher Freiheit anzunehmen.“

Diese und ähnliche Reden machten tiefen Eindruck; nicht minder die Erscheinung des französischen Dollmetschers Vigier in Chur, welcher, von dem Geheimschreiber des französischen Botschafters in Solothurn begleitet, in Bünden das unterbrochene freundliche Einverständniß im günstigen Augenblick wieder anzuknüpfen hoffte. Es waren im Lande viele dazu geneigt, zumal von den Bekennern der evangelischen Kirche. Am stärk-

sten von Allen sprach sich der Oberst Johann Peter Guler aus, welcher noch die Besatzung der Rheinschanze befehligte, und sich an Bundes- und Beitägen, nebst seinen Freunden, immer mit vieler bewaffneten Dienerschaft zu zeigen pflegte, denn er traute den Spanischgesinnten schlecht. Von der andern Seite hatten diejenigen unter Häuptern und Räthen, welche auf Standesversammlungen bisher großen Einfluß geübt, ihrem Ansehn beim Volk durch eigenmächtige Leitung der öffentlichen Geschäfte Mißtrauen gebracht. Ihnen ward vorgeworfen, und Oberst Guler sagt' es öffentlich vor Volk und Räthen, daß sie, zu Gunsten Spaniens, Verhandlungen mit dem Auslande nicht treu und ausführlich an die Gemeinden gebracht; wohl gar deren Mehren und Meinung willkührlich verdreht hätten. Auch Zürich und Bern schritten mit eidsgenössischen Mahnungen ein, die oberherrlichen Gemeinden des Freistaats sollten kein Bündniß eingehen, welches nicht Vollkommenheit weltlicher und kirchlicher Rechtsame in den Unterthanenlanden zur Grundlage hätte, oder welches die Päße des Gebirgs nur einer einzigen Macht, zum Nachtheil anderer Nachbarn und Bundesverwandten, aufschlösse.

Das brachte den Casnedo und seine Freunde in Sorgen. Er bewies augenblicklich größere Nachgiebigkeit, damit Frankreich nicht neuen Einfluß

gewänne. Es ward auf sein Wort eine feierliche Botschaft nach Mailand im Namen des Freistaats abgeordnet (J. 1639, August), das große Geschäft, nach dem Sinn des Bundesstaates, zum Schluß zu führen. Und nach vieltägigem Unterhandeln wurde zu Mailand am dritten Herbstmonds des sechszehnhundert neununddreißigsten Jahrs mit Spanien der ewige Friede geschlossen, und ein Bundesvertrag auf dem herzoglichen Schlosse beschworen. Er stellte in aller Vollkommenheit die Oberherrschaft der Bündner in Worms, Veltlin und Cläven wieder her, wie sie ehemals bestanden, jedoch unter Vorbehalt unverletzter Verfassung und Freiheiten der Unterthanen. Die katholische Kirche wurde in diesen Vogteien als alleinherrschende anerkannt; das war selbst Wille des katholischen Theils von Bünden, also, daß auch evangelische Amtleute des Freistaates, nach Verfluß ihrer Zeit gehalten waren, das Gebiet der Unterthanen wieder zu meiden, und daß denen, die ohne römischkatholischen Glauben Güter daselbst besaßen, nur wenige Monate Aufenthalts zur Bewirthschaftung ihres Eigenthums gestattet wurden.

Also mußten alle evangelische Bewohner des Veltlins und der Grafschaften, die ihren Glauben nicht verlassen wollten, die Heimath ihrer Altvordern verlassen. Es wurden die Festungswerke von Cläven und Sondrio, auch die Rheinschanze am

Zusammenfluß des Rheins und der Lanquart geschleift; dagegen rissen die Spanier ihre Befestigungen bei Dazio, Musso und auf dem Berge Pescheda nieder, die in den letzten Kriegen gegen Rohan gebaut worden waren. Die Unterthanen im Veltlin und in beiden Grafschaften leisteten den Huldigungseid der Treue, und die Bündner setzten ihnen wieder Amtleute und Richter nach alter Weise.

Es ist ein enges Felsenthal, von hohen Urgebirgen umgeben, welches von den Höhen des Splügen hinab nach den Ebenen Clävens zieht. Dies wird das St. Jakobs-Thal genannt, und vom Bergstrom der Lira bewässert. Die Einwohner, ein armes, zufriedenes Völkchen, leben vom Ertrag ihrer Heerden, auf heureichen Wiesen und Alpen; oder vom Führen der Waaren mit Saumrossen über das Hochgebirg, und von Handgewerben im Veltlin und in der Lombardie, während der strengen Wintertage. Sie haben ein freies, redliches Gemüth, und sind von allen Unterthanen Bündens jederzeit die getreuesten gewesen. Schon als Herzog Rohan vor fünf Jahren die Gewalt der Spanier verdrängt hatte, waren sie freiwillig zur Standesversammlung gen Chur gekommen, gemeinen drei Bünden, als ihren Oberherren, den Eid schuldigen Gehorsams zu erneuern. Solcher Anhänglichkeit willen hatte Graf Johann Serbelloni

früher schon ihre Hütten eingeäschert. Nun aber belohnte der Freistaat ihre Treue; bestätigte ihnen alle frühern Vorzüge und Rechtsame, unter dem Gerichtsstab von Cläven, nach eigenen Gesetzen beurtheilt zu werden; ihren Ammann, nebst dessen Statthalter, die zwölf Dorfvögte und den Kanzler selber zu wählen, und dem bündnischen Amtmann von Cläven, wenn er über einen der Ihrigen peinliches Urtheil fällte, vier Beisitzer aus dem Thale zugesellen zu können.

13.

Ausgleichung mit Oesterreich. Der Feldkircher-Vertrag. Gulers Ehrgeiz Wasers Spruch. Loskauf der acht Gerichte, des Rheinwald und des untern Engadins.

Im J. 1640 — 1652.

Nach zwanzigjährigen verworrenen und stürmischen Händeln, war also der Freistaat wieder zum Besitz seines Eigenthums jenseits der Alpen gelangt. Nun blieb noch übrig, auch mit dem Erzhause Oesterreich die altbestandenen, freundlichen Verhältnisse herzustellen, welche mit List und Waffengewalt, und in Verhöhnung aller Treu und Gerechtigkeit, auf dem Tage zu Lindau vernichtet worden waren. Zwar Erzherzogin Claudia, und selbst der Kaiser, hatten seitdem, bedrängt

von den Waffen Schwedens, Frankreichs und der freigläubigen deutschen Fürsten, viele der frühern Anmaßungen schweigend fallen lassen; doch sie keineswegs vertragsmäßig aufgegeben. Vielmehr bediente sich der Hof von Innsbruck noch gern, wenn er von den Leuten des untern Engadins, oder der acht Gerichte sprach, des Ausdrucks: „Unterthanen“. So nannte auch die Erzherzogin den Oberst Johann Peter Guler von Davos, als sie sich bei den Häuptern des Landes gegen ihn beschwerte, er wolle im Dienst Frankreichs Kriegsvolk werben. Das empörte Gulers freibürgerlichen Sinn; er erklärte öffentlich, daß weder er, noch ein Mann des Zehngerichtenbundes Unterthan Oesterreichs sei. Das erwies er aus uralten Verkommnissen der gräflichen Schwestern Kunigunde und Katharina von Werdenberg mit den Davosern vor zweihundert Jahren, und aus dem Urtheil, welches im J. 1611 gefällt war zu Maienfeld: Die Grafen von Tyrol sollten sich gegen die Davoser inskünftige des Unterthanennamens enthalten.

Dem Oberst wurde zwar die Werbung für Frankreich untersagt, aber zugleich eine Gesandtschaft ins Tyrol abgeordnet (J. 1640, Januar), die alte Erbeinigung vom Jahr 1518 wieder von Wort zu Wort anerkennen, und alle spätere, gewaltthätige Neuerungen abthun zu lassen. In Innsbruck sträubten sich die Räthe der Erzherzogin

lange, den Bündnern zu willfahren. Allein es war nicht mehr an der Zeit, diesen mit Trotz und Drohungen zu begegnen. Denn die Siege der deutschen Gegenbekenner unter den Fahnen Herzogs Bernhard von Weimar am Rhein, und die Fortschritte der französisch-schwedischen Heere hatten den Stolz des Kaisers gebeugt, und seine Macht beschränkt. Darum ward, Alles gütlich zu schlichten, ein Tag zu Feldkirch beschlossen, wohin die Gesandten der Erbherzogin und des Freistaats zusammen reiseten. Diese, nach vielfältigem Wortgehader, vereinigten sich endlich in folgendem Vertrag (J. 1641, 9. Aug.): Es solle die Erbeinigung des Jahres 1518 allein gelten; keine der spätern Neuerungen; es sollen die acht Gerichte, wegen Oesterreichs Rechtsame, den altgewohnten Eid leisten, in ihren Freiheiten aber bestätigt sein; es sollen im untern Engadin die Wahlrechte eines Richters in bürgerlichen Dingen, auch die alten Satzungen des Thals ungekränkt, die Bewohner der Grafschaft Tarasp, mit Ausnahme des österreichischen Schloßhauptmanns und der Besatzung, dem bürgerlichen und peinlichen Gerichtsstab vom untern Engadin unterworfen, und bei der Ernennung eines Richters dem Schloßhauptmann zwo Stimmen verbleiben; es sollen endlich aber auch die Kapuziner wieder in den niederengadinischen

Dörfern Schuols, Sins und Schleins in ihre Besitzungen und Rechte zurücktreten.

Dieser Vertrag empfing des Kaisers und gemeiner drei Bünde Genehmigung, und ward, nach alter Sitte deutscher Völker, zu Feldkirch auf dem erzherzoglichen Schlosse, mit gegenseitigem Handschlag feierlich bekräftigt. Den Kapuzinern ließ der Freistaat im Unterengadin Haus und Garten zu Gottesdienst und Wohnung einrichten; doch waren diese geistlichen Väter den Gemeinden daselbst nicht gar lästig. Denn lange kamen sie nicht; und als von ihnen nach Schleins gekommen waren, zogen sie bald wieder ab, da niemand ihrer Predigt achtete, und ihre Gemeinschaft begehrte.

Die Verhältnisse mit dem Auslande waren befestigt. Und mochte gleich Spanien, dessen Partei im Lande die herrschende war, durch diese begünstigt, seinen Einfluß zuweilen mißbrauchen; über Gebühr zahlreiches Kriegsvolk aus Deutschland nach Italien durch die Gebirge führen; oder Venedig, ohne Fug, Aehnliches thun, und in Bünden Werbung halten, weil einige Vornehme die eigennützige Hand dazu boten — dies Alles störte die öffentliche Ruhe nicht. Im allgemeinen Frieden blühte der Wohlstand der Thäler langsam wieder auf; die Hirten weideten freudig am Gebirg; Dörfer und Städte verbesserten ihr zerrüttetes Hauswesen, und gemeine Bünde löseten ihre ver-

pfändeten Einkünfte und Gerichtsbarkeiten in der Herrschaft Mayenfeld wieder mit Erlegung des Pfandschillings von siebenundzwanzigtausend Gulden aus (J. 1642, März), die sie im Drang der Umstände veräussert hatten. Selbst die kirchlichen Streitigkeiten einzelner Gemeinden gemischten Glaubensbekenntnisses unterbrachen die Friedseligkeit des Gesammtstaates nicht. Denn was deswegen zu Zitzers, Trimmis und Untervatz in den vier Dörfern gehadert ward, legte sich durch freundliche Uebereinkunft bei, indem man den verdrängten Gottesdienst der Evangelischen wieder gestattete (J. 1644). So ward diesen auch zu Puschlaw eine neue Kirche zu bauen gestattet (J. 1646); desgleichen zu Brusso, wo viele der aus Veltlin vertriebenen Gegenbekenner wohnten. In Churwalden bemächtigten sich die Evangelischen des ihnen lange entzogen gewesenen Rechts an der gemeinen Kirche; und zu Almens im Domleschg geschah dasselbe mit erobernder Gewalt der Faust. Wie sich jeder in sein Recht stellte, verblieb es. So wählten die Mönche, die nach der Vorschrift des Hauses Premontré lebten, aus ihrer Mitte wieder einen Abt des St. Luzienklosters ausserhalb Chur (J. 1640), wo seit Enthauptung des Abtes Theodor Schlegel einhundert und eilf Jahre lang kein Abt mehr gewesen war; und der Bischof von Chur, Ulrich VII, bevölkerte sechsundzwanzig

Jahre später (J. 1666), mit Jüngerinnen von St. Dominiks Orden, das Kloster zu Katzis, die alte Stiftung der Frau Bischöfin Esopeia, welches der Oberbund seit beinah' einem Jahrhundert aufgehoben und zu einer Schule bestimmt hatte.

Nur im Bunde der Zehngerichte entwickelte sich durch den Ehrgeiz eines einzigen Mannes plötzlich eine gewaltige Gährung, welche, in ihrem Anfang verächtlich, bald ganz Rhätien in das Unglück bürgerlichen Kriegs zu stürzen drohte.

Seit zwei Jahrhunderten war Davos, kraft des Bundesbriefes, als Hauptort der Zehngerichte betrachtet worden, wo sie ihre Tage leisteten, und des Bundes Panner, Urkunden und andere Köstlichkeiten zu bewahren pflegten. Auch hatten darum von jeher die übrigen Hochgerichte aus den Ehrenmännern dieser Landschaft, ohne Zwang und ohne Eifersucht, des gesammten Bundes Landammann, Geheimschreiber und Weibel erwählt. Seit hundert und mehr Jahren war die Würde eines Bundes-Landammanns fast jederzeit von einem Guler, Sprecher oder Buol verwaltet, und durch des Volkes Zutrauen oder Gewohnheit diesen drei Geschlechtern, wie eigenthümlicher Vorzug, überlassen worden.

Johann Guler von Wineck, der berühmteste und ruhmwürdigste Mann seines Hauses, welcher mit Feder und Schwerd dem Vaterlande

unvergeßliche Dienste geleistet, hatte mit einigen achtbaren Bürgern der Landschaft vor Veltlins Empörung verabredet, daß sie mit ihren Stimmen seinen Sohn Johann Peter dem Volke zur veltlinischen Landshauptmannschaft empfehlen sollten, wenn diese höchste Würde in den Unterthanengebieten, ihrer Ordnung nach, auf Davos träfe. Der Aufruhr jenseits der Alpen hatte den Entwurf der väterlichen Fürsorge vereitelt. Nun, nach wiedergewonnenen ennetbirgischen Vogteien, suchte Oberst Johann Peter Guler das Volk zu bewegen, ihn am Georgentag zum Haupt des Bundes zu erkiesen. In dieser Würde hofft' er künftig der Erlangung veltlinischer Landeshauptmannschaft desto sicherer zu werden. Aber Meinrad Buol, welcher die erste Stelle des Bundes seit dreizehn Jahren bekleidet hatte, widersetzte sich Gulers Umtrieben, sei es aus Ehrgeiz, oder gereizt von den Spanischgesinnten, welche den Oberst eben so sehr haßten, als fürchteten Da nun das Mehren des Davoser-Volks den Buol in seinem Amt bestätigte, ward Gulers verwundeter Stolz auf Rache erpicht. Ihm erschien willkommen, daß Buol, nebst Bundesschreiber und Bundesweibel, nach Gewohnheit und Recht, für Aufwand und Auslagen in dreizehnjähriger Amtsführung, beträchtliche Entschädigung forderten. Das fiel einigen Gemeinden hart; andere wurden

durch Guler und seine Freunde gegen den Bundeslandammann, als wär' er trughaft, und gegen die Landschaft Davos aufgestiftet, welche solchen Mann begünstige.

Es traten die Angesehensten des Bundes in Chur zusammen (J. 1642, 1. Aug.), und beredeten in der Stille, wie die hohe Würde ihres Landes auch auf Bürger anderer Gemeinden zu bringen sei? Jeden machte eigene Eitelkeit zum warmen Theilnehmer an Gulers Vorschlägen, die den Schein uneigennütziger Liebe des Vaterlandes und der Gerechtigkeit führten. Sie sprachen von Aufrechthaltung des alten Bundesbriefes, der Volksoberherrlichkeit und der Nothwendigkeit, eingeschlichene Anmaßungen, Vorzüge und Mißbräuche abzuschaffen. Sie beschworen insgesammt die vom Oberst Guler schriftlich aufgesetzte Vereinigung, und ernannten aus ihrer Mitte den Thüring Enderlin, welcher in der gulerischen Kriegsschaar Hauptmann gewesen, zum einstweiligen Geschäftsführer des Bundes. Auch ward derselbe, nachdem er die Boten aller Hochgerichte gen Grüsch im Brettigäu berufen, zum Bundeslandammann erwählt, und ihm ein neuer Bundesschreiber und Bundesweibel zugegeben. So war die Spaltung vollbracht. Davos verwahrte seine alten Rechte.

Die Häupter und Räthe der zween andern

Bünde, um keinen von beiden Theilen zu beleidigen, beriefen, bis zur Entscheidung des Streites, weder den hochgerichtischen noch den Davoser-Bundeslandammann zu Beitägen; theilten aber beiden den Inhalt der Berathungen mit, ohne Gefährde der Rechtsame des Zehngerichtenbundes, und suchten den Hader auf billige Weise zu schlichten. Nun ward in einzelnen Zusammentritten, nun vor unparteiischen Sprechern, nun auf Beitagen die Sache verhandelt. Davos vertheidigte die Würden und Vorrechte seiner Landschaft mit Beredsamkeit und gründlicher Kunde altvaterländischer Ordnungen und Bräuche gegen die Umwälzungsversuche seiner Gegner; diese hinwieder sprachen: Es sei in den Rechten aller Hochgerichte und Bundesmänner kein Unterschied; willkührliches Herkommen gebe kein Befugniß; was die Mehrheit der oberherrlichen Gemeinden entscheide, dem sei die Minderheit unterworfen; auch im alten Bundesbrief bedingt, daran mindern und mehren zu können mit gemeinem Rath, wo zu viel oder zu wenig geordnet sein möchte. In der Dauer des Streites wuchs der Parteien Hartnäckigkeit und Erbitterung. Als die Zeit an Davos kam, einen Landshauptmann im Veltlin zu ernennen, schlossen die Hochgerichte Davos selbst vom Bund aus, um jede Wahl zu vereiteln (J. 1643, Apr.). Doch half es ihnen nicht. Denn Meinrad

Buol, welchen Davos erkor, ward von den Boten des Gesammtstaates als Landeshauptmann anerkannt und beeidigt.

Die Hochgerichte dagegen betrachteten Davos nur als eine empörte, strafwürdige Landschaft, die sich dem Willen und Gesetz der selbherrlichen Gemeinden entzöge, angemaßte Hoheit über Alle zu üben. Sie versäumten nichts, ihrem Verein innere Stärke mit äusserm Ansehen zu geben; kleideten ihren Bundesweibel in den himmelblauen und wachsgelben Mantel, und führten ein neues Bundessiegel, gestochen nach dem Vorbild eines alten aus dem Anfang vergangenen Jahrhunderts. Desgleichen leiteten sie beim Hause Oesterreich ein, sich von dessen Rechtsamen im Lande freizukaufen, damit sie ungehindert alle obrigkeitliche Aemter bei sich besetzen könnten, und auch darin denen von Davos nicht nachständen, welche sich in diesen Stücken der Unabhängigkeit vom Erzhaus zu rühmen hatten. Schon früher war den Gerichten solcher Loskauf von der Erzherzogin Clandia angeboten worden, als Georg Jenatsch noch zu Innsbruck wegen des spanischen Bündnisses thätig gewesen.

Nach viel stürmischen Händeln, und mannichfaltigen, immer mißlungenen Versuchen der zween andern Bünde traten auch, vor Gewaltthat besorgt, von Zürich, Glarus und Bern die

Eidsgenossen hinzu, ihre Vermittelung antragend. In der That mochte dieses am zweckmäßigsten scheinen, da im ganzen Rhätien kaum ein Mann war, welcher sich nicht schon für oder wider eine der Parteien erklärt hatte. Also kam, von den Eidsgenossen bevollmächtigt, Johann Heinrich Waser, der Stadtschreiber von Zürich, nach Chur. Es war viel gewonnen, daß sich die Streitenden einem schiedsrichterlichen Urtheil übergeben wollten. Sie wählten vier Spruchherren, zween aus ihrer eigenen Bundesleute Mitte, zween aus den andern Bünden; Waser, als Obmann (J. 1643, Nov.). Dieser aber neigte sich im Herzen bald den Hochgerichten zu, sei es, weil er ihre Sache für gerechter, oder auch der Klugheit angemessener hielt, die öffentliche Ruhe des Staates durch Befriedigung der Mehrheit zu sichern; oder weil er, als evangelischer Schweizer, den Davosern, und mit ihnen den Spanischgesinnten, kein allzugroßes Uebergewicht im Gerichtenbunde wünschte. — Nachdem auch unter den Spruchherren keine Vereinbarung des Sinnes zu bewirken war, that der Obmann, kraft ihm ertheilter Gewalt, auf dem Rathhause zu Chur den Endspruch (J. 1644, 21. Jan.): „Die Landschaft Davos, seit alten Zeiten immerdar als das erste Hochgericht des Bundes genannt, soll es verbleiben, und laut Bundesbrief Hauptort sein, wo die Bundestage oder Versammlungen

der zehngerichtischen Boten gehalten, Urkunden und Panner des Bundes verwahrt werden. Ein Pannerherr sei allezeit von Davos; der Bundeslandammann aber werde jährlich nach Rod der Gerichte erwählt, doch müsse Davos für zwei Gerichte gerechnet werden, daher das Haupt des Bundes zweimal geben, während die Ehre an andere Hochgerichte nur einmal gelange. Der Geheimschreiber wird nach Gefallen erkoren, ohne Rücksicht auf Zeit und Wohnort; der Landweibel aber aus dem Hochgericht, wo das Bundeshaupt wohnt." — So ist es Jahrhunderte lang verblieben. Das war die Rache Peter Gulers, welcher nachmals, unbeklagt von seinen Mitbürgern, in einem Auflauf zu Chur, das Leben eingebüßt hat.

Die wohlthätigste Wirkung dieser Staatshändel ward der fortgesetzte Verkehr mit dem Erzhause, wegen Freikaufs der Hochgerichte von den österreichischen Rechtsamen im Lande. Erst im fünften Jahre nach Wasers Spruch gelang dies Werk (J. 1649, Jan.); und die Gerichte Davos, Klosters, Kastels, Jenatz, Schiers, Seewis und Churwalden löseten sich um fünfundsiebenzigtausend Gulden von den herrschaftlichen Rechten ab, welche vorzeiten aus dem Hause Montfort an Habsburg gekommen waren. Dazu half vor Allen der tapfere Marschall Ulysses von

Salis durch seine Verbindungen am Hofe zu Innsbruck, und durch sein Ansehen in Frankreich. Der Armuth der übrigen Hochgerichte schien aber ein so theurer Preis unerschwinglich. Doch auch sie folgten, beinah' gezwungen von den andern, drei Jahre später dem Beispiel der erstern (J. 1652); und Belfort, St. Peter, Langwies und Schalfik entrichteten für ihren Auskauf an Kaiser Ferdinand III zwanzigtausend fünfhundert Gulden. So erklärte Oesterreich sie alle ledig von seiner Gewalt und unabhängig. Früher hatte sich schon die Landschaft Rheinwald mit fünfundzwanzighundert Gulden vom Markgraf Karl Trivulzi und seinem Hause befreit (J. 1634, 22. Sept.). Auch den Zoll an der Splügner-Brücke und einen geringen Jahrszins, den er sich vorbehalten, löseten sie nachher noch ein. Dieses Glücks erfreuten sich in derselben Zeit nicht minder die Gemeinden des untern Engadins. Denn so groß die Dürftigkeit der Einwohner war, die von allen Kriegen, wegen ihrer Nähe an den Grenzen, am meisten gelitten hatten, rasteten dennoch die Wohlhabendern im Thale nicht, das Werk zu verrichten. Johann Planta von Wildenberg, ihr Mitbürger, unternahm das Geschäft, und vollbrachte es, also, daß die Gerichtsbarkeit der Ortschaften oberhalb des Berges Falon mit vierzehntausend rheinischen Gulden, und diejenige unter

dem Berg Falon mit Entrichtung von zwölftausend sechshundert Gulden von Oesterreich freigekauft ward (J. 1652, 4. Jul.).

Diese Verminderung des bisherigen Einflusses vom Erzhause in den öffentlichen Angelegenheiten des Freistaates trug wesentlich zur Erhaltung des innern Friedstandes bei. Denn ungerechnet, was in Verwirrungen und Kriegen voriger Zeiten vom Münsterthal abgerissen und auf immer zu Tyrol gezählt worden war, Taufers, Rivera und Bovilg, behielt Oesterreich von da an nur noch spärliche Herrschaftsrechte zu Tarasp und Rhäzüns. — Das Schloß von Tarasp, auf der Spitze eines schroffen Felsen, liegt unfern den reichen Salzquellen im untern Engadin, rechts dem Inn; darunter das Dorf, welches seinen eigenen Ammann hatte, auch weder Zins noch Zehnten zahlte. Die gesammte Herrschaft trug kaum fünfhundert Gulden ein, hatte peinliche Gerichtsbarkeit, und das Recht, bei der Wahl eines Ammanns für die im Unterenengadin wohnenden tyrolischen Herrschaftsleute, zwo Stimmen zu geben, und den Gewählten zu beeidigen. Wichtiger waren die Rechtsame der Herrschaft Rhäzüns im grauen Bunde; die Einkünfte über vierzehntausend Gulden. Die Herrschaft bezog von ihren Leuten in Rhäzüns, Bonaduz und Ems den Zehnten, bis Ems sich auskaufte; übte das Begnadigungsrecht,

führte die Klage; ernannte aus dreifachem Vorschlag der Gemeinde deren Ammann, hatte auf den Tagen des Oberbundes Sitz und Stimme, und alle drei Jahre den dreifachen Vorschlag eines Landrichters aus den Bundesleuten der Gerichte Rhäzüns, Waltensburg und Obersatz.

14.

Verbesserung der Staatsgesetze. Parteihändel. Malanser-Spruch.

Im J. 1653 — 1700.

Der große Glaubenskrieg, dessen Bühne Deutschland dreißig Jahre lang gewesen war, und welcher die Mächte des Norden und Süden wechselsweise ergriffen und geschlagen hatte, war in dieser Zeit zu Münster und Osnabrück durch einen großen Vertrag des abendländischen Europa's beendigt worden (J. 1648, 24 Okt.). Gedachte gleich Papst Innocenz X durch eine Bulle (J. 1651, 3. Jan.) den jungen Frieden zu vernichten, der ohne seine Genehmigung geschlossen war, und der den Kirchen der Gegenbekenner auf deutschem Boden Glaubensfreiheit und gleiche Rechte gewährte: dennoch zum Glück des Welttheils blieb sein Streben unbeglückt. In diesem Frieden wurden auch die Staaten der schweizerischen Eidsgenossenschaft, weil sie seit langen Jahren „im Besitzthum oder desgleichen eines freien und unabhängigen Daseins“

gewesen, selbstständig, und vom Verband mit dem deutschen Reiche frei, erklärt. Diese Wohlthat verbreitete sich über das bundesverwandte Freiland im rhätischen Hochgebirg, welches von jeher den Schweizern beigezählt ward, mit denen es Verfassungen, Lebensweise und Schicksale gemein hatte.

Nur zwischen Frankreich und Spanien dauerte der Streit noch viele Jahre fort, doch ohne Theilnahme Oesterreichs. Der Kampf der beiden großen Mächte zu Land und zu Meer wirkte mehr oder minder wohl auch auf das Leben der alten Parteien in Bünden, ohne aber die öffentliche Ruhe zu unterbrechen. Der spanische Anhang war allein mächtig, und überwiegend. Frankreichs Freunde (theilte auch die Mehrheit des Volks mit ihnen das Mißvergnügen an vielen Sätzen des letzten Mailänder-Vertrags) konnten doch nichts wider den ewigen Frieden mit Spanien. Frankreich war zu entfernt, durch innere Entzweiungen zu geschwächt, und selbst von den schweizerischen Freistaaten unbegünstigt, weil es den Hilfsvölkern derselben den gebührenden Sold zu entrichten versäumte.

Während die Bündner eine lang entbehrte Glückseligkeit genossen, war die Eidsgenossenschaft noch Jahre lang der Raub wilder Volksaufstände und bürgerlicher Kriege. Erst schreckte die Empörung der Landleute in den Freistaaten von Luzern,

Bern, Solothurn und Basel die Städte (J. 1653); dann brach das alte Mißtrauen zwischen den evangelischen und katholischen Orten in offene Feindseligkeit aus. Das Schlachtfeld bei Villmergen gab der Tapferkeit der Schweizer einen traurigen Ruhm (J. 1656). Ihr baldiger Friedensschluß, den sie mit unversöhntem Herzen unterschrieben, verhütete der Bündner thätigeres Theilnehmen.

Mit der Heimkehr heimathlichen Friedens in Rhätien, traten auch die lange vergessenen Ordnungen und Gesetze wieder in heilsame Kraft. Die Heiligkeit derselben schirmte eben so sehr der Wille eines freien und von schweren Erfahrungen belehrten Volkes, als die gegenseitige Eifersucht der angesehenen Geschlechter. Die üble Verwaltung gemeiner Gelder durch einzelne Machthaber, in denjenigen Jahren, welche dem Abschluß des Mailänder-Vertrages unmittelbar vorangingen, oder folgten, ward entdeckt, angeklagt und gerügt. Ein Strafgericht, nach alter Sitte, von gemeinen drei Bünden zu Chur angeordnet, entschied. Die Fehlbaren büßten ihre Vergehen, ohne die Grausamkeiten des alten Parteigrolls zu erfahren. Was, mit theilweisem, stürmischem Auflauf, Leidenschaft einzelner Männer angezettelt hatte, ward durch Mäßigung und Gerechtigkeit niedergeschlagen.

In einem freien Volksstaat, wo die Mehrheit

der Bürger Leitung und Verwaltung öffentlicher Geschäfte vertrauensvoll an diejenigen gibt, welche durch Einsicht und Reichthum vorzügliche Fähigkeit oder Muße besitzen, ist ein nebenbuhlerischer Ehrgeiz der Großen eben so unvermeidlich, als dem gemeinen Wesen ersprießlich. Gegenseitiger Neid wird oft, beim Mangel freibürgerlicher Tugenden, Stellvertreter von diesen, und wacht über Vollstreckung der Gesetze und Treue der Verwaltung, wo das Auge des Volks selber nicht hinreicht. So ward auch entdeckt und verrathen, daß einige Staatshäupter eigenmächtig dem Bischof von Como, zu dessen Sprengel die rhätischen Vogteien jenseits der Alpen gehörten, unter dem Siegel gemeiner drei Bünde die weltliche Gerichtsbarkeit über die Spitalgüter zu Monasterio im Veltlin verkauft hatten (J. 1681). Viele Gemeinden klagten; am lautesten Brettigäu. Die drei Bundeshäupter, welche das Landessiegel zum Kaufvertrag, ohne Vollmacht der selbherrlichen Gemeinden, gegeben, und andere, die mit ihnen Theil am Handel genommen hatten, vermochten drei Rechtsgelehrte, durch reiche Spenden, ihr abgefordertes Gutachten zu Gunsten des Bischofs zu stellen. Das aber bestach den schlichten Sinn des Volkes nicht, dem zugleich in der abgelegten Staatsrechnung verdächtige Lücken bemerkbar gemacht wurden. Die Boten der Hochgerichte, auf dem Bundestag zu Davos

versammelt, drangen daher auf Zurückziehung der dem Bischof von Como gegebenen besiegelten Briefe, und beschlossen die Räuber am gemeinen Gute durch ein unparteiisches Gericht beurtheilen zu lassen. Dieses ward von den Gemeinden niedergesetzt, ohne Aufstand und Unfugen. Selten bewies sich sich das Volk in Uebung seiner Rechte mit so ernster Würde.

Vergebens drohten der spanische Gesandte und der Hof zu Mailand zu Gunsten ihrer Günstlinge; vergebens drohte mit seinem Bann der Bischof von Como gegen die bündnischen Amtleut' im Veltlin, die seiner angemaßten Gerichtsbarkeit entgegenstanden: das Strafgericht, zu Chur versammelt (J. 1684, 16. Jan. bis 18. Febr.), zehn Rechtsprecher von jedem Bunde, unter Vorsitz des redlichen Stadtvogtes Bernhard Köhl, belegte die Schuldigen mit schweren Geldbußen, ohne die Gränzen weiser Mäßigung zu uberschreiten. Den ungebührlichen Einfluß des spanischen Gesandten in die innern Angelegenheiten des Freistaats zu brechen; früherer Gesetze Werth zu erneu'n, oder sie von den Schlacken des Parteigeistes zu säubern, die in ehemaligen Volksbewegungen beigemischt waren, vereinigten sich die Männer des Gerichts zu einer Sichtung der vaterländischen Satzungen. Und was sie in denselben mehrten und minderten, empfing, als Standesgesetz, oberherrliche Geneh-

migung der Räthe und Gemeinden. Ausser gemeinen, dem Staate vertragsmäßig zukommenden Jahrgeldern von fremden Herren und Fürsten wurden andere, zum Vortheil einzelner Männer, Geschlechter oder Gemeinden, anzunehmen untersagt; desgleichen, daß Niemand in gemeiner Lande Rath einsitze, der nicht seiner Gemeinde gesiegelten Auftrag habe; oder welcher nicht gemeiner drei Bünde, sondern nur eines Ortes oder eines Bundes Bürgers sei; oder welcher in Unterthanenlanden ein Amt bekleide. Den Häuptern ward verboten, in Hoheits- und Gerechtigkeitssachen des Freistaats zu siegeln, ohne der höchsten Obrigkeit, nämlich der Räthe und Gemeinden Wissen, und ohne Geheiß bundestäglicher Versammlung. Auch wurde festgesetzt, daß Niemand vor erreichtem fünfundzwanzigjährigen Alter zu einem Amtmann der Unterthanen oder der Herrschaft Maienfeld erwählt werden solle. Dies, und vieles andere zu besserer Landeszucht und Sitte, enthielt das Gesetz des sechszehnhundert vierundachtzigsten Jahres.

Der Bischof von Como sowohl als die spanische Statthalterschaft zu Mailand vermochten nichts wider das Recht, welches der Freistaat mit so vieler Entschlossenheit zu handhaben wußte. Gefährlicher schien bald nach diesem ein Zwist zu werden, welchen das eigenthümliche Verhältniß

der dem Hause Oesterreich gehörenden Herrschaft Rhäzüns veranlaßte. Die Gemeinden Rhäzüns, Ems und Bonaduz, die zwar dem Besitzer der Herrschaft zum Theil zehentpflichtig waren, ihm auch die Klage in peinlichen Rechtshändeln, Begnadigungsrecht und Bußgefälle überlassen mußten, standen jedoch in allem Andern den übrigen oberherrlichen Gemeinden des Bundesstaates an Freiheit gleich. Daher, wenn sich je zwischen ihnen und dem Eigenthümer der Herrschaft vor Zeiten Zwist erhoben, war dem grauen Bunde, welchem beide Theile zugehörten, richterliche Entscheidung zugestanden.

In denselben Tagen hatte der Freiherr Johann Travers von Ortenstein jene Herrschaft vom Kaiser zum Lehen. Der Freiherr aber gerieth mit den Gemeinden seiner Befugnisse wegen in heftiges Zerwürfniß (J. 1686, Brachm.), und rief zu seinem Schutz und Recht die Lehenkammer zu Innsbruck an. Die Gemeinden hinwieder, unterstützt vom Bunde, verwarfen derselben Richteramt in vaterländischen Sachen. Der Streit darum ward so lebhaft, daß die erzherzoglichen Räthe im Tirol, selten den Freimännern im Gebirg gewogen, an die Stätte des Rechts Gewalt setzten, und die Bündner durch gänzliche Sperrung der Zufuhr nachgiebiger zu machen hofften. Diese Maßregel, welche plötzliche Theurung bewirkte,

erschreckte und erzürnte das Volk. Abgeordnete reiseten gen Innsbruck, und bewirkten mit Beilegung des Haders die Aufhebung der Sperre. Das Geschlecht der Traverse aber, um die Gunst der Mitbürger nicht einzubüßen, that auf das Lehen von Oesterreich Verzicht. Seitdem sind die Rechte der Herrschaft von einem kaiserlichen Verwalter geübt worden, dessen Wohnsitz das Schloß auf dem schroffen Sandfelsen am Rhein ward, welches Kaiser Leopold I zu Rhäzüns gebaut hat.

Oesterreich, wie Mailand, beide im Besitz der reichen Kornfluren, von deren Ueberfluß die Bewohner der wilden rhätischen Thäler einen großen Theil ihrer Nahrung durch Tausch und Handel bezogen, hatten damit kein geringes Mittel, sich den Freistaat zu verpflichten. Graf Casati, der spanische Gesandte (seit einem Jahrhundert bekleidete fast immer ein Casati diese Würde), kannte Rhätiens Armuth und Abhängigkeit wohl. Auch benutzte er sie öfters, seinen Willen durchzusetzen. Den Verträgen von Mailand ungemäß, war in den bündnischen Unterthanenlanden noch immer stillschweigend der Aufenthalt mancher evangelischen Haushaltung geduldet worden. Aber an Casati verrathen, forderte dieser ihre Verbannung. Er selber kam nach Chur, seinen Klagen Nachdruck zu geben. Und da die Menschlichkeit vieler Bündner sich sträubte, ihren Glaubensge-

nossen Obdach und Eigenthum zu entreissen, erzwang er seines Willens Vollstreckung bald durch Sperrung der lombardischen Ausfuhr, bald durch zurückgehaltene Zahlung der spanischen Bundesgelder. Da wanderten viele von den reformirten Bewohnern Veltlins freiwillig aus den Wohnsitzen ihrer Väter hinweg. Das begab sich in denselben Tagen, da von den katholischen Bürgern Puschlaws neue Verschwörungen zum Mord ihrer evangelischen Thalgenossen gestiftet wurden, deren Rettung das Verdienst der wachsamen Nachbarn im Engadin war. So tief und unversöhnbar lag in den Gemüthern der alte Glaubenszorn.

Eben jene Fruchtsperren von lombardischer Seite, die damit erkünstelte Theurung in verschiedenen Jahren, der dadurch geweckte Wuchergeist einzelner Reichen, gaben der Regsamkeit bürgerlicher Parteiungen neuen Anstoß. Was einem Staatskörper auch widerfahren möge, jede Veränderung wird in seinen krankhaften Theilen zuerst empfunden. Es geschah hin und wieder Auflauf, Geschrei, Anklage. Gemeinden des Schamser- und Domleschgerthales, wie die auf der reizenden Höhe des Heinzenbergs, die in Savien und Tschapina, beschwerten sich zuerst und am gewaltigsten (J. 1694, 27. Jan.). Ein neues Strafgesetz, zu Thusis niedergesetzt (4. März), züchtigte die Fehlbaren, und veranlaßte die Entstehung jenes

Staatsgrundgesetzes, welches von der einen Seite dem wucherischen Fürkauf Grenzen setzt, von der andern Seite verbot, Unterthanen zu Bundesleuten anzunehmen, oder schon Angenommenen ein öffentliches Amt zu gestatten, bevor sie zehn Jahre im Bund oder in der Gemeinde haushäblich gesessen. Denn viele reiche Geschlechter Veltlins und Clävens hatten sich seit dem Mailänder-Vertrag im Herrscherland angesiedelt, wie die Alberti, Castelli, Paravicini, Pellizari, Peretti, Pestalozzi, Stampa, Stuppa und andere. Ihr Geld und Geist, mehr noch ihr Haß Spaniens, war denen zuwider, die durch Mailands Unterstützung Ansehn suchten.

Casati's strenges Benehmen gegen den Freistaat hatte indessen zur Folge, daß sich die Zahl von Spaniens Anhängern, statt zu vermehren, minderte. Dem Selbstgefühl eines kräftigen Bergvolks ist die Schmach stolzen Zwanges die unerträglichste. Ohne Frankreichs Zuthun gewann diese Krone neue Freunde im Hochland (J. 1669). Viele junge Männer aus den vornehmsten Geschlechtern, welche früh schon in jene freiwilligen Schaarbanden getreten waren, die ohne Genehmigung des Bundesstaats und der Eidsgenossen in König Ludwigs XIV Sold Peter Stuppa errichtet hatte, wirkten kräftig dazu mit. Stuppa

war ein Sohn armer Aeltern evangelischen Glaubens aus der Grafschaft Cläven. Er hatte sich, nach Verläugnung seiner Kirche, im französischen Kriegsdienst zur Würde eines Obersten aufgeschwungen und der Stadt Chur Bürgerrecht erworben. Seine Feldherrngaben, sein unerschrockenes Herz in Schlachtreihen, gewannen ihm eben so sehr die Bewunderung des Heers, als Feinheit des Geistes und verschmitztes Wesen das Vertrauen des parisischen Hofes. Ihm war sein jüngerer Bruder, Johann Baptista, an Muth gleich, in wissenschaftlicher Bildung und geschmeidiger Hofkunst überlegen. Lange Cromwells in England Vertrauter, hatte er endlich dessen Gunst verloren, hingegen die Gnade der Königin von Frankreich erlangt, indem er ihr einen wohlabgerichteten Affen verehrte. Dadurch zum Oberststatthalter in seines Bruders Heerschaar erhoben (J. 1677), warb er zuletzt selber Freibanden in Bünden und der Schweiz für französischen Dienst.

Der Einfluß dieser kriegerischen Abenteurer und die Menge rhätischer Männer unter ihren Fahnen gaben in Bünden der tiefgesunkenen Partei von Frankreichs Anhängern neue Bedeutsamkeit. Es wurden dieser Krone bald wieder offene Werbungen im Hochlande gestattet (J. 1689), und mit ihr neue Verträge über den Kriegsdienst geschlossen. Da erwarb mehr als ein Sohn des zahlreichen

Geschlechts von Salis Reichthümer, Würden und Ruhm. Peter Stuppa selbst, als Oberstfeldstatthalter Ludwigs XIV, dem er besser, denn seinem Vaterlande, gedient, vertrat zuletzt die Stelle eines königlichen Oberstfeldherrn der Schweizer und Bündner im französischen Kriegsheer.

Spaniens Anhänger sahen diese Fortschritte ihrer Gegner in der Volksgunst ungern. Weniger Mannschaft lief ihnen zu, wenn sie für Mailand die Trommeln rührten, oder, wie Paul von Buol und Herkules von Capol (J. 1693), neue Schaaren im Kriegssold König Karls II aufrichteten. Bald aber begegnete ein Anderes, welches ihr Ansehn noch mehr erschütterte und die Macht des Hauses Salis wider sie erweiterte.

Chur, im rhätischen Gebirg die älteste und ansehnlichste Stadt, durch Handel, Wohlstand und Wissenschaft ihrer Mitbürger von jeher auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten großwirkend, war zu dieser Zeit den Spanischen günstig. Vermöge hundertjähriger Uebungen ward als Recht angesehen, daß jedesmal der Stadt Amtsbürgermeister zugleich des gesammten Gotteshausbundes Vorsteher, ihr Stadtschreiber und Rathsbote aber zugleich des Bundes Schreiber und Waibel waren. Diesen Vorzug haßten die Anhänger Frankreichs an der Stadt, die sich desselben fast immer mit Glück zum Vortheil der

Partei bedienen konnte, welcher die Mehrheit der bürgerlichen Zünfte anhing. Man erinnerte sich nun, wie vor Jahren der Landschaft Davos ein ähnlicher Rang entrissen oder erniedrigt worden war, der ebenfalls nur auf herkömmlichem Brauch, nicht auf Verträgen oder Staatsgesetzen beruht hatte. Das gab Vielen der Französischgesinnten Muth, in den Gemeinden des Gotteshauses gegen die Stadt und ihre gefährliche Hoheit zu reden. Gemeiner Wohlfahrt liege daran, hieß es, daß den Churern geschehe, wie der Landschaft Davos in den Zehngerichten geschehen sei. Am thätigsten arbeitete dafür Friedrich von Salis-Soglio, welchen persönliche Kränkungen, und ein vieljähriger Erbschaftsstreit mit dem Geschlecht Menhardt zu Chur, wider die Stadt aufgebracht hatten.

So entspann sich der Streit zwischen Chur und den Hochgerichten (J. 1694), welche gleichen Antheil an Erwählung der Bundesbeamten verlangten. Auf das Weigern der Stadt ward sie von den Gemeinden aus dem Bund geschlossen. Dieselben hielten einen Tag zu Conters, einem Dorfe an der Straße, die durch das fruchtbarwilde Thal von Oberhalbstein über den Septimergrath führt. Nur das Hochgericht Fürstenau und Ortenstein, allezeit der löblichen Stadt Chur Freund, fehlte im Kreis der Gemeinden. Hier wählten sie Amtleute des Gotteshausbundes, und

zum Haupt desselben ihren entschlossenen Fürsprecher, Friedrich von Salis-Soglio. Aber alle Spanischgesinnte ergriffen die Sache der Stadt, verfochten deren Recht und bewegten die beiden andern von Chur angerufenen Bünde, der Neuerung zu widerstehen. Wirklich thaten der graue und Gerichtenbund einen Spruch zum Vortheil der Stadt (J. 1696). Doch blieb er fruchtlos, denn die Gemeinden des Gotteshauses verweigerten, gleichwie einst die Zehngerichte gegen Davos, in landesherrlichen Freiheiten Richter über sich zu erkennen. Sechs Jahre lang ward eitel gehadert, bis Zürich und Bern freundnachbarliche Vermitrelung antrugen. Sie ward beliebt.

Es kamen von Zürich Bürgermeister Andreas Meyer und Seckelmeister Hans Heinrich Rhan; von Bern A. Seckelmeister Hs. Bernhard von Muralt und Venner Samuel Frisching. Sie hörten, zu Malans versammelt, die Reden beider Parteien. Dann, als diese, der Redlichkeit der Vermittler vertrauend, denselben schiedsrichterliche Gewalt gaben, erging der Endspruch über den Streit (J. 1700, 28. Nov.): Vorsitz und Siegel des Bundes verbleiben bei der Stadt Chur. Alljährlich wählen die Boten aller Gemeinden des Gotteshauses aus den fünfzehn des kleinen Rathes der Stadt zwei, unter welchen das Loos den Bundesvorsteher bestimmt. Den Schreiber und Wai-

bel des Bundes ernennen die Boten ebenfalls aus den Bürgern der Stadt. Diese drei Beamten sollen aber fortan dem gesammten Bunde schwören und ihm verantwortlich sein. So laurete der Spruch von Malans, den Chur nicht ohne Widerwillen ertrug.

Als die eidsgenössischen Schiedsrichter in ihre Heimathen zurückkehrten, sprachen sie noch zu den Bündnern: „Nachdem wir euern Zwist ausgeglichen, haben wir unsern Abschied aus diesen hochbefreiten rhätischen Landen nicht wohl eher nehmen können, wir hätten denn zuvor unser bundesgenössisches Gemüth und aufrichtige Gedanken offenbart. Wir gewahrten, daß die Natur diesem Land großen Vortheil zugelegt es mit hohen Gebirgen und engen Pässen, wie mit Bollwerken, umschanzt hat. Es ist an Weingewächs, Viehzucht, auch etlicher Orten am Getreid so fruchtbar, daß es vom Ueberfluß noch seinen Nachbarn ertheilen mag. Dem allen gibt der Einwohner arbeitsamer Fleiß, Redlichkeit und tapferer Muth das Leben. Obwohl überzeugt, daß ihr, unsere getreue, liebe Eids- und Bundesgenossen, am besten versteht, den Genuß dieser reichen Vorzüge auf die späten Weltzeiten zu erhalten, verhehlen wir euch doch nicht, daß freie Stände, zumal in diesen veränderlichen, weitaussehenden Zeitläufen, ihrer Schanz wohlgewahren sollen. Sie sollen nicht vergessen,

wie viel Bluts ihre theure Freiheit gekostet hat, und daß dies edle Kleinod nicht den Nachkömmlingen durch schnöden Eigennutz, Uneinigkeit, Ehrsucht, Parteilichkeit und Verachtung der Landesgrundgesetze verkümmert werde, ohne schwere Verantwortung vor Gott. Erspiegelt euch an den traurigen Beispielen der Städte Rom, Athen, Sparta, ja aller freier Stände voriger Zeiten. Mit was Grundsätzen der Bau eines freien Staates aufgeführt wird, mit denselben wird auch erhalten. Alte Einfalt, eingezogene Sparsamkeit, wahre Treue, brüderliches Wohlverständniß und Bewahrung der Grundgesetze haben die Freiheit immerdar aufrecht gehalten; aber innerliche Zertrennung, Eifersucht, Ehrgeiz, Pracht, Hochmuth und Verschwendung sie oft niedergestürzt. Waren es nicht Mißtrauen, unzeitige Parteilichkeit, schlechtes Verständniß, Anhangen fremder Herren, welche in den dreißig ersten Jahren dieses ablaufenden Jahrhunderts das gesegnete Rhätien zur traurigen Schaubühne eines landsverderblichen Krieges gemacht haben? So weichet denn nicht mehr von den Hauptgrundgesetzen eurer frommen Altvordern, daß der Allerhöchste euern freien Stand ferner erhalte, so lange Grund und Grath bestehen, wie die Worte eures Bundesbriefs lauten!"

15.

Rückblick auf des Volkes Gesittung, Geist und Bildung in diesen Zeiten.

Der Rath dieser Eidsgenossen mochte den Männern in Bünden weise und wohlgemeint däuchten, aber seltsam im Munde derer, welche ihn gaben. Denn die ewigen Zerwürfnisse der Schweizer unter sich selber, die Gährungen ihrer Städte, die Empörungen ihrer Landleute, die gegenseitigen Feindschaften und Parteiungen, fremder Jahrgelder und Kriegsdienste, oder der Kirchen- und Glaubensdinge willen, ihre bürgerlichen Kriege, ihre mannichfachen noch unentwirrten Handel, die schon nach wenigen Jahren die Felder von Vilmergen zum andernmal in einem mörderischen Treffen mit Bürgerblut färbten, waren den Rhätiern kein Geheimniß.

Diese aber lebten, wie seit geraumer Zeit, lange noch in ununterbrochenem Friedstand. Händel ihrer eifersüchtigen vornehmen Geschlechter, oder Auflauf in einem Dorfe, Raufereien kleiner Nachbarschaften, unterbrachen das Stillleben der Gesammtheit nicht, die oft kaum davon erfuhr. Die Hirten in ihren Alpen, die Landbauer in ihren Felsenthälern waren um den Gang der Welthändel und selbst der Ereignisse ihrer Nachbaren unbekümmert, so lange die eigene Freiheit gebor-

gen stand. Und sie war es durch Armuth, Genügsamkeit und kecken Sinn der Bergbewohner. Ueberfluß begehrten die Wenigsten. Sie liebten, wie ihre Väter, vorzugsweis die Zucht und Frucht der Heerden in Thalboden und auf Höhen. Aus andern und rauhern Gegenden wanderten Viele ins reiche Welschland, ihr Brod zu verdienen, als Taglöhner, Schuhflicker, Schneider. Am Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts wurden allein im venedischen Gebiete einige tausend ansässige Bündner gezählt, zumal aus den Engadinen. Von Handwerken und Kunstgewerben wurden kaum die unentbehrlichsten getrieben; selbst Aecker und Weingärten nicht, weder mit der sinnreichen Mühe der Ausländer, noch in der Ausdehnung gepflegt, welche die Gunst von Erdreich und Himmel wohl gestatteten. Doch schadete vieler Orten auch der Mangel des Volks dem bessern Anbau des Landes. Denn Kriege und Hungersnöthen hatten viele Menschen hinweggerafft; nicht minder die schrecklichen Pestzeiten in den Jahren 1550, 1556, 1560, 1566, 1585, 1592, 1593, 1611, 1622, 1630. Viele glaubten, daß des ganzen Freistaats Bevölkerung kaum viel über sechszigtausend Seelen betrug. Mit Lust und Leichtigkeit Geld zu gewinnen, zogen Jünglinge in fremden Kriegsdienst den Fahnen der Könige nach; denn Schrecken des Schlachtfeldes scheute Keiner, fröhliches Lagerleben lockte Alle. Das Vor-

urtheil der Alten war ihre Weisheit, die der Sohn dem Enkel vererbte; ihr frommer Glaube roh, aber fest.

Wenn bürgerlicher oder kirchlicher Parteigeist nicht die Vernunft berauschte, fand man bei ihnen gute Rechtspflege, streng aus Gottesfurcht, billig aus Menschlichkeit. Zur Beurtheilung ihrer einfachen gesellschaftlichen Verhältnisse genügte schlichter Mutterwitz; nur örtliche Rechtsame waren in einander verstrickt und wunderbar verwickelt. Geschriebenes Gesetz hatten die wenigsten Gemeinden und Gerichte; das vornehmste lag im Gedächtniß von den Uebungen der Alten; das Beste im redlichen Herzen, von der Natur eingegraben. Die Rohheit des Zeitalters that das Ihrige hinzu. Mörder und Räuber waren in Bergschluchten und Waldwinkeln häufig, zumal in den Engadinen; meistens verbanntes, wüstes Gesindel aus Veltlin und Welschland. In einem einzigen Jahr und Monat wurden allein im untern Engadin dreiundzwanzig Menschen, wegen Mordthat, mit dem Rade vom Leben zum Tode gebracht (J. 1616, Mai); dreiandzwanzig Jahre früher eben so viel. Mehr noch, als Weglagerer, wurden aber Zauberer und Menschen gefürchtet, welche, mit dem Fürst der Finsterniß Umgang zu pflegen, im Ruf standen. Wegen schwarzer Kunst und Hexerei sind allein im Thal Misox im Jahr 1613 über fünfzig

Personen verbrannt, und bei hundert verbannt worden.

Inzwischen begann man in diesen Jahren, da auch der Oberbund seine Satzungen über Erb- und Zugrecht, Schuld-, Ehe- und andere Sachen gemeinen Wesens erneute, die heimathliche Gesetzgebung vieler Orten zu verbessern, oder auch nur in Schrift zu verfassen, um sie der Willkühr zu entziehen (J. 1717). So empfing die Landschaft Avers erst jetzt ein geschriebenes Gesetz (J. 1622); wie wenige Jahre zuvor Bergün (1614); und früher noch das untere Engadin (1509 und 1519), welches sich darzu mit Abgeordneten des churischen Bisthums und des Erzhauses vereint hatte. Oberengadin folgte dem mehr als ein Jahrhundert später (1665). Davos ordnete ebenfalls seine Satzungen in einem Landbuch zusammen (1646). Fürstenau und Ortenstein erneuerten die ihrigen (1702); desgleichen Obervatz, Stürwis und Mutten (1707); auch das Hochgericht Oberhalbstein (1716); und ihre einfachen Ordnungen die Gemeinde Bivio (1709). Zwar hatte von jeher Chur für seine häuslichen Verfassungen am frühesten und besten gesorgt; dennoch trugen die Vierdörfer, Zizers, Igis, Trimmis und Untervaz, denen Bischof Paul am Ende des sechszehnten Jahrhunderts die ersten geschriebenen Gesetze gegeben (J. 1707), den Ruhm

davon, daß wenige Gemeinden und Hochgerichte dem vierdörferischen Landbuch in Klarheit und Bestimmtheit gleichkamen, wie sie es in diesen Tagen erneuten.

Die Sache des Dorfs, der Gemeinde, des Hochgerichts, des Bundes, war jedem Bündner wichtige Angelegenheit. Es steht übel um das Vaterland, wenn dessen Bürger sprechen: Was gehts mich an? Doch ward darum nicht immer der Würdigste an die höhere Stelle gerufen, weil die Landesgemeinde selten frei wählte, sondern von ihren schlauen Führern getäuscht und gereizt ward. Auch sind in Volksstaaten Männer von ausgezeichneten Gemüths- und Geistesgaben, ausser Zeiten der Noth, selten geliebt; nicht weil man sie dem Vaterlande, sondern weil sie der Ehrgeiz der Schwächlinge dem eigenen Ansehen gefährlich achtet. Deswegen sieht man häufig das wahre Verdienst ungeehrt, die glänzendste Tugend wie einen Fehler verurtheilt, und die Gemeinheit werthgeschätzt. Dem ungeachtet mangelte es zu keiner Zeit, weder den rhätischen noch eidsgenössischen Freistaaten, an einzelnen großen Staatsmännern; und es war nicht die Schuld derselben, wenn sie bei großer Kraft wenig Erhebliches leisteten. Denn die Mittelmäßigkeit ihrer Amtsgenossen zog, sie überstimmend, bleiernschwer zur Gemeinheit mit sich nieder. Männer, ohne höhere Bildung und

Weihe, durch Gunst des Volks oder Reichthum und Herkommen zu den ersten Aemtern des Landes emporgekommen, erschrecken gewöhnlich auf der Höhe vor dem Geräusch ihre eigenen Bewegungen, und, gewöhnt an kleinliche Ansichten gemeinen Haus- und Gewerblebens, bedünkt sie, der kühne Gedanke des Staatsmannes sei Raserei. Sie gefallen sich in feigen, kleinen Ränken; sie sind ohne Ruhmliebe und haben statt ihrer nur Eitelkeit. Immer pflegen solche wegen ihres Ansehens am eifersüchtigsten zu sein, weil sie das Wesen obrigkeitlicher Würde verkennen, oder in sich vermissen.

Ausserordentliche Männer, wie Rudolf Salis der vaterländische Held, das verwegene Gebrüderpaar Pompejus und Rudolf Planta, die Coriolane ihres Volks, Georg Meyer der edelsinnige Bürgermeister von Chur, der mannliche Marschall Ulysses von Salis, Georg Jenatsch, und andere, konnten nur theilweise, vorübergehende Erschütterungen wirken. Die Macht der guten, wie der bösen Geister, wird allezeit von der Natur eines Bundesstaates geschwächt. In Rhätien war niemals ein einzelner Bürger, oder ein einzelnes vornehmes Geschlecht fähig, die Alleinherrschaft an sich zu reissen, wie sonst wohl in andern Freistaaten geschehen ist. Denn Keiner war reich genug, die dürftigen Felsenthäler alle

mit Wohlleben zu bestechen, mit Ueppigkeit zu entnerven, oder mit Wollüsten der Kunst über den Verlust der Freiheit zu trösten; Keiner stark genug, Alpen-Hirten mit Schrecken zu zähmen, sie, die, von der Mutterbrust hinweg, gewöhnt werden, mit dem Entsetzlichen der Natur zu spielen.

Ein durchdringender, lebhafter Verstand, natürliche Beredtsamkeit, Schlauheit mit Geistesgegenwart gepaart, gesunder Witz, zum Spott geneigt, deutsche Bedächtlichkeit, stolzer Ernst — das war von jeher der Bündner Erbeigenthum. Noch mangelten Dörfern und Städten gute, oft alle Schulen. Die Söhne der Wohlhabenden fanden in Klöstern oder ausländischen Bildungsanstalten den bessern Unterricht. Aber Chur gründete schon im Jahr 1632 eine höhere Schule von vier Abtheilungen nach den Stufen der Kenntnisse. Das war vorzüglich der wackern Bürgermeister Georg Meyers und Michael Finers rühmliches Werk. Der gelehrte Meister Hartmann Schwarz ward ihr erster Vorsteher. Zu Chur, zu Bonaduz und Puschlaw, auch im Engadin befanden sich Buchdruckereien. In romanischer Sprache war aber von der heiligen Schrift noch nichts gedruckt, als die Bücher des neuen Bundes, vom Lucius Gabriel, Pfarrer zu Ilanz, übersetzt. Bald (im J. 1718) ward auch die ganze Bibel in dieser Sprache dem Volk gegeben. Der

Kalender befand sich, als Hausbuch, fast in jedermanns Händen; doch verwarf das Mehren der Gemeinden fast einmüthig die Einführung der verbesserten Zeitrechnung, vom Papst Gregor veranstaltet, und blieb dem Alten anhänglich.

Bei dem Allem fehlte es in Rhätien nie an hochgelahrten Männern, nicht an verdienstvollen Schriftstellern. Von den letztern widmeten die meisten ihre Feder entweder der Vertheidigung ihrer Kirche, oder der Geschichtbeschreibung ihres Volkes. Glaube und Vaterland sind immer die liebsten Heiligthümer freier Männer.

Vor Allen nennenswürdig stehe hier der Name Johannes Gulers von Wineck. Er bekleidete lange die höchsten Würden des Freistaats mit Ruhm, als Landammann auf Davos, als Landeshauptmann des Veltlins, als Feldoberster einer Schaar Bündner. Verflochten in die traurigen Schicksale seines Vaterlandes, stritt er für dessen Recht und Ehre so tapfer mit der Feder als dem Schwerd. Und als Treu und Glauben selten, Vaterlandssinn gefahrvoll ward, bewahrt' er unbescholtenen Wandel, selbst seinen Feinden ein hochehrwürdiger Mann. Getreu und schmucklos zeichnete er in zwölf Büchern die alten Geschichten und Verfassungen seines Volks, und des Landes Beschaffenheit auf. Auch viele andere Schriften sind von ihm überliefert worden. Venedig und

Frankreich schmückten ihn mit Ritterwürden; Zürich ehrte ihn mit dem Geschenk des Bürgerrechts. Hochbetagt und beklagt starb er am dritten Tag Hornungs im sechszehnhundert siebenunddreißigsten Jahr.

Der sein Leben beschrieb, war ihm an Tugenden gleich, Ritter Fortunatus Sprecher von Berneck, der hochgelahrte, starkmüthige, fromme und mannhafte Held. In Verhandlungen des Staats wohlerfahren und gewandt, als Feldoberst der Bündner bei Eroberung des Veltlins der Tapfersten einer, in Verwaltung der Grafschaft Cläven von unbestechlicher Treue, ward er Zierde und Glanz des Freistaats. In seiner rhätischen Pallas die Geschichten des Landes bis zum Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts führend, war er Gulers Nebenbuhler; er übertraf ihn an Klarheit und Ausführlichkeit in Beschreibung von den Unruhen seiner Zeit. Was er niederschrieb, trug das Gepräge seines adelichen, redlichen Gemüthes. Er liebte die Wahrheit mehr als seine Partei. Im Gram um die verlorenen Vorzüge und Würden von Davos, seiner Heimath, die durch Peter Gulers, des Sohnes seines Freundes, erzürnten Stolz geraubt worden, gab er am vierzehnten Jänner im sechszehnhundert siebenundvierzigsten Jahr unserer Zeitrechnung, dem zweiundsechszigsten seines Lebens, den Geist auf.

Wie Sprecher schrieb auch der Landvogt zu Fürstenau und Landammann des obern Engadins, Fortunatus von Juvalta, die vaterländischen Begebenheiten seiner Tage nieder, besonders, in so fern er selbst in denselben als Staatsmann mithandelte. Denn wenige Gesandtschaften gingen aus Rhätien an fremde Höfe und Städte, denen er wegen Feinheit seines Geistes, Redlichkeit des Gemüthes und einnehmender Beredtsamkeit nicht beigesellt ward. Das zeichnete er noch mit zitternder Hand im hohen Alter auf. Er starb ein siebenundachtzigjähriger Greis zu Zutz am neunundzwanzigsten März des Jahrs 1654.

Die Geschichten vom Ursprung und Wachsthum der evangelischen Kirchen im Hohenrhätischen bis zur Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts hat Bartholomäus Anhorn von Fläsch in einem Werke erzählt, welches seinen Glaubens- und Zeitgenossen werthvoll war. Denn er bewies sich darin, nach dem Geschmack jener Tage, als ein rüstiger Streiter der neuen Kirche wider das Papstthum.

An Geist und Mannigfaltigkeit der Kenntnisse übertraf ihn Paganinus Gaudentius von Puschlaw, ein Sohn von Aeltern evangelischen Glaubens, der aber seine Kirche verließ, in der er schon Prediger gewesen, und sich zum alten Glau-

ben wandte. Der Papst reichte ihm Jahrgelder; die hohe Schule zu Pisa räumte ihm einen ihrer ersten Lehrstühle ein. Denn er schrieb gleich zierlich in den Sprachen des alten und neuen Roms. Besonders widmet' er seine Forschungen der Erklärung christlicher Alterthümer und den Schicksalen der Weltweisheit. Er starb hochgeschätzt, von den Jesuiten gehaßt, die er bekämpfte, im sechszehnhundert neunundvierzigsten Jahr.

Sechstes Buch.

Schicksale des Freistaats, in deren Folge er ein Mitglied des eidsgenössischen Bundes ward.

(J. 1700 — 1815.)

1.

Einleitung. Auflauf zu Sagens. Parteiung wegen fremder Bündnisse. Thomas Maßner.

Im J. 1700 — 1710.

Nachdem in den vorigen Büchern erzählt worden, wie das Hochgebirg bevölkert, lange unter der wechselnden Herrschaft der Römer, Gothen, Allemannen und Franken gestanden, endlich an das Reich der Deutschen gekommen, und in den Zerrüttungen desselben von vielerlei Zwingherren eigenmächtig beherrscht gewesen; dann wie das Volk seine Freiheit gewonnen, seine Bünde und Verfassungen geschaffen, ruhmreich vertheidigt, jenseits der Alpen einen blühenden Landstrich erobert hat, bis es, durch kirchliche und bürgerliche Parteiung getrennt, ein Raub fremder Mächte, seiner

Eroberungen und Freiheiten verlustig wurde, die es noch einmal, durch Klugheit, rettete: bleibt übrig zu sagen, wie der Freistaat der drei Bünde, bisher der Eidsgenossenschaft zugewandter Ort, in dieselbe, als ihrer Bundesstaaten einer, übergegangen ist.

Es ist nicht leicht, von Zeiten zu reden, die kaum zurückgelegt sind, wo große Leidenschaften, wider einander empört, den Blick des Beobachters verwirrten, und einen Kampf führten, aus welchem keiner ohne Wunden trat. Viele von den dunkeln Triebfedern des großen Schauspiels bleiben das Geheimniß des Allwissenden; viele aus Scham oder Furcht, oder aus menschenfreundlicher Schonung derer verschleiert, die den Streit überlebt haben. Darum sollen hier, auf daß der Umriß vom Gemälde der rhätischen Schicksale, von den ältesten bis zu den jüngsten Tagen, Vollendung erhalte, die Begebenheiten mehr angedeutet, als entwickelt gegeben werden. Der Verfasser dieser Geschichten, obwohl selber einst Parteigenosse, vor deren Verirrungen er oft, vor deren Sache er nie erröthete, wird, ohne Tadel und Beifall des Geschehenen, dieses melden; das Urtheil der Nachwelt lassen, welcher allein gebührt, die Todten zu richten.

Beim Anbeginn des achtzehnten Jahrhunderts währte der Groll der alten Glaubensentzweiungen

noch, wie in der Eidsgenossenschaft, auch in den Thälern von Bünden fort. Dort brachte er Verschwörungen, Aufrühre, Bürgerkriege; hier nur Wortgezänk und böse Händel einzelner Gemeinden. Oft war der Streit um kirchliche Dinge nur Frucht stolzen Trotzes oder Eigennutzes unter einerlei Glaubensgenossen. So im Thale Misox. Hieher waren in geistlicher Sendung Kapuziner gekommen, das Wort des Heils zu verkünden. Der Beifall, welchen die Predigt der Einwanderer fand, erregte um so mehr die Eifersucht der Weltpriester, da jenen vom Volk einiger Orten, zumal im Nebenthal Kalanka, Kirchen eingeräumt wurden, welche allein von eingeborenen Priestern besorgt werden sollten. Diese sprachen: Es sei der fremden Kapuziner Einwanderung den Landsatzungen entgegen. Sie wiegelten ihre Freunde auf, die Ordensbrüder zu entfernen. Darüber viel Lärmen und häuslicher Verdruß. Auf Bundestagen, selbst zu Rom vor dem geistlichen Rathe der Glaubensverbreitung, ward das Geschäft verhandelt (J. 1706, März); im Misox aber der Grimm der verschiedenen Parteien so wild, daß einer von den Vornehmsten unter den Priestergönnern auf der Landstraße meuchelmörderisch erschossen fiel. Da stieg die Gährung höher. Der Landvogt Francesco Giovanelli, ein herzhafter Mann des Thals, vereinigte sich mit den Entschlossensten der Prie-

sterfreunde. Er zog an der Spitze von hundert und fünfzig Bewaffneten, beim Schall der Trommel, in Calanka, und vertrieb, wie aus andern misoxischen Kirchspielen, die Kapuziner mit Gewalt (J. 1706, 15. Aug.). Wer aber jenes Meuchelmordes verdächtig geworden, schuldig oder unschuldig, wurde von einem Gericht, meistens aus Anhängern der Weltpriester besetzt, zu schweren Geldbußen verurtheilt, oder verbannt. Darauf schritten die Vorsteher des gesammten Bundesstaates ein, größern Uebeln vorzubeugen. Die Standesversammlung, indem sie die Rechte der Weltpriesterschaft schirmte, untersagte bei hoher Strafe Heimberufung der geflohenen Kapuziner; verpflichtete eidlich beide Parteien zum Frieden; und sandte Abgeordnete, Kläger wie Beklagte glimpflich zu vereinigen.

Nicht so leicht wurde ein anderer Zwist beigelegt, welcher in denselben Tagen, durch Glaubenshaß erregt, der öffentlichen Ruhe gefährlicher drohte, denn jener.

Ohnweit dem Städtlein Ilanz im grauen Bund liegt im Hochgericht der Grube das volkreiche Dorf Sagens. Hier waren die Bekenner der zwinglischen Lehre noch ohne eigene Kirche (J. 1700). Sie wanderten sonntäglich auf Kastris und Ilanz zum Gottesdienst, wohin sie auch ihre Kinder zur Taufe trugen. Ihren Kranken und

Sterbenden zum Trost kamen die Pfarrer von dort zu ihnen. Endlich beschlossen sie, eigene Kirche zu bauen. Aber der Meßpriester zu Sagens verbot ihnen dieses nicht nur, sondern auch selbst das Beschicken evangelischer Prediger. Alle katholische Einwohner des Dorfs unterstützten ihn. Solche Lieblosigkeit klagten die Unterdrückten vor dem Bundestag an; forderten gänzliche Rechtsabsonderung von den katholischen Gemeindsgenossen, und bestellten fortan ihr Gesinde in Haus und Alpen mit Leuten ihres Glaubens. Schiedsrichter, welche der Bundestag zur Schlichtung des Gezänkes sandte (J. 1701, Mai), bewirkten wenig; die Katholischen nahmen vielmehr den Zwinglischen das Vieh mit Gewalt aus den Alpen. Andere Bundesboten, welche das Recht der Bedrängten zu ehren befahlen, wurden kaum angehört. Da nun die evangelischen Glieder der Bundesgesandtschaft in einen Garten gingen, ihren Glaubensgenossen einen Raum zur Kirche abzustecken, wurden sie von den Katholischen überfallen, blutig mißhandelt und verjagt (J. 1701, Sept.). Die Sturmglocke ging. Bei dreitausend Bewaffnete aus den benachbarten evangelischen Gemeinden liefen herbei, vertrieben die Katholischen, plünderten deren Wohnungen und des Meßpriesters Haus. Nun sammelten sich auch die Altgläubigen der Gegenden von Disentis und des Thales Lugnetz. Müh-

sam ward Ruhe erhalten. Die Häupter des Bundesstaates, vereint mit dem Bischof von Chur, liessen durch Abgeordnete den Gang der Unfugen mit Strenge untersuchen. Der Meßpriester, als des Lärmens Urheber, ward seines Amtes entsetzt; den Evangelischen häuslicher Gottesdienst, und Besuch des öffentlichen in Flanz oder Kästris, wie vordem, gestättet. Mit zwanzigtausend Gulden mußten die vornehmsten Theilhaber des Auflaufs büßen, die Unkosten zu bezahlen, oder die da gelitten zu entschädigen. Dennoch dauerte auch nachher noch viele Jahre lang Neckerei und Bedrängung der neugläubigen Sagenser fort, bis der Bundestag zu Davos den Widerspenstigen ernster drohte, und, seinen Worten Nachdruck zu geben, Mannschaften aufbot (J. 1710, Sept.). Des erschracken die Altgläubigen und gehorchten. Vierunddreißig Jahr nach diesem liessen sie friedlich geschehen, was sie vorher so hart verweigert, daß ihre evangelischen Mitbürger eine eigene Kirche bauten, wie ihnen von gemeinen drei Bünden gestattet war.

Dies Alles geschah in derselben Zeit, da das ganze abendländische Europa in Waffen aufgestanden war, um durch das Glück der Schlachten zu entscheiden, wer den spanischen Thron besitzen solle? Denn nach dem Tode König Karls II von Spanien begehrte Oesterreich die Nachfolge für den Erzherzog Karl, vermöge verwandtschaftlichen Rech-

tes (J. 1700, Febr.); und Frankreich für den Herzog Philipp von Anjou, vermöge letzten Willens des Verstorbenen. Vor den Ansprüchen der Mächtigern verstummten diejenigen von kleinern Fürsten. Durch König Ludwigs XIV von Frankreich Ländergeiz und gewaltthätigen Uebermuth empört, wandten sich Briten, Holländer und deutsches Reich auf die Seite des Kaisers, welcher seine Kriegsheere alsbald nach Italien, zur Besetzung der spanischen Lombardie, vorrücken ließ. Hier der Kampf zwischen Frankreich und Oesterreich auf zahllosen Schlachtfeldern erneut, ward plötzlich Rhätien wieder, mit seinem Volk und seinen Bergpässen, der Eifersucht beider Kronen ein hochwichtiger Gegenstand.

Der Herzog von Anjou hatte sich, unterstützt von französischen Heeren und Flotten, als König Philipp V, schnell des spanischen Thrones bemeistert. Sein Gesandter Casati, gleichwie der französische Botschafter, warben eilfertig um die Gunst der Bündner; machten ihnen Namens ihrer Könige glänzendes Anbieten, und brachten neue Bündnisse mit den vortheilhaftesten Bedingungen in Vorschlag. Am rechten Ufer des Comersees, zwischen dem Schloß Musso und der Seeenge, liegen die drei Pfarrdörfer Cera, Domaso und Gravedona; gering an sich, doch den Bündnern werthvoll zur Ausründung ihrer Gebiete

Durch deren Besitz wären Cläven, Veltlin und Misox vortheilhafter unter einander zu verknüpfen gewesen. Diese bot Frankreich den Rhätiern an, und alle Begünstigungen, die Oesterreich gewähren könnte. Dagegen erschien, vom Wiener Hof gesandt, der Freiherr von Rost, und verlangte, an die Erbeinigung mahnend, freien Paß über die Alpen. Schmeicheleien, Geschenke, Hoffnungen und Drohungen wurden von allen Seiten verschwendet. Viele von den Vornehmen des Landes, schon früher dem französischen Könige zugethan, neigten sich diesem und Spanien zu; andere und mehr noch dem Hause Oesterreich. Dazu bewog manchen die Furcht vor der Nähe der Macht desselben; manchen, zumal in evangelischen Gemeinden, der Unwille gegen des Comer Bischofs Eigenmacht, welcher in den Gemeinden Veltlins öffentliche Gebete für das Glück der spanisch-mailändischen Herrschaft anordnete. Johann Baptista von Tscharner, Bürgermeister von Chur, damals der österreichischen Partei Haupt, rieth eifrig, nur den Vortheil des Vaterlandes im Auge, Frankreichs Anträge, besonders die drei Pfarrdörfer am Comersee, nicht zu verschmähen Beiweiten aber die Mehrheit der Bündner, im Angedenken der vergangenen Zeiten und des Unglücks, welches die Theilnahme an den Händeln der Könige über das Vaterland gebracht, ließ sich weder durch Bedrän-

gungen schrecken, noch von trüglichen Zusagen locken, und sprach für Bewahrung der strengsten Unparteisamkeit. Also erklärte die Oberherrlichkeit der Rathe und Gemeinden auf dem Tag zu Davos den Staatsdienern der kriegführenden Reiche (J. 1701): daß die Bündner weder der einen, noch der andern Macht den Paß geben, sondern denselbigen mit allen ihren Mitteln beschützen würden, wenn man sich unterstehen könnte, denselben zu verletzen. Das ward durch hochfeierlichen Eidschwur bekräftigt.

Diesem Wort getreu, verschlossen sie ihre Alpenpässe jeder Macht, wenn schon die meisten im Herzen der Sache Oesterreichs günstiger, als der spanisch-französischen waren. Eben deswegen, und sich für Nothfälle stärker zu wissen, schlossen sie, gleichwie Zürich und Bern gethan, mit dem venedischen Freistaat zwanzigiähriges Schutz- und Trutzbündniß. Als Venedigs Vollmächtiger, Markgraf Bianchi, den Vertrag mit ihnen unterhandelte, versuchte der Botschafter Frankreichs, Markgraf von Puiseux, alle Kunst, sie zurückzuhalten. Denn Venedig, um Kaiser Leopold zu schonen, hatte sich ebenfalls vollkommen unparteisam erklärt, und folglich damit die Anerkennung Philipps V, als Königs von Spanien, verweigert. Nicht weniger widersetzte sich von der andern Seite auch der Wiener Hof dieser engern Verbindung Rhä-

tiens mit Venedig; doch von ganz verschiedenen Beweggründen geleitet. Er kannte nämlich in Bünden wohl die wachsende Zahl seiner Freunde im Volk. Vermittelst derselben dennoch endlich die Päße geöffnet zu erhalten, war seine Hoffnung. Nun fürchtete er, ein Vertrag des alpischen und adriatischen Freistaates werde die Erfüllung dieser Erwartungen gefährden.

In der That erschien ein großer Augenblick, da Alles für Oesterreich darauf ankam, auf dem kürzesten Wege in die Lombardie einzubrechen. Fürst Eugen von Savoyen hatte diese schon erobert und unter den Mauern von Turin die Macht Ludwigs XIV geschlagen. Noch waren die letzten Anstrengungen zu machen, um ganz Italiens Meister zu sein. Die Franzosen ihrerseits wagten verzweiflungsvoll das Aeusserste; trachteten, das österreichische Heer zu umgeben; drangen von neuem gegen Mailand; nahmen die Stadt, beschossen die Festung. Wenser, der kaiserliche, Stanian, der englische Gesandte bei den Eidsgenossen, trieben mit um so dringenderm Ungestüm, Namens der verbündeten Mächte, auf Gestattung des Passes gegen Italien. Sie verhießen, Bünden werde dafür im einstigen Friedensschluß und bei Erneuerung des Mailänder Vertrages von Oesterreich vortheilhaft bedacht werden. Denn, so sprachen Wenser und Stanian, die Lom-

bardie ist schon in diesem Augenblick nicht mehr als Spaniens, sondern wie Habsburgs Gut zu betrachten, und die Lage der Dinge eine ganz andere, denn im Beginn des Erbfolgekrieges. Frankreich, aus Italien zurückgedrängt, wird den Rhätiern fortan weder viel Böses noch Gutes stiften können. Venedig fühlt und benutzt für sich diese Verwandlungen schon. Es hat den Bündnern nun ein Beispiel gegeben, und über sein Gebiet den Zug der verbündeten Kriegsvölker ohne Bedenken bewilligt.

Dagegen redete Frankreichs Vollmächtiger, der Ritter von Graville (J. 1707, Febr.): Noch ist das Spiel nicht aus; noch der Würfel des Kriegsglücks in Frankreichs Hand. Gelangt Oesterreich jemals in Mailands Besitz, dann ists um Rhätiens alte Unabhängigkeit bei so furchtbarer Nachbarschaft gethan. Ein kleiner Staat, in der Nähe eines einzigen, großen Reichs verschwindet leicht; nur in der Eifersucht nebenbuhlerischer Nachbaren bewahrt er Leben und Bedeutsamkeit. Darum handhabe Rhätien seine Unparteisamkeit und das zu Davos feierlich ertheilte Wort! Venedig thut nicht weniger, nur auf entgegengesetzte Weise, wie es die Natur seines offenen Landes erheischt. Um sich beiden kriegführenden Theilen unparteiisch zu zeigen, gestattet Venedig beiden über sein Gebiet einen Durchzug, den es nicht

verhindern kann. Rhätien kann ihn beiden versagen, und soll es.

So redete Graville. Die Vorsteher des Freistaates wichen jedoch von ihren ersten Grundsätzen ab, aus Vorliebe zu Oesterreich, oder in Erwartung glänzender Vortheile. Denn Wenser und Stanian verhießen nicht nur vollen Ersatz jedes Schadens, welcher vom Durchzug erwachsen könne, und Beistand von Oesterreich, wenn Bünden feindselig angefochten werden sollte; sondern auch Aufhebung aller zum Nachtheil des Freistaats auf Salz, Korn, Branntwein und andere Bedürfnisse gelegte Zölle, Abgaben und Beschwerden, und niemalige Wiederherstellung derselben; Aufzahlung sämmtlicher noch rückständigen Jahrgelder an Rhätien in sechs Fristen; vortheilhafte Aufbesserung der Mailänder-Verträge; Entrichtung der ausstehenden mailändischen Jahrgelder, und Stiftung vieles andern dem Freistaat Ersprießlichen. — Also ward die Uebereinkunft getroffen (J. 1707, 13. März), und den Verbündeten ein Durchzug nach Italien aufgethan.

Die Veste von Mailand entsetzt, verlor Frankreich Italien. — Der französische Hof empfand diesen Wankelmuth der Bündner tief. Er offenbarte den Verdruß bald, indem er fünfzehn bisher in seinem Sold gestandene Heerbanden des Freistaats verabschiedete.

Einer von Oesterreichs ergebensten Anhängern und Frankreichs entschiedensten Widersachern im Lande war zu dieser Zeit Thomas Maßner von Chur, ein verschmitzter, thätiger und gewaltsamer Mann, Mitglied des Rathes zu Chur und kaiserlicher verordneter Aufseher gegen Schleichhandel auf österreichischen Grenzen. Er besaß schnell erworbenen großen Reichthum. Dadurch, und weil er weder Schmeichelei noch Ränke, weder Gewaltthat noch Bestechung, noch andere Mittel, vor denen das Zartgefühl erröthet, seiner Zwecke willen verschmähte, genoß er unter seinen Mitbürgern ein gewisses Ansehn, ohne Hochachtung. Man fürchtete ihn wegen einer Denkart, die sich Alles verzieh. Im Volk gingen Gerüchte, wie er sein Gut auf ungerechte Weise zusammen gewonnen, indem er, als Aufseher gegen Einfuhr verbotener Waaren in kaiserliches Gebiet, bald mit Einschwärzern gemeine Sache gemacht, bald sie geplündert habe, besonders französische Kaufleute. Einverstanden mit der österreichischen und englischen Gesandtschaft bei den Eidsgenossen, diente er denselben auf jede Weise. Er selbst trieb, unter dem Handelsschilde Maßner und Sohn, beträchtlichen Versendungs- und Zwischenhandel über das Gebirg.

Da er eines Tages (J. 1709, Okt.) in obrigkeitlichen Aufträgen gen Misox gereiset war, und erfuhr, ein französischer Eilbote werde über den

Splügen gehen, lauerte er demselben auf, nahm ihm gewaltsam die Briefe ab und daneben Waarenwerth von einigen tausend Thalern. Dies brachte ihn ins Verderben. Die Franzosen sannen auf Rache. Merveilleux, der französischen Gesandtschaft Dolmetsch in Chur, bewog seinen Bruder, der in Genf wohnte, den ebenfalls daselbst befindlichen Sohn Maßners, einen sechszehnjährigen Jüngling, lustwandelnd auf savoyisches Gebiet der Nachbarschaft zu führen. Hier ward der Jüngling überfallen, verhaftet, in die Veste von Ecluse, nachher als Gefangener gen Lyon geführt (J. 1710, April). Die Nachricht dieses Ereignisses setzte den Vater in Verzweiflung. Ohne Hoffnung, vor französischen Behörden Recht zu finden, nahm er, von Manning, dem englischen Gesandtschaftsschreiber, heimlich ermuntert und geholfen, Bewaffnete mit sich, verhaftete den königlichen Dolmetsch Merveilleux, und schleppte denselben als Gefangenen in sein Haus, wo er ihn streng bewachen ließ. So ohnmächtig war der Stadtrath von Chur, oder so sehr von Oesterreichs Einfluß geleitet, daß dieser Frevel eines Bürgers ungestraft blieb, und man sich über die Sache mit bloßen Rechtsverwahrungen und Unwillensbezeugungen begnügte. Als aber der französische Botschafter, Graf Daluc, in der Schweiz über Verletzung des Volkerrechts klagte, ward unterhandelt

und vermittelt. Maßner solle den gefangenen Merveilleux frei lassen, dem königlichen Botschafter zu Solothurn Abbitte thun, und sich dafür der mächtigen Verwendung desselben zur Loslassung des Sohnes getrösten. Maßner erfüllte das Verlangte (J. 1710, Julius). Doch sein Sohn blieb im Kerker. Darüber in neuem Schmerz, und nicht ohne Ermunterung von den kaiserlichen und englischen Gesandtschaftsbehörden, lauerte er dem Herzog von Vendome, Großprior von Frankreich, auf, als dieser berühmte Feldherr aus Italien durch die Schweiz nach Frankreich zu reisen gedachte. Begleitet von bewaffneten Helfershelfern, überfiel er denselben im Oberbund auf der Landstraße (28. Okt.), führte ihn mit seinem Gefolge nach Feldsberg, und von da auf einem Floß den Rhein hinunter nach Bregenz und Feldkirch in Gefangenschaft.

Die Verwegenheit dieser That empörte Bündner und Eidsgenossen. Diese erklärten Maßnern vogelfrei. Der französische Botschafter verlangte von den drei Bünden Genugthuung, und durch sie zu bewirkende Erlösung des Herzogs. Die kaiserliche und englische Gesandtschaft hinwieder vertheidigten und entschuldigten öffentlich eine Missethat, die sie furchtbar geahnt haben würden, wäre sie einem der Ihrigen widerfahren. Die Häupter

und Räthe von Bünden, durch eines einzigen Mannes Vermessenheit in unabsehbare Verlegenheit gestürzt, baten fruchtlos beim Kaiser um des Herzogs, bei Frankreich um des jungen Maßners Befreiung. Endlich (J. 1711, März) sprach der Bundestag zu Chur den Befehl aus, Maßner solle den Herzog frei geben, und seines Gerichts gewärtig sein. Maßner verachtete öffentlich und in Flugschriften das Urtheil, trotzig durch der kaiserlichen und englischen Gesandtschaft Beifall. Im Zehngerichtenbund hatte er sich großen Anhang geworben. Hier ward er zum Landvogt von Mayenfeld erwählt. Mit zweihundert und vierzig Pferden hielt er seinen stattlichen Einzug. Als die übrigen Bünde aber, seine Verbrechen zu ahnden, ein Strafgericht nach Ilanz anordneten, entwich er mit bangem Gewissen gen Feldkirch; ließ daselbst den Herzog gegen Versprechen desselben frei, sich entweder nach Vierteljahresfrist wieder gefänglich zu stellen, oder den verhafteten Jüngling aus Lyon zu erlösen. Dann begab sich Thomas gen Wien.

Die Begebenheit hatte, wie in Bünden, so in der Schweiz und bei den Gesandtschaften der verschiedenen Mächte, giftigen Wort- und Schriftwechsel und ausgelassene Befeindung veranlaßt. Der britische Geschäftsträger wurde sogar meuchelmörderisch beim Bade Pfäffers überfallen, und

mit zehn Wunden bedeckt. Es blieb eitel, daß er von der Eidsgenossenschaft strenges Nachforschen der Thäter verlangte. Da inzwischen das Strafgericht zu Ilanz versammelt war, brachten die Ankläger Maßners unglaubliche Verbrechen aus, die von ihm begangen worden sein sollten (J. 1711, August). Selbst des Falschmünzens, der Giftmischerei und des Straßenraubs bezüchtigt, ward er aller Aemter und Ehren entsetzt, und geviertheilt zu werden verdammt. Nur seiner Gattin bewegliches Flehen und Achtung für die Verwandtschaft hinderte, daß sein Haus nicht zerstört und auf dessen Stätte eine Schandsäule errichtet ward. Maßner aber, welcher auch in Wien Schutz und Achtung verlor, weil Fürsten Verrätherei, nicht Verräther, lieben, begab sich krank, lebensunsicher, und mit Schmach bedeckt, in eine Verborgenheit des Freistandes Glarus. Auch hier entdeckt, floh er wieder auf die andere Seite des Rheins. Ein Sturz seines Wagens beraubte den Mann des Lebens.

2.

Vertragserneuerung mit dem Herzogthum Mailand. Des Münsterthales Auskauf. Ausländische Kriegsdienste.

Im J. 1710 — 1740.

Schon während dieser Händel erwarteten die Vorsteher des Freistaates mit Ungeduld die Erfül-

lung jener Verheißungen, welche Oesterreich in der Uebereinkunft gegeben, die wegen freien Zuges kaiserlicher Völker über bündnisches Hoheitsgebiet in die Lombardie geschlossen worden war. Da Oesterreich immerdar zauderte, die desfalls mit dessen Gesandten getroffene Uebereinkunft zu bestätigen, und Wensers Nachfolger, Freiherr von Greuth, nur unerfüllte Hoffnungen bot, entschied der Bundestag, die Vermittler des Vertrags, England und Holland, anzurufen. Zu dem Ende wurde, im Namen des Standes, Oberst Peter von Salis-Soglio, einer der reichsten und gewandtesten Geschäftsmänner von Bünden, nach dem Haag und an den königlichen Hof von London gesandt (J. 1709). In vierjähriger Abwesenheit und Unterhandlung erwirkte er zwar dieser Mächte Fürwort, und zwischen Holland und Bünden ein Schutz- und Trutzbündniß (J. 1713, 19. April), kraft dessen der rhätische Freistaat von dem niederländischen in Kriegszeiten hundert- und sechsundfünfzigtausend Thaler jährlichen Hilfgeldes zu beziehen hatte, dagegen vertragsmäßig eine Bündnerschaar in holländischen Sold gab (schon seit achtzehn Jahren war in Bünden, mit Genehmigung, für niederländischen Dienst Werbung gewesen); aber der Wiener Hof verharrte auf seiner Weigerung, einen Vertrag zu erfüllen

oder zu genehmigen, dessen Frucht er schon genossen hatte.

Das Erzhaus Oesterreich war inzwischen durch den mit Frankreich geschlossenen Frieden in den ungestörten Besitz der Lombardie gelangt (J 1714), und umspannte seitdem mit seinen Gebieten das rhätische Land in weitem Bogen, vom Luziensteig bis zur Veste Fuentes. Das brachte den kleinen Freistaat, welcher seiner Lebensbedürfnisse größten Theil aus den schwäbischen oder lombardischen Feldern zog, in oft demüthigendes Verhältniß gegen die übermächtige Nachbarschaft. Was als Recht anzusprechen war, mußte nicht selten als Gnade empfangen werden. Ein Verhältniß, wie dieses, ward dem Stoz vieler Bündner drückend. Der Freunde Frankreichs wurden mehr, da man von Allem, was Rhätien für Oesterreich gethan, dem Vaterlande so wenig Ersprießliches erblickte. Dem Hof von Versailles blieb diese Stimmung nicht gleichgültig. Er suchte sie zu nähren. Herkules von Salis, der Bundesvorsteher, ward ganz für Frankeichs Wünsche gewonnen, und bildete ohne Mühe eine neue Partei. Jährlich wurden ihm aus Frankreich zwölftausend französische Pfund Geldes auf heimlichen Wegen zugesandt, die er unter diejenigen in größter Verborgenheit austheilte, welche seiner Partei angehörten. So ward im Stillen gegen des Kaisers übermäßigen

Einfluß gearbeitet. Doch schwieg öffentlich jeder. Die Vorstellungen am Wienerhofe wurden fortgesetzt; eben so in Mailand. Hier erklärte zuletzt des Kaisers Statthalter, Graf Colloredo, unumwunden, daß eine Uebereinkunft nie gutgeheißen werden könne, bei deren Abschliessung der damalige Gesandte seine Vollmachten und empfangenen Weisungen überschritten hätte. Nach solchen Aeusserungen blieb dem Freistaate nichts, als einzuwilligen, sich mit Erneuerung und Aufbesserung der schon zwischen ihm und Mailand bestehenden Verbindungen zu begnügen. Es ward ein Vertrag in dieser Rücksicht entworfen, welcher den Bündnern durch minderbeschränkte Ausfuhr lombardischen Getraides, durch einige Milderung der kaiserlichen Zölle, und durch die Bewilligung, daß künftig zwölf, wie bisher nur sechs, Jünglinge katholischen Glaubens aus Bünden auf den Hochschulen zu Pavia und Mailand unentgeldlich erhalten werden sollten, Vortheil gewährt. War derselbe auch gering gegen das zu achten, was einst verheißen worden, genehmigten dennoch Räthe und Gemeinden des Freistandes diesen Vertrag, im Glauben, besser sei, Weniges zu geniessen, als vergeblich Größeres zu erwarten. Also ward mit großem Gepränge im herzoglichen Palast zu Mailand der alte Vertrag vom sechszehnhundert neunundreißigsten Jahr, sammt den letzten Zusätzen, am vierundzwanzig-

sten Tag Weinmonds des Jahres siebenzehnhundert sechsundzwanzig, von den drei Bünden, und des Kaisers Statthalter, Graf von Daun, beschworen.

Viele aber, welche an Frankreich hingen und Oesterreichs Gewalt haßten, die dem Vaterlande lästig zu werden drohte, tadelten den Vertrag mit großer Bitterkeit, und haßten diejenigen, welche durch ihr Ansehen zu seiner Annahme viel vermocht hatten. Besonders empfand ihren Zorn der Bürgermeister von Chur, Johann Baptista von Tscharner. Dieser, von altem, stiftsmäßigem Reichsadel stammend, dessen Vorfahren schon lange die achtbarsten Stellen seiner Vaterstadt bekleidet hatten, war durch Lebhaftigkeit des Gemüths, Unbescholtenheit des Wandels und tiefe Kenntniß der vaterländischen Verhältnisse von bedeutendem Einfluß auf den ganzen Freistaat geworden. Darum wandte sich wider ihn der Unwille der Gegner am heftigsten, besonders derer vom reichen, vielzweigigten und mächtigen Geschlecht Salis. Aber auch keiner stand dem Emporstreben von diesen, und ihren Bemühungen für die Krone Frankreich beharrlicher entgegen, als der Bürgermeister von Chur. Mit Bestechungen und bei Saufgelagen wurden die gemeinen Bürger der Stadt gegen ihn aufgewiegelt, als

hab' er des Vaterlandes Recht und Wohl in Mailand vergessen. Man stieß ihn aus dem Rath; entriß ihm seine Würden. Erst nach Jahren ward seine Unschuld erkannt, und er wieder in die Stellen seiner Zunft zurückgeführt.

Die Einwohner Veltlins, immerdar der Bündner Herrschaft mit einem Unmuth tragend, der, vom Vater zum Sohn vererbt, durch Priester und Edelleute lebendig gehalten ward, suchten aus dem erneuerten Mailänder-Vertrag auch ihren Vortheil, oder wenigstens Befriedigung ihres Hasses gegen die Evangelischen. Sie wandten sich an Oesterreich, erinnernd, daß Mailands Herzoge jederzeit rechtmäßige Schutzherren Veltlins, und Gewährleister des Vertrages wären, durch welches ihr Land an Rhätien geknüpft sei. Sie klagten über Nichterfüllung der Verpflichtungen, welche Bünden eingegangen sei; und daß noch immer, wie in Cläven, auch bei ihnen, viele Haushaltungen kalvinischen Bekenntnisses geduldet würden (J. 1728). Sie begehrten deren Vertreibung. Das Wort der Urkunden sprach fur ihren grausamen Wunsch. Oesterreich begünstigte sie. Die Eidsgenossenschaft, besonders Zürich und Bern, denen Rhätien in ihren Kriegen mit den katholischen Orten beizustehen nie gesäumt hatte, trugen Vermittelung an. Aber die Bekenner der evangelischen Lehre zu Cläven und Veltlin, mußten

mit Weibern und Kindern auswandern in die Fremde, mitten in des Winters herber Strenge (J. 1729). In Bünden zollten viele katholische Glaubensgenossen dieser frommen mitleidslosen Strenge einen heimlichen und offenen Beifall. Denn immer noch glimmte der alte kirchliche Groll schleichend fort. Immer noch waren unerhebliche Zufälle von Zeit zu Zeit vermögend, die versunkene Flamme aus der Asche neu hervorlodern zu machen. Ein Zwist eifersüchtiger Geschlechter, der Traverse, Jäkline und Buole; ein Zweikampf Dietrichs von Jäklin mit dem Oberststatthalter Buol in Rhäzüns hätte, fast zu eben der Zeit, im Thal Domleschg Glaubensfehde zwischen den Dörfern entzünden können, als Unbesonnenheit eines Knaben dazu reizte, welcher die Heiligenbilder in der Kirche des einsamen Bergdorfes Trans entweihte (J. 1725).

Glücklicher war das Völklein des armen, und seines Glaubens willen oft hart bedrängt gewesenen Münsterthals zu preisen. Denn es ward fremder Gewalt frei. Seit ungefähr drittehalbhundert Jahren hatte das Bisthum Chur die Kastvogtei über diese Gegend vom Erzhaus Oesterreich im Besitz und Genuß gehabt. Es übte hier seine Rechte mit Strenge. Bischof Ulrich v. Federspiel, welcher seit sechsunddreißig Jahren das

Gotteshaus in Rhätien verwaltete, faßte den Entschluß, gesammte Hoheiten und Genüsse, welche das Bisthum im Münsterthal besaß, zu verkaufen. Dazu mochten ihn böse Händel geneigt machen, welche er mit den Thalleuten hatte, als er ihre Freiheiten vielleicht über Gebühr beschränken wollte. Sie hatten im Freistaat jederzeit kräftige Fürsprecher gegen ihn. Dessen müde, gab er, kurz vor seinem Tode noch, die bisthümthümlichen Rechtsame um siebenzehntausend Gulden käuflich an Oesterreich (J. 1727). Die Räthe gemeiner drei Bünde, scheu vor der Gefahr, das Erzhaus mit neuem Einfluß auf einem Theile ihres Gebietes zu erblicken, traten schnell zusammen und machten das Zugrecht ihres Freistaates vor dem Kaiser gültig. Er gewährte ihnen huldvoll, empfing den Kaufschilling, und Münsterthal ward nun, frei von jeder fremden Gewalt, nur vom Bundesstaate abhängig, in welchem es selber ein Hochgericht war. Das geschah im siebenzehnhundert dreiunddreißigsten Jahr. Und siebenzehn Jahre später erkaufte sich das Thal von Münster auch vom Bundesstaat Unabhängigkeit. Dazu halfen treulich und dankbar die edeln Planta im Engadin, deren Geschlechte die Münsterthaler von jeher in mancher Noth Liebe erwiesen hatten.

Alle Evangelische des Landes betrachteten die Auslösung Münsterthals von Oesterreichs Hoheit als großen Gewinn; eben so diejenigen, welche Frankreichs Freunde waren. Diese arbeiteten ununterbrochen, mit dem Hause Bourbon engere Verbindungen ihres Vaterlandes einzuleiten. Daher, als Frankreich von neuem sann, die österreichische Macht in Italien zu dämmen, als es sich deswegen mit der Krone Spanien zu Sevilla verband, als der Krieg jenseits der Alpen von neuem anhub, Frankreich und Savoyen wider Oesterreich, ward die Werbung für Neapel und Piemont mit Freuden aufgenommen. Für jenes errichteten die Grafen von Salis (denn einen Zweig dieses uralten Stammes hatte Kaiser Karl VI kaum zwanzig Jahre vorher in Reichsgrafenwürd' erhoben), für Piemont Conradin Donatz bündnische Schaaren, wie sehr dagegen auch der kaiserliche Gesandte, Graf von Wolkenstein, eifern mochte. Selbst für französischen Dienst wurden die Trommeln gerührt, und Johann Viktor Freiherr von Travers-Ortenstein sammelte neue Heerbanden für König Ludwigs XV Fahnen. Inzwischen wurde, kraft der jüngst beschworenen Verträge von Mailand, auch dem Erzhause Werbung zweier Schlachthaufen in Bünden gestattet. Ihr Oberst war Thomas Franz Graf von Schauenstein.

Die Aufstellung so vieler jungen Mannschaft im Dienst wider einander kriegender Mächte war um so leichter, da, was immer in dem Gedanken Anstößiges liegen mochte, freie Leute im Dienst der Könige gegen einander fechten zu lassen, durch Vertragsbedingungen gemildert, durch Gewohnheit gleichgültig, und durch Noth und Armuth entschuldigt wurde. Denn Viele, die vormals in Kaisers Sold, oder im holländischen gestanden waren, so lange der Krieg um die spanische Thronfolge ging, lebten verabschiedet, ländlicher Arbeitsamkeit entwöhnt, soldatischer Ungebundenheit begierig.

Obgleich gewöhnlich nach Friedensschlüssen die Stärke der geworbenen Mannschaft sehr vermindert zu werden pflegte — so entließ Oesterreich seine Bündnerschaar bald nach dem Wienerfrieden gänzlich — blieb doch immer ein Stamm davon im Sold des Auslandes zurück. Frankreich wie Oesterreich (die Schaar Sprecher), Sardinien und Neapel, wie Genua (seit 1754) und Holland unterhielten, neben schweizerischem Kriegsvolk, bündnische Schlachthaufen und Heerbanden, vertragsmäßig zu ihrem Dienst gestiftet.

3.

Verbesserte Landeszucht. Neuer Vertrag mit Mailand.

Im J. 1740 — 1766.

Die freien Landleute in Thälern und Bergen des alten hohen Rhätierlandes genossen lange Ruhe des Innern und Aeussern. Unter dem Gesetz stolzer Unabhängigkeit, waren sie, die sie waren; ließen sie Könige Könige sein. Im großen Wechsel der Schicksale hatten sie gelernt: an nichts mehr verzweifeln, und auf nichts zählen. Treu den Verträgen mit dem mächtigen Erzhause, wurden sie von demselben großmüthig geschont oder vergessen; von den Eidsgenossen, als uralt zugewandter Ort, freundnachbarlich geachtet. Frankreich trug ihnen die Verjüngung altbestandener Bündnisse an (J. 1739); Großbritannien die Anknüpfung neuer. Eine sechsjährige englische Gesandtschaft sah alle Wünsche durch Frankreichs wie Oesterreichs geheimes Widerstreben, und durch die Bemühungen Johann Benedikts, Freiherrn von Rost, Bischofs zu Chur, vereitelt (J. 1743). Das sind allezeit die glückseligsten Tage der Völker, in welchen die Geschichte von ihnen das Wenigste zu sagen weiß.

Doch ward in dieser köstlichen Muße viel Löbliches zur Verbesserung des Innern gethan; mehr

noch von vaterländischen Gemüthern entworfen, ohne ins Wirkliche ausreifen zu können. Denn, wie die Natur, geht das Volk in Hochgebirgen langsamen Gang, aber freien und festen. Hier ist der Rost des Alterthums dem kindlichfrommen Sinn der Menge theurer, als der Glanz eines neuen Kleinods. An dem Zauberschilde des Herkommens, auch wenn es das Verwerflichste decken will, erstumpfen alle Waffen der Klugheit, Beredtsamkeit und Gewalt.

Während schon in Deutschland und Helvetien großes Streben in Kunst und Wissenschaft rege, der Aberglaube bekämpft, das Vorurtheil der Alten muthig abgestreift wurde; während Italien schon die Blüthenzeit eines edlern Geschmacks genoß, Frankreich den Gipfel wissenschaftlichen Glanzes erschwungen hatte, blieb das rhätische Hirtenvolk in der Armuth seiner Begriffe und Kenntnisse. Einrede gegen das, was Uebung der Altvordern geheiligt, durfte ohne Gefahr kaum gewagt werden. Als im siebenzehnhundert sechszehnten Jahre der Bundestag in Chur, zur Belehrung unwissender Rechtsprecher und Blutrichter, einen gedrängten Auszug von Kaiser Karls V peinlicher Halsgerichtsordnung zu machen befahl, wagte er es nicht einmal, den Hochgerichten denselben als Richtschnur annehmbar zu machen. Er ließ ihn durch den Druck verbreiten, und stellte ihn ehrsamen Räthen und

Gemeinden zum Gebrauch anheim. Diese Schüchternheit beurkundet die Furcht der Vornehmen vor des Volkes Scheu gegen Neuerung; und ihre Wahl dieses Rechtbuches ihre eigene Unkunde in den Fortschritten der Wissenschaft bei andern Völkern.

Dagegen ward einzeln in Gemeinden, wo irgend ein weiser Bürger das Volk leitete, zumal in Chur, gemach das Bessere eingeführt. Der Stadt Beispiel reizte die sprödern Nachbarschaften zur Folge. Von Zeit zu Zeit geschah auch von gemeinen Landen für öffentliche Zucht, Sicherheit, Minderung des Bettels zweckmäßige Anordnung. Besonders wurde das Herstellen der Landstraßen über das Gebirg mehr, denn jemals, Gegenstand öffentlicher Sorgfalt. Schon seit der Mitte des verflossenen Jahrhunderts war der Weg über den Splügen durch den Cardinell geöffnet, doch nur für Saumrosse gangbar; oft treppenförmig auf Felsenstufen, neben überhangenden Bergwänden, in der Tiefe des Abgrunds die schäumende Lira. Um den Handelsverkehr von Italiens Abendküsten, welcher eben so sehr durch vernachlässigten Bau der Straßen, als durch die gesteigerten mailändischen Zölle dem Gotthardsberg zugelenkt worden, zurück durch Rhätien zu führen, machten Misox und Hinterrhein die Alpen des Bernhardin wieder wegsam. Denn der Waarenzug von England, den

Niederlanden, Deutschland und der Schweiz nach Italien, und von hier zurück in den Norden, war immer bedeutend. Alljährlich zählte die Stadt Chur bei fünfzehntausend Ballen, Fässer und Packe durchgeführten Kaufmannsgutes.

Dem Herzogthum Mailand selber mußte Großes daran liegen, den friedlichen Handelsverkehr über die Alpen wieder durch sein Gebiet und über Claven zu leiten. Der Hof von Turin hatte denselben, seit Erwerbung der Grafschaft Anghiera und eines großen Theils vom langen See, staatsklug auf sein Gebiet gezogen, also daß kaum noch zehntausend Frachtstücke über den Comersee gingen, wo vordem gegen fünfzigtausend gezählt worden waren. Darüber entspann sich manche Unterhandlung. Aber die Gleichgültigkeit derjenigen Landschaften Bündens, welche entfernt von den Hauptstraßen lagen; die ungleiche Denkart der Gemeinden, die an denselben wohnten; nicht minder die schadenfrohe Störrigkeit Einzelner, welche gegen Oesterreich oder dessen Freunde gestimmt waren, und ein gewisser, oft gereizter, Argwohn gegen das Erzhaus überhaupt, hinderten viel Gutes.

Es war inzwischen gewiß vielmals die eigene Schuld von Oesterreichs Beamten, wenn sie sich das Herz eines Volkes entfremdeten, das ihnen entgegen zu kommen Neigung fühlte. Sie verbargen zu schlecht, wie begierig sie waren, ihre

Hand in die innern Verhältnisse eines Freistaates auszustrecken, dessen Ohnmacht ihnen Muth einflößte, mancherlei zu versuchen. Dies sah das Volk mit Unwillen. Bald war Zwist mit der Herrschaft Rhäzüns; doch ward er, wie billig, vor keiner tyrolischen Behörde, sondern vor dem Oberbundsgericht ausgetragen (wie im J. 1721); bald wegen der Kastvogtei des Frauenstifts Münster (J. 1753), welches noch einige Rechtsame in Untervaltasna besaß; bald und öfters wegen der Bischofswahlen zu Chur.

Laut altem Vertrag des Gotteshausbundes mit dem Hochstift, im Jahr tausend einhundert und fünfundvierzig geschlossen, und welchen jederzeit ein neuer Bischof zu beschwören hatte, sollte ohne des Bundes Vorwissen und Rath kein Bischof gewählt werden; er selbst keine Neuerung in kirchlichen, keine Veräusserung von Eigenthumsdingen des Bisthums machen; keine seiner Aemter mit andern, als Bürgern des Bundes besetzen können; dem Bunde auch auf Begehren von seiner Verwaltung Rechenschaft ablegen. Ueber hundert Jahre war das Hochstift dem Vertrage nachgekommen; und als es sich einst, da der päpstliche Nuntius Karl Borromeo eigengewaltig die Ernennung des Ulrich von Mont zur Bischofswürde erzwungen (J. 1662), der Pflicht entziehen wollte,

hielt der Bund es mit ernstem Nachdenken an, sein Recht in schriftlicher Versicherung anzuerkennen. Aber schon nach dem Tode Ulrichs von Mont (J. 1692) erneuerte der Stolz des Stiftes die Untreue; und da man den Bischof Joseph Benedikt von Rost erkor (J 1728), ward das Hochstift mit offener Zusicherung kaiserlichen Schutzes durch Oesterreichs Gesandten, Freiherrn von Riesenfels, im Bruch beschworner Verträge bestärkt. Handlungen wie diese, wohl weniger durch den Willen des Wienerhofes selbst, als durch unbehutsamen, herrischen Diensteifer seiner Geschäftsträger herbeigerufen, schwächten im Gotteshausbunde das Vertrauen zu Oesterreich.

Zwar dieser, durch fremden Einfluß, dem Freistaat aufgedrungene Fürstbischof war ein liebenswürdiger Herr, den Freuden des Spiels und Tisches hold, aber auf seine Rechte gegen die Welt nicht minder, denn jeder seiner Vorgänger, eifersüchtig. Als sich eines Tages ein berüchtigter Dieb aus dem Stadtgefängniß von Chur in den fürstlichen Hof geflüchtet hatte (J. 1753), verweigerte jener, zur Handhabung seiner Hoheit, den Verbrecher auszuliefern. Da ließ der Rath von Chur alsbald zwo hohe Mauern unterhalb dem Schlosse aufführen, um zwischen der Stadt und dem Hofe alle unmittelbare Verbindung aufzuheben, welche den Strolchen vortheilhafter, als rechtlichen Leuten, zu werden

drohte. Einem weitläufigern Hader darüber setz : der Tod des Fürsten noch selbigen Jahres ein Zie

Dies Ereigniß reizte den Gotteshausbund zu Verdoppelung seiner Mühen, das alte schon zweimal gebrochene Recht bei der Wahl des Nachfolgers herzustellen; allein durch den Einfluß des kaiserlichen Gesandten ward es auch zum dritten Mal verletzt, und, ohne Rücksicht auf den Bund, Joseph Anton von Federspiel zum Haupt der altgläubigen Kirche in Rhätien erhoben (J. 1754).

Ungerechnet diese einzelnen Bekränkungen theilweiser Rechtsame, schwebten auch zwischen dem Gesammtstaat und dem Herzogthum Mailand noch manche andere Zwiste ob, besonders wegen des Bischofs von Como geistlicher Gerichtsbarkeit in den Unterthanenlanden; wegen Unbestimmtheit der Grenzen; wegen Handel und Zölle und anderer Umstände. Am meisten lag denen, welche in den Unterthanenlanden Besitzungen hatten, daran, daß ihnen daselbst, ohne Rücksicht auf kirchlichen Glauben, beständiger Wohnsitz gestattet werde. Die lombardische Behörde nachgiebiger zu machen, ward daher eine Verhandlung mit Venedig angesponnen, und vorgespiegelt, als sei es Ernst, den Waarenzug, zu Mailands Nachtheil, über venedischen Boden zu leiten. Die List gelang. Die Vollmächtigen Oesterreichs zeigten sich schnell einläßlicher. Es wurden die beiden ältern mailändi-

schen Verträge abermals der Prüfung unterworfen, ihre Mängel für das Zeitbedürfniß erkannt, und durch Unterhandlungen gemildert. So entstand der dritte von den Mailänder-Verträgen, welcher im tausend siebenhundert dreiundsechszigsten Jahr errichtet und bestätigt ward. Der Freistaat gewann in diesem Vertrage mancherlei Begünstigungen, die ihm vormals sowohl in Ansehung der Zölle, als der Unterhaltung bündnischer Jünglinge auf lombardischen Schulen mangelten; desgleichen um tausend Saum vergrößerte Ausfuhrgestattung mailändischen Reises und Getreides: dazu noch Alleinrecht auf den Clävenersee, welches lange streitig gewesen. Den obersten Theil nämlich vom großen Wasserbecken, welches sich aus der Grafschaft Cläven bis Lecco und Como dehnt, bildet ein kleineres, abgesondertes Becken, das ringsum von der wilden Pracht eines rauhen, himmelhohen Gebirges umfaßt wird. Es öffnet sich durch schmalen Ausfluß in den größern Wasserspiegel, da wo unter der Veste Fuentes die Adda aus dem schönen Veltlin hervorströmt. Diesen Theil des Sees empfingen die Bündner durch den neuen Vertrag von Mailand. Dagegen verhießen sie die Straße vom Seegestade bis Cläven zu bessern, und die ins Gebirg, wie weit es möglich sein würde, fahrbar zu machen.

Wichtig ward aber dem Freistaat vorzüglich ein dem Vertrage beigefügter Satz: Daß im Velt-

lin kein liegendes Gut mehr in todte Hand übergehen könne, und daß einigen namentlich angeführten bündnischen Gutsbesitzern im Veltlin, ungeachtet des evangelischen Glaubens, daselbst Niederlassung gestattet wurde. Letzteres war geheime Bedingung. Gegen Ersteres erhoben sich einmüthig Adel und Geistlichkeit Veltlins, und baten den Bundestag, einen Satz zu verwerfen, welcher Eingriff in die kirchlichen Rechtsame sei, und zum Theil auch die Sicherheit adelichen Guts bedrohe. Gegen Letzteres sprach der Eifer veltlinischer wie rhätischer Katholiken, vereint mit denen, welche die Bevorrechtung einzelner bündnischer Häuser in den Landvogteien mit dem Wesen eines Volksstaates unverträglich fanden. Es ward Erbitterung und Entzweiung. Im Brettigäu und Davos entstanden Aufläufe. Mehrere Vornehme, des Eigennutzes beschuldigt, mußten eine Zeitlang flüchtig werden. Beim Aufnehmen der Mehren der Gemeinden sahen sich die Häupter des obern und Gerichten-Bundes, als Vertheidiger des Vertrags, genöthigt, aus der Stadt Chur vor dem Volkszorn zu fliehen (J. 1764), bis Aufstände, im entgegengesetzten Sinn veranstaltet, die Ruhestörer zu friedlichern Sinn brachten. Der Mailänder-Vertrag ward zwar bestätigt, doch ohne jene Bedingungen, welche von der verwegenen Selbstsucht einiger Vornehmen zeugten.

Venedig hingegen, dessen Abgeordneter Colombo schon auf dem Weg nach Chur war, nun hintergangen in allen Erwartungen, empfand es schwer, nur Mittel schlauer Staatsspiele gewesen zu sein. Es kündigte sofort im Unwillen den bisher zum Vortheil Bündens bestandenen Vertrag auf; und mehr denn tausend bündnische Haushaltungen, im venedischen Gebiet ansäßig, mußten dieses räumen (J. 1766), und, in Armuth ausgestoßen, ihr Brod in andern Ländern suchen. Das war die Rache Venedigs.

4.

Das Ansehen des Hauses Salis. Die Händel zu Ortenstein. Fortschritte in der Volksbildung.

Im J. 1786 — 1780.

Unter den vier Abgeordneten des Freistaates, welche zu Mailand den Vertrag geschlossen, waren drei Söhne des uralten und im rhätischen Gebirg vielherrlichen Hauses Salis. Denn zu derselben Zeit wurde im Lande nichts Wichtiges und Großes unternommen, ohne Beistand und Einfluß dieses achtbaren Geschlechtes. Ihm kam an Reichthum, fürstlichen Hulden und mächtigen Verbindungen kein anderes im Hochland gleich. Weit um in den fruchtbarsten Thälern des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes hatten die Glieder desselben ihre Schlösser und weitläufigen Güter; in beiderlei

Kirchen ihre Namens- und Geschlechtsgenossen. Einige trugen den angebornen Rang des alten Adels; andere, Freiherrn- und Grafenwürden. Viele wohnten von ihnen im Ausland, im Dienst der Könige, an deren Höfen, oder in ihren Hauptstädten und Heerlagern. Durch wissenschaftliche Bildung, feine Sitten und leutseliges Wesen verbanden sie, mit dem äussern Glanz der Glücksumstände, innere Würdigkeit. Das Volk umringte sie mit Vertrauen.

Nie, seit dem Schwur zu Vazerol, war im Lande der Bündner ein Geschlecht mächtiger gewesen, als dieses, oder fähiger, mit unmerklicher Gewalt, wie einst die Medicis zu Florenz, sich der Herrschaft zu bemeistern, und dem schwankenden Wesen des Bundesgeistes Kraft der Einheit oder Stetigkeit zu geben. Doch was in Italien, was in Griechenland, was selbst in eidsgenössischen Städten vorübergehend oder bleibend gewesen, vereitelte in Rhätien des Hirtenvolks Armuth, unzwingbarer Freiheitssinn, und furchtloser Muth. Ländlichen Beschäftigungen hingegeben, zog das Volk zwar den Gewinnst von denselben der uneinträglichen Ehre vor, in Aemtern zu sein; begnügte sich, die eigenen Beamten zu wählen, und deren Rechenschaften zu beurtheilen; aber nie verlor es auf seine Oberherrlichkeit die angeborne Eifersucht. Das Volk schenkte den Großen Ver-

trauen; aber verzärtelte Lieblinge kannt' es unter denselben nie. Der gefreite Landmann, Fürst in seiner Hütte, sah in allen Männern des Landes nur seines Gleichen; in den Häuptern des Staates nur die Diener das gemeinen Wesens, die er selbst emporgehoben hatte, die er wieder abrufen konnte. Der Feldmarschall und der Alpenhirt waren vor dem Gesetz und in der Gemeinde gleichen Werthes und Rechtes. Adelicher Name, in Fürstenländern bedeutsam, galt nichts; adeliche That Alles. Vergehen der Geschäftsmänner und Feldherren wurden mit oft furchtbarer Strenge gerügt; Verdienste um das Vaterland niemals mit ausserordentlichen Vorzügen belohnt. Denn nach des freien Mannes schlichtem Sinn, war das Gute Pflicht, die, erfüllt, keines Lobpreisens werth, verletzt, strafbar hieß. Veltlin und Cläven errichteten wohl verschiedenen Bürgern, unter deren Verwaltung sie glücklich gelebt, öffentliche Denkmale; Rhätien selber keinem. Wenn in einem Freistaat Vorsteher desselben mehr durch persönliche Vortrefflichkeit gelten, als durch des Gesetzes Kraft und des Amtes Würde, geht das Volk der Dienstbarkeit entgegen.

Das Geschlecht der Salis kannte des Volkes Gemüth. Und wenn es, durch Tugenden und Klugheit seiner Glieder, Standesversammlungen und Bund und Gemeinden lange beherrschte, mied

es sorgfältig den Schein der Herrschaft. Erst als es dieses vergaß; als es seinen Einfluß zur Erweiterung seiner Reichthümer benutzte; die meisten Heerbanden im königlichen Solde von Frankreich den Kindern seines Hauses zum Erbgut machte; die übrigen an Geschlechter des Landes vertheilte, welche ihm anhängig waren; die Zölle, das einzige Staatseinkommen Bündens, um geringe Pacht an sich nahm; eines Nutzens willen ein Unrecht verzieh: verband sich mit dem Argwohn guter Bürger der Neid der Schlechtern gegen den herrlichen Stamm.

Neben den Salis blühten noch hochgeachtet die altedeln Häuser von Planta, die Jäkline von Hohenrhealta, vielleicht den Grafen dieser Burg entsprossen; die von Castelberg, Mont, Juvalta, Tscharner, Buol-Schauenstein, Travers, die Sprecher, Enderline und viele andere, durch Tugenden im Alterthum und neuer Zeit um den Freistaat wohlverdient. Doch alle diese wurden vom Reichthum und Einfluß des Salisschen Stammes übertroffen; und manche, die mit einem dieses großen Geschlechts in Wettstreit zu gehen wagten, nicht selten Gegenstand von dessen, oder seiner Glieder Rache. So entsprang zwischen den Häusern Travers und Salis lange Feindschaft, welche sogar die Ruhe des Freistaats für Augenblicke trübte.

Johann Viktor, Freiherr von Travers, Oberstfeldstatthalter des Königes von Frankreich, ein Mann von ritterlicher Tapferkeit und feldherrlicher Gabe, auf manchem Schlachtfeld geprüft, ward am Hofe zu Paris, um den Besitz einer Heerschaar, Nebenbuhler des Freiherrn Ulysses Anton von Salis-Marschlins. Diesen begünstigte das Hofglück. Von da an tödtlicher Haß. Der Freiherr von Travers wohnte nach diesem auf dem Schlosse zu Paspels im Domleschg, in selbstgewählter Ruhe. Sein Ehrgeiz beschränkte sich darauf, freundlich mit dem Hause derer von Väklin zu Rotels die Angelegenheiten des Hochgerichtes Ortenstein zu leiten. Hier aber wurden die Gemeinden, welche in den Bergen wohnten, wider ihn aufgewiegelt Es lebte droben ein kräftiger, doch roher Menschenschlag, jederzeit zu Gewaltthätigkeiten aufgelegt; mit den Gemeinden im Boden zerworfen um Vorrang und Stimmentheil im Hochgericht. Darüber war schon Graf Prosper Paravicini einmal in Lebensgefahr gerathen, den Tomils, eine der Gemeinden des Bodens, zum Bürger angenommen und mit Aemtern beehrt hatte (J. 1761). Die von den Bergen hatten sein Haus bestürmt und ihn mißhandelt. Aber Freiherr Travers fürchtete den Pöbel nicht. Mehrmals ward er bedroht. Da er eines Tages einen diebischen Gärtnerburschen eigenmächtig acht

Tage lang verhaftete, stand ihm Haus und Leben in Gefahr; mehr noch als er sich der Wahl eines unwürdigen Bürgers zur Landammanswürde vom Hochgericht widersetzte. Der Beleidigte, mit den Leuten von Feldis, Scheid, und den andern Dörfern am Gebirg, kam herab, und versammelte, wider der Obrigkeit Willen, das Volk zur Landsgemeinde auf dem Platz von Tomils. Dazu erschien auch unverzagt der alte Freiherr, begleitet von seinen Freunden und bewaffneten Dienern, und gebot der ungesetzlichen Versammlung Auflösen. Mit Steinwürfen von den berauschten Bauern empfangen, taumelte er betäubt nieder. Seine Diener, alle Ausländer, solches Schauspiels ungewohnt, voller Rache, oder voller Furcht, gaben Feuer auf den wilden Haufen. Drei Männer stürzten getödtet, andere verwundet nieder; die übrigen flohen. Der Freiherr beklagte das Unglück und pflegte die Wunden der Leidenden. Im ganzen Bündnerland aber ward Rache gegen ihn ausgerufen. Die Traverse und Jäkline mußten ins Ausland flüchten. Der Freiherr sah seine Heimath nie wieder. Ein Strafgericht ward niedergesetzt zu Thusis; Baptistin von Salis desselben Vorsteher, und Ulysses von Salis der Kläger. Doch konnte dasselbe, auch bei üblerm Willen, nur eine mäßige Geldbuße zum Trost der Wittwen der Getödteten, und zur Tilgung

ergangener Kosten den Flüchtlingen zusprechen. Denn die Unschuld derselben war allzuhell und bald erkannt worden. Im Ortensteiner Hochgericht dauerte indessen der Streit zwischen den Gemeinden am Berg und im Boden jahrelang fort, bis ein Schiedsspruch beide auf immer in zwei Gerichte von gleichen Rechtsamen trennte (J. 1778).

Diese Begebenheit lehrt, welcher Ungebundenheit in Hochgerichten und Gemeinden das Volk fähig war, und wie Leidenschaft Einzelner die Freiheit Aller mißbrauchen konnte. Darum stieg in weisen Männern vielmals frommer Wunsch nach festern Ordnungen auf. Mehrere Gotteshaus- und Oberbündner schlugen sogar eine verbesserte Verfassung des Landes vor, um die Willkühr ränkehafter Parteihäupter und unruhiger Gemeinden zu zähmen (J. 1767). Die Zeit war nicht reif.

Das Gute, welches der uneinige Wille des Gesammtstaates nicht zu schaffen vermochte, gedieh desto herrlicher in geräuschloser Wirksamkeit, durch Kraft einzelner Bürger. So gründete Martin Planta, von Süß aus dem untern Engadin, eine höhere Lehranstalt für Jünglinge, im Schlosse zu Haldenstein, unweit Chur (J. 1763). Auch diese Herrschaft war seit Anfang des achtzehnten Jahrhunderts an Kinder des Hauses Salis gekommen. Planta's Gehilfe ward Johann Peter Nesemann, ein deutscher Gelehrter von Nieder-

Sachsen. Die Vortrefflichkeit beider Männer im Unterricht, wie in der Bildung jugendlicher Gemüther zu großen Gesinnungen, verbreitete den Ruhm ihrer Anstalt schnell durch Bünden und die benachbarten Länder. Bald wurden hier Jünglinge gesehen aus der Eidsgenossenschaft, aus Deutschland und Frankreich und Holland, neben den rhätischen, die sich mit schöner Begeisterung den Wissenschaften weihten. Viele derselben haben als Staatsmänner und Gelehrte in ihren Vaterlanden und selbst im ganzen Welttheil Namen erworben. Die Gründung der Schule von Haldenstein ist für Bünden der Anfang einer neuen Zeit geworden. Denn nun drang bessere Erkenntniß und Achtung für das Höhere des Lebens in viele Gemüther. Was in Deutschland, Frankreich und Italien Weltweise gedacht, Dichter gesungen, gewannen die Liebe der Bündner. Edlere Begriffe und Ansichten traten von hier aus in den großen Umlauf, und entwanden mit sanfter Macht tausendjährigen Vorurtheilen den Zepter.

Verlor die Schule von Haldenstein gleich, nachdem sie in das Schloß des Ulysses von Salis zu Marschlins, damals des mächtigsten Bündners, verlegt worden war (J. 1774), Ruhm und innern Werth: den Segen ihrer ersten Zeiten nie. Viele vermögliche Bürger bildeten in ein-

samen Felsenthälern ausgewählte Sammlungen von den Werken großer Schriftsteller aller Zeitalter. Die Stadt Chur gab ihrem kleinen Bücherschatz gemeinnützigern Zweck. Um ihn sammelte sich ein Kreis von Männern, deren Unterhaltung Wissenschaft und Vaterland wurden. Das Dorf Zitzers ward der Versammlungsort einer landwirthschaftlichen Gesellschaft, welche, was Rhätiens genauere Kunde, oder des Landbaus und der Viehzucht Vollkommenheit fördern konnte, berieth und in Zeitschriften ausbreitete. Es ging eine Reihe achtungswürdiger Schriftsteller hervor, deren Werke des Vaterlandes Licht und Nutzen bezielten. Einige derselben glänzen nicht nur als ihres Landes ewige Zierden, sondern selbst aller deutschredenden Völker Stolz. Von den Alpen herab bis zu den beiden Belten werden noch lange die Lieder Johann Gaudenzens v. Salis-Seewis, des zarten Sängers der Unschuld und Natur, gehört werden. Die Bruchstücke der Staatsgeschichte des Thales Veltlin und der Grafschaften Cläven und Worms, welche Ulysses von Salis-Marschlins gab, konnten wegen urkundlicher Gründlichkeit sowohl, als wegen der Kunst, wie sie den spröden Stoff meisterte, den besten Werken ähnlicher Art beigesellt werden. Dem frommen Fleiße des gelehrten Pfarrers von Scamfs, Peter Dominik Rosius a Porta, welcher

die Geschichte von der rhätischen Kirchen-Umgestaltung beschrieben, haben Bündner und Eidsgenossen Hochachtung gezollt. Noch mancher andere wäre hier zu nennen, wie Johann Baptista von Tscharner, der seinem Vater, dem Bürgermeister von Chur, gleich genannt, ihm auch in der öffentlichen Würde folgte, uud durch Staatsschriften, für das Bedürfniß der Zeit berechnet, Freiheiten und Rechte seines Vaterlandes verfocht; oder wie Karl Ulysses von Salis-Marschlins, der ämsige Forscher und Freund der Natur und Schicksale des Rhätierlandes.

Diese höhere Geistesbildung war jedoch nur der Vorzug Einzelner. In herkömmlicher Unwissenheit lebte die Volksmenge fort. Die meistens ärmliche Besoldung der evangelischen Pfarrer, und ihre Abhängigkeit von der freien Landleute Gunst, raubte diesem Stande, wo nicht die Neigung, doch häufig das Mittel zu wissenschaftlicher Vollendung in ihrem Bernf. Daher bei vielen derselben Mangel der innern und äussern Würde, der Salbung und Weihe. Dies und die angeborne Sehnsucht der Sterblichen nach dem Göttlichen, vom gemeinen werkheiligen Gottesdienst des Sonntags nicht gesättigt, beförderte in mehrern Landschaften die schnelle Ausbreitung jener schwärmerisch-frommen Kirchenpartei der Herrnhuter, welche in gottesfürchtiger Strenge oft die unschuldigsten

Freuden verdammte, und auch wohl dem Lenz der Erde, wie des Lebens, seine Blumen hätte entreissen mögen. Da hörte man wieder, wie in den Tagen der allgemeinen Kirchentrennung, feierliche Streitreden zu Davos und Chur; und die Eifersucht der glaubensämsigen Schüler Zwingli's ließ es selbst nicht an Verfolgungen der neuen Brüdergemeinden fehlen (J. 1775 bis 1786).

Hingegen der ländlichen Jugend besserer Unterricht ward versäumt; kaum dürftig von Winterschulen bedacht; geflissentlich oft von der Selbstsucht kleiner Herrscherlinge niedergehalten, die da glaubten, Blinde seien leitsamer, denn Sehende. Das aber hat ihnen, wie dem Lande, Verderben und Unehre gebracht. Darum dauerten die mancherlei Gebrechen des Staats, und das Unvermögen fort, sie zu heilen; daher schleichender und unsicherer Rechtsgang; Mangel öffentlicher Ordnung und gemeinnützigen Geistes; daher, neben hartnäckigen Vorurtheilen in Haus-, Feld- und Alpenwirthschaft, die Armuth sammt ihren Lastern; daher Seltenheit der Handwerker und einer nützlichen Gewerbsamkeit; daher selbst die fortschreitende Abnahme der Bevölkerung. Denn ungerechnet, was von junger Mannschaft ausländischer Kriegsdienst hinwegraffte, oder Auswanderungssucht mancher Thäler in alle Länder Europens

lockte, mit Zuckerbäckerei und Kaffeesieden Gewinn zu machen, bewirkte Mangel an Nahrung die Verseltenung der Ehen; Furcht vor Noth, eine Scheue, viele Kinder zu haben; Entbehrung öffentlicher Gesundheitsanstalten, das Verbreiten mörderischer Krankheiten; Widerwille gegen Aufnahme nützlicher Fremdlinge, das allmälige Aussterben einheimischer Geschlechter.

So vielem und anderm Verderben, welches aus der Geistesverwilderung selbherrlicher Gemeinden oder dem verworrenen Verband des Gesammtstaates fort und fort quoll, verzweifelten auch die Muthigsten unter den Weisen und Freunden des Vaterlandes wehren zu können. Und doch ward tief empfunden, ein Volk ohne öffentlichen Unterricht, ohne allgemeine Landeszuchteinrichtungen, ohne Waffen, ohne feste Rechtspflege, ohne Vertheidigungsanstalten, ohne öffentliche Einkünfte, ohne innere Hilfsmittel, könne nicht lange mit Glück, sondern nur mit Schmach und Gefahr bestehen, wie ein freier Tatarenstamm in der Mitte mächtiger, blühender, bildungsvoller Länder Europens.

5.

Streit über Verpachtung der Landeszölle, französischen Kriegsdienst, und Klagen der Unterthanen. Allgemeine Standesversammlung und Strafgericht.

Im J. 1780 — 1794.

Die Zeit aber führte zur großen Heilung einen gewaltigen Umschwung aller Verhältnisse herbei, wie man ihn weder erwartete, noch wünschte, weder befördern noch verhüten konnte.

Lange Zeit waren die Anstrengungen derer, welche sich Freunde des Vaterlandes nannten und den Grundverbesserungen im Zustande desselben nachstrebten, nur gegen den wachsenden Reichthum und gebieterischen Einfluß der verschiedenen salischen Häuser gerichtet. Neid, Eifersucht, Ehrgeiz, Rache oder Schadenfreude, und alle Leidenschaften der Selbstsucht schlossen dazu ihren Bund mit den reinen Gesinnungen derer, die des Volkes Wohlfahrt in uneigennützigem Ernste wollten.

Wie die salischen Geschlechter vornehmlich an Frankreich hielten, welches ihren Söhnen Hauptmannsstellen, Würden und Jahrgelder gab; selbst einen der Ihrigen zum königlichen Geschäftsträger beim Freistaat der drei Bünde machte — so bildeten ihre Gegner eine Partei unter dem Machteinfluß des erbvereinten Hauses Oesterreich. Doch waren

weder Alle, welche den Namen der Salis führten, von einerlei Meinung, noch die Gegner unter sich in Entschlüssen und Ansichten eins. Auch hatten beide selten anerkannte Häupter und Führer; wiewohl Einzelne, durch Geistesmacht über die andern ragend, vorzüglich auf den Gang des Kampfes wirkten, Ulysses von Salis-Marschlins, der französische Geschäftsträger, oder Johann Baptista von Tscharner, der Bürgermeister von Chur.

Jener, welcher mit der Würde eines Sprechers der Krone Frankreich alles heimathliche Ansehen seines Geschlechtes in sich vereinigte, ward von keinem seiner Landesgenossen an Tiefe und Mannigfaltigkeit der Kenntnisse, an Feinheit des Geistes, in leichtem Wenden und Entwirren schwerer oder verwickelter Geschäfte, an einnehmender Anmuth des Umgangs und in jener Leutseligkeit übertroffen, die dem Volke gefällt. Doch ward ihm vorgeworfen, allezeit mehr als des gesammten Freistaats Vortheil, den Nutzen seiner Verwandten, und mehr, als diesen, den eigenen geliebt zu haben. Darum waren selbst viele der Geschlechtsgenossen wider ihn. Die Begierde, Herrschaft zu üben und Alles zu thun, machte ihn unbedenklich in den Mitteln zum Ziel. Geraume Zeit war in Rhätien keiner mächtiger, als er.

Tscharner, der Bürgermeister von Chur,

ein Mann von reinen Sitten, scharfsinnigem Verstand, genauer Kenntniß vaterländischer Dinge, und strengem Geschäftsfleiß, hatte viele Tugenden seines Vaters ererbt, der unter verderbten, bestechlichen und partheisüchtigen Beamten jederzeit untadelhaft, ein würdiges Bundeshaupt, gerecht, fromm, durch Bewußtsein stark, gestanden war. Seinem Gegner ungleich an glänzenden Eigenschaften des Geistes, war Tscharner der Macht desselben nur durch den Muth gewachsen, welchen Bewußtsein des Rechten verleiht. Gleichwie einst, in desselben Jahrhunderts Anfang, ein Bürgermeister seines Namens, sein Urgroßvater, als Haupt der österreichischen Partei gegolten, und im Kampfe gegen den damals mächtigen Graf Peter von Salis-Soglio gelebt und gelitten, so galt auch er bald als Angesehenster seiner Meinungsgenossen.

Fast sechszig Jahre lang hatte das Haus Salis-Maßner zu Chur die Zölle des Landes um zwölf- bis sechszehntausend Gulden jährlicher Pacht besessen. Ihren wahren Ertrag kannte niemand. Die Verpachtung stammte aus jener Zeit, da der Staat durch kostspielige Gesandtschaften in Schulden versunken, und Graf Peter von Salis-Soglio, als Gesandter nach Holland und England, einer der Hauptgläubiger desselben geworden war. Ein Antrag, den Zoll wieder, wie ehe-

mals für Rechnung des Staats zu führen, ward eben so oft verworfen, als gethan. Von Jahrzehend zu Jahrzehend, bei jeder Pachtverleihung, steigerten andere Bündner den Zins, ohne dem Hause Salis die Einnahme entwinden zu können. Endlich trieb das Handlungshaus Bawier zu Chur den Preis auf sechszigtausend Gulden (J.1787), mit Erbieten, den Zoll unter eidlicher Rechnung zu beziehen, und, wäre Ueberschuß, denselben an den Staat zu überlassen, gegen zu bestimmende Einzugsgebühr. Die Standesversammlung, obwohl ihr die bisherigen Pächter kein höheres Angebot thaten, schwieg dennoch auch zu diesem. So groß war die Gewalt des salischen Geschlechts, dessen Verwandte unter den Boten des Bundestages, zu Gunsten der Ihrigen, die Mehrheit entschieden. Ohne Gefahr des Volkszorns konnte aber der Bawiere Antrag nicht verworfen werden, ohne durch Besseres überwogen zu sein. Daher trafen die Salis-Maßner Vergleich mit jenen, daß jedem Theil die Zollpachtung auf fünf Jahre zustehen solle. Weil aber viele, die zuvor an der Theilnahme gewonnen hatten, nun einbüßen mußten, haßten sie die Urheber ihres Verlustes mit Heftigkeit.

Schier in derselben Zeit hatten die Unterthanenlande neue Klagen gegen ihre Beherrscher erhoben, sowohl wegen Willkührlichkeit der Amtleute, als wegen Verletzung der mailändischen

Verträge. In den Veltlinern lebte seit Jahrhunderten, mit der Verderbtheit der Denkart und Sitten, und mit Beibehaltung mangelhafter Verfassungen, ein angestammter Widerwille gegen rhätische Oberherrschaft. Der ennetbirgischen Vogteien Verwaltung hatte übrigens zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts dieselbe Gestalt noch, welche sie zu Anfang des sechszehnten empfangen. Die Grundsteuer Veltlins, eines Landes von beinahe dreizehn Geviertmeilen des fruchtbarsten Bodens, der jährlich allein bei hunderttausend Saum köstlichen Weins zeugte, und von mehr denn sechsundsechszigtausend Seelen bewohnt war, betrug noch, wie ehemals, kaum tausend Gulden; der Zoll zwischen fünf- und sechstausend, meistens von Fremden bezahlt. Die übrigen Einkünfte flossen aus den den Gefällen der Rechtspflege, zumal bei Begnadigungen und Freisprechungen der Fehlbaren, wovon der bündnische Beamte zwei Drittel behielt, ein Drittel der bündnischen Kammer verrechnete. Veltlin hatte den Rhätiern für so elenden Vortheil weit größere Uebel zugebracht. Daher war jener Rath an sich selbst nicht so verächtlich, welchen in dieser Zeit Baptistin von Salis (J. 1783, 17. Okt.), aus eigenem Trieb, oder von Andern ermuntert, gab, als er in einer Denkschrift vorschlug, das Veltlin um neunhundert dreiundvierzigtausend

Gulden zu veräussern. Die Kauflustigen ließ er freilich ungenannt; doch meinte sie jeder zu errathen. Aber der Gemeinden tiefgekränktes Ehrgefühl ward so empört, daß sie die Schrift durch Henkershand zu Chur verbrennen liessen. Mehrere hatten sogar den Tod des Mannes begehrt, welcher die Frucht von so viel Strömen vergossenen Blutes und so vieler Opfer der Voraltern, um schnöden Preis wegzuschleudern rieth.

Die obrigkeitlichen Aemter im Veltlin und in beiden Grafschaften wurden noch immer von den Gemeinden an die Meistbietenden verkauft. Glichen die Versammlungen den selbherrlichen Gemeinden zur Besetzung der Richterstellen einem Markte, so wurden die Beamtungen hinwieder ein Gegenstand kaufmännischer Berechnung und Gewinnsucht vornehmer Geschlechter. Nicht ohne Mitwirkung des klugen und vielmächtigen Ulysses von Salis-Marschlins fügten sich zuletzt mehrere Häuser wie Handlungsgesellschaften zusammen, verwalteten die Vogteien für gemeinsame Rechnung, und vergrößerten durch vereintes Zusammenwirken die Ausbeute der Aemter. Dies verursachte häufigere Absendungen von Vollmächtigen, Namens der hohen Oberherrlichkeit gemeiner drei Bünde, welche mit höchster Gewalt bekleidet in den Unterthanenlanden Endurtheile aussprachen, die von ihrer Willkühr abhingen. Es gab keinen höhern Rich-

terstuhl gegen sie anzurufen. Diese Sendungen aber, Namens des Oberherrn, vermehrten auf der einen Seite die Einkünfte der Amtleute und auf der andern Seite den Druck der Unterthänigen.

Mit Recht trat Veltlin gegen so schimpfliches Gewerbe auf, im Stillen von Oesterreichs Gesandten in Bünden ermuntert und unterstützt (J. 1786). Die Abgeordneten der Vogteien wurden kaum angehört; spröde empfangen; herrisch abgewiesen. Da wandten sie sich an den Herzog von Mailand, als der bestehenden Verträge Gewährleister, klagend: daß sich viele, besonders reiche, Bündner kalvinischen Glaubens vertragswidrig im Veltlin eingenistet hätten; die besten Güter an sich zögen; dann die Aemter des Landes, wie erblich, zu Gunsten von Handelsgesellschaften, besäßen; Recht und Gerechtigkeit schamlos um Geld den Meistbietenden verkauften, und ihre Zollbefreiung, als Bündner, zum Schaden der Eingebornen nützten. Darum müsse die Entfernung derselben aus dem Veltlin geschehen.

Diese riefen dagegen die dem letzten Mailänder Vertrage beigefügte geheime Bedingung zum Vortheil einiger Bündnergeschlechter, riefen den in Oesterreichs Staaten herrschenden Geist kirchlicher Duldsamkeit, und selbst das menschliche Mitleiden gegen so hartes Begehren an. In Bünden selbst aber waren sowohl viele katholische Gemein-

den aus Glaubenseifer, als andere aus Mißgunst gegen die Bevorrechteten, und noch andere aus gerechtem Unwillen über bisherige Mißhandlung der Unterthanen, diesen in ihren Wünschen günstig. — Kostspielige Gesandtschaften, vieljährige Unterhandlungen zu Mailand, Vorschläge zu Verbesserungen der Rechtspflege, Entwürfe zu Ausgleichungen und Verkommnissen führten den Streit nicht zum Ziel, sondern zu immer wilderer Erbitterung. Die Sprecher und Führer der Volkssache in den Unterthanengebieten redeten kühner; nannten, wie einst vor dem Veltliner Mord, die rhätische Oberherrschaft rechtslose Anmaßung, und verbreiteten durch Wort und Schrift Gährung in Gemüthern. Bald begannen sie, kühn und eigenmächtig, sich den Verfügungen des Freistaats zu widersetzen, oder herkömmliche Uebungen zu verwerfen, wenn sie solche auf irgend eine Weise mit den Mailänder Verträgen oder alten Landesordnungen in wirklichem oder scheinbarem Widerspruch darstellen konnten. So ward zuletzt abermals offene Empörung vorbereitet; von Oesterreich schweigend genährt; von einem Theile der Bündner selbst gebilligt; vom andern nicht mit Ernst unterdrückt.

Dies alles begab sich in den Tagen, da das Königreich Frankreich durch innere Unruhen schwer erschüttert war. Ludwig XVI saß auf dem alten Thron der Bourbonen, ein gutmüthiger, doch

schwacher König, von einer geistvollen aber verschwenderischen Gemahlin geleitet. Was in vergangenen Zeiten erschöpfende Kriege, Sittenlosigkeit und Ueppigkeit des Hofes, des Adels Stolz und Willkühr, und der Geistlichen Habsucht zum Verderben Frankreichs begonnen hatten, vollendete nun des Königs Schwäche; der Fürstenkinder Verderbtheit und Hochfahrt; der Priester und Edelleute wegwerfender Uebermuth, welche zugleich die Lust des Müßiggangs und die Belohnungen der Tugend begehrten. Das alles vermehrte des Reiches Murren. Die Versammlung der Stände zusammenberufen, begann in ihr offene Fehde zwischen Volk und Hof. Des Königs Gewalt ward verfassungsmäßig umzäunt; des Priesterthums und Adels Vorrecht zerbrochen. Man sprach von den ewigen Rechten der Menschheit; den Befugnissen und Pflichten der Herrscher und Beherrschten; der rechtlichen Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz.

Eben diese Sprache, eben jene Gährungen des großen Reiches, durch den ganzen Welttheil mit ungleichen Empfindungen und Wünschen wahrgenommen, steigerten auch im Veltlin die Kühnheit der Volksvertheidiger gegen die Herrschaft der Bündner.

In Rhätien selbst aber ward die Staatsveränderung Frankreichs noch zu andern Zwecken be-

nutzt. Von den bündnischen Kriegsleuten in französischen Diensten klagten viele, daß bei Beförderung zu höhern Stellen bisher mehr Gunst der Oberbefehlshaber, als Gerechtigkeit obgewaltet habe. Sie forderten von den Gemeinden ihres Freistaats, daß das Vorrücken in Kriegsämtern nach Dienstalter geschehe, damit nicht ferner ein unerfahrener Jüngling, seines Herkommens willen, dem Manne vorgezogen werde, welcher in langer Reihe von Dienstjahren und Feldzügen Ansprüche erworben. — Diesen widerredeten die erblichen Inhaber französischer Heerbanden und sprachen: Als die Schaaren errichtet wurden, haben unsere Häuser aus eigenem Vermögen die Vorschüsse zur Werbung gethan, darum gebührt uns ausschließlicher Genuß der Hauptmannsstellen. —

Ueber fünfzig achtbare Männer und Beamte aus allen drei Bünden, gegen den Vorrang des Geschlechtes Salis eingenommen, erliessen aber zu Gunsten jener Klagenden eine Zuschrift an die französische Staatsversammlung zu Paris (J. 1790, 11. März), begleitet von Winken auch zur Entlassung des Geschäftsträgers Ulysses Salis-Marschlins, der, als Glied und Verwandter der Bevorrechteten, Partei bilde. Eine Zeitlang blieb der Streit unentschieden. Bald nach diesem erfolgte die Entlassung alles bündnischen Kriegsvolks aus Frankreichs Diensten. Denn dieses Reich

hatte in wilden Bewegungen den tausendjährigen Thron seiner Könige zertrümmert; und das Volk, die morschen Ketten seiner Knechtschaft zerreissend, nahm die Verfassung eines Freistaats an, ohne die Tugenden, welche der Freiheit würdig machen. Die meisten Könige des Welttheils ergriffen das Schwerd, einen so furchtbaren Aufruhr zu dämpfen, welcher den Glauben der Welt an die unverletzbare Heiligkeit der Kronen vernichten wollte.

Jene Geschlechter Rhätiens, deren Einkünfte durch Steigerung und Theilung der Landeszölle, durch Widerspenstigkeit Veltlins, durch Verlust der Kriegsdienste in Frankreich gelitten hatten, wurden voll Zorns gegen diejenigen im Lande, welche dazu geholfen oder Beifall gezeigt hatten. Die Aufhebung des Adels in Frankreich, die Vernichtung erblicher Vorzüge daselbst erbitterten ihr Herz gegen das Reich, dem sie so lange angehangen waren. Sie theilten mit den Großen, den Fürsten und Priestern des übrigen Welttheils den Abscheu gegen ein empörtes Reich, welches in der Wuth und Trunkenheit dem Kerker entwischter Sklaven, Thron und Altar und alles Ehrwürdige der Vorwelt zerstörten. Besonders hatten viele Glieder des salischen Geschlechts durch die Reihe jener Begebenheiten bedeutende Vortheile und Vorzüge eingebüßt. Sie und ihre Freunde wandten sich nun um so eifriger dem Hause Oesterreich zu,

als sie vormals dessen Einfluß in rhätischen Angelegenheiten am heftigsten widerstanden hatten.

Es begab sich in denselben Tagen, daß zween französische Gesandte, Semonville und Maret, bestimmt nach Konstantinopel zu gehen, durch Chur reiseten, um gen Venedig zu kommen. Die österreichischen Behörden zu Mailand hatten, ohne sie zu nennen, in Steckbriefen deren Personen beschrieben, wie man Landstreicher bezeichnet, welche anzuhalten und auszuliefern sind. Von diesen Steckbriefen waren auch den bündnischen Beamten im Veltlin gesandt worden. Die Botschafter, schon in Chur vor dem Comersee gewarnt, begaben sich dennoch über Cläven dahin, und wurden, da sie zu Novate, einem bündnischen Grenzdorf, anlangten (J. 1793, 25. Jul.), von mailändischen Zollbedienten und andern Bewaffneten überfallen, verhaftet und nach Mailand geschleppt. Selbst der bündnische Amtmann zu Trahona, Johannes Walser von Chur, war bei dieser That nicht ohne Schuld oder Verdacht geblieben. Er war Zeuge derselben, und steckte das Schreiben der drei Bundeshäupter, welches ihm der die Gesandten begleitende Bündner überreichte, uneröffnet ein. Nachmals entfloh er in kaiserlichen Schutz.

Die Gemeinden des Freistaats, durch Verletzung des Völkerrechts und Entweihung ihres Bodens erzürnt, befahlen genaue Untersuchung die-

ser Freventhat. Viele derer, welche ihren Haß gegen Frankreich laut auszusprechen gewohnt waren, geriethen in Verdacht. Schon wurden einzelne beschuldigt. Man sprach davon, Walser, der den Namen eines Amtmanns zu Trahona geführt, habe diese Würde, die er nicht Vermögen genug besessen zu kaufen, statt eines andern verborgenen Eigenthümers bekleidet, dessen Werkzeug er bloß zur Vollführung der Schandthat gewesen. Aber der kaiserliche Gesandte in Chur, Freiherr von Kronthal, unterdrückte weiteres Nachforschen, mit Androhung einer Grenzsperre gegen Bünden. — Man schwieg. Denn der Mißwachs des Getreides in derselben Zeit drohte ohnedem Theurung. Sie kam und ward mit Beschränkung der Kornausfuhr von Schwaben durch Oesterreichs Maßregeln vermehrt, welche alles Einbringen des Getreides durch Bünden und die Schweiz nach Frankreich hindern wollten. — Das Volk in den Thälern gerieth in Unruhe. Der Parteigeist nahm seinen Theil daran. So wie diejenigen, welche sich bisher der Macht des Hauses Salis und anderer demselben durch Bande des Blutes oder der Grundsätze verbundener Geschlechter widersetzten, bei Semonville's Entführung, auf sie einen furchtbaren Verdacht gewälzt hatten: so wälzten diese hinwieder den Argwohn des Volks auf ihre Gegner, daß sie die Theurung durch Kornwucher er-

zeugten. Bald ward das Handelshaus Bawier dieses Verbrechens schuldig genannt; bald die ganze Partei, zu welcher die Bawiere zählten. Man sagte, sie liefern das Korn an Frankreich; dadurch entstehe der Mangel. Die Gährung schwoll. Man entlehnte aus der Sprache der französischen Staatsumwälzer Schimpfnamen, um sich gegenseitig mit denselben noch verhaßter zu machen. Französischgesinnte, Patrioten, Jakobiner wurden die einen geheißen, welche gegen die Uebermacht reicher Geschlechter und den Gewaltseinfluß des Ulysses von Salis-Marschlins stritten; Oesterreichischgesinnte, Aristokraten, Oligarchen wurden die andern geschimpft, welche Vortheile und Vorzüge vertheidigten, die ihnen im Lauf der Zeiten zu Theil geworden waren.

In der That hatte die Umgestaltung der Dinge in Frankreich auch der Richtung der bürgerlichen Parteien in Rhätien eine veränderte Gestalt gegeben. Denn die ehemaligen Anhänger des alten Frankreichs waren nun, zur Rettung ihrer Geburtsvorzüge, Freunde Oesterreichs geworden; und hinwieder fanden die, welche bisher unter Oesterreichs Mitwirkung gegen Frankreichs Günstlinge, gegen Geschlechterauszeichnungen und andere, im Freistaat vormals unbekannte Mißbräuche geeifert hatten, zuviel Aehnlichkeit in ihren heimathlichen Verhältnissen und freibürgerlichen Grund-

säten mit denen des neuen Frankreichs, um diesem nicht Glück zu wünschen.

Gereizt von Furcht vor Hungersnoth, oder durch die Reden von Männern jeder Partei, schickte das Volk aus den Thälern Lugnetz und Grub zahlreiche Ausschüsse nach Chur, Untersuchung und Rechenschaft über vielerlei Angelegenheiten, besonders über die Urheber des Kornmangels zu begehren. Der Untergang der stillen oder lauten Begünstiger Frankreichs war entschieden (J. 1791, Februar). Sie schienen durch die stumme, doch heiße Begier des Volks, zum Opfer für jene Unglücklichen bestimmt zu sein, welche achtzehn Monden früher, neben andern Schweizern der königlichen Leibwacht, zu Paris vom Pöbel ermordet worden waren. Noch hatten viele Landschaften ihre Trauer nicht abgelegt. — Boten liefen an alle Gemeinden, Ausschüsse zu einer allgemeinen Standesversammlung zu senden. In kurzer Zeit, und genehmigt durch das Mehren der Hochgerichte, standen Abgeordnete des ganzen Freistaats beisammen.

Die ausserordentliche Standesversammlung, nachdem sie unter freiem Himmel die Hauptgrundgesetze des Staates beschworen, eröffnete ihre Sitzungen bei unverschlossenen Thüren. Glieder beider Parteien saßen hier mit ruhigem Antlitz und zorniger Seele beisammen. Die, welche von der

öffentlichen Meinung, als Urheber der Theurung angeklagt waren, riefen selber mit Ungeduld zur Prüfung gegen sie erhobener Beschuldigungen auf. Die Unmöglichkeit, wider sie Beweise zu führen, erwarb ihnen Genugthuung und das Vertrauen wieder, welches der Unschuld gebührt. Dann aber ward, nach dem Willen der Gemeinden, und von der Partei, die sich gerechtfertigt sah, ihren Gegnern zum Schrecken, Beurtheilung und Abschaffung eingerissener Mißbräuche verlangt; Veltlin, Cläven und Worms aufgefordert, die Beschwerden vorzulegen. Aus Untersuchung derselben erhoben sich von selbst Anklagen genug gegen diejenigen, welche bisher, in mächtiger Verbindung unter einander, die öffentlichen Geschäfte geleitet, und des Staates Vortheil zuweilen über den eigenen versäumt haben konnten. Man erfuhr, wie seit Jahren Beschwörung und Beobachtung altrhätischer Grundgesetze von den Bundestagen unterlassen; wie die hier zu gebenden Stimmen durch Verträge auf mehrere Jahre gemiethet, oder durch Gewinnantheil bei Verpachtung der Zölle zur Niederhaltung des Pachtpreises bestochen; wie Hoheitsrechte im Veltlin um Geld veräussert; viele Klagen gegen der Amtleute Ungerechtigkeit unwiderlegbar; verbotene Jahrgelder von fremden Mächten genommen waren, und andere Vergehen mehr.

Die schwersten Vorwürfe trafen den bisher gewaltreich gewesenen **Ulysses von Salis-Marschlins**. Viele von ihm einst Verfolgte oder Gekränkte wurden nun laut. Andere brachten gegen ihn aus, wie er mit den kaiserlichen Beamten im Vorarlberg einverstanden gewesen, nur salischgesinnten Gemeinden Korn verabfolgen zu lassen; wieder andere, er habe zur Unterjochung oder Theilung Bündens Entwürfe gesponnen. Vieles war unerweisbarer Vorwurf des Parteigrolls; vieles mochte allzugegründet sein.

Man veranstaltete gegen die Staatsverbrecher ein Strafgericht. Schon nach dem ersten Verhör entwich **Ulysses** aus dem Lande. Seine Flucht ward als Geständniß der Schuld genommen; der Greis geächtet, verbannt, sein Vermögen dem Staat zugesprochen. Wie er ein anderes Mitglied seines Geschlechtes; auch der entronnene Amtmann von Trahona. Andere der Angeklagten, die da flohen oder blieben, fast sämmtlich aber gegen den Gerichtsstand Einwendungen machten, wurden für längere oder kürzere Zeit aus gemeiner Lande Rath und That gestoßen, die meisten mit Geldbußen belegt. Nur Eins zeugt ehrenvoll für dieses Gericht, daß keiner der Beklagten in Gefängnisse gethan, und daß Fehlbare von beiderlei bürgerlichen Parteien mit gleicher Strenge gerichtet worden sind. Doch der Gestraften waren mehr von der

Seite des Hauses Salis; und Verdacht galt für manchen auch hier wohl statt des erwiesenen Verbrechens.

Die allgemeine Standesversammlung schloß ihr Werk mit Erläuterung oder näherer Bestimmung der ältern Hauptgrundgesetze gemeiner drei Bünde, und Hinzufügung eines neuen Strafgesetzes (Landesreforma geheißen), dessen unverkennbarer Zweck treue Landesverwaltung, Verbannung alles fremden Einflusses und Beförderung der Volksbildung war. Wer im Dienst auswärtiger Mächte stand, oder deren Ordenszeichen trug, ward unfähig gehalten, in Standesversammlungen zu sitzen; in amtlichen Verhältnissen des Landes der Gebrauch aller von fremden Höfen stammenden Adelsnamen verbannt, weil jeder gefreite Bündner, dem andern in Rechten gleich, keinen Unterschied der Stände in seinem Vaterlande anerkennt, welcher Frucht der Eitelkeit oder Staatsklugheit bei Ausländern sein mag.

So endete die ausserordentliche Standesversammlung (J. 1794, August).

6.

Der Standes-Ausschuß. Empörung und Abfall Veltlins. Der Landtag.

J. 1794 — 1798.

Diejenigen aber, welche ins Ausland geflüchtet waren, schrien, wie von jeher in ähnlichen Fällen

geschah, gegen Ungerechtigkeit, um sich als unschuldige Schlachtopfer einer französisch gesinnten Partei darzustellen. Andere, welche von den Gestraften oder Mißvergnügten im Lande blieben, und sich des alten Einflusses beraubt sahen, versuchten jede Anstrengung, sich desselben wieder zu bemächtigen; erregten Argwohn; arbeiteten der Vollziehung dessen entgegen, was von der Standesversammlung angeordnet worden, und trachteten durch Oesterreichs Beistand den Sturz ihrer glücklichen Gegner herbeizuführen. Oesterreich säumte nicht, Beistand zu leisten. Es erschien eine Druckschrift voller Beschwerden gegen die vielfältigen Uebertretungen des allgemeinen Bundesbriefes, der Erbeinigung, des ewigen Friedens, der Mailänder-Verträge und Kränkungen der Rechte der Herrschaft Rhäzüns, welche die verfassungswidrig in Chur zusammengetretenen Versammlungen geübt haben sollten. Diese Schrift, mit einem vorausgehenden Schreiben des kaiserlichen Staatsdieners Graf von Wilczeck in Mailand an den Freiherrn von Kronthal, als österreichischen Gesandten in Bünden, ward von letzterm amtlich den Häuptern des Freistaats übergeben (J. 1795, 20 März). Die Ausdehnung, welche darin den Rechten der Herrschaft Rhäzüns im rhätischen Bundesstaat gegeben, und die Drohung, welche beigefügt ward, daß alle Verträge von Seiten Oesterreichs aufgehoben werden sollten,

wenn einer gegen das Erzhaus feindseliggesinnten Partei nicht Schranken gesetzt würden, mußte den Bündnern große Besorgnisse erwecken, und bewiesen ihnen auf kränkende Weise, was der Mächtigere gegen den Schwächern wagen darf. — Mit Würde und Gründlichkeit ward des Grafen von Wilczeck Klage und Ansicht der Dinge in einer Gegenschrift widerlegt, deren Verfasser Gaudenz von Planta, Jakob Ulrich Sprecher, Baptista von Tscharner und andere Männer der freisinnigen Partei waren. Ihr Wort wurde den Gemeinden übergeben, und dem österreichischen Gesandten edelmüthig erklärt, falls er Beweis führen könne, daß die Standesversammlung einem einzigen Vertrage mit Oesterreich und Mailand widerhandelt habe, solle jedes Werk derselben vernichtet werden. Keine Antwort erfolgte.

Das Ringen auf beiden Theilen um Oberhand dauerte mit wachsender Macht fort. Jede der Parteien zählte in ihrer Mitte gewandte Staatsmänner, Redner, Schriftsteller und Volksführer. Hier Anton von Salis, nach Ulysses Flucht der Thätigste, ein beharrlicher, feiner und besonnener Mann; hier die beiden geistvollen und entschlossenen Salis-Soglio, Anton und Friedrich Anton, und mit ihnen mancher andere erleuchtete Mann ihres Stammes oder ihrer Grundsätze. Ihnen gegenüber, mit Johann Baptista von

Tscharner, dem Bürgermeister von Chur, Gaudenz von Planta von Samaden, von Chur Johann Simeon Rascher, Jakob Bawier, auch Jakob Ulrich Sprecher von Berneck, nebst vielen andern. Männer von so vielen Einsichten, seltenen Fähigkeiten und edeln Gesinnungen, geschaffen in kräftigem Verein des Vaterlandes Glück zu bauen, das Alle liebten, schienen nur die Gaben der Natur zu haben, den Freistaat um so schneller ins Verderben zu reissen. Getrennt in Grundsätzen und Ansichten, geschieden durch unversöhnbares Mißtrauen, geblendet von gewaltigen Leidenschaften, hielten sie sich gegenseitig für Feinde des Vaterlandes, dessen Retter sie sein wollten, und führten sie stillen Krieg auf Tod und Leben.

Einen Augenblick lang schien die allgemeine Gefahr des Staates sie zur Rettung desselben vereinigen zu wollen, als Napoleon Bonaparte's großer Feldherrngeist an der Spitze des französischen Heers mit wunderhafter Macht binnen wenigen Monden Italien unterwarf (J. 1796), Oesterreichs Heere zerschlug und die Ueberbleibsel derselben in die tyrolischen Gebirge trieb. Es ward ein Standesausschuß in Chur niedergesetzt, bei ausserordentlichen Zeiten über gemeine Wohlfahrt und des Staates Unparteisamkeit gegen das Ausland zu wachen. Dieser Ausschuß genoß anfangs allge-

meines Vertrauen. Selbst die meuterischen Unterthanen jenseits des Gebirgs näherten sich ihm, durch Unterhandlungen ihr Schicksal auf ehrenvolle Weise mit dem des Herrscherlandes zu verknüpfen. Inzwischen fehlten ihm alle Mittel, dem Freistaat gegen das Ausland und die seine Grenzen umfluthenden Heere eine Achtung gebietende Stellung zu geben. Im Innern Zerrissenheit, und, bei öffentlicher Unparteisamkeit des Landes gegen auswärtige Händel, parteiische Denkart in Einzelnen; das Volk nirgends in Waffen geübt; den Fortschritten der Kriegskunst seit hundert Jahren fremd geblieben, selbst mit den unentbehrlichsten Heerbedürfnissen zur Selbstvertheidigung nicht zur Genüge versehen. Der Schatz ohne Geld; das Land verarmend. Kaum siebenmalhunderttausend Gulden kamen alljährlich für ausgeführtes Vieh, für Wein, und vom Gewinn am Waarendurchzug, an Jahr- und Gnadengeldern des Auslandes und vom Aemterverkaufen; dagegen flossen der Fremde Jahr um Jahr mehr denn eine Million Gulden für Salz und Getreide, und andere Bedürfnisse der Nahrung, Kleidung oder des Wohllebens zu. Das war des Landes Zustand im Augenblicke, da es von Aussen durch Stürme bedroht ward, welche dem gesammten Welttheile Umgestaltung verkündeten.

Der Standesausschuß selbst behielt das öffentliche Vertrauen nicht lange, da der Parteisinn aus

der Mitte desselben Glieder zu entfernen, andere einzuführen wußte, welche neuen Zwiespalt anregten. Am frühesten ward dies im Veltlin empfunden. Hier hatten sich die Volksführer, beim siegreichen Annähern der französischen Waffen, mit der Freiheit geschmeichelt, die Frankreich allen von ihm eroberten Gebieten der Könige verhieß. Ein Beispiel hatte es in der Lombardie und andern Ländern Italiens aufgestellt. Mailand selbst war die Hauptstadt eines neuen cisalpinischen Freistaats geworden. Der Geschäftsträger der Franzosen in Bünden, Comeyras, hatte vorgeschlagen: Veltlin, Cläven und Worms sollten sich um Billiges von den Rechtsamen des Herrscherlandes loskaufen, und dann als eigner Staat mit selbstherrlichen Rechten in den rhätischen Verein treten. — Allein jene Befreiung, diese Vereinigung, von Vielen gebilligt, ward von eben so Vielen gefürchtet und verworfen.

Im Veltlin war eine beträchtliche Anzahl von Bürgern, welche, durch eine Uebereinkunft mit Bünden, ihren bisherigen Beherrschern, doch als freie Leute, angehörig zu bleiben wünschten. Allein noch größer war die Zahl derer, welche, bald nach Entstehen des neuen Cisalpiniens, Einverleibung in dieses begehrten. Die Letztern ordneten deswegen die Ferrari, Paribelli und den Erzpriester Paravicini nach Mailand und Paris ab.

Und da die Freunde Rhätiens wahrnahmen, daß der Standesausschuß zu Chur geflissentlich zauderte, nichts that, ihren Wünschen zu entsprechen, entsank auch ihnen der Muth oder die Neigung, länger auf Verein mit den drei Bünden zu beharren. Also brach der Aufstand im Veltlin aus. Es wurden Freiheitsbäume gepflanzt; die rhätischen Amtleute entlassen und zurückgesandt. Der veltlinische Thalrath kündigte dem Volk im hohen Rhätien feierlich Gehorsam und Anhängigkeit auf (J. 1797, 19. Juni). Solchem Beispiel folgten Cläven und Worms schnell. Nur das getreue Volk des St. Jakobsthals, wie ehemals in den Tagen Rohans, flehte wieder mit beweglicher Bitte, auch diesesmal: Bünden wolle es nicht von sich abreissen lassen.

In Rhätien tiefe Bestürzung. Eilfertig ward Gaudenz von Planta, als Abgeordneter zum französischen Oberbefehlshaber Napoleon Bonaparte, in dessen Hauptgelager zu Montebello gesandt, durch vermittelnde Maßregeln desselben, Verhütung gesetzwidriger Schritte der Unterthanen zu bewirken. Dort befanden sich schon Abgeordnete Veltlins. Diese erklärten: Ihr Volk werde eher mit den Waffen in der Hand sterben, denn in der Bündner Unterthänigkeit zurückgehen, oder sich auch nur mit ihnen, als ein vierter Bund, vereinigen. Der Feldherr Frankreichs erbot seine Dazwischen-

kunft; doch ließ er blicken, daß, sollten Veltlin und die Grafschaften nicht für den Freistaat verloren gehen, müßten sie demselben als neuer Bundesstand zu gleichen Rechten angefügt werden. Der zehnte Tag Herbstmonds im siebenzehnhundert siebenundneunzigsten Jahre sollte über das Schicksal Aller entscheiden.

Die wichtige Frage ward zur Beantwortung der oberherrlichen Gemeinden ausgeschrieben. Sie fand in allen Gegenden entzweite Meinungen. Viele sprachen: „Lasset uns die Unterthanen als Brüder in unsern Bund empfangen; besser, denn sie als Feinde von uns scheiden sehen. Vereint mit uns bleibt Rhätien stärker; durch einen Vorwall gegen das gährende Italien gedeckt, und das Eigenthum bündnischer Gutsbesitzer in jenen Landschaften geborgen. Billig ist, daß ein freies Volk dem andern das Kleinod gönne, auf welches es selber stolz ist. Unterthanenland war von jeher die Quelle des Verderbens für unser Vaterland!“ Aber viele andere redeten in entgegengesetzter Gesinnung, und sprachen: „Lieber das Volk jenseits der Berge verloren, als mit gleichen Rechten in unserer Verbindung! Denn durch seine Denkart zur Freiheit unreif, wird es die unsere mit seiner eigenen Verderbtheit vergiften; allezeit zu Unruhen und Meutereien geneigt, wird es unsere Ruhe ewig stören; in Umtrieben und Ränken gewandt,

wird es sich nicht mit gleichen Rechten begnügen, sondern bald, durch Verschmitztheit seiner Führer und Reichthum seiner Kirchen und Edelleute, die ehemaligen Beherrscher zu beherrschen trachten. Gemüth und Sprache scheiden den Bündner und Veltliner. Und sollte Frankreich die Empörung der Unterthanen begünstigen; uns unsere Vogteien rauben: es ist nicht für immer. Frankreichs Waffenglück, in diesem Augenblicke groß, kann schnellen Umschwung erfahren. Mit Oesterreichs wiederkehrenden Siegen stehen auch unsere Rechte wieder unverletzt. Darum entsaget ihnen nicht freiwillig. Schon einmal hatten unsere Väter Veltlin verloren. Sie gewannen es wieder!"

Die Gemeinden des Freistaats, von solchen widerstreitenden Ansichten der Parteien bewegt, schwankten in ihrer Wahl. Viele erklärten sich für die Einverleibung Veltlins in den rhätischen Bund; viele entschieden dagegen; viele blieben unbestimmt oder zweideutig. Der Beitag, indem er die Willensmeinung der Gemeinden untersuchte, glaubte darin Stimmenmehrheit wider die Einverleibung und Befreiung der Unterthanenlande zu erkennen, weil seiner Glieder mehrere dieses Sinnes waren. Gaudenz von Planta aber beschuldigte sie, den Willen des Landesfürsten durch willkührliche Deutung verdunkelt oder verfälscht zu haben. So sprachen alle, die zu seiner Partei

gehörten. Er weigerte sich fortan, die Sendung an den französischen Oberfeldherrn anzunehmen. Comeyras, der französische Geschäftsträger, warnte den Beitag: Würde man nicht Männer mit unbeschränkter Vollmacht an den Vermittler senden, wäre Veltlin sammt den Grafschaften auf immer verloren. Neue Ausschreiben ergingen an die Gemeinden.

Unter diesen Gezänken war die vorgeschriebene Zeitfrist verstrichen, in welcher das Loos der Unterthanenlande entschieden werden sollte. Da stellte es Napoleon Bonaparte den Thälern Veltlins, Clävens und Worms anheim (J. 1797, 10. Okt.), sich mit dem Freistaat Cisalpinien zu vereinigen. Sie thaten es. Am 28. Weinmonds des siebenzehnhundert und siebenundneunzigsten Jahres wurden Worms, Veltlin und Cläven von Rhätien losgerissen und zu Italien gethan, nachdem sie, kraft uralter Rechte, und von großen Mächten feierlich gewährleisteter Staatsverträge, seit ihrer letzten Empörung, über anderthalbhundert Jahre dem Freistaat der drei Bünde im hohen Rhätien zugehört hatten. An dem gleichen Tage, da diese Verträge gebrochen wurden, bemächtigte sich mit räuberischer Feindseligkeit der Volksausschuß zu Sondrio alles Gutes und Eigenthums, welches einzelne rhätische Bürger in den bisherigen Unterthanenlanden besessen hatten. Es betrug einen Werth

von acht Millionen mailändischer Pfunde. Viele unschuldige Haushaltungen stürzte dieser einzige Tag in die bitterste Armuth. Zu spät kamen Bündens Abgeordnete zum französischen Oberfeldherrn; er nannte das Geschehene unwiderruflich.

Im ganzen Herrscherlande war großes, doch ohnmächtiges Entsetzen. Die Partei, welche Einverleibung gewünscht hatte, wälzte den Zorn des Volks auf ihre Gegner. Ein Landtag, welcher, laut Gesetzen, nur alle zehn Jahre gehalten werden sollte, ward noch vor der gesetzlichen Zeit gen Chur zusammengerufen, aus fünfzig Gliedern jeglichen Bundes zusammengesetzt. Nicht ohne Sorgen sahen die, welche gegen Einverleibung geredet hatten, das Herannahen des Gewitters, geleitet von ihren geschwornen Feinden. Einige der Bedrohten, in Chur wohnhaft, zogen Landleute in die Stadt und zahlten reichlichen Sold, um entweder ihre Personen gegen Mißhandlung zu schirmen, oder um dem Landtage selber zu drohen. Als dies bemerkt ward, wurde von andern Gemeinden bewaffnete Mannschaft in die Hauptstadt genommen, der Staatsversammlung zum Schutz.

Diese, unter Vorsitz des Bürgermeisters von Chur, Johann Baptistas von Tscharner, eröffnete ihre Sitzungen, und schickte noch einmal Abgeordnete zum Feldherrn Bonaparte, die ver-

lornen Lande zurückzugewinnen. Er jedoch wiederholte: „Es ist zu spät. Euer braves Volk war übel berathen; die listigen Führer desselben setzten ihre Leidenschaften und Vortheile an die Stelle vom Wohl ihres Vaterlandes.“ Eben so fruchtlos endete eine andere Gesandtschaft in Mailand. Die Eidsgenossenschaft ward nun um Beistand angerufen, im Fall das vergrößerungssüchtige Cisalpinien sogar die jenseits des Hochgebirgs liegenden altrhätischen Hochgerichte Puschlaw, Pregäll oder Misox, an sich zu reissen Neigung zeige.

Nachdem auf Veltlin die letzte Hoffnung verschwunden war, richtete sich der Unwille des Landtages wider diejenigen, welche den Verlust jener Gebiete durch verdrehte Willensmeinungen der oberherrlichen Gemeinden verursacht zu haben, beschuldigt wurden. Man rief ein unparteiisches Strafgericht zusammen. Mehrere der Angeklagten wurden auf eine Zeitlang staatsbürgerlicher Rechte unfähig erklärt; Alle mit schwerern oder leichtern Geldbußen belegt. Eine Partei, siegend für den Augenblick, richtete über die andere; doch in ihren Sprüchen mit größerer Mäßigung, als so stark entflammte Leidenschaften erwarten liessen.

7.

Rhätien wird von österreichischem Kriegsvolk besetzt; von den Franzosen erobert; mit dem helvetischen Freistaat vereint.

(Im J. 1798 — 1799.)

Während dieser Verwirrungen im Freistaat der drei Bünde war auch nicht minder die Eidsgenossenschaft wieder von Zwiespalten und Aufruhren erschüttert. Hier bestand noch, neben den uralten, theilweisen Verbindungen der Stände, deren Uneinigkeiten fort. Eifersucht, Mißtrauen und kleinlicher Stolz hielt die Orte von aufrichrichtigerm, innigerm Verhand unter sich, und von Allem ab, was in Zeiten allgemeiner Gefahr Noth ist. Kein festerer Bund war geschlossen; keine Verbesserung des Heerwesens bedacht. Schweizer und Bündner schienen nur gute Krieger zu sein, den Thron fremder Könige zu beschützen; aber zur Vertheidigung eigenen Vaterlandes hatten sie die Kunst der Waffen verlernt. Statt dessen war jeglicher Stand bedacht gewesen, örtliche Rechtsame gegen den andern zu verwahren, oder im eigenen Gebiet zu erweitern. Die selbherrlichen Städte hatten unmerklich viele Freiheiten des ihnen unterworfenen Landvolkes geschmälert. Sie

fürchteten lichtscheu des Volkes Aufklärung, die Freiheit der Druckerpresse; und verriethen ihre Schuld oder Schwäche, daß sie die Werke ihres Lebens in geheimnißvolles Dunkel hüllten. Die bittersten Schmähschriften gegen Verfassung oder Verwaltung der Staaten sind deren eigene Gesetze zur Unterdrückung der Preßfreiheit und des öffentlichen Verkehrs der Gedanken über vaterländische Angelegenheiten. Volk und Obrigkeit lernten sich als getrennte Wesen betrachten, oft befeinden. Es ward Herrschaft und Knechtschaft. In Prunkreden und Liedern pries man der Helvetier Loos. Längst aber schon hatten im Lauf des Jahrhunderts einzelne Unruhen, Verschwörungen und Aufstände der Welt offenbart, daß das Glück der freien Schweizer nicht allgemein sei.

Als endlich das französische Volk den Thron seiner Könige gestürzt hatte, und zu den Grundsätzen der Freiheit schwor, welche den Unterthanen schweizerischer Städte versagt war, regte sich auch in jenen die Begierde, wenigstens Rechtsame wieder zu erhalten, die sie in frühern Zeiten gekannt hatten. Es entstanden unruhige Bewegungen unter den Landleuten am Zürichsee, in den Gemeinden des Waatlandes und des Abtes von St. Gallen. Es wandte sich das Bisthum Basel, es wandte sich Genf zum französischen Freistaat. Die Absichten des letztern, der gesammten Schweiz

Meister zu werden, waren bald nicht mehr zweifelhaft. Aber die Häupter der Eidsgenossenschaft, in unerklärlicher Sicherheit, gestützt auf altes Recht und Besitzthum, schienen die Zeit und die Gefahr nicht zu erkennen. Sie beschworen mit kalter Feierlichkeit zu Aarau halbvergessene Bünde (J. 1798, 25. Jan.), während Frankreichs Kriegsvolk schon den eidsgenössischen Grenzen nahte; die Treue der Unterthanen schon unsicher war; Waatland schon in vollem Aufruhr stand; der Freistaat Basel sich schon vom morschen Bundesverein der Eidsgenossen abgelöset hatte.

Binnen wenigen Monden war die gesammte Schweiz in einzelnen Gefechten von den Franzosen überwunden, und besetzt; der eidsgenössische Bund zertrümmert; Alles in einen einzigen Freistaat aufgelöset und verschmolzen: vom Machtgebot Frankreichs abhängig. Von nun schalteten zwischen Rhein und Alpen französische Vollmächtige, französische Feldherren und Krieger. Sie raubten die Staatsschätze weiland selbherrlicher Städte aus, und führten ehemalige Häupter derselben gefangen nach Frankreich, die öffentliche Ruhe zu sichern. In ungeheurer Verwirrung, von entgegengesetzten Leidenschaften getrieben, sah man alle Völkerschaften zwischen Leman und Bodensee gähren. Hier Hoffnung des Bessern; dort Verzweiflung;

hier Freude der Befreiten; dort blutige Aufrühre der Unterdrückten.

Immitten dieser allgemeinen Zertrümmerung des Alten forderten die Vorsteher des schweizerischen Freistaats das Volk der drei Bünde in Rhätien auf, sich mit Helvetien zu einem Ganzen zu vereinen (J. 1798, 23. Juni). Der in Chur versammelte landtägliche Ausschuß theilte, nicht ohne Widerwillen und Furcht, die Einladung den oberherrlichen Gemeinden mit.

Wie vorauszusehen war, bewirkte solch ein Ruf in allen Thälern des Hochgebirgs die heftigste Bewegung. Veltlin ward vergessen, nun es das eigene Schicksal galt. Die Partei, welche bis jetzt noch als Siegerin gestanden war, sprach sich für Vereinigung Rhätiens mit dem helvetischen Freistaat aus. Denn nur, aufgelöst Alles mit den Eidsgenossen in Eins, sah sie sich vor künftiger Rache ihrer Gegner geborgen. Sie zitterte, daß, wie Frankreich die Schweiz, so Oesterreich hinwieder das Hochland Bünden beim ersten Ausbruch eines Krieges besetzen, und dann diejenigen begünstigen würde, welche bisher die erklärtesten Feinde der französischen Macht gewesen waren. Von der andern Seite richtete sich nun die Partei auf, in gewisser Hoffnung, den Sieg über ihre Besieger zu erringen. Sie zählte auf der Priesterschaft Haß gegen die altarschändenden Franzosen, und auf

des Volkes Anhänglichkeit an vielhundertjährige, ehrwürdige Gewohnheiten.

Beide Parteien schritten zum letzten, entscheidenden Kampf. Ihre Freunde und Anhänger eilten von Gemeinden zu Gemeinden, warnten, baten, schmeichelten, drohten. Was ruhige Besonnenheit sprach, verlor sich in der Wallung entgegengesetzter Gefühle und Meinungen. Eins aber ahneten Alle: Daß Bündens Selbstständigkeit im Lauf weniger Monden, sei es durch Frankreichs oder Oesterreichs Gewalt, enden würde. Schon erklärte sich Florent Guyot, der französische Geschäftsträger, welcher nach des Comeyras Abberufung erschienen war, bestimmter, Helvetiens Einladung sei der Wunsch Frankreichs. Mit bedeutsamem Schweigen beobachtete der Freiherr von Kronthal, des Kaisers Gesandter, den Gang der Ereignisse.

In allen Bündnern lebte nur ein einziger Wunsch, ihr Vaterland frei und selbstständig zu bewahren, wie es bisher gestanden. Viele aber, welche die Unmöglichkeit von dessen Erfüllung sahen, sprachen: „In der Wahl zwischen Oesterreich und Helvetien darf niemand, dem Freiheit theuer ist, wanken. Rhätien, einzeln, ohne fremden Schutz, an Oesterreich hingegeben, wird sich von dessen Gewalt nie wieder losen. Dann ist's um unsere Freiheit vielleicht auf ewig gethan. Darum

lasset uns lieber mit denen in Helvetien halten, wie unsere Väter jederzeit treue Freunde der Eidsgenossen waren. Theilen wir ihr Schicksal; mit ihnen verbunden, behalten wir Hoffnung, freie Leute zu bleiben. Vermischt mit ihnen, werden wir nicht mehr der Raub innerer Parteien sein, wie wir es Jahrhunderte lang für uns waren. In festern Ordnungen werden die Gräuel unserer Gesetzlosigkeiten aufhören; und bessere Gerechtigkeitspflege, Kirchen und Schulen, Wissenschaften und Künste, Gewerbe und nützliche Anstalten bei uns gedeihen können. Auch die Schweiz hat ihre Hirtenvölker. Was sie tragen und vermögen, können auch wir. Besser, wir treten freiwillig, als in den Stürmen künftiger Kriege, einst gezwungen zu ihnen. Jetzt mag die Vereinigung noch unter Verträgen und uns vortheilhaften Bedingungen geschehen; daß unser öffentliches Gut unangetastet, daß unser Land von Einlagerung fremden Kriegsvolks verschont bleibe."

So riethen viele. Andere aber widerredeten: „Wer sagt, daß das erbvereinte Erzhaus die Selbstständigkeit unsers Freistaats aufheben wolle? Aber Frankreich hat die Selbstständigkeit der Schweiz vernichtet, wie es die unserige zu vernichten begierig ist. Die Thäler der Schweizer sind mit dem Blut ihrer Bewohner gefärbt, die vergebens für ihre Freiheit rangen. Die Schätze, die ehrwür-

digsten Staatsmänner der Schweiz, sind nach Frankreich geschleppt. Die Kirchen stehen verlassen; zum Theil in Schutt und Asche verwandelt. Das Volk seufzt unter Plünderungen, Auflagen und eisernen, ihm unangemessenen Gesetzen. Elend ist dort aller Enden. Sollen wir muthwillig unser Glück um den Jammer der Schweizer vertauschen? Frankreich kann und wird uns zu keiner Vereinigung mit Helvetien zwingen wollen; denn wir haben keinen Krieg, keine Feindschaft weder mit Frankreich noch Helvetien, daß Grund wäre, uns feindselig zu behandeln. Uns schützt unsere Unschuld, unser Recht. Bewahren wir unsere Unparteisamkeit!"

Die Mehrheit der Gemeinden verwarf die Vereinigung mit Helvetien mit vierunddreißig Stimmen; sechszehn Stimmen forderten Aufschub; nur eilf Unterhandlung (J. 1799, 29. Jul.).

Der landtägliche Ausschuß zu Chur verlor, nach diesem Siege seiner Gegner, Bedeutsamkeit, Haltung und Muth. Das aufgewiegelte Volk schalt in erwachter Wildheit jeden, der auf Rhätiens Selbstständigkeit Verzicht gethan, Verräther des Vaterlandes. Die dafür gestimmt hatten, wurden in Zitzers und Trimmis und andern Dörfern mißhandelt; an andern Orten geächtet; an andern zur Flucht gezwungen, ihr Leben zu retten. Der landtägliche Ausschuß, von Furcht beherrscht, lö-

sete sich auf (28. Aug.), und, der Verfassung gemäß, traten die drei Bundeshäupter wieder, mit ihren Zugeordneten, an das Staatsruder.

Die gegenseitige Erbitterung überschritt Gesetz und Ordnung; die Bande des gesellschaftlichen Vereins löseten sich auf. Man hörte von französischen und österreichischen Heerbewegungen gegen die bündnischen Grenzen. Nichts schreckte. Zu Disentis ward vorgeschlagen, der Freistaat müsse sich unter den Schutz des Hauses Oesterreich begeben. Im Hochgericht Mayenfeld, selbst zu Chur, trug man hinwieder öffentlich die Hutquasten mit dreifacher helvetischer Staatsfarbe, und redete von theilweiser Vereinigung mit der Schweiz. Bald sah man Ragaz, Wallenstadt und andere schweizerische Grenzörter von Flüchtlingen aus Bünden angefullt, welche die Freiheit ihrer Meinung mit Aufopferung der Sicherheit im Vaterlande büßen mußten. Mehrere Gemeinden, welche der bedingungsweisen Vereinigung mit Helvetien zugestimmt hatten, unter ihnen Malans im Zehngerichtenbund zuerst, nun von allen Seiten gewaltthätig bedroht, standen schutzlos, Lebens und Gutes ungewiß. Diese, vor der wachsenden Gefahr Schirm zu finden, ordneten den in Ragaz befindlichen Bürgermeister von Chur, Johann Baptista von Tscharner, und den Verfasser dieser Geschichten an die Häupter und Räthe des helve-

tischen Freistaates gen Aarau ab, Vereinigung und Schutz zu erwirken. Jene verhinderte die Macht der obschwebenden Staatenverhältnisse; Schutz aber, nnd thätige Hülfe gewährte die Großmuth der Schweizer den Flüchtlingen aus Bünden freudig. Diesen Allen ward in Helvetien Bürgerrecht gegeben (J. 1798, 28. August).

Unterdessen genossen die, welche in Rhätien den Sieg errungen hatten, die Lust der Rache, doch nicht ohne Furcht vor den Wechseln des Glücks. Der Bundestag, in Ilanz versammelt, verordnete Aufgebot und Rüstung von sechstausend Mann, entschlossen zu verzweiflungsvoller Gegenwehr im Fall französischen Angriffs (24. Sept.). Mit den österreichischen Behörden ward vertrautes Einverständniß gepflogen; ein Kriegsrath aufgestellt von großer Gewalt, innere Ruhe und äussere Sicherheit zu bewachen; die Gemeinde Malans entwaffnet; dann insgeheim mit dem kaiserlichen Feldherrn Auffenberg, dessen Heer an den Grenzen stand, Vertrag abgeschlossen, das Land zu besetzen (17. Okt.).

Plötzlich erging eines Tages Geschrei, französische Kriegsmacht rücke heran (19. Okt.). Ein blinder, nicht unabsichtlicher Lärmen. Aber in Folge desselben zogen zehn österreichische Schlachthaufen ins Land, und besetzten den Luziensteig und die Wege zur Schweiz. So war es der Wille

der Vorsteher des Staats; klug, daß sie in der Zeit Fürsorge thaten, die Grenzen mit geübten Kriegsleuten zu decken, ehe es zu spät ward. Das Volk in den Gemeinden, um seinen Willen unbefragt, getäuscht, tadelte die That nicht, aus Haß oder Furcht gegen Frankreich. Nun im Gefühl eigener Sicherheit schritt der Kriegsrath in Chur zur Vollendung seines Werks. Er nahm Gut und Eigenthum der Ausgewanderten in Beschlag; untersagte das Einbringen öffentlicher Blätter aus der Schweiz; verbot gesellschaftliche Zusammenkünfte der Bürger in Chur, wo vermessene Reden gingen; waltete mit Strenge, die Mißvergnügten zu schrecken, und ließ im ganzen Freistaat einen Dank- und Bettag feiern, dem Höchsten zum Preise, der das Vaterland schirmte. Doch um die Zukunft ward Vielen bange. Denn die Wiedereröffnung des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich war kaum mehr zweifelhaft. Der Kaiser hatte furchtbare Rüstungen betrieben, die Unterdrückung der Schweiz, die Wegnahme Piemonts, die Besetzung Neapels, und eigener Schmach viel, an Frankreichs Uebermuth zu rächen. Aus der Tiefe des Norden kamen ihm russische Hilfsheere. Als Frankreich diese Anstalten sah, wollte es dem wider ihn gerichteten Angriff zuvorkommen, und befahl seinen Heeren mit den ersten Märztagen des siebenzehnhundert neunundneunzig-

sten Jahres über den Rhein ins deutsche Land einzudringen. Die Feindseligkeiten begannen.

Früher schon war der französische Feldherr Massena mit seinen Völkern aus Helvetien gegen die rhätischen Grenzen gegangen, und unerwartet auf mehrern Punkten zugleich in das Hochland eingefallen. Das kaiserliche Heer, noch unvorbereitet in den Thälern zerstreut, von allen Seiten durch Massena's Feldherrnkunst und Uebermacht umgarnt, überall zurückgeworfen und zerrissen, rettete sich nach blutigen Treffen durch die wilden Gebirge (J. 1799, 6. Febr). Ein Theil desselben, sammt dem Feldherrn Auffenberg, fiel in Gefangenschaft. Nur einige französische Schlachthaufen, welche vom Gotthard her, durch die Oberalp herab gegen Disentis rückten, wurden vom Landsturm des Bündnervolks mit Wuth und Glück zurückgetrieben. Die, welche von den Feinden verwundet, ermattet oder verirrt zurückgeblieben waren, wurden gefangen; dann alle in den Häusern, wo sie eingelagert worden, ohne Menschlichkeit erwürgt. Als aber Botschaft von Auffenbergs Unglück durch die Thäler lief, verbargen die Leute ihre Waffen. Andere flüchteten ins Gebirg.

Das Land, voll unbeschreiblichen Entsetzens, unterwarf sich ohne Gegenwehr. Der Sieger aber vertraute den Versicherungen der Ehrerbietung nicht, welche ihm von denen gebracht wurden, die

Oesterreichs Schlachthaufen gerufen hatten. Er hob der drei Häupter Staatsführung und den feindsinnigen Kriegsrath auf; ließ mehrere von den Vornehmsten der österreichischgesinnten Partei verhaften und nach Salins in Frankreich wegführen; ernannte eilf Männer, die als Freunde des französischen Freistaates oder doch gemäßigter Denkart bekannt waren, und übergab ihnen, zur einsweilen Verwaltung des Landes, Vollmacht, bis die Vereinigung Rhätiens mit dem helvetischen Freistaats vollbracht sein würde.

Diese zu bewerkstelligen, erschienen bald darauf zween Vollmächtige der Schweiz, begleitet vom französischen Geschäftsträger Florent Guyot zu Chur. Der Vereinigungsvertrag ward unterzeichnet am einundzwanzigsten Tag Aprils, des Jahres siebenzehnhundert neunundneunzig.

8.

Fortdauer des französisch-österreichischen Krieges im Hochgebirg. Rhätien ein Kanton des helvetischen Freistaats. Die Vermittelungs-Urkunde.

Im J. 1799 — 1803.

Inzwischen hatten die kaiserlichen Waffen bei Stockach über die französische Hauptmacht gesiegt, und diese in einer Reihe blutiger Gefechte bis in das Innere der Schweiz zurückgetrieben. Gegen

den Luziensteig drängte der österreichische Feldherr Hotze; ein anderer Heerhaufen aus dem Tyrol hervor gegen die Engadine. Der Muth aller Feinde Frankreichs in Bünden erwachte unter neuen Hoffnungen. Die alte Verfassung und Freiheit des Vaterlandes zu retten, ward das Volk im Stillen ermuntert; mit den kaiserlichen Heerführern heimlicher Weise in Briefwechsel und Verabredung bestimmt, was zunächst gethan werde. Ein Tag sollte Frankreichs Macht im Hochland verderben. Er kam (J. 1799, 1 Mai). Mit überlegener Gewalt griffen die Oesterreicher sämmtliche Stellungen auf den bündnischen Grenzen an. In demselben Augenblick standen die Landleute des Thales Tavetsch noch einmal auf, überfielen und entwaffneten die wenigen Franzosen der Besatzung im Dorf ohne Mühe; dann, nach blutigem Widerstand auch die, so zu Disentis lagen. Der Landsturm ging. Nachathmend strömte das Volk herbei aus den Nebenthälern, von den Nachbarschaften des Lukmanier, und zog gen Chur hinab, die Gefangenen mit sich führend. Als die Haufen Disentis verliessen, und einige der Gefangenen zu entfliehen suchten, wurden diese Alle ohne Mitleid ermordet. Von Dorf zu Dorf, mit Güte oder Gewalt, schwoll der Zug. Wenige trugen andere Waffen, als Sensen, Sicheln, Sparren und Morgensterne. Sie drangen fechtend

vor bis Reichenau, wo eine geringe Absendung französischen Kriegsvolkes die Brücke vergebens vertheidigte. Ueber Ems bis in die Nähe von Chur, zu den Gärten der Stadt, rückte die Gewalt der Landleute in ungeordneter Menge (3. Mai). Von Wuth und Wein berauscht, sah man schlechtbewehrte Haufen dem feindlichen Geschütz entgegenstürzen und Feldstücke erobern. Ob Tausende fielen, achtete Keiner. Wie im Alterthum der Rhätier, fochten Weiber mit in den Reihen, an Muth und Todesverachtung den Männern gleich. Die wenigen französischen Heerbanden fochten nicht mehr um Sieg, sondern verzweiflungsvoll nur um ihr Leben. Ihnen zur glücklichen Stunde erschien plötzlich Verstärkung. Ein Geschwader französischer Reiterei trieb die wilden Haufen des Landvolks auseinander, die sich fliehend über Reichenau und seitwärts in die Wälder und Berge retteten. Man kennt die Zahl der Getödteten nicht; aber ihrer sollen Tausende gewesen sein. Früher schon waren an den deutschen Grenzen die Angriffe der Kaiserlichen durch französische Tapferkeit abgewehrt.

Feldherr Mesnard, welcher an Massena's Statt zu dieser Zeit in Bünden befehligte, sandte seine Schaaren zur Vernichtung des Aufstandes über Reichenau und Ilanz hinauf bis in das Thal von Tavetsch. Auf seinen Befehl ward Disentis, zum Sühnopfer der dort ermordeten Fran-

zosen, den Flammen übergeben (J. 1799, 5. Mai). Doch seines Sieges freute er sich nur wenige Tage. Denn in wiederholten Angriffen erstürmten die Kaiserlichen, bald nach diesem, den Luziensteig; drangen siegreich in das Innere Rhätiens über Chur und Reichenau vor, und rasteten nicht, bis ihr Feind aus allen Thälern vertrieben war.

An die Stelle der von Massena berufen gewesenen einsweiligen Landesverwaltung, deren Glieder in die Schweiz geflüchtet waren, richtete sich im Schutz österreichischer Waffen eine andere ein, wie sie das Bedürfniß des Augenblicks forderte, nicht nach des Landes alterthümlichen Ordnungen. Es war aber banges, unfreudiges Leben. Der Soldat schaltete. Unzählige Haushaltungen beweinten in verwüsteten Thälern ihre auf den Schlachtfeldern gebliebenen Todten, andere zerstörten Wohlstand; andere ihre nach Frankreich entführten Gatten, Väter und Brüder; andere die in der Schweiz umherirrenden Geliebten. In allen Hütten ward nur die Stimme des Schmerzes oder der Rache gehört. Diese letztere zu sättigen, oder Bürgschaft für das Schicksal derer zu erhalten, welche, fern vom Vaterlande, zu Salins Gefangenschaft litten, wurden von den obersten Beamten der Bündner die Blutsverwandten, oder auch nur Freunde aller nach Helvetien Geflüchteten verhaftet, und als Geiseln ins Tyrol fortgeführt.

Diese Fortführung, welche auch Männer traf, welche nie an bürgerlichen Händeln Theil genommen, vermehrte die Größe des allgemeinen Kummers.

Zwischen Schrecken und ungewissen Hoffnungen verstrichen einige Monden. Dann kam die Botschaft von Massena's Sieg bei Zürich, von Niederlage und Flucht der Oesterreicher und Russen (J. 1799, 25. Sept.). Bald sah man zerstreut, verworren, ermattet und verfolgt die Völker Suwarow's, des russischen Feldherrn, über die Gebirge von Glarus herabsteigen, und durch Bünden hinweg nach Deutschland ziehen. Bald hörte man wieder den Donner des Heergeschützes, wie am Fuß des Falknis, so über den Trümmern von Disentis. Doch behauptete der Muth des österreichischen Kriegsvolks nach manchem Gefecht das rhätische Gebirgsland bis zur Mitte des letzten Jahres vom achtzehnten Jahrhundert.

Sobald aber Napoleon Bonaparte, welcher zu dieser Zeit Oberhaupt des französischen Freistaats geworden, bei Marengo in einer einzigen Schlacht Italien bis zum Mincio und Po wieder erobert, und Moreau, Frankreichs größter Feldherr, sein Heer von Sieg zu Sieg in das Herz des südlichen Deutschlands geführt hatte, blieb Rhätien den kaiserlichen Kriegsvölkern ein unsicherer Besitz. Hier befehligte wieder Feldherr

Auffenberg, der aus französischer Kriegsgefangenschaft frei geworden war. Doch focht er mit eben so ungünstigem Glück, wie das erstemal, da die Franzosen gegen ihn von allen Seiten eindrangen. Sein neuer Besieger, Lecourbe, entriß ihm in einem Tage die feste Stellung von Reichenau, Chur, den Luziensteig, die Hälfte des ganzen Landes. Mit ihm flohen die bündnischen Oberbehörden, von Chur nach Zernetz im Engadin.

Nachdem der Eroberer seine Stellungen befestigt hatte, ernannte er einen Rath von Landesvorstehern, aus sieben Mitgliedern (16. Juli); an ihrer Spitze den Gaudenz von Planta, wegen seiner Einsicht und Entschlossenheit. Dieser theilte alsbald das Land in eilf Bezirke ein, nach der Ordnung, die im helvetischen Freistaat galt; gab den Bezirken Namen nach ihren Bergen oder Flüssen; jedem einen Statthalter, und Gericht; den Gemeinden Friedensrichter und Gemeindräthe. Allen, die ihr Vaterland verlassen, oder sich in andere Thäler geflüchtet hatten, verkündete er Sicherheit der Person und des Eigenthums; selbst den Mitgliedern der von den Oesterreichern verordnet gewesenen Landesverwaltung. Wo Güter der Flüchtlinge, Ausgewanderten oder Weggeführten in Beschlag genommen waren, hob er denselben auf, und gab ihnen, bis zur Rückkehr der

Abwesenden, Verwalter, die den Eigenthümern Rechenschaft abzulegen hatten. So that er Vieles, um mit weiser Mäßigung den wechselseitigen Verfolgungen ein Ziel zu setzen, die Parteien zu besänftigen, und das Volk mit einer neuen Ordnung der Dinge zu versöhnen. Aber die gen Zernetz geflohenen Häupter haßten und fürchteten diese Milde nicht weniger, als eine neu verheerende Rache. Sie unterhielten mit ihren Anhängern treues Verständniß; munterten zum Widerstand auf, und verkündigten baldige Wiederkehr der kaiserlichen Fahnen. Die Gemeinden im Brettigäu hielten trotzig ihre altherkömmlichen Verfassungen fest, und kündigten dem Rath zu Chur Gehorsam und Dienst auf. In andern Gegenden athmete derselbe Geist der Widerspenstigkeit. Die Ruhe ward nur unter dem Schrecken fremder Waffen erhalten.

Darum, als der Vollziehungsausschuß der Schweizer seinen Bevollmächtigten, Heinrich Füßli von Zürich, nach Chur sandte, die endliche Auflösung Rhätiens in den helvetischen Freistaat zu vollenden, lehnte der Rath der Vorsteher dies Unternehmen ab, das Volk nicht zu heftig zu reizen; oder weil Alles, bis zur Entscheidung durch einen Friedensschluß der kriegführenden Mächte, ungewisse Arbeit sein würde. Am meisten war Gaudenz von Planta wider die Vollziehung de-

helvetischen Verfassungsgesetze in Rhätien. Denn, während seiner Auswanderung in der Schweiz, als Oberstatthalter zu Bern angestellt (J. 1800, 29. Juli), hatte er die Untauglichkeit dortiger Staatseinrichtungen, die Last ungewohnter Abgaben, und die Unbeständigkeit der Verwaltungen kennen gelernt. Gegen diese sein Vaterland zu verwahren, vielleicht auch aus persönlichem Unwillen gegen die höchste Staatsbehörde von Helvetien, zu deren Handlungsweise sein Gemüth nicht stimmte, beharrte er darauf, daß Rhätien einsweilen für sich bestehen müsse. Dieser Entschluß war um so zweckmäßiger, da die französischen und österreichischen Heere, nach einem zu Parsdorf in Baiern geschlossenen Waffenstillstand, für einige Zeit, wie in Deutschland, auch in den bündnischen Gebirgen, die Stellungen behielten, welche sie eingenommen hatten. Nach Aufhebung jenes Waffenstillstandes räumten zwar die kaiserlichen Völker das Land; aber desto mehr ward es von den französischen angefüllt, welche unter Macdonalds Befehl mitten im Winter über die tiefverschneiten Alpen nach Italien ziehen sollten.

Die Thäler von Bünden, bald Schlachtfelder, bald Lagerplätze fremder und zahlreicher Heere, waren durch die Menge herbeiströmender Schlachthaufen und Geschwader Frankreichs einer Hun-

gersnoth nahe. Denn der Winter trat mit Strenge ein. Die Gebirgspässe lagen tief im Schnee vergraben. Jeder verzweifelte, daß ein Kriegsheer sie überschreiten könne. Dennoch erzwang Macdonald, was unmöglich schien. Der Zug ging gegen die Höhen des wilden Splügen; die stärksten Bergochsen voran, welche den Schnee mit ihren Brüsten gewaltsam auseinander drückten; dann Kriegsknechte, welche die Bahn ebneten (J. 1800, 1. Dez.). Fußvolk, Reiterei, Geschütz und Gepäck folgten vom Sturm und dichten Schneegestöber verfolgt. Viele stürzten in die Abgründe.

Nach dieser Entleerung der Thäler athmete alles Volk freier. Der Rath der Vorsteher zu Chur waltete ohne Furcht. Ein helvetischer Schlachthaufe war hinreichend, seinen Befehlen Achtung zu schaffen, wenn hin und wieder die öffentliche Ordnung bedroht zu werden schien. Inzwischen gelang es den Vorstehern, auch die Freilassung der nach Frankreich und Oesterreich fortgeführten Geiseln zu bewirken. Sie kamen in das zerrüttete Vaterland zurück, voll schmerzlicher Freude, nicht mit geändertem Sinn.

Denn als Oesterreich, tiefgebeugt durch das Waffenglück seiner Feinde, zu Lüneville den Frieden aus Frankreichs Hand empfangen hatte (J. 1801, 9. Febr.), wurden die alten Parteien im Innern

Rhätiens bald wieder lebendig. Einige begehrten Wiederherstellung des alten Freistaats und seiner Verfassungen unter des Erzhauses Schirm; manche sogar, die den Verlust ihrer Güter im Veltlin beklagten, Vereinigung mit dem cisalpinischen Freistaat, weil Bünden nicht ohne Veltlin bestehen könne. Aber eine größere Mehrheit, entweder aus Neigung, oder im Anerkennen des Unvermeidlichen, neigte sich dem Wunsche zu, dem Freistaat der Schweizer auf immer einverleibt zu werden. Im Sinn der letztern kam die Entscheidung von Paris, wo Jakob Ulrich Sprecher von Bernegg, ein staatserfahrener Mann, von gemäßigten Grundsätzen, seit Jahren die Angelegenheiten Rhätiens unterhandelt hatte (J. 1801, 22. Juni). Und bald nach diesem erschien ein Bevollmächtigter vom Vollziehungsrath Helvetiens, Namens Andermatt, in Chur, welcher die wirkliche Verbindung der rhätischen Landschaften mit der Schweiz ohne Schwierigkeit ins Werk setzte. Denn das Volk, vieljährigen Elends müde, sehnsüchtig nach Frieden, unterwarf sich gern den Gesetzen der Nothwendigkeit, da es, wo nicht seine alterthümlichen Ordnungen, doch seine Freiheit gerettet sah. Es sandte seine Abgeordneten zur helvetischen Tagsatzung (J. 1801, 13. August), Männer von jeder Partei, selbst solche, die durch Strafgerichte vor-

zeiten öffentlicher Aemter auf viele Jahre unfähig erklärt worden waren; ernannte seine Beamte, gemäß den allgemeinen Gesetzen des schweizerischen Freistaats, und heilte seine Wunden aus, ohne besonders thätige Theilnahme an jenen Umwälzungen zu nehmen, welche von Zeit zu Zeit die Gestalt, bald der höchsten Landesbehörden, bald der Verfassung Helvetiens änderten (J. 1802).

Da endlich in der Schweiz die Parteiungen in Aufstand und Bürgerkrieg ausschweiften, gebot Napoleon Bonaparte, Haupt des französischen Freistaats, Frieden. Nachdem er die vornehmsten Männer jeder Gesinnungsart zu sich nach Paris berufen, und die getrennten Meinungen derselben vernommen hatte, gab er ihnen, ihren Streit vermittelnd, eine Verfassung, welche geeignet schien, alle Widersprüche zu versöhnen. Er lösete den helvetischen Freistaat wieder in seine vormaligen Bestandtheile auf (J. 1803, 19. Febr.); vernichtete die Herrschaftsrechte der Städte, bildete aus ehemals unterthänigen Gebieten neue Freistände; gab Allen Selbherrlichkeit inner ihren Grenzen; zeichnete Allen die bleibenden Grundzüge der Verfassung vor; und vereinigte sie insgesammt zu einem Bundesstaat von neunzehn Orten, wie vorzeiten die Eidsgenossenschaft gewesen, doch durch allgemeinere und festere Bande gehalten.

9.

Zeiten der Ruhe unter der Vermittelungsurkunde. Vernichtung derselben. Neueidsgenössischer Bund.

Im J. 1803 — 1815.

So erhielt auch Rhätien, nun Mitglied der neuhergestellten schweizerischen Eidsgenossenschaft, sein eigenthümliches Leben, und, mit leichten Milderungen, jene Verfassung zurück, die ihm in einem halben Jahrtausend theuer geworden war. Oesterreich hatte seine herrschaftlichen Rechte, die dem Freistaat so oft gefährlich gewesen, in Rhäzüns eingebüßt. Tarasp ward dem untern Engadin, der Hof des Bisthums der Stadt Chur, Haldenstein dem Hochgericht der Vierdörfer einverleibt. Mayenfeld genoß mit den andern Hochgerichten gleiches Recht.

Ein großer Rath von dreiundsechszig durch die Hochgerichte erwählten Gliedern entwarf die Gesetze des Landes, die empfingen ihre Rechtskräftigkeit durch den Beifall des versammelten Volks in den Gemeinden, und ihre Vollziehung vom kleinen Rath, der aus den drei Bundeshäuptern bestand. Jeder Bund aber wählte sein Haupt, frei aus den eigenen Bürgern, ohne Rücksicht auf altherkömmliche Uebungen oder örtliche Vorrechte;

hatte so wenig, als das einzelne Hochgericht, Macht, von sich aus mit fremden Mächten, oder andern Freistaaten der Schweiz, oder mit einem andern Bund oder Hochgericht in öffentlichen Angelegenheiten zu handeln und zu verkehren; alle Verbindung eines Theils mit dem andern geschah nur durch den großen oder kleinen Rath. Streitigkeiten unter Gemeinden entschied der erstere allein, welchem auch die Vertheilung allfälliger Abgaben unter den Gemeinden zustand. Beiderlei Glaubensbekenntniß, und Freiheit jedes Bürgers, im ganzen Lande seinen Gewerbfleiß üben zu können, ward gewährleistet.

Der Gesammtstaat, indem seiner einzelnen Gemeinden gefahrvolle Selbherrlichkeitsrechte geschwächt wurden, in deren Mißbrauch und Verstrickung sonst nur Parteigeist gewuchert hatte, gewann eine Kraft und Einheit, die er nie vorher gekannt. Das war es, was ihm noth gethan. Neben der alten Volksherrlichkeit bestand eine geheiligte Macht, zur festen Leitung des Ganzen und zur Handhabung des von der Mehrheit geweihten Gesetzes gegen Meuterei des Einzelnen; neben dem vollen Freiheitsgefühl des Bürgers das Opfer des Gehorsams. Es ist kaum zu glauben, weder, daß das Volk freiwillig und aus sich selber eine solche Grundverbesserung jemals un-

ternommen, noch der selbstsüchtige Geist alter Parteien ihm Dauer gelassen haben würde. Aber das Machtgebot des Vermittlers und der Verband mit der Eidsgenossenschaft gaben der neuen Ordnung Haltbarkeit. Der Kriegssturm, der ihr vorangegangen war, der Alles, was seit Jahrhunderten bestanden, in Trümmern zurückließ, hatte die Schöpfung eines würdigen Seins vorbereitet. Eine Reihe von glückseligen Jahren lehrten den Werth desselben, und ließ das Neue ins Leben hinein Wurzel treiben. Nur die Rechtspflege blieb noch lange in früherer Unvollkommenheit, weil die Vermittelungsurkunde sie unberührt gelassen hatte.

Es entfaltete sich von nun an der rhätische Freistaat in frischer Kraft, zu edlerm Streben. Immer, auf des Uebels Gipfel, wohnt das Bessere. Alle jene Umwälzungen und ungeheuern Verwandlungen waren so groß, mannichfaltig schnellwechselnd und betäubend vorübergegangen, daß der kurze Zeitraum, den sie erfüllten, beinahe ein Jahrhundert zu sein schien, wenn man ihre Menge übersah. Der Zorn der Parteien, ohne durch auswärtige Fürsten, oder durch ein Unterthanenland genährt zu sein, erstarb in leisen Zuckungen allmälig. Erinnerung des Vergangenen riß nur zuweilen noch halbverharschte Wunden auf. Ein einziges Jahrzehend brachte dem Vaterlande nun

weisere Gesetze und wohlthätigere Anstalten, als vormals eine Reihe von Jahrhunderten. Ein allgemeiner Gerichtshof des Freistaats konnte von den untern Gerichten angerufen werden. Ein eigenes Handlungsgericht entschied die zweifelhaften Fälle beim Waarenverkehr. Oeffentliche Gesundheitspflege, Ordnungen und Uebungen im Handel und Wandel, und Unterhaltung der Landstraßen wurden besondere Sorgen der öffentlichen Verwaltung. Das Heer- und Kriegswesen des Landes nahm verbesserte Gestalt an, den Zeiten und Fortschritten anderer Völker in den schrecklichsten ihrer Künste angemessen. Die öffentliche Erziehung genoß die ihr lange entzogene Pflege. Eine höhere Bildungsanstalt ward für Jünglinge des evangelischen Glaubens aller drei Bünde zu Chur, für die der katholischen Kirche zu Disentis neubegründet, und viel Anderes vollbracht oder angehoben, was gemeiner drei Bünde Ruhm und Wohlfahrt vorbereitete. Die Gemeinden sahen mit Beifall zum Segen des Vaterlandes den Wetteifer der Männer, welche ehedem ihre Kraft zum gegenseitigen und allgemeinen Untergang verschwendet hatten. Was dem Geist und Wesen eines Landes widerstreitet, thut keine Obrigkeit ungestraft; aber was sie aus des Volkes Natur und Gemüth Herrliches zu entwickeln versteht, wird ihr mit

Preis belohnt; dann fühlen sich die Bürger selber in dem Thun ihrer Staatsführer geschmeichelt.

Nur drei Dinge blieben in diesen erquickenden Tagen schmerzenvolles Nachwehn der Vergangenheit: zerstörter Wohlstand, dessen Wiederblühen ein langes Kriegen der fremden Mächte hemmte; verlorenes Gut vieler Bündner in den ehemaligen Unterthanenlanden, welches vergebens, und wiederholt, als rechtsloser Raub von Frankreichs Gerechtigkeit zurückgeheischt ward; Stellung junger Mannschaft zu den Schweizerscharen, welche die Eidsgenossenschaft vertragsmäßig in französischem Kriegsdienst hielt, und fortwährend auf fernen Schlachtfeldern verloren gingen.

Denn Napoleon Bonaparte, durch der Briten unversöhnbaren Haß und eigenen Ehrgeiz, zu immer neuen Feldzügen getrieben, ward der Verwüster des ganzen Welttheils, welchen zu beglücken er von der Natur Beruf und Macht empfangen hatte. Was Cäsar dem alten Rom, war er dem französischen Freistaat geworden; doch glücklicher, denn jener. In dem großen Reiche zwischen Rhein und Pyrenäen, dessen Bewohner der Freiheit nie fähig gewesen, richtete er sich einen neuen Thron auf. Er schmückte seinen Scheitel mit kaiserlicher Krone, und mit der königlichen Italiens. Den Süden Europens unterwarf er

seinem Zepter; der ganze Norden bebte vor seiner Größe. Königthümer verschenkte er aus freier Hand; eine Kaisertochter führt' er, als Gemahlin, vom Siegesfelde in den parisischen Palast; dem Welttheil gab er Gesetze. Als er den Gipfel einer Hoheit erschwungen hatte, wie vor ihm seit tausend Jahren kein Fürst, schlug seine Stunde. Eine Winternacht in russischen Schneefeldern vertilgte seiner Heere Kern. Die Tapferkeit nordischer Völker beschleunigte sein Verderben. Der Aufstand aller unterjochten Länder vollendete es. Er verlor Ruhm und Reich. Seine Thaten waren glänzender, als groß, und größer, als er selbst gewesen. Die verstoßenen Bourbonen nahmen den Thron ihrer Väter wieder ein.

Da zerriß auch die Eidsgenossenschaft ihre von ihm empfangene Vermittelungsurkunde. Denn die weiland herrschend gewesenen Städte erwarteten Wiederkehr ihrer alten Oberherrlichkeit und ihrer geschmälerten Gebiete. Neue Zwiespälte, Auflehnungen und Verwirrungen in Helvetien. Zwar schufen die Staaten der Eidsgenossenschaft einen neuen Bundesvertrag (J. 1814, 8. Sept.); Viele sich neue Verfassungen. Ihren Hader aber konnte nur der vermittelnde Ausspruch der europäischen Mächte schlichten (J. 1815, 20. März), als dieselben zu Wien versammelt waren.

Auch Rhätien ward noch einmal, doch nur vorübergehend, zu Aufständen für Herstellung abgeschaffter Unfugen, durch Flugschriften und Söldnereien, ganz im Geist des ekelhaften ehemaligen Rottenthums, versucht. Eitle Mühe. Das Volk that seiner würdig. Weit entfernt, zu den Mängeln der Urverfassung heimzukehren, veredelte es nur diejenige, der es seit eilf Jahren sein Glück dankte. Von den Kaisern und Königen des Welttheils in der Versammlung ihrer Vollmächtigen zu Wien, verlangte es allein Gerechtigkeit und Entschädigung, für seine in Veltlin ihrer Besitzungen beraubten Bürger. Oesterreich, welches, als Frucht der Siege, die Lombardie, sammt dem Gebiet des vernichteten venedischen Freistaats genommen, behielt auch Veltlin, Cläven und Worms für sich. Wohl mogten die Eidsgenossen, selbst viele in Rhätien, dem Erzhause diesen Zwietrachtsapfel gönnen, um welchen schon so viel Blut geflossen war; doch niemand gern in eines guten Fürsten Hand denselben sehen, noch befleckt von einer Ungerechtigkeit gegen schuldlose Haushaltungen.

Von allen Völkerschaften des eidsgenössischen Bundes hat vielleicht keine den Stürmen und Umwälzungen der Vergangenheit herrlichere Frucht abgewonnen, als das Volk im Hohenrhätien.

Keines paart, mit größerer bürgerlicher und persönlicher Freiheit in volksthümlicher Verfassung, so großen Kraftverein in der Staatsführung, und setzt dem Ehrgeiz herrschsüchtiger Geschlechter oder Einzelner, wie der Gesetzlosigkeit einer ungebundenen Menge festere Schranken entgegen. Die Ueberbleibsel der uralten Bundesordnungen mäßigen eben so sehr die Gewalt der Staatskraft, welche, zusammengedrängt, in weniger Männer Hand ruht, als sie die Anstrengungen mißvergnügter Parteien lähmen, welche dem Ganzen Gefahr dräuen.

Aber mehr, als die Tugend der Verfassung, wird die Tugend des Volkes in den rhätischen Gebirgen die Freiheit beschirmen.

Literarische Anzeige.

Da die Ausgabe auf ordinärem Druckpapier von der zwölften Auflage der Stunden der Andacht in gr. 8. nun wieder vergriffen ist, so ermangelt der Endsunterzeichnete nicht, davon die Anzeige zu machen, und daß dermalen nur noch einiger Vorrath von der Ausgabe auf weißem Papier in gr. 8. à 11 fl. oder 7 Thlr. 8 gr. vorhanden ist. Diese Ausgabe ist unstreitig die vorzüglichste, welche bis jetzt erschienen, und der Unterschied des Preises besteht nur in 2 fl. 45 kr. oder 1 Thlr. 20 gr. mehr, als die ordinäre Ausgabe kostet.

Es wird also nur allein diese gute Ausgabe während den nächsten sechs Monaten im Buchhandel zu haben sein.

Die dreizehnte Auflage wird indessen im Druck beginnen, und in gleichem Taschenformat in zwölf Theilen erscheinen, wie die eilfte Auflage für Katholiken erschienen ist. Die ersten sechs Theile von dieser dreizehnten Auflage in Taschenformat werden binnen sechs Mona-

ten im Druck vollendet und im künftigen Monat Juli allgemein im Buchhandel versendet; die folgenden sechs Theile werden dann im künftigen November nachfolgen, und somit wird diese Taschenausgabe, welche von vielen Literaturfreunden wegen ähnlichen Ausgaben gewünscht wird, im Laufe dieses Jahres abgeliefert werden; der Ladenpreis von zwölf Theilen dieser Ausgabe auf ord. Papier wird nicht höher als 30 kr. per Band, also 6 fl. oder 4 Thlr. kosten; auf ganz weißes Papier à 8 fl. oder 5 Thlr. 8 gr. wird nur eine kleine Anzahl Exemplare abgedruckt werden.

Der Druck der eilften Auflage für Katholiken wird indessen ebenfalls fortgesetzt, und die noch restirenden Theile werden unfehlbar nach und nach erscheinen.

Von Zschokke's Schriften ist der 35. und 36. Theil schon früher versandt worden, und somit die Taschenausgabe unter dem besondern Titel der Baierischen Geschichten in 8 Theilen ebenfalls beendiget; der 37., 38. und 40. Theil sind bereits ausgedruckt, und zum Versenden bereit. Es ist somit die ganze Sammlung in 40 Theilen vollendet, und es werden vollständige Exemplare auf weißem Papier noch um den bisherigen Preis von 28 fl. oder 18 Thlr. 16 gr. mit 25 Prozent netto bis zum Schlusse der nächsten Leipziger Jubilatemesse ausgeliefert. Desgleichen werden auch

den Besitzern der ersten 28 Theile die noch übrigen 12 Theile, vom 29. bis 40. Theil, um den bisherigen Preis à 6 fl. oder 4 Thlr. auf ord. Druckpapier, und à 8 fl. oder 5 Thlr. 8 gr. auf weißem Druckpapier, erlassen, und man beliebe sich mit Bestellungen darauf an die nächstgelegenen Buchhandlungen zu wenden, welche solche noch bis zu dem festgesetzten Zeitpunkt übernehmen werden; späterhin wird dann der Ladenpreis von vollständigen Exemplaren in 40 Theilen um ein Fünftel erhöht werden.

Januar 1829.

H. R. Sauerländer.

[library stamp]

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zschokke, Heinrich,

Heinrich Zschokke's sämmtliche ausgewählte Schriften

Bd.: 38.

Aarau 1828

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- LD 7866 -37/38
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11263160-4